



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03/04
Durchwahl (0211) 896 - 3224
Telefax (0211) 896 - 3260
E-Mail
poststelle@mswf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Brand

Datum
4. September 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
233 - 3.02.04 - 2003

Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt des Entwurfs des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Ministerium) für 2003

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2003

- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- im Haushalts- und Finanzausschuss und
- im Ausschuss für Frauenpolitik

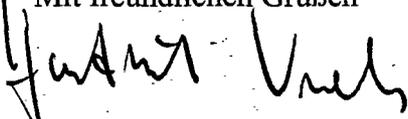
übersende ich zur Information den als Anlage beigefügten Erläuterungsband zum "Sach- und Personalhaushalt" (Bereich Schule und Ministerium) des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.

Der vorgelegte Erläuterungsbericht "Sach- und Personalhaushalt (Bereiche Ministerium und Schule)" ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung) und
 - Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)
- gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die beigefügten Exemplare des Berichts "Sach- und Personalhaushalt (Bereich Schule und Ministerium)" an die Mitglieder des federführenden Ausschusses für Schule und Weiterbildung und an den Gutachterdienst weiterleiten würden. Wie zwischen der Haushaltsgruppe des MSWF und mit der Verwaltung Ihres Hauses im Vorjahr bereits abgestimmt wurde, wird der Erläuterungsband als pdf-Dokument in das Intranet des Landtags eingestellt. Die Datei wird heute an Sie übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



(Hartmut Krebs)

Anlagen 130 Exemplare Erläuterungsbericht



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

E r l ä u t e r u n g e n

**zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2003
Einzelplan 05
– Bereich Schule und Ministerium –**

Sach- und Personalhaushalt

**Vorlage
an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
den Ausschuss für Frauenpolitik
und den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landes Nordrhein-Westfalen**

A.	SACHHAUSHALT	7
1.	<i>Hauptgruppenübersicht des Einzelplans 05.....</i>	<i>8</i>
2.	<i>Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 - Schulpauschale -</i>	<i>9</i>
3.	<i>Budgetierung und Flexibilisierung</i>	<i>10</i>
B.	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KAPITELN (SACHHAUSHALT)	11
1.	<i>Kapitel 05 010 Titel 511 10 - Herstellungs- und Versandkosten</i>	<i>12</i>
2.	<i>Kapitel 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige.....</i>	<i>13</i>
3.	<i>Kapitel 05 010 Titelgruppe 60 - Bürokommunikation im Ministerium</i>	<i>15</i>
4.	<i>Kapitel 05 020 Titel 427 40 - Gutachtertätigkeit Lernmittelgenehmigung</i>	<i>16</i>
5.	<i>Kapitel 05 020 Titel 534 00 - Auslandsbeziehungen und politischen Zusammenarbeit.....</i>	<i>17</i>
6.	<i>Kapitel 05 020 Titel 539 10 - Ausländisches Schulwesens und ausländische Lehrkräfte</i>	<i>18</i>
7.	<i>Kapitel 05 020 Titel 545 00 - Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit</i>	<i>20</i>
8.	<i>Kapitel 05 020 Titel 684 11/12 - Zuschüsse kirchliche Lehrerfortbildung</i>	<i>21</i>
9.	<i>Kapitel 05 020 Titelgruppe 61 - e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung</i>	<i>22</i>
10.	<i>Kapitel 05 020 Titelgruppe 62 - Bildungsportal</i>	<i>24</i>
11.	<i>Kapitel 05 020 Titelgruppe 63 - Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen</i>	<i>26</i>
12.	<i>Kapitel 05 020 Titelgruppe 80 - Kosten ADV und Organisationsvorhaben Schulverwaltung.....</i>	<i>28</i>
13.	<i>Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten im Schulbereich.....</i>	<i>29</i>
14.	<i>Kapitel 05 027 Titel 684 20 - Deutsch - Französisches - Jugendwerk.....</i>	<i>36</i>
15.	<i>Kapitel 05 027 Titelgruppe 60 - Landesjugendplan.....</i>	<i>37</i>
16.	<i>Kapitel 05 027 Titelgruppe 61 - Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>	<i>48</i>
17.	<i>Kapitel 05 027 Titelgruppe 63 - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</i>	<i>49</i>
18.	<i>Kapitel 05 030 Titel 632 10 - Kultusministerkonferenz</i>	<i>50</i>
19.	<i>Kapitel 05 030 Titel 632 14 - Georg-Eckert-Institut.....</i>	<i>51</i>
20.	<i>Kapitel 05 030 Titel 632 20 - Hochgebirgsklinik Davos.....</i>	<i>53</i>
21.	<i>Kapitel 05 030 Titel 632 30 - Kosten des OECD-INES-Projektes PISA</i>	<i>54</i>
22.	<i>Kapitel 05 030 Titel 686 51 - Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien</i>	<i>55</i>
23.	<i>Kapitel 05 074 - Prüfungsämter.....</i>	<i>56</i>
24.	<i>Kapitel 05 075 - Studienseminare.....</i>	<i>57</i>
25.	<i>Kapitel 05 077 Titel 526 01 - Sachverständige.....</i>	<i>58</i>
26.	<i>Kapitel 05 077 Titel 531 20 - Zeitschrift "Forum Schule"</i>	<i>59</i>
27.	<i>Kapitel 05 077 Titelgruppe 60 - Neue Medien, Medienbildung, NRW - Bildungsservers learn:line.....</i>	<i>60</i>
28.	<i>Kapitel 05 077 Titelgruppe 63 - FIBS.....</i>	<i>61</i>
29.	<i>Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg</i>	<i>62</i>
30.	<i>Kapitel 05 300 Titel 427 40 - Vergütungen für Aushilfen (RAA)</i>	<i>63</i>
31.	<i>Kapitel 05 300 Titel 527 30 - Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten</i>	<i>64</i>
32.	<i>Kapitel 05 300 Titel 539 20 - Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.....</i>	<i>65</i>
33.	<i>Kapitel 05 300 Titel 541 30 - Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"</i>	<i>66</i>
34.	<i>Kapitel 05 300 Titel 671 10 - Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer</i>	<i>67</i>
35.	<i>Kapitel 05 300 Titel 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Musiknutzung.....</i>	<i>68</i>
36.	<i>Kapitel 05 300 Titel 681 10 - Zentralfonds Ausbildungsbeihilfen</i>	<i>69</i>
37.	<i>Kapitel 05 300 Titel 684 10 - Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern</i>	<i>70</i>
38.	<i>Kapitel 05 300 Titelgruppe 62 - Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich</i>	<i>71</i>
39.	<i>Kapitel 05 300 Titelgruppe 70 - Zusätzliche Betreuungsangebote</i>	<i>72</i>
40.	<i>Kapitel 05 300 Titelgruppe 81 - Durchführung von BLK-Modellversuchen.....</i>	<i>74</i>
41.	<i>Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule</i>	<i>76</i>
42.	<i>Kapitel 05 390 Titel 633 10 - Zuweisungen für Sonderschulen</i>	<i>79</i>
43.	<i>Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -</i>	<i>80</i>
44.	<i>Kapitel 05 490 - Ersatzschulen</i>	<i>81</i>
45.	<i>Lehrkräfte der Schulträger und vertragliche Zahlungen</i>	<i>83</i>

C. PERSONALHAUSHALT85

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen.....	86
2. Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen.....	87
3. Ausleihe.....	89
4. Bedarfsdeckender Unterricht (BDU).....	90
5. Bedarfsparameter.....	92
6. Beförderungsstellen und Stellenschlüssel.....	94
7. Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung und Erziehungsurlaub / Elternzeit.....	98
8. Einstellungen im Schulbereich.....	103
9. Englisch in der Grundschule.....	104
10. Fachlehrer / Fachlehrerinnen.....	105
11. Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren.....	107
12. Frühförderzentren für Sehgeschädigte.....	108
13. Ganztagsunterricht.....	109
14. Geld aus Stellen.....	110
15. Geld statt Stellen.....	112
16. Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche.....	116
17. Leerstellen.....	121
18. Pädaudiologische Zentren.....	122
19. Praktische Philosophie / Islamische Unterweisung.....	123
20. Religionslehre.....	124
21. Rundungsgewinne.....	125
22. Schulen.....	127
23. Schüler und Stellen.....	128
24. Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen.....	129
25. Schulpsychologischer Dienst.....	130
26. Schulzeitverkürzung.....	133
27. Selbstständige Schulen.....	135
28. Splitterberufe.....	138
29. Stellenumsetzungen in den Kapiteln 05 310 bis 05 410.....	139
30. Studienkollegs für ausländische Studierende.....	141
31. Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen.....	142
32. Verwaltung (Bereich Schule und Ministerium).....	144
33. Vorgriffsstunden mit Ausgleich.....	147
34. Zeitbudget.....	149

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KAPITELN (PERSONALHAUSHALT)152

1. Kapitel 05 010 - Ministerium -.....	153
2. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -.....	160
3. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -.....	163
4. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer -.....	167
5. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule in Soest -.....	173
6. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -.....	178
7. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -.....	179
8. Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen-.....	189
9. Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -.....	193
10. Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -.....	197
11. Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -.....	201
12. Kapitel 05 360 - Weiterbildungskollegs -.....	206
13. Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -.....	210
14. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen -.....	220
15. Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -.....	226
16. Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -.....	233

E.	ÜBERSICHTEN (PERSONALHAUSHALT)	236
1.	Übersicht 1 - Stellen für Schulen und Verwaltung -.....	237
2.	Übersicht 2 - Stellenentwicklung von 1993 bis 2003 -.....	238
3.	Übersicht 3 - Lehrerstellen und kw-Vermerke ab 1988 -.....	241
4.	Übersicht 4 - Stellenveränderungen -.....	243
5.	Übersicht 5 - Stellenhebungen und Höhergruppierungen -.....	245
6.	Übersicht 6 - kw- und ku- Stellen (Verwaltung) -.....	246
7.	Übersicht 7 - kw-Stellen (Lehrerstellenhaushalt) -.....	247
8.	Übersicht 8 - ku-Stellen (Lehrerstellenhaushalt) -.....	248
9.	Übersicht 9 - Lehrerstellen nach den Verwendungszwecken -.....	249
10.	Übersicht 10 - Leerstellen für Schule und Verwaltung -.....	252
11.	Übersicht 11 - Planstellen ohne Besoldungsaufwand -.....	255
12.	Übersicht 12 - Stellen für Fachleiter /Fachleiterinnen an Studienseminaren -.....	258
13.	Übersicht 13 - Freistellungen gem. § 42 LPVG / § 96 SGB IX -.....	259
14.	Übersicht 14 - Stellen für Auszubildende -.....	265
15.	Übersicht 15 - Berufsaustritte 2001 (Lehrerstellenhaushalt) -.....	266
16.	Übersicht 16 - Schülerzahlen von 1999 bis 2003.....	267
17.	Übersicht 17 - Stellenbesetzung -.....	270

A. Sachhaushalt

1. Hauptgruppenübersicht des Einzelplans 05

Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05 (MSWF)								
Haupt-/ Obergruppe(n)	Bereich Schule				Insgesamt			
	2003 TEUR	2002 TEUR	Differenz TEUR	Differenz %	2003 TEUR	2002 TEUR	Differenz TEUR	Differenz %
Einnahmen:								
1	16.213,2	13.371,6	2.841,6	21,3	182.910,7	74.765,2	108.145,5	144,6
2	97.635,6	95.586,4	2.049,2	2,1	754.215,9	724.922,9	29.293,0	4,0
3	1.330,9	8.977,8	-7.646,9	-85,2	279.881,6	278.867,2	1.014,4	0,4
Zusammen:	115.179,7	117.935,8	-2.756,1	-2,3	1.217.008,2	1.078.555,3	138.452,9	12,8
Ausgaben:								
4	10.245.741,1	9.952.019,2	293.721,9	3,0	12.922.003,0	12.507.103,4	414.899,6	3,3
5	42.877,9	45.566,7	-2.688,8	-5,9	1.060.136,8	1.050.021,6	10.115,2	1,0
6	1.127.744,3	1.112.746,9	14.997,4	1,3	2.273.420,4	2.263.409,4	10.011,0	0,4
7	0,0	0,0	0,0	0,0	20.723,8	18.408,9	2.314,9	12,6
81	2.212,3	1.949,4	262,9	13,5	139.573,3	130.039,8	9.533,5	7,3
82	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	21,3	1.178,7	5.533,8
83-89	1.720,5	9.323,0	-7.602,5	-81,5	466.141,8	433.548,9	32.592,9	7,5
9	0,0	-12.407,3	12.407,3	-100,0	2.055,2	3.314,3	-1.259,1	-38,0
Zusammen:	11.420.296,1	11.109.197,9	311.098,2	2,8	16.885.254,3	16.405.867,6	479.386,7	2,9

HG1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

HG2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für

HG3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 - Schulpauschale -

Mit dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 wird die Dotation der Schulpauschale auf ihre eigentliche Höhe zurückgeführt. 2002 war der ursprünglich für die Schulpauschale vorgesehene Betrag von 460 Mio. EUR aus Gründen, die in der Systematik und Abrechnung des Finanzausgleichs lagen, im Vorgriff auf das folgende Jahr um 40 Mio. EUR auf 500 Mio. EUR erhöht worden. Diese 40 Mio. EUR werden jetzt von der regulären Dotation in Höhe von 460 Mio. EUR abgezogen, so dass 2003 faktisch 420 Mio. EUR zur Auszahlung gelangen.

Die Mittel können von den Gemeinden und Gemeindeverbänden – wie bisher – für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulen, insbesondere auch mit neuen Medien, eingesetzt werden.

3. Budgetierung und Flexibilisierung

Im Einzelplan 05 (hier Bereich Schule) wurde das Prinzip der Flexibilisierung erstmals 1997 bei den Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) realisiert. Mittlerweile sind das Ministerium im Kapitel 05 010, das Landesinstitut für Schule in Soest (Kapitel 05 077) und das Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg (Kapitel 05 080) in das Prinzip der Flexibilisierung einbezogen worden. Bezüglich des Ministerialkapitels wird auf Abschnitt D Nummer 1 verwiesen.

Bei der Umsetzung der Flexibilisierung sind die für alle Ressorts geltenden Eckwerte des Finanzministeriums berücksichtigt worden, die insgesamt keinen systemsprengenden Ansatz vorsehen, sondern das ausschöpfen, was die jeweiligen Haushaltsvorschriften ermöglichen.

Bei der Erstveranschlagung ist eine Flexibilisierungsdividende im Umfange von 3 v.H. der flexibilisierten Ansätze erbracht worden.

Im Jahr 2000 wurden die Prüfungsämter (Kapitel 05 074) und die Studienseminare (Kapitel 05 075) in die Flexibilisierung unter Ausbringung des Globaltitels 547 10 sowie Vernetzung weiterer Sachmittel (Titel 517 10, 518 10 und 519 10) überführt.

Folgende Elemente sind in der Regel für den Flexibilisierungsansatz wesentlich:

- Umfassende Verfügungsmöglichkeiten im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).
- Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.
- Ersparte Personalkosten, d.h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.
- Es können im - Rahmen der Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen - für das Folgejahr übertragbare Ausgabereste aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln (Sachhaushalt)

1. **Kapitel 05 010 Titel 511 10 - Herstellungs- und Versandkosten**

Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen

Ansatz 2003:	245.000 EUR
Ansatz 2002:	263.300 EUR

Im Jahr 2003 ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u.a.:

- Rahmenvorgabe Medienbildung
- Rahmenvorgabe Verkehrserziehung
- Lehrplan Englisch in der Grundschule
- Richtlinien/Lehrpläne für die Gesamtschule
- Richtlinien für die sonderpädagogische Förderung
- Richtlinien/Lehrpläne und Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg
- Aufgabenbeispiele für das Weiterbildungskolleg
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

Die 2002 veranschlagten Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u.a.:

- Richtlinien/Lehrpläne gymnasiale Oberstufe
- Richtlinien/Lehrpläne und Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg
- Aufgabenbeispiele Klasse 3 (Sprache und Mathematik)
- Handreichung: "Profilbildung in der gymnasialen Oberstufe"
- Handreichung "Das pädagogische Gutachten"
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel
- Abschlussbericht "Praktische Philosophie"

2. Kapitel 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige

Ansatz 2003:	173.000 EUR
Ansatz 2002:	202.900 EUR

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die nachstehenden Vorhaben realisiert:

- Bildungsinvestitionen und Ausschreibungen auf Bildung und Humankapitel in NRW
- Vergabebeirat "Benningsen - Foerder - Preis"
- Kommissionsarbeit im Rahmen der Reform der Lehrerbildung an Hochschulen
- Koordinierung der Datenverarbeitung der Medizinischen Einrichtungen
- Beratung im Rahmen der Projektgruppe "Gestufte Lehrerausbildung"
- Ausschuss zur Beratung der Landesregierung zwecks Verleihung des Ehrentitels "Professorin / Professor"
- Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs "Praktische Philosophie"
- Kommissionsarbeit zur Bearbeitung der inhaltlichen Bestimmungen folgender Fächer: technische Informatik, Lernbereich Sachunterricht, Lernbereich Ästhetische Erziehung, Praktische Philosophie, Orthodoxer Religionsunterricht und Islamunterricht, Türkisch Primar/SI (bilingualer Ansatz)
- Wissenschaftlicher Beirat der Laborschule
- Landeschulbuchkommission
- Fachbeirat in ADV - Fragen
- Erstellung eines Registraturaktenplanes
- Gutachten zur fachlichen Unterstützung der Datenschutzbeauftragten (§ 32 a Datenschutzgesetz)
- Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung, insbesondere in der Abiturprüfung
- Kommission zur curricularen Vorbereitung der Einrichtung von Intensivphasen und projektorientierten Begegnungsmaßnahmen (Bildungsministerium der Russ. Föderation / MSWF
- Weiterentwicklung der Schuleingangsphase in der Grundschule
- Beratung "Wissenschaftsstadt Bonn"

- Fachkommissionen für die Überprüfung von Lehr- und Lernmitteln an Schulen für Blinde, Sehrbehinderte und Hörgeschädigte
- Fachgutachten zu den Reifeprüfungsvorschlägen und die Durchsicht von Reifeprüfungsarbeiten von deutschen Schulen im Ausland
- Gutachten im Rahmen der Einführung von alevistischem Religionsunterricht in NRW

In den nachstehenden Bereichen sind 2003 Gutachten/Sachverständigentätigkeiten wie folgt geplant:

Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung	110.000 EUR
Prüfung von Lernmitteln	12.700 EUR
Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen	23.000 EUR
Kleinere Gutachten unter 3.000 EUR	14.800 EUR
Fachbeirat in ADV - Fragen	10.200 EUR
Sonstiges	2.300 EUR

3. Kapitel 05 010 Titelgruppe 60 - Bürokommunikation im Ministerium

Ansatz 2003:	1.060.000 EUR
V E 2003:	100.000 EUR
Ansatz 2002:	1.300.000 EUR
V E 2002:	200.000 EUR

Die für 2003 veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur. Hierbei sollen u.a. 350 Bildschirme, 150 Drucker, 50 Personal Computer und 15 Notebooks abgelöst werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Server- und der Netzwerkausbau. Teile des Etats sind für die Neu- und Weiterentwicklung und Pflege von Fachverfahren verplant.

4. Kapitel 05 020 Titel 427 40 - Gutachtertätigkeit Lernmittelgenehmigung

Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren

Ansatz 2003:	71.600 EUR
Ansatz 2002:	71.600 EUR

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Lernmittel (Schulbücher) fertigen Lehrerinnen und Lehrer Gutachten an, für die sie ein Pauschalhonorar erhalten. Die Kosten werden von den Schulbuchverlagen erstattet (Auslagenersatz).

Einnahmen siehe Kapitel 05 020 Titel 111 40.

5. Kapitel 05 020 Titel 534 00 - Auslandsbeziehungen und politischen Zusammenarbeit

Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit

Ansatz 2003:	60.000 EUR
Ansatz 2002:	68.500 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden internationalen Kontakten im Schulbereich bestimmt. Gefördert werden vornehmlich konzeptionelle Maßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte.

Diese Aktivitäten werden auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärungen des MSWF mit anderen Ländern durchgeführt. Diese sind zum einen Estland, Lettland und Israel. Die Mittel sollen helfen, den fachlichen Austausch zu fördern und Partnerschaften von Schulen und Lehreraus- und -fortbildungsstätten anzuregen bzw. zu festigen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der Modernisierung der Bildungssysteme dieser Länder.

Zum anderen liegt ein besonderer Schwerpunkt Nordrhein-Westfalens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden. Diese wird in besonderem Maße vertieft, wie in der Gemeinsamen Erklärung zwischen dem MSWF und dem niederländischen Bildungsministerium am 8. Mai 1999 vereinbart worden ist. Die Mittel des Titels sind daher auch vorgesehen für die Durchführung des Arbeitsprogramms mit den Niederlanden im Jahr 2003, sowie für die Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Begleitung und Evaluation des laufenden Programms.

Die Mittel dienen ebenfalls der Projektplanung gemeinsamer Vorhaben mit der niederländischen Seite für das Jahr 2004 (wie Dienstbesprechungen zwischen den Fachreferaten der Ministerien, Arbeitstreffen aller Stellen, die Projekte im Rahmen des Arbeitsprogramms durchführen u.ä.).

Die Gemeinsame Erklärung von MSWF und der schwedischen Bildungsbehörde Skolverket bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit im Hinblick auf Lernstandserhebungen und Lernstandsmessungen. Die Mittel sind auch für diese Zusammenarbeit vorgesehen.

Schließlich werden Auslandsreisen der Ministerin und des Staatssekretärs und Aufenthalte ausländischer Delegationen aus diesem Titel finanziert.

6. Kapitel 05 020 Titel 539 10 - Ausländisches Schulwesens und ausländische Lehrkräfte

Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Ansatz 2003:	107.400 EUR
Ansatz 2002:	113.000 EUR

Neben den Aufwendungen für Veranstaltungen für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens mit einem Aufwand von mindestens 3.000 EUR werden die Mittel in 2003 schwerpunktmäßig wie folgt verplant:

a) Weiterbildungsprogramm

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt jährlich für vier Lehrkräfte Stipendien zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von mindestens 35.100 EUR.

b) Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten

In NRW werden in Absprache mit den anderen Bundesländern jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom MSWF alljährlich durchgeführten Studienkompaktseminare und für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten, die an ausländischen Schulen eingesetzt werden, belaufen sich auf ca. 55.300 EUR.

c) Hospitation und Studienaufenthalte ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

d) Zuschüsse zu Hospitationsaufenthalten von Lehrkräften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in Höhe von 10.000 EUR.

e) Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in MOE/GUS

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Eine Förderung der deutschen Sprache in der vorgenannten Region durch die Lieferung von Unterrichtsmaterialien ist in Höhe von 4.000 EUR vorgesehen.

7. Kapitel 05 020 Titel 545 00 - Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ansatz 2003:	1.167.600 EUR
Ansatz 2002:	1.167.600 EUR

Gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S.1885) in der geltenden Fassung ist in den Verwaltungen und Betrieben des Landes ein den in §§ 2, 3 und 5, 6 ASiG genannten Grundsätzen gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Dazu hat gem. § 1 der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23. November 1979 und der am 1. April 2001 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV 0.5) vom 23. August 2000 (GV. NRW. 2001 S. 96) jede oberste Landesbehörde dafür zu sorgen, dass für die Verwaltungen und Betriebe ihres Bereichs, entsprechend der Zahl der Beschäftigten, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in der Richtlinie bzw. der GUV 0.5 bezeichneten Aufgaben schriftlich bestellt oder verpflichtet werden. Die Berechnung der Einsatzstunden richtet sich nach den vier Gruppen des Betriebsartenverzeichnisses, die das Maß der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen widerspiegeln. Lehrkräfte sind der Gruppe 4 und seit 1. April 2001 zum Teil auch der Gruppe 3 der Betriebsartenverzeichnisse zugeordnet.

Bei den durch die Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen handelt es sich um eine Daueraufgabe. Die Durchführung des ASiG soll stufenweise entsprechend den Unfall- und Gesundheitsgefahren unter Beachtung der haushaltsmäßigen Notwendigkeiten in Abstimmung mit dem Finanzminister erfolgen.

Die Haushaltsmittel ermöglichen es, den seit dem 1. Februar 2000 bestehenden und bis 31. Januar 2003 befristeten Vertrag über den Aufbau eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes zum 1. Februar 2003 nach entsprechender Ausschreibung mit einem externen Dienstleistungsunternehmen fortzusetzen.

8. Kapitel 05 020 Titel 684 11/12 - Zuschüsse kirchliche Lehrerfortbildung

Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Katholische Kirche	Evangelische Kirchen
--------------------	----------------------

Ansatz 2003:	588.000 EUR	Ansatz 2003:	588.000 EUR
Ansatz 2002:	588.000 EUR	Ansatz 2002:	588.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge von 1984 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art. VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen betriebene Lehrerfortbildung durch angemessene Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten.

Die Staatskirchenverträge behalten sich das Nähere einer Regelung durch Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Landeskirchen bzw. (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen vor (Durchführungsvereinbarungen vom 22. Januar 1985).

Der jährliche Zuwendungsbetrag beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 1995 je Kirche auf 588.000 EUR.

9. Kapitel 05 020 Titelgruppe 61 - e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung

Ansatz 2003:	3.972.000 EUR
VE 2003:	1.021.600 EUR
Ansatz 2002:	7.158.100 EUR
VE 2002:	1.840.700 EUR

Die "e-nitiative.nrw – Netzwerk für Bildung" wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, das Lehren und Lernen mit neuen Medien in den Schulen in Nordrhein-Westfalen entscheidend voranzubringen. Das Lernen mit Internet und Multimedia muss zum Unterrichtsalltag in allen Schulen werden. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben darüber am 2. November 1999 eine fünfjährige Zusammenarbeit (2000 – 2004) und Arbeitsteilung verabredet.

Die frühe Aneignung umfassender Medienkompetenz und die alltägliche Nutzung von Multimedia und Internet für das Lernen gewinnen immer mehr an Bedeutung und machen eine Veränderung der Lernsituation in der Schule erforderlich. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie wird die Nutzung von Computern und Internet im Unterricht mit dazu beitragen, dass die Effektivität des Lernens gesteigert wird. Bei dem Projekt steht für das Land nicht die Technik im Vordergrund, sondern die Fortbildung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz neuer Medien im Unterricht und damit letztlich die Veränderung/Verbesserung von Unterricht zum Nutzen der Schüler.

Jetzt steht im Mittelpunkt, die Schulen bei der Entwicklung von Medienkonzepten im Rahmen der Schulprogrammarbeit zu unterstützen. Zur Professionalisierung dieser Weiterentwicklung der Schulen ist ein landesweites lokales Unterstützungssystem in der Schnittstelle von kommunalen Schulträgern und Schulaufsicht (e-teams.nrw) aufgebaut worden, das diese Entwicklung durch flächendeckende Beratung und Fortbildung begleitet und unterstützt.

Neben der Weiterführung dieser Teilaufgaben ist vor allem noch dringend das Wartungsproblem durch Schulträger und Land gemeinsam zu lösen.

Seit Anfang 2001 sind alle Schulen in NRW am Netz. Eine Erhebung Anfang 2002 ergab, dass etwa 150.000 Schülerarbeitsplätze eingerichtet sind (ca. 300.000 sind erforderlich), 80.000 Schülerarbeitsplätze haben Zugang zum Internet, die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer hat sich für das Lernen mit neuen Medien qualifiziert.

Auf der Grundlage der für 2003 vorgesehenen reduzierten Haushaltsmittel können die bis 31. Dezember 2004 gesteckten Ziele nur erreicht werden, wenn das Projekt bis 2006 verlängert wird. Andernfalls könnte die durch die kommunalen Schulträger mit erheblichem Investitionsaufwand angeschaffte Ausstattung nicht im vollen Umfang

genutzt werden. Außerdem würden viele positive Entwicklungen im Schulalltag gefährdet, die durch den Einsatz neuer Medien erzeugt werden.

10. Kapitel 05 020 Titelgruppe 62 - Bildungsportal

Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal")

Ansatz 2003:	375.000 EUR
VE 2003:	176.400 EUR
Ansatz 2002:	850.000 EUR
VE 2002:	400.000 EUR

Die Mittel sind veranschlagt für:

Betrieb und weiteren Ausbau des Bildungsportals NRW mit

- Einbindung von Funktionalitäten und Beschaffung von Hard- und Software,
- Entwicklung von in das Portal zu integrierenden Verfahren und der damit verbundenen Beratungskosten für Projektentwicklung und Projektumsetzung,
- Schulungen und Seminare für die mit der Pflege des Portals betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für Nutzerinnen und Nutzer der einzubindenden Verfahren.

Ab 1. September 2002 ist das Bildungsportal unter der Internetadresse "www.bildungsportal.nrw.de" zu erreichen. Das Bildungsportal ist der neue Internet-auftritt des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW.

Das neue Portal bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Fülle von Informationen rund um Bildung und Forschung. Es wendet sich an Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ebenso wie an Studierende, Hochschulangehörige und Forschende.

Das Bildungsportal NRW wird Schritt um Schritt ausgebaut. Im ersten Auftritt bietet es breite Basisinformationen und spezielle Angebote für Studierende und Lehrkräfte. Im Bildungsportal finden sich vielfältige Informationen beispielsweise zu Schul- und Hochschulrecht, Schulsystem und Hochschullandschaft sowie zu speziellen Unterrichtsangeboten und Fördermöglichkeiten.

Das Bildungsportal bietet auch einen Service speziell für die Presse, mit einer Bilddatenbank, einem Archiv für Pressemitteilungen des Ministeriums und der Möglichkeit, den vierteljährlich erscheinenden Newsletter zu bestellen.

Selbstverständlich können die Nutzerinnen und Nutzer auch per E-Mail mit dem MSWF Kontakt aufnehmen und sich künftig in themenbezogenen Chats und Foren zu Wort melden.

Für Eltern, Schülerinnen und Schüler hält das Bildungsportal einen besonderen Service bereit. Mit dem Programm "Schule suchen" können Eltern die richtige Schule für ihr Kind finden. In allen Regionen des Landes können Schulen mit bestimmten Unterrichtsangeboten oder Organisationsformen gesucht werden. So können beispielsweise Gymnasien in Bochum mit Leistungskurs Informatik oder erster Fremdsprache Französisch, Realschulen mit musikischem Schwerpunkt und Grundschulen mit Ganztagsangeboten gefunden werden

Das Bildungsportal wagt aber auch den Einstieg in das E-Government. Derzeit bietet es erste elektronische Verwaltungsprozesse. Angehende Lehrerinnen und Lehrer können über LEO - Lehrereinstellungsverfahren online gezielt nach freien Stellen suchen und sich sofort über das Internet bewerben. Über den Broschürens-service können kostenlose Publikationen des MSWF online bestellt oder auf den eigenen Rechner herunter geladen werden.

Das neue Portal bietet nicht nur Angebote des Ministeriums, sondern erschließt auch Internetseiten anderer Bildungsinstitutionen, der Bildungsverwaltung und von verschiedenen Forschungseinrichtungen.

Das Bildungsportal NRW ist ein kundenorientiertes Internetportal, das sich an den Interessenlagen seiner verschiedenen Zielgruppen orientiert. Mit seinem großen Angebot trägt es dazu bei, Bildung und Forschung den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und transparenter zu machen.

Das Bildungsportal NRW ist ein weiterer Schritt der Verwaltungsmodernisierung in NRW und ein wichtiger Baustein für das Medienland NRW.

11. Kapitel 05 020 Titelgruppe 63 - Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Ansatz 2003:	1.130.500 EUR
VE 2003:	238.000 EUR
Ansatz 2002:	1.253.700 EUR
VE 2002:	238.000 EUR

Die Mittel dieser Titelgruppe waren bis zum Haushaltsjahr 2001 unter den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Kapitel 05 010 Titel 531 20
Kapitel 05 100 Titel 427 20
Kapitel 05 100 Titel 541 10
Kapitel 05 100 Titel 541 20
Kapitel 05 300 Titel 541 10

Im Jahr 2003 ist der Mittelansatz schwerpunktmäßig vorgesehen für:

- Aktuelle Informationen für den Geschäftsbereich
- Herausgabe von Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW und aktuelle Projekte des Ressorts. Aufgrund umfassender Rechtsveränderungen sind zahlreiche Neukonzeptionen erforderlich (z. B. die Grundschule, Gymnasiale Oberstufe, Profilklassen, Bildungsgänge im Berufskolleg) ---
- Information/Kommunikation durch elektronische Medien ---
- Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen ---
- Pressearbeit ---

Informationsbroschüren und Druckschriften sind zur Information der Öffentlichkeit sowie der mehr als 220.000 Beschäftigten im Bildungsbereich unerlässlich. Allein die rund 6 Millionen Eltern schulpflichtiger Kinder müssen über die Bildungswege und -projekte der Landesregierung aktuell informiert werden. Bei zahlreichen Reformen und Veränderungen im Bildungsbereich müssen auch die Beschäftigten schnell und zuverlässig mit Informationen versorgt werden.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit des MSWF im Jahr 2003 sind neben Druckschriften und Broschüren, Veranstaltungen und Workshops, Präsentationen im Internet und Kampagnen zur deutlicheren Profilierung der nordrhein-westfälischen Bildungseinrichtungen, wie etwa die Leseinitiative NRW, der "NRW-Forschungspreis für Nachwuchswissenschaftler" (Benningsen - Foerder - Preis) oder Preisverleihungen wie "Nachwuchsgruppen in der Medizin".

Wichtige Bausteine einer wirksamen Information der Bürgerinnen und Bürger sind darüber hinaus das aktuelle Internet-Angebot, Werkstattberichte, Folder, Plakate und Infobroschüren, die in zielgruppengerechter Form dokumentieren, welche Leistungen das Land NRW erbringt.

Daneben sind Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen von zentraler Bedeutung, um Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland als ein starkes ökonomisches, soziales, technologisches und wissenschaftliches Zentrum im europäischen Wettbewerb zu präsentieren. Vor allem auf Messen und besonderen Forschungsmärkten konzentriert sich eine für die nordrhein-westfälischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen relevante Zielgruppe, für die sich Ausstellungen und Präsentationen als eine zentrale Säule des Wissenstransfers u.a. von der Wissenschaft in die Wirtschaft etabliert hat.

**12. Kapitel 05 020 Titelgruppe 80 - Kosten ADV und Organisationsvorhaben
Schulverwaltung**

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

Ansatz 2003:	452.100 EUR
VE 2003:	20.000 EUR
Ansatz 2002:	485.700 EUR
VE 2002:	0 EUR

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Titel 547 80 veranschlagt für

- die Entwicklung, den Kauf, die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Dialogprogramme zu den Amtlichen Schuldaten
- ressortspezifische Erweiterungen des in der Entwicklung befindlichen landeseinheitlichen Personalinformations- und Stellenverwaltungssystems
- die Entwicklung webgestützter Systeme für die Schulverwaltung, die als neue Anwendungen hinzukommen

Hinzu treten Investitionsmittel im Titel 812 80 für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Rechnern und Datenübertragungseinrichtungen zur Einbeziehung in das Schulinformationssystem.

13. Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten im Schulbereich

Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten im Schulbereich

Ansatz 2003:	12.069.000 EUR
Ansatz 2002:	13.349.000 EUR

Für das Haushaltsjahr 2003 stehen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung vorrangig die Maßnahmen im Vordergrund, die sich aus den Ergebnissen der PISA-Studie ableiten.

Hierzu gehören insbesondere Fortbildungsangebote in folgenden Feldern:

- Diagnostische und fördermethodische Kompetenzen erweitern
- Qualifizierung für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten in einer Klasse
- Stärkung der Naturwissenschaften (Primarstufe)
- Integriertes Fach Naturwissenschaften in Klassen 5 und 6 (Sekundarstufe I)
- Förderung der mathematischen Grundkenntnisse und Früherkennung von Rechenschwäche/Dyskalkulie
- Förderung der Lesekompetenz, des Leseverstehens und des Leseinteresses in der Primarstufe und Sekundarstufe I
- Förderung der sprachlichen Kompetenz auch außerhalb des Faches Deutsch
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Unterricht
- Neue Lehr- und Lernstrategien
- Förderung von Migranten
- Einsatz neuer Medien im Unterricht

Darüber hinaus werden im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen in den wichtigsten Bereichen folgende Angebote bereitgestellt.

1. Qualifikationserweiterung

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitung und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht verknüpft.

1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wurde die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahme überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können alle neuen Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt sind systematische Fortbildungsangebote für Leitungsmitglieder in Schulen und Seminaren vorgesehen, die bereits seit längerer Zeit im Amt sind.

1.2 Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muss auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern. Das Fortbildungsangebot für die Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamten ist mit den Maßnahmen unter 1.1 abgestimmt.

1.3 Englisch in der Grundschule

Es ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2003/2004 Englisch ab der Jahrgangsstufe 3 als obligatorisches Fach in den Fächerkanon der Grundschule aufzunehmen. Um ab diesem Zeitpunkt die Einführung eines qualifizierten Englischunterrichtes sicherstellen zu können, ist bis zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 die erforderliche Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Englisch sicherzustellen.

Die hierzu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an den vorhandenen Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer aus (Zertifikatskurse zur didaktisch-methodischen Qualifizierung, Sprachkompetenzerwerb).

1.4 Qualifikationserweiterung in Mangelfächern der Sekundarstufe I

Zur Sicherung des zukünftigen Unterrichtsbedarfs in den Mangelfächern der Sekundarstufe I werden ab dem Schuljahr 2001/2002 folgende Bewerbergruppen in Schulen der Sekundarstufe I eingestellt:

- Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für Primarstufe,
- Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Verpflichtung zur Teilnahme an berufs begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen in einem Mangelfach.

Dies betrifft zurzeit die Fächer Chemie, Englisch, Informatik, Mathematik, Musik, Physik und Technik.
Die Bezirksregierungen werden für alle eingestellten Bewerber in diesen Fächern Zertifikatskurse einrichten.

2. Lehrerfortbildung

2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung

2.1.1 Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung

Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, wird die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisation zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen haben die Möglichkeit - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und -organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Schulen Projektmittel in Anspruch nehmen können, wurden durch einen RdErl.bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Studienseminare.

2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

Interne Schul- und Seminarentwicklung

Diese Fortbildungsangebote geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozess vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege zu leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen und Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, dass die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

Schulprogramme

Alle Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben ein Schulprogramm erstellt, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, ein Schulprogramm als ein Element von Schulentwicklung weiterzuentwickeln, wurde eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Alle Forschungsergebnisse belegen, dass sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt kein Ausnahmefeld ist, sondern zur Alltagserfahrung zahlreicher Mädchen und Jungen gehört, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdung von Mädchen und Jungen durch sexuellen Missbrauch zu orientieren.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

Gewalt an Schulen

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

Fachschulen

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, dass der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozess der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

Ermutigende Erziehung (Grundschule)

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

Extremismus - Radikalismus (unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus)

Fortbildungsmaßnahmen zum Bereich Extremismus - Radikalismus (unter Besonderer Berücksichtigung des Rechtsradikalismus) werden als landesweit geregelte und regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahme angeboten.

Im Hinblick auf die zurzeit geführte gesellschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion einerseits und die Veränderungen und neueren Entwicklungen insbesondere im rechtsradikalen Bereich andererseits werden die vorhandenen Konzeptionen und Materialien unter Einbeziehung der gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren überarbeitet.

2.2 Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts

Im Hinblick auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts kommt der fachbezogenen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Als Grundlage jeden Unterrichts wird die fachbezogene Fortbildung im bisherigen Umfang gewährleistet und im Hinblick auf neue Anforderungen erweitert (z.B. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Neue Medien, neue und neugeordnete Berufe). Ziel ist es, fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen über die Fachgrenzen hinaus noch mehr als bisher für Fragen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu öffnen. Dabei berücksichtigt fachspezifische Fortbildung stets auch fächerübergreifende Aspekte.

2.3 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen

2.3.1 Berufliche Bildung

Neuordnung der Berufe

Die im Strukturwandel neu entstehenden Arbeits- und Tätigkeitsfelder werden schneller als bisher in neugeordnete Berufsbilder gefasst. Die Richtlinien und Lehrpläne für die neuen und neugeordneten Ausbildungsberufe (z.B. IT-Berufe und Medienberufe) sind nach Lernfeldern strukturiert, die die konkreten beruflichen Handlungsabläufe einbeziehen und somit handlungsorientiertes Lernen ermöglichen.

Um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, die damit notwendigen didaktischen Planungen zu entwickeln und diese in die gesamte schulische Entwicklungsarbeit einzubinden, wurde eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die schulintern durchgeführt wird und deren Ziel es ist, die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungsgängen auf der Fach-, Methoden- und Prozessebene weiterzuentwickeln. Die Gesamtmaßnahme ist durch einen RdErl. geregelt und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

2.3.2 Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (insb. Fortbildung "Neue Medien")

Die rasche Entwicklung im Bereich der Neuen Medien und der Nutzung des Internets hat zu einer umfassenden Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote geführt. Im Rahmen des Projektes "NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit" werden seit 1996 schulinterne und -externe Fortbildungsangebote zur Nutzung der Neuen Medien in den Fächern gemacht. Durch Maßnahmen im Rahmen dieser Private-Public-Partnership - gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (jetzt Staatskanzlei), der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung und dem Europäischen Medieninstitut - sind bis zum 31. März 2000 etwa 45.000 Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert worden (Teilnehmertage, Mehrfachteilnahme von Personen möglich).

Seit dem 1. August 2000 werden parallel zur sukzessiven Ausstattung aller ca. 6.800 Schulen mit Computern und Internet-Anschlüssen Lehrkräfte durch entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der e-initiative.nrw weiterqualifiziert. Diese Initiative löst das Projekt "NRW-Schulen ans Netz" ab. Die für die Nutzung der Neuen Medien erforderliche Fortbildung soll Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigen, Internet und Multimedia zur Unterrichtsvorbereitung zu nutzen und zunehmend als Lernmittel im Unterricht einzusetzen. Dazu werden den Schulen folgende Fortbildungsmaßnahmen angeboten:

- selbstinitiierte Fortbildung von Schulen durch budgetierte Mittel, die auf Schulträgerebene bereitgestellt sind. Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer ohne oder mit geringen Kenntnissen. Für diesen Zweck standen jährlich bis zu rd. 2,225 Mio. EUR zur Verfügung.
- vorrangig schulintern organisierte Fortbildung durch Moderatorinnen und Moderatoren im Rahmen der e-initiative.nrw. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Fortgeschrittene, d.h. in diesem Rahmen werden auch moderatorengestützte Angebote für die Grundschulen bereit gestellt, durch die ein grundschulspezifischer Ansatz der Nutzung von Neuen Medien durch Integration in Medienecken gefördert werden soll.

2.3.3 Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen zu den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD), zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

2.3.4 Qualifikationserweiterung für das Fach Praktische Philosophie

Der Schulversuch Praktische Philosophie wurde zum Schuljahr 1997/98 an 139 Schulen eingerichtet; im zweiten Versuchsjahr wurde die Zahl der Schulen auf rd. 150 erhöht.

Die wissenschaftliche Begleitung weist aus, dass der Schulversuch mit dem Fach Praktische Philosophie bisher sehr positiv verlaufen ist und von den Schulen im Land auch weiterhin großes Interesse an der Unterrichtsverteilung im Fach Praktische Philosophie besteht.

Dementsprechend werden weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte z.T. im Zusammenarbeit mit Hochschulen, z.T. als Zertifikatskurse bei den Bezirksregierungen durchgeführt, um ab dem kommenden Schuljahr weiteren Schulen die Möglichkeit zu geben, das Fach zu unterrichten.

14. Kapitel 05 027 Titel 684 20 - Deutsch - Französisches - Jugendwerk

Zuschüsse zur Förderung von Austausch - Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch - Französischen - Jugendwerkes

Ansatz 2003:	204.500 EUR
Ansatz 2002:	204.500 EUR

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) wurde 1963 durch den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich als autonome binationale Organisation gegründet.

Das DFJW fördert die deutsch-französische Zusammenarbeit und Austauschprogramme in den Bereichen der beruflichen, schulischen und außerschulischen Bildung und stellt den fünf Bezirksregierungen die Mittel für die Förderung von Schulpartnerschaften allgemeinbildender Schulen mit Schulen in Frankreich direkt zur Verfügung (gefördert wird im 2-Jahresturnus bei einer Mindestveranstaltungsdauer von in der Regel 10 Tagen einschließlich Fahrt).

Zusätzlich sind Mittel vorgesehen für folgende spezielle Programme:

- Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht die Partnersprache erlernen (sog. Sprachmotivationsprogramme),
- den längerfristigen (in der Regel 3-monatigen) individuellen Schüleraustausch,
- den Austausch im berufsbildenden Schulbereich und
- Praktika in Betrieben.

15. Kapitel 05 027 Titelgruppe 60 - Landesjugendplan

Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

Ansatz 2003:	28.900 EUR
Ansatz 2002:	32.200 EUR

Der "Europäische Wettbewerb" wird unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des Europarates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kulturstiftung jährlich zeitgleich in 32 europäischen Ländern durchgeführt.

Der Europäische Wettbewerb dient der Förderung des Europagedankens in der Schule. Er weckt die Aufmerksamkeit für die Europäische Einigung und hilft, die Grundlagen für eine spätere Mitverantwortung und demokratische Teilnahme aller an der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zukunft Europas zu schaffen. Finanziert wird der Wettbewerb durch Beiträge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, durch das Auswärtige Amt, durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, durch die Kultusministerien aller Länder und durch eingeworbene Spenden.

Nationaler Koordinator für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs ist das Zentrum für Europäische Bildung in Bonn. Mitglieder im Komitee des Zentrums sind u.a. Vertreter der Kultusminister der Länder, der Ständigen Konferenz der Kultusminister, von Bundesbehörden, Bildungseinrichtungen, Lehrerverbänden, Organisationen mit europäischer Orientierung. Schirmherr des Wettbewerbs auf nationaler Ebene ist der Bundespräsident.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und aller Jahrgangsstufen.

Die vorgesehenen Mittel werden für die Durchführung des Wettbewerbs auf Landesebene benötigt.

Schülerwettbewerbe

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

(Allgemeine Schülerwettbewerbe)

Ansatz 2003:	18.100 EUR
Ansatz 2002:	18.200 EUR

Bedeutung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe sind in besonderer Weise geeignet, Kinder und Jugendliche zur intensiven Beschäftigung mit neuen Fragestellungen und Inhalten anzuregen, Talente zu wecken, zu fordern und zu fördern. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung selbstständiger, kreativer und kooperativer Arbeitsformen und Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der fachdidaktischen und methodischen Forderungen des Lehrplans.

Sie sind fester Bestandteil des nordrhein-westfälischen Konzeptes zur Förderung interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler.

Deutlich zunehmende Resonanz auf Schülerwettbewerbe in NRW

In Nordrhein-Westfalen erfahren Schülerwettbewerbe eine große Resonanz. Beispielsweise nahmen im Schuljahr 2001/2002 am Landeswettbewerb Mathematik ca. 35.000 und an "Chemie entdecken" mehr als 3.500 Schülerinnen und Schüler teil. Diese Resonanz wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Denn es ist zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler künftig verstärkt Ergebnisse aus Facharbeiten für Wettbewerbsbeiträge nutzen und darüber hinaus die im Rahmen von Wettbewerben erzielten Leistungen z.B. als "besondere Lernleistungen" in das Abitur einbringen werden.

Zudem werden die Durchführung von Schülerwettbewerben sowie die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an solchen Wettbewerben ein zentraler Aspekt von Schulprogrammen oder zum Baustein schulischer Profile werden.

Folgerung

Angesichts dieser neuen Entwicklungen - und insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um die Förderung besonders Begabter - ist der veranschlagte Ansatz zur Förderung von Schülerwettbewerben dringend erforderlich. Angesichts der großen Zahl von Wettbewerben und der Vielzahl von herausragenden Leistungen reicht er gerade aus, Siegerinnen und Siegern bescheidene Preise zu überreichen. Dies gilt umso mehr, als in der letzten Zeit weitere Wettbewerbe ins Leben gerufen worden sind.

Übersicht über die zurzeit vom Land geförderten überregionalen Wettbewerbe

- Alte Sprachen – Antike Kultur
- Aus der Welt der Griechen
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Biologieolympiade"
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Chemieolympiade"
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Informatikolympiade"
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Mathematikolympiade"
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Philosophieolympiade"
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Physikolympiade"
- Bundesweiter Schülerwettbewerb "Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend"
- Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia"
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
(Gruppenwettbewerb für Klasse 7- 10, Einzelwettbewerb für Klasse 9 und 10, Mehrsprachenwettbewerb für Jahrgangsstufe 11-13)
- Bundeswettbewerb Mathematik
- Bundeswettbewerb Informatik
- Bundeswettbewerb Physik Sekundarstufe I
- Landeswettbewerb Biologie Sek. I
- Bundeswettbewerb "Schüler machen Theater"
- Bundesweiter Wettbewerb "Schüler schreiben –Treffen junger Autoren"
- Certamen Carolinum
- Chemie entdecken
- Ernst Haeckel Wettbewerb für Biologie
- Europa in der Schule – Europäischer Wettbewerb
- Focus-Schülerwettbewerb "Schule macht Zukunft"
- "Jugend forscht"
- Landeswettbewerb Mathematik für Grundschulen
- Landeswettbewerb Mathematik für weiterführende Schulen

- Landeswettbewerb Philosophie
- Landeswettbewerb "Woche der Schulkultur –Landes-Schülertheater-Treffen"
- Russischolympiade
- "Schüler experimentieren"
- Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten
- Schülerwettbewerb zur politischen Bildung

Landesjugendplan (Jugendarbeit Berufskollegs)

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans
(Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NRW e.V.)

Ansatz 2003:	35.400 EUR
Ansatz 2002:	36.300 EUR

Im Bereich der Berufskollegs führt die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NRW e.V. (LAG) jährlich einen thematisch gebundenen landesweiten Wettbewerb mit dem Ziel durch, den individuellen Handlungsrahmen der Jugendlichen zu erweitern, ihre Persönlichkeitsbildung zu fördern und sie dadurch auf dem Weg in das Berufsleben zu unterstützen.

Der Wettbewerb erstreckt sich insbesondere auf Bereiche der kulturellen Bildung (z.B. Theater, Tanz, Spiel, Fotografie, kreatives Gestalten), der Medienbildung sowie der politischen und gesellschaftlichen Bildung.

In einem Landesforum werden jährlich die Ergebnisse des Wettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt.

Internationale Begegnungen

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplanes und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

(Internationale Begegnungen)

Ansatz 2003:	204.500 EUR
Ansatz 2002:	204.500 EUR

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen mit Israel, der Türkei, Polen, den Niederlanden und den mittel- und osteuropäischen Staaten. Mit einigen dieser Staaten wurden zwischenstaatliche Abkommen und Gemeinsame Erklärungen abgeschlossen. Hierin ist ausdrücklich die Förderung des Schüleraustausches - einschließlich einer finanziellen Förderung - vorgesehen.

Als Förderhöchstbeträge für Austauschmaßnahmen mit den vorgenannten Staaten sind vorgesehen:

Staat	Höchstbetrag pro Schüler/-in
Israel	204 EUR
Türkei	118 EUR
Polen	72 EUR
sonstige MOE/GUS-Staaten	51 EUR

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden.

Bezuschusst werden max. 15 Teilnehmende pro Maßnahme. Gegenbesuche aus Israel und der Türkei können, sofern keine Förderung aus Bundesmitteln (PAD) erfolgt, ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Gegenbesuche aus den GUS/NUS-Staaten werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschusst. Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Aufgrund der heraus gehobenen Bedeutung werden zur Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen mit den Niederlanden Mittel aus dem Landesjugendplan (41.000 EUR) bereit gestellt. Schulen, die Projektmittel beantragen, erhalten bis zu 1.500 EUR pro Schuljahr.

Landesschülerpresse)

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

(Landesschülerpresse)

Ansatz 2003:	20.500 EUR
Ansatz 2002:	20.500 EUR

Die Aufgabe der Landesschülerpresseverbände besteht vorrangig in der Förderung der örtlichen Schülerzeitungsarbeit an den einzelnen Schulen in NRW und der Unterstützung der dort tätigen Schülerzeitungsredakteure.

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung mit Landesmitteln gefördert. Voraussetzung der Förderung ist u.a., dass der jeweilige Verband mindestens 300 Mitglieder nachweisen kann, 40 Schülerzeitungen aus Nordrhein-Westfalen vertritt und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung und Unterstützung von Schülerzeitungsredakteuren entfaltet (i.d.R. mindestens 5 Seminare, Workshops oder ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen).

Die Beträge sind zweckgebunden und bestimmt für folgende Aufwendungen:

- Fahrkosten in bezug auf Seminarveranstaltungen und Layout-Dienste,
- Portokosten für Rundsendungen und Versendungen von Informationsmaterial,
- Druck- und Kopierkosten,
- Telefonkosten,
- Sachkosten bei der Durchführung von Seminaren, Workshops o.ä. Weiterbildungsveranstaltungen für die Schülerzeitungsredakteure.,
- sonstige Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

Orchesterakademie

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans
(Orchesterakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer musikalischer Begabung)

Ansatz 2003:	2.500 EUR
Ansatz 2002:	0 EUR

Im Schuljahr 2002/2003 wird in Kooperation zwischen Schule, Kommune und Opernhaus das "Schülerorchester Dortmund" eingerichtet. Als Auftaktveranstaltung soll im Jahr 2003 eine einwöchige Musikakademie durchgeführt werden. Die Mittel werden für die Unterbringung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler benötigt.

Schulen musizieren

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

(Zuschuss an den Landesmusikrat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des Schülerwettbewerbes "Schulen musizieren")

Ansatz 2003:	10.000 EUR
Ansatz 2002:	17.900 EUR

Der Landesmusikrat NRW e.V. richtet alle zwei Jahre die Landesbegegnung "Schulen musizieren" aus.

Bei dieser Landesbegegnung handelt es sich um die Präsentation der Leistungen von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen, die auf der schulischen Praxis des Musikunterrichts beruhen. Die Veranstaltung hat Begegnungscharakter, weil sie ausgewählte Ensembles für mehrere Tage zu Konzerten von Chören, Gesangsgruppen, Orchestern und Schulbands zusammen führt und eine Leistungsschau der Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler darstellt.

Die Landesbegegnungen sind herausragende schulmusikalische Veranstaltungen. Die Mitwirkenden aus allen Schulformen zeigen, auf welchem hohem Niveau an den Schulen musiziert wird und welche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit sich dort auf künstlerischem Gebiet entwickelt hat.

Da Ergebnisse im musisch-künstlerischen Bereich darauf drängen, einer Öffentlichkeit präsentiert zu werden, sind die Begegnungen immer willkommene Anlässe für die Schulen, sich zu präsentieren und ihre Leistungsfähigkeit im Wettstreit mit anderen Ensembles auszuweisen. Dabei wird die Qualität der Darbietungen und das dahinter erkennbare unterschiedliche und vielfältige Kulturverständnis, das sich an unseren Schulen heraus gebildet hat, sichtbar.

Schülerakademien

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans
(Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern)

Ansatz 2003:	30.900 EUR
Ansatz 2002:	25.500 EUR

Zielsetzungen der Schülerakademien

Schülerakademien, dies belegen die bisherigen Erfahrungen eindrucksvoll, sind hervorragend geeignet, sehr motivierte und leistungsstarke junge Menschen zu fordern und zu fördern und verfolgen bildungspolitische Zielsetzungen von zurzeit herausragender Priorität.

Sie sind gedacht als Maßnahme zur Förderung besonders begabter und interessierter junger Menschen. Denn sie verschaffen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, fachliche Fähigkeiten an anspruchsvollen Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln, Einblick zu gewinnen in die große Bedeutung dieser Fachdisziplinen für Wirtschaft und Gesellschaft und Perspektiven zu erschließen für die eigene private und berufliche Entwicklung. Zudem fördern sie Leistungsbereitschaft und Kreativität und helfen jungen Menschen beim Aufbau eines gesundes Selbstbewusstseins.

Zugleich sind sie ein - bisherige Erfahrungen zeigen es - wirksames Instrument zur Stärkung der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes.

Angesichts der aktuellen Situation einiger Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes (vor allem Informatik, Chemie und Physik werden von vielen Schülerinnen und Schülern eher gemieden, was die geringen Kurswahlen in der gymnasialen Oberstufe belegen) und des Mangels an Arbeitskräften in entsprechenden Bereichen (z. B. in der IT-, Chemie-, Physik- oder Biotech-Branche) zielen die geplanten Schülerakademien insbesondere darauf, mehr junge Menschen als bisher für eine anwendungsorientierte Beschäftigung mit diesen Disziplinen zu begeistern und sie dabei u. a. im Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikations-Technologien gezielt zu fördern.

Die hier unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sollen aktuelle und relevante lerntheoretische und fachdidaktische Konzepte anwenden, innovative Formen des Lernens und Lehrens erproben und spezielle Möglichkeiten der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler entwickeln und umsetzen.

Der bisher beschrittene Weg der Errichtung von Schülerakademien in den Fächern der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fachdisziplinen hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Das belegt nicht zuletzt die herausragende Resonanz, die diese

Veranstaltungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei jungen Menschen generell und bei einer interessierte Öffentlichkeit erfahren haben.

Verwendung der Mittel

Nach dem Erfolg der bisherigen Pilotprojekte sind Schülerakademien in Mathematik, Neuen Technologien, Biologie und Chemie inzwischen fester Bestandteil der Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler geworden.

- Mathematische Wochenenden und Schülerakademie Kronenburg
- Schülerakademie Mathematik und Informatik Münster
- Schülerakademie Chemie Olympiade Leverkusen
- Schülerakademie Chemie entdecken Köln
- Schülerakademie Biologie Olympiade Bergkamen
- Schülerakademie Biologie Sek. I Bonn
- Schülerakademie Münster SAMS (Sek. I)
- Schülerakademie A-Iympiade in Kooperation mit dem Freudenthal-Institut Utrecht
- Philosophie-Akademie Münster
- Certamen Ciceronianum

Weitere Akademien (Physik, Begabtenförderung der regionalen Schulberatungsstelle Siegen) sind in Vorbereitung für das Jahr 2003.

Es kann nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Schülerakademien vollständig durch Eigenbeteiligungen und Sponsoren gedeckt werden können.

Die Kosten einer fünftägigen Schülerakademie belaufen sich auf ca. 100 EUR pro Schülerin/Schüler, ca. 10.000 EUR für 100 Schülerinnen/Schüler, ca. 2.600 EUR sonstige Kosten (z.B. Unterbringung, Referenten und Sachmittel). Bei Gesamtkosten von ca. 12.700 EUR. variieren der Umfang der Sponsorengelder und der Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler.

16. Kapitel 05 027 Titelgruppe 61 - Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich

Ansatz 2003:	96.600.000 EUR
Ansatz 2002:	90.600.000 EUR

Die Ansätze der Titelgruppe werden jeweils anhand des Bedarfes ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die BAföG - Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Der Bund trägt 65 v.H. der Ausbildungsförderung, Bundeszuweisungen werden in der TG 61 - Einnahmen - veranschlagt.

Aufgrund der Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre, aber vor allem infolge des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 1. April 2001 mit verbesserten Anspruchsvoraussetzungen und erhöhten Beträgen ist von einem steigenden Mittelbedarf auszugehen.

17. Kapitel 05 027 Titelgruppe 63 - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Ansatz 2003:	10.627.800 EUR
Ansatz 2002:	7.827.800 EUR

Schuldendienstleistungen und Erstattungen sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren.

Die Ausgaben für den Bereich der Aufstiegsfortbildung werden zu 78% vom Bund getragen.

Aufgrund des Ist - Ergebnisses im Haushaltsjahr 2001 und unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 2002 wird im Haushaltsjahr 2003 nach der erfolgten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 1. Januar 2002 der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf erwartet.

Unter Berücksichtigung der unter Titel 231 10 dem Landeshaushalt zufließenden Bundesmittel, wird im Jahr 2003 von dem nachstehenden Mittel - Einsatz ausgegangen

Schuldendienstleistungen	2.400.000 EUR
Erstattungen	192.000 EUR
Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	25.200.000 EUR
Summe:	27.792.000 EUR

Die Schuldendienstleistungen und die Erstattungen sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. Die zwischen Aufstiegsfortbildung wird zu 78% vom Bund getragen.

Aufgrund des Ist - Ergebnisses im Haushaltsjahr 2001 und unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 2002 wird im Haushaltsjahr 2003 nach der erfolgten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 1. Januar 2002 der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf erwartet.

18. Kapitel 05 030 Titel 632 10 - Kultusministerkonferenz

Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz

Ansatz 2003:	4.105.900 EUR
Ansatz 2002:	4.104.000 EUR

Der Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz steigt um 1,9 %.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist insbesondere auf den Mehrbedarf bei den Versorgungslasten zurückzuführen.

Des weiteren besteht ein Mehrbedarf u.a. deshalb, weil für das Dienstgebäude Lenéstr. 6 in Bonn eine Mietanpassung erfolgt.

19. Kapitel 05 030 Titel 632 14 - Georg-Eckert-Institut

Anteil des Landes an den Kosten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig

Ansatz 2003:	364.100 EUR
Ansatz 2002:	355.000 EUR

Das Georg-Eckert-Institut wurde 1975 gegründet. Grundlage hierfür war das Gesetz über die Gründung des "Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" des Landes Niedersachsen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist dem Institut durch den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen 1978 beigetreten. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung werden die Beiträge der beteiligten Länder entsprechend dem *Königsteiner Schlüssel* festgelegt, wobei das Land Niedersachsen als Sitzland des Institutes vorab 25 % des Aufwendungsbetrages für das Institut trägt.

Ziele und Aufgaben des Georg-Eckert-Instituts

Das Georg-Eckert-Institut untersucht Schulbücher der Fächer Geschichte, Geographie und Politik/Sozialkunde verschiedener Länder auf ihre sachliche und fachliche Angemessenheit, ihre didaktische Qualität sowie auf verzerrende Wertungen, Stereotypen und Feindbilder. Mit seiner Arbeit, seinen Publikationen, seiner gutachterlichen Tätigkeit und seinen Schulbuchempfehlungen wirkt das Institut auf eine Versachlichung der Schulbuchinhalte hin und trägt so zur Qualität des Schulunterrichts in den genannten Fächern bei.

Das GEI kommt seiner Aufgabe durch Aktivitäten im internationalen sowie im nationalen Rahmen nach.

Auf internationaler Ebene ist das Institut durch seine bilateralen Schulbuchkommissionen mit Ländern, mit denen Deutschland eine intensive, oftmals durch Krieg und Konflikte belastete Vergangenheit hat, auch weiterhin um eine Versachlichung der Schulbuchinhalte bemüht. Die deutsch-polnische Schulbuchkommission, die mittlerweile ein international modellhaftes Renommee genießt, gehört zu diesen Arbeitsformen ebenso wie die deutsch-französische, die deutsch-israelische oder die deutsch-tschechische Schulbuchkommission; weiter ist das Institut mit seiner Arbeit an der Friedensförderung durch historisch-politische Bildung in Ländern und Regionen beteiligt, die nach Kriegs- und Bürgerkriegserfahrungen vor der Notwendigkeit einer Erneuerung ihrer Bildungssysteme in Dienste von Frieden und Versöhnung stehen.

Auf diese Art und Weise trägt das Institut mit seiner Arbeit zur internationalen Verständigung bei und erfüllt damit auch ein Anliegen der deutschen auswärtigen Politik und Kulturpolitik, das auch im Interesse der Länder liegt.

Auf nationaler Ebene hat die Arbeit des Instituts unmittelbare Rückwirkungen auf die Bildungspolitik der Länder, indem das Institut mit seinen Analyseergebnissen, seinen

Empfehlungen und Vorschlägen zur Qualitätswahrung und -verbesserung der Schulbücher und Lehrmaterialien beiträgt. Das Institut unterstützt so die Kultusministerien in Fragen der Bewertung und Zulassung von Schulbüchern.

20. Kapitel 05 030 Titel 632 20 - Hochgebirgsklinik Davos

Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)

Ansatz 2003:	64.800 EUR
Ansatz 2002:	58.800 EUR

Das Land NRW erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der KMK zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte. Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Der unabweisbare Mehrbedarf ist infolge leicht gestiegener Schülerzahlen begründet.

21. Kapitel 05 030 Titel 632 30 - Kosten des OECD-INES-Projektes PISA

Anteil des Landes an den Kosten des OECD-INES-Projektes PISA zum Leistungsvergleich von Schülern

Ansatz 2003:	1.047.000 EUR
Ansatz 2002:	421.500 EUR

Im Haushaltsjahr 2003 sind die Mittel u. a. vorgesehen für

- Anteile des Landes an PISA 2003 / PISA 2003-E,
- Anteile des Landes an IGLU/IGLU-E ("Internationale Grundschul-Leseuntersuchung" und nationale Ergänzung),
- Anteile des Landes an DESI ("Deutsch-Englisch Schülerleistungen International" - Vergleichsuntersuchung zum Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern im Englischen und in der aktiven Beherrschung der deutschen Sprache),
- Anteile des Landes zur Erstellung "Thematischer Berichte zu PISA 2000" u. a. zu den Themen "Zusammenhang von Bildungsexpansion, Bildungsgerechtigkeit und Standardsicherung" und "Möglichkeiten eines Ausgleichs sozialer Disparitäten"

Die Erhöhung des Ansatzes berücksichtigt die in der Vereinbarung mit der KMK vorgesehenen höheren Beiträge für PISA 2003 und DESI aufgrund der anstehenden Hauptidehebungsphase. Zusätzlich wurde auf der Plenarsitzung der KMK am 23./24. Mai 2002 die Durchführung eines Ländervergleichs im Rahmen von PISA 2003 (PISA 2003-E) beschlossen.

22. Kapitel 05 030 Titel 686 51 - Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

Anteil des Landes an der **Abgeltungspauschale** für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

Ansatz 2003:	1.000.000 EUR
Ansatz 2002:	997.000 EUR

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass der Urheber das alleinige Recht hat, sein Werk zu verwerten. Es gründet auf der Auffassung vom schöpferischen Werk als geistigem Eigentum seines Urhebers.

Für die konkrete Wahrnehmung von Urheberrechten haben sich Verwertungsgesellschaften gebildet, denen die Inhaber von Verwertungsrechten im Berechtigungsvertrag Nutzungsrechte einräumen. Bei Vervielfältigungen ist dies die **VG WORT**.

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 53 Abs. 3 und 4 a Urheberrechtsgesetz für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen besteht zwischen der **VG WORT** und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Der **VG WORT** steht ein Anspruch auf Auskunft über die vervielfältigten urheberrechtlich geschützten Materialien zu.

23. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter

Ansatz 2003:	9.116.200 EUR
Ansatz 2002:	9.340.500 EUR

Der Schwerpunkt der Ausgaben dieses Kapitels das 7 Staatliche Prüfungsämter mit 18 Geschäftsstellen umfasst, liegt im Personalbereich.

Neben den allgemeinen Verwaltungsausgaben werden in der Titelgruppe 78 weitere Mittel für die ADV - Ausstattung im Umfang von 510.000 EUR (2002: 70.000 EUR) vorgehalten.

Neben der Schulung für die Administratorinnen und Administratoren und dem Ersatz von Geräten (PC, Drucker und Monitore) werden die Mittel insbesondere für die Erneuerung und den erforderlichen Ausbau, sowie für die Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten auf das sachlich geforderte und Maß eingesetzt..

24. Kapitel 05 075 - Studienseminare

Ansatz 2003:	241.368.300 EUR
Ansatz 2002:	277.425.300 EUR

In 84 Studienseminaren werden zur Zeit ca. 13.000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet. Damit liegt der Schwerpunkt der Kapitel - Ausgaben im Personalbereich.

Die Investitionsmittel (Titel 812 10) belaufen sich auf 630.000 EUR .

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- Ausstattung der Seminare mit Personalcomputern, ISDN - Anlagen, Druckern, usw. sowie Software - Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien und neuen Medien: 185.000 EUR
(÷ 43.000 EUR)
- Ausstattung der Sekretariate mit Personalcomputern: 185.000 EUR
(÷ 43.000 EUR)
- Stufenweise Ersatzbeschaffung von veraltetem Mobiliar: 260.000 EUR
(+ 100.000 EUR)
- Stufenweise Ausstattung mit moderner Technologie zum Einsatz von HKR-TV (Buchungsverfahren) in den Sekretariaten der Seminare: 0 EUR
(- 256.000 EUR) Die Maßnahme ist auf 2 Jahre angesetzt gewesen. Die Mittel sind dem LDS zur Verfügung gestellt worden.

25. Kapitel 05 077 Titel 526 01 - Sachverständige

Ansatz 2003:	322.000 EUR
Ansatz 2002:	339.000 EUR

Die veranschlagten Mittel werden für Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Arbeit der Mitglieder in den Arbeitsgruppen erstreckt sich auf folgende Bereiche (*Nr. 1.2 der Verfahrensregelungen für die Arbeit der Arbeitsgruppen im Landesinstitut für Schule - LfS*):

- Entwicklung und Revision sowie Unterstützung der Einführung von Richtlinien, Lehrplänen und Rahmenvorgaben,
- Entwicklung von Handreichungen,
- Entwicklung von Konzepten für Lehrerfortbildungsmaßnahmen,
- Erarbeitung von fortbildungsdidaktischen Materialien,
- Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren,
- Erarbeitung sonstiger im Arbeitsprogramm festgelegter Produkte des LfS.

Die Kosten entstehen einerseits für die Fortführung und den Abschluss laufender Arbeitsvorhaben aus dem Haushaltsjahr 2002 sowie für Arbeiten, die im Haushaltsjahr 2003 realisiert werden sollen.

Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des LfS, das vom MSWF genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule im Rahmen der vorstehenden Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 2003 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das MSWF zu genehmigen.

26. Kapitel 05 077 Titel 531 20 - Zeitschrift "Forum Schule"

Ansatz 2003:	211.200 EUR
Ansatz 2002:	234.700 EUR

Auf der Grundlage eines 1999/2000 entwickelten Konzepts gibt das Landesinstitut für Schule ein Magazin für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und Schulstufen in Nordrhein-Westfalen heraus. *forum schule* erscheint dreimal jährlich in gedruckter Form und wird an alle Schulen des Landes verschickt. *forum schule* gibt es gleichzeitig auch als Internet-Angebot. Die Online-Ausgabe erscheint jeweils zeitgleich zur gedruckten Fassung als erweitertes und vertiefendes Angebot, das Leserinnen und Lesern zugleich die Möglichkeit bietet, miteinander zu kommunizieren.

forum schule greift aktuelle Themen aus Schule und Unterricht auf und informiert über wichtige bildungspolitische Themen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse. Das Magazin bietet in verschiedenen Rubriken Raum für fundierte Artikel und kontroverse Beiträge. Verschiedene Autoren greifen Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf. Komplexe Themen werden klar und anschaulich dargestellt.

Für die Herausgabe von *forum schule* müssen Artikel recherchiert, verfasst und redaktionell bearbeitet werden. Dazu werden Aufträge sowohl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landesinstitut als auch an freie Autoren von außerhalb vergeben. Die eingereichten Manuskripte müssen redaktionell bearbeitet werden, Korrekturen werden mit den Autoren abgestimmt. Fotos und Illustrationen für die Artikel werden bei professionellen Fotografen und Bildagenturen in Auftrag gegeben bzw. eingekauft. Mit den Layoutarbeiten wird ein externes Grafikbüro beauftragt. Anschließend wird das Heft von einer Druckerei gedruckt und an die Schulen verschickt. Parallel dazu erfolgt die Aufbereitung der Online-Ausgabe mit ergänzenden und vertiefenden Informationen zu den Beiträgen der gedruckten Fassung. Die Online-Ausgabe wird bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe kontinuierlich betreut. Dieser gesamte Herstellungsprozess muss koordiniert, begleitet und kontrolliert werden.

2003 sollen Service- und Forum-Charakter von *forum schule* ausgebaut werden und der Bekanntheitsgrad des Magazins soll weiter gesteigert werden. Insbesondere soll an der Online-Ausgabe gearbeitet werden. Aktivitäten im Internet sollen intensiviert werden z.B. durch einen Internet-Chat oder eine Online-Diskussion. Ziel ist es, die Attraktivität des Angebots zu erhöhen.

**27. Kapitel 05 077 Titelgruppe 60 - Neue Medien, Medienbildung, NRW -
Bildungsservers learn:line**

Konzeptentwicklung des Landesinstituts im Bereich Lernen mit neuen Medien und Medienbildung, sowie für Weiterentwicklung und Betrieb des NRW - Bildungsservers learn:line

Ansatz 2003:	231.300 EUR
Ansatz 2002:	243.400 EUR

Das Landesinstitut hat als Herausgeber der learn:line die Verantwortung für das inhaltliche Management und die konzeptionelle Weiterentwicklung des NRW-Bildungsservers. Dazu gehört auch die Sicherung des technischen Betriebs.

Der NRW-Bildungsserver learn:line ist eine Informations- und Kommunikationsplattform für die Schulen und Schulträger.

Er unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Vermittlung von Medienkompetenz und bei der Nutzung der Neuen Medien für das Lernen.

28. Kapitel 05 077 Titelgruppe 63 - FIBS

Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

Ansatz 2003:	235.900 EUR
Ansatz 2002:	219.500 EUR

Seit seiner Gründung am 1. Januar 1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS wächst ständig. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so müssen im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 36 verschiedenen Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Waldorf- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) integrativ betreut werden.

Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

29. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Ansatz 2003:	495.300 EUR
Ansatz 2002:	488.500 EUR

Das Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg ist nach Abschluss der Umbauarbeiten und der Renovierung seit Sommer 1998 voll funktionsfähig.

Es Haus dient - soweit es sich um mehrtägige Veranstaltungen mit Unterbringung handelt - vorrangig im Umfang von 40 Unterrichtswochen und zu Teilen der Ferienzeiten der Fortbildung der Schulleitungs- und Schulaufsichtsmitglieder.

Im Übrigen werden parallel eintägige Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Fortbildungsthemen durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Tagungsstätte - parallel zu den Fortbildungsveranstaltungen - für eintägige Dienstbesprechungen (z.B. Bezirksregierungen, Schulaufsicht) genutzt.

Während der übrigen Zeiten (Wochenende, Ferien) werden im Haus für Lehrerfortbildung u.a. bildungspolitische Veranstaltungen ("Kronenburger Gespräche"), Veranstaltungen anderer Ressorts (z.B. Justizministerium / Rechtsreferendare), Seminare der Hochschulen (z.B. Kunstakademie) sowie Tagungen von Verbänden und Vereinen durchgeführt.

Insgesamt sind die Nachfragen etwa dreimal höher als die Raumsituation an Unterbringungen zulässt.

Bereits jetzt ist die Tagungsstätte bis Mitte des Jahres 2003 vollständig ausgebucht.

Durch Nutzung der Fortbildungsstätte für Zwecke der Lehrerfortbildung (und die damit entfallenden Kosten für die sonst in entsprechendem Umfang erforderliche Anmietung privater Tagungsstätten) sowie durch die Flexibilisierung des Haushaltsansatzes seit dem Haushaltsjahr 1999 konnte erreicht werden, dass sich das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg nahezu vollständig selbst trägt.

30. Kapitel 05 300 Titel 427 40 - Vergütungen für Aushilfen (RAA)

Ansatz 2003:	409.000 EUR
Ansatz 2002:	409.000 EUR

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrerinnen / Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der RAA liegt im Bildungsbereich.

Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft und ausgesiedelte Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwicklung gefördert, besonders beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übergang in die Grundschule, von dort in die weiterführende Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

31. Kapitel 05 300 Titel 527 30 - Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten

Ansatz 2003:	2.086.700 EUR
Ansatz 2002:	2.377.500 EUR

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit und daher pädagogisch gesehen von großer Bedeutung.

Die Reisekostenvergütungen werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel den an Schulwanderungen und Schulfahrten teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern gezahlt, die hierauf einen Rechtsanspruch haben. Dienstreisen, die den vorgesehenen Haushaltsansatz überschreiten, dürfen nach Nr. 3.3 der Wanderrichtlinien(WRL) vom 19. März 1997(BASS 14-12 Nr.2) nur genehmigt werden, wenn die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Begleitpersonen zuvor schriftlich auf die Reisekostenvergütung verzichten.

Die Reisekostenmittel werden nach der Schülerzahl auf die Schulen aufgeteilt. Die für Sonderschulen bestimmten Reisekostenmittel werden abweichend hiervon wegen des höheren Betreuungsaufwandes nach der Zahl der (Lehrer)-Grundstellen aufgeteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die Bezirksregierungen.

32. Kapitel 05 300 Titel 539 20 - Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 2003:	153.000 EUR
Ansatz 2002:	161.100 EUR

Die Beträge sind zweckgebunden und für folgende Aufwendungen bestimmt:

- Zwecke der Landesschülervertretung (institutionelle Kosten wie z.B. Personal- und Bürokosten und Projektkosten z.B. für Seminare, Publikationen, Delegiertenkonferenzen),
- Bezirksschülervertretungen und sonstige überörtliche SV-Veranstaltungen,
- Schülersprecherseminare der Bezirksregierungen.

Die Mittel werden von der Bezirksregierung in Düsseldorf bewirtschaftet und der Landesschülervertretung sowie den einzelnen Bezirksschülervertretungen auf Antrag gewährt.

Vorhaben der Landesschülervertretung müssen zuvor angemeldet werden, die Fördermittel werden erst nach Prüfung der Projekt-Vorhaben angewiesen.

Die Mittel für die Bezirksregierungen zur Durchführung von Schülervertretungsseminaren werden nach entsprechenden Bedarfsmitteilungen den einzelnen Bezirksregierungen von der Bezirksregierung Düsseldorf zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

33. Kapitel 05 300 Titel 541 30 - Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"

Ansatz 2003:	102.000 EUR
VE 2003:	16.000 EUR
Ansatz 2002:	107.400 EUR
VE 2002:	16.000 EUR

Im Jahr 2002 fand die Woche der Schulkultur mit dem 18. Landes-Schülertheater-Treffen NRW vom 27. Mai – 01. Juni 2002 in Lübbecke statt.

Neben Theater- und Musikaufführungen sowie Videoinstallationen und Performances wurde eine Fachwerkstatt angeboten, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Arbeit Formen und Ansätze einer integrativen ästhetischen Bildung erproben konnten.

Daneben gab es für alle teilnehmenden Gruppen Werkstattangebote, die ihnen ermöglichen, mit den präsentierten Produkten Alternativen zu erarbeiten.

2003 werden die Mittel für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten verwendet werden. Zusätzlich sind die Kosten für Spielstätten zu leisten, da die Kommunen diese nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen können bzw. diese privatisiert wurden. Weitere Mittel werden für schulkulturelle Qualitätskonzepte benötigt.

Die verbleibenden Mittel werden für die Übernahme der anteiligen Kosten für das "Schultheater der Länder" gemäß KMK - Beschluss von 1992 verwendet.

Um die vergleichsweise geringen Mittel für schulkulturelle Angelegenheiten einer noch größeren Zahl von Schulen zukommen zu lassen, wird das Konzept derzeit weiterentwickelt.

34. Kapitel 05 300 Titel 671 10 - Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer

Ansatz 2003:	255.600 EUR
Ansatz 2002:	255.600 EUR

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrkräfte zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen.

Im Schuljahr 2002/2003 werden sechs nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt werden. Eine Aufstockung auf die frühere Anzahl von acht entsandten Lehrkräften ist grundsätzlich vorgesehen.

Während dieses Aufenthaltes ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung.

Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das an die in der Türkei tätigen Lehrkräfte zahlt, vom Land erstattet.

35. Kapitel 05 300 Titel 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Musiknutzung

Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen

Ansatz 2003:	294.000 EUR
Ansatz 2002:	294.000 EUR

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass der Urheber das alleinige Recht hat, sein Werk zu verwerten. Es gründet auf der Auffassung vom schöpferischen Werk als geistigem Eigentum seines Urhebers.

Für die konkrete Wahrnehmung von Urheberrechten haben sich Verwertungsgesellschaften gebildet, denen die Inhaber von Verwertungsrechten im Berechtigungsvertrag Nutzungsrechte einräumen. Bei Werken der Musik ist dies die GEMA.

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Als GEMA-Vergütungsansprüche sind in diesem Pauschalvertrag jährlich je Schüler 0,10 EUR und pro Teilzeitschüler 0,03 EUR vereinbart.

36. Kapitel 05 300 Titel 681 10 - Zentralfonds Ausbildungsbeihilfen

Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen

Ansatz 2003:	1.346.400 EUR
Ansatz 2002:	1.346 400 EUR

Mit den Haushaltsansätzen werden Berufsschülerinnen und Berufsschülern Zuschüsse zu den Unterbringungskosten gewährt, die

- in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, während der Blockphasen am Schulort zu wohnen
- im Rahmen des Berufsgrundschuljahres im Berufsfeld Agrarwirtschaft gem. Verordnung an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung, Pflanzenbau und Landmaschinenteknik teilnehmen.

Die Zuschüsse werden auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung eines Landeszuschusses zu den Kosten für die notwendige Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht" vom 13. März 1979 gewährt. Sie betragen 50 v.H. der nachgewiesenen Kosten für die Unterbringung, jedoch maximal 7,70 EUR pro Tag. Dieser Tagessatz besteht seit 1979 unverändert, so dass die Regelung, 50 v.H. der Kosten zu erstatten in keinem Fall mehr erreicht wird.

Mit den Zuschüssen wird das Ziel verfolgt, die Ausbildungsplatznachfrage in den sogenannten "Splitterberufen" auf dem bisherigen Niveau zu halten und die Auszubildenden durch die erforderliche Bildung von Landesfachklassen neben der geforderten Mobilität nicht auch noch finanziell besonders zu belasten. Eine zusätzliche finanzielle Belastung hätte ein Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage wie auch des -angebotes zur Folge.

37. Kapitel 05 300 Titel 684 10 - Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern

Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern

Ansatz 2003:	68.900 EUR
Ansatz 2002:	68.900 EUR

Die Mittel sind veranschlagt für Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Erziehungsberechtigten beruflich reisen und ihren ersten Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben. Es kann ein Zuschuss von 5,10 EUR pro Tag für maximal 300 Tage pro Jahr gezahlt werden.

38. Kapitel 05 300 Titelgruppe 62 - Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich

Ansatz 2003:	20.500 EUR
Ansatz 2002:	20.500 EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse für Herstellung und Sicherung des Absatzes von speziellen Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln zur sonderpädagogischen Förderung für Gehörlose, Blinde, Sehbehinderte, Schwerhörige, Geistigbehinderte.

Im Jahr 2003 wird das nachstehende Projekt fortgesetzt:

- Virtuelle Fachklasse des Berufskollegs für Hörgeschädigte Essen (Hard- und Software-Entwicklung)

39. Kapitel 05 300 Titelgruppe 70 - Zusätzliche Betreuungsangebote

Zusätzliches Betreuungsangebot an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins") sowie ausserunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ("Dreizehn plus") und Silentien

Ansatz 2003:	41.250.000 EUR
VE 2003:	21.650.000 EUR
Ansatz 2002:	36.199.400 EUR
VE 2002:	19.633.600 EUR

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten die Betreuung von Schulkindern in Gruppen

- an Grund- und Sonderschulen des Primarbereichs von 8 bis 13 Uhr,
- an Grund- und Sonderschulen nach 13 Uhr, sofern diese über ein Angebot "Schule von acht bis eins " verfügen,
- an Schulen der Sekundarstufe I, vor allem Haupt- und Sonderschulen nach 13 Uhr.

Die Fördersätze betragen im Programm

- "Schule von acht bis eins "
4.000 EUR für Grundschulen,
5.000 EUR für Sonderschulen,
- "Dreizehn Plus"
5.000 EUR für Grundschulen,
4.100 EUR für Realschulen und Gymnasien sowie
7.500 EUR für Haupt- und Sonderschulen.

Ferner fördert das Land **Silentien** als ergänzende Unterrichtsangebote für Kinder an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Hierzu bewilligt es Mittel für die Personalkosten in Höhe von 750 EUR pro Silentium.

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger.

Für die einzelnen Programme stehen zur Verfügung:

- Schule von acht bis eins: 22.500.000 EUR.
- Dreizehn Plus Primarstufe: 8.750.000 EUR
- Dreizehn Plus Sekundarstufe I: 8.750.000 EUR
- Silentien: 1.250.000 EUR.

Darstellung schuljahrbezogen								
Programm	1999	Ist 2000	Ist Schuljahr 2001/2	Schuljahr 2002/3	Schuljahr 2003/4	Schuljahr 2004/5	Schuljahr 2005/6	Gesamtzuwachs 2001 - 2006
8 bis 1	12.271.005 €	13.904.881 €	16.000.000 €	22.000.000 €	23.000.000 €	24.000.000 €	25.000.000 €	Gesamtzuwachs: 11.195.119 €
13 + P	0 €	0 €	1.650.000 €	8.000.000 €	9.500.000 €	10.400.000 €	11.000.000 €	Gesamtzuwachs: 11.000.000 € ca. 6100 Gruppen bis Schuljahr 2005/6 Rd. 2100 P-Schulen haben eine Gruppe
13 + S I	0 €	8.180.670 €	4.700.000 €	8.000.000 €	9.500.000 €	10.400.000 €	11.000.000 €	Gesamtzuwachs: 2.819.330 € Rd. 1700 Sek-I-Schulen haben keine Gruppe
Silentien	920.325 €	920.325 €	940.000 €	1.200.000 €	1.300.000 €	1.400.000 €	1.470.000 €	Zuwachs: 549.675 € Vorgesehen an Schulen in sozialen Benachteiligten bzw. in Städte an mit besonderem Erneuerungsbedarf
Summe	13.191.330 €	22.905.876 € (+ 9.714.546 €)	23.290.000 € (+ 394.124 €)	39.200.000 € (+ 15.910.000 €)	43.300.000 € (+ 4.100.000 €)	46.200.000 € (+ 2.900.000 €)	48.470.000 € (+ 2.270.000 €)	Gesamtzuwachs: 25.564.124 €

Die realen Beträge für die Haushaltsjahre 2001 - 2006 berechnen sich wie folgt: (VE aus Vorjahr) + (Hälfte des im Haushaltsjahr beginnenden Schuljahres = Betrag für das jeweilige Haushaltsjahr. Voraussetzung ist, dass die jeweilig für das Folgejahr erforderlichen VE im Haushalt ausgereicht werden.

Darstellung im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltsplan									
Programm	1999	Ist 2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
8 bis 1	12.271.005 €	13.904.881 €	15.853.200 €	19.429.100 €	22.000.000 €	23.000.000 €	24.500.000 €	25.000.000 €	
	VE 2000:	VE 2001:	VE 2002	VE 2003	VE 2004	VE 2005	VE 2006	VE 2007	
	6.135.503 €	5.902.440 €	8.945.000 €	10.482.100 €	11.500.000 €	12.000.000 €	12.500.000 €	12.500.000 €	
13 + P	0 €	0 €	1.431.600 €	2.863.200 €	8.750.000 €	9.950.000 €	10.700.000 €	11.000.000 €	
			VE 2002	VE 2003	VE 2004	VE 2005	VE 2006	VE 2007	
			1.431.600 €	1.431.600 €	4.750.000 €	5.200.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	
13 + S I	0 €	8.180.670 €	5.112.900 €	11.759.700 €	8.750.000 €	9.950.000 €	10.700.000 €	11.000.000 €	
		keine VE in 2001	VE 2002	VE 2003	VE 2004	VE 2005	VE 2006	VE 2007	
			5.112.900 €	6.646.200 €	4.750.000 €	5.200.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	
Silentien	920.325 €	920.325 €	1.533.800 €	2.147.400 €	1.250.000 €	1.350.000 €	1.435.000 €	1.470.000 €	
			VE 2002	VE 2003	VE 2004	VE 2005	VE 2006	VE 2007	
			1.072.600 €	1.073.700 €	650.000 €	700.000 €	735.000 €	735.000 €	
Summe	13.191.330 €	22.905.876 €	23.928.500 €	36.199.400 €	41.250.000 €	44.750.000 €	47.335.000 €	48.470.000 €	
Ansatz:		(+ 9.714.546 €)	(+ 1.022.624 €)	(+ 12.270.900 €)	(+ 5.050.600 €)	(+ 3.500.000 €)	(+ 2.585.000 €)	(+ 1.135.000 €)	
Summe	6.135.503 €	5.902.440 €	16.563.000 €	19.633.600 €	21.650.000 €	23.100.000 €	24.235.000 €	24.235.000 €	
VE:		(+ 765.937 €)	(+ 9.663.580 €)	(+ 3.070.600 €)	(+ 2.016.400 €)	(+ 1.450.000 €)	(+ 1.135.000 €)	(+)(-) 0 €	

Anmerkung: Die Absenkung der Mittel für 13 + S I im Haushaltsjahr 2001 und der überproportionale Zuwachs für das Haushaltsjahr 2002 erklären sich daraus, dass wegen der im Haushalt 2000 fehlenden VE für 2001 die Mittel für das 2. Schulhalbjahr 2000/2001 mit Ausnahmegenehmigung des FM bereits im Dezember 2000 ausgezahlt werden konnten. Die Absenkung von 13 + S I im HHJ 2003 ist durch die Schwerpunktverlagerung von der Sekundarstufe I zur Primarstufe (vgl. Rd.-Erl. vom 11.12.2001) begründet. Ein Teil der für 13 + S I im HHJ 2002 ausgebrachten Mittel wird für 13 + P verwendet.

40. **Kapitel 05 300 Titelgruppe 81 - Durchführung von BLK-Modellversuchen**

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2003:	310.000 EUR
Ansatz 2002:	751.600 EUR

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert. Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

Die im Rahmen der Programme durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 2003 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS)

- Im Programm "Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr und Lernprozesse"
 - Medienunterstütztes Selbstlernen in der Gymnasialen Oberstufe (SELMA)
 - Nutzungsmodelle für den Einsatz modularisierter Medien (EDMOND)
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)
- Im Programm "Lebenslanges Lernen"
 - Interkulturelle Weiterbildung im Netzwerk
 - LernEN - Aufbau eines regionalen Netzwerkes "Lernen und Selbstlernen"
- Im Programm "Lernortkooperation in der beruflichen Bildung"
 - Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung (KUS)
 - Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen (ANUBA)

41. **Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule**

Ansatz 2003:	3.100.000 EUR
VE 2003:	760.000 EUR
Ansatz 2002:	3.560.600 EUR
VE 2002:	950.000 EUR

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen. Die Gesamtsumme teilt sich auf die verschiedenen Erläuterungsziffern wie folgt auf:

1. Öffnung von Schule (GÖS)	500.000 EUR
2. Betrieb und Schule (BUS)	400.000 EUR
3. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur Projektbezogenen Unterstützung.	1.500.000 EUR
4. Bündnis für Erziehung	100.000 EUR
5. Lernstandserhebungen	100.000 EUR
6. Leseinitiative	165.000 EUR
7. Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335.000 EUR

Zu 1.: Das Landesprogramm *Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)* ist ein Förderprogramm, in dem Schulen über die Schulträger Beträge bis max. 1.500 EUR erhalten, um innerhalb eines Jahres Projekte in den Bereichen Beruf und Arbeitswelt, Umwelt und Entwicklung, Kultur, Interkulturelles Lernen und Internationalisierung, Gemeinwesen und soziale Verantwortung sowie Innovative Ganztagsangebote durchzuführen, die durch die Beteiligung außerschulischer Expertinnen und Experten sowie außerschulischer Lernorte nachhaltig zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts, der Entwicklung von Schulprogrammen, dem Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten sowie der Erschließung neuer Themenfelder nachhaltig beitragen. Gefördert werden ferner Entwicklungsvorhaben von Schulen, die ihre Ergebnisse an andere Schulen weitergeben können und wollen, mit Beträgen bis max. 3.000 EUR und 4 Anrechnungstunden. Die Entwicklungsvorhaben werden seit dem Schuljahr 2001/2002 vorwiegend als Netzwerke mehrerer Schulen gefördert. Damit wird auch

die Umsetzung von Ergebnissen des von MSWF und Bertelsmann-Stiftung gemeinsam geförderten Projekts INIS in der Breite erprobt.

Seit dem Schuljahr 1996/97 haben die Bezirksregierungen 5.650 Vorhaben bei 2.800 Schulen (= 42 % der Schulen in NRW) in über 300 Kommunen bewilligt. Das Landesinstitut für Schule hält ein Beratungsangebot für die Schulen vor, wertet die Vorhaben der Schulen regelmäßig aus, dokumentiert die Ergebnisse und präsentiert sie in Fachtagungen und Regionalen Foren der Bezirksregierungen. Es schult darüber hinaus Moderatorinnen und Moderatoren für kommunale Veranstaltungen zur Fortbildung von Betreuungskräften aus Ganztagsangeboten.

Die Förderung der Schulen wird im Schuljahr 2003/2004 nicht fortgeführt. Das Beratungsangebot der GÖS-Arbeitsstelle des Landesinstituts für Schule wird beibehalten. Beibehalten wird auch die Schulung zur Fortbildung von Betreuungskräften sowie die Herausgabe von ganztagspezifischen Fachinformationen (z.B. Newsletter *GanzTag*).

Zu 2.: Das Landesprogramm *Betrieb und Schule (BUS)* ist ein Förderprogramm, aus dem Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs, die für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche gemeinsam mit ausgewählten Betrieben Förderpraktika anbieten, einen Festbetrag in Höhe von 2.045 EUR erhalten. Die Mittel ermöglichen in jedem Jahr die Förderung von rund 5 % der Schulen der Sekundarstufen I und II.

Das Förderprogramm wird im Haushaltsjahr 2003 fortgeführt.

Weitere Projekte zur Übergangsberatung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Förderung der Jugendlichen beim Erwerb fehlender Basisqualifikationen, erweiterte Betriebskontakte und begleitete Praktika, Bewerbungstraining, Hilfen für Bewerbungsverfahren) werden im Haushaltsjahr 2003 nicht mehr gefördert..

Zu 3.: Die Haushaltsposition dient der Finanzierung des Modellvorhabens *Selbstständige Schule*.

Die Modellregionen erhalten gezielte Beratung und Unterstützung durch einen Innovationsfonds. Daraus sollen u. a. folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der projektbezogenen Unterstützung und Begleitung finanziert werden:

- Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops, Tagungen mit Schulträgern, Schulleiter/innen, Schulaufsicht und Verbänden, Fachtagungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Projekt-/Korrespondenz- und interessierten Schulen
- Wissenschaftliche Begleitung und Zwischen- und Abschlussevaluation
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellungs- und Druckkosten für Hilfsmittel (Handreichungen, Broschüren, Flyer, CD-ROMs, Internetplattform, Informationsmaterial etc.)
- Maßnahmen zum Kompetenztransfer von Herford und Leverkusen auf die anderen Projektregionen
- Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Projektregionen zur Verbesserung der innerschulischen Zusammenarbeit und der

Unterrichtsentwicklung, zum Aufbau der regionalen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen, zur Vorbereitung auf die selbstständige Sachmittel- und Personalbewirtschaftung für Schulleitungen, Kollegien, Personal-/Lehrerräte, Schulaufsicht, Schulungsmaterialien

- Dokumentation des Modellversuchs
- Transferleistungen zu den Korrespondenzschulen.

In das Projekt fließen die Ergebnisse des im Rahmen des *Dialogs über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung* durchgeführten Projektes *Schule & Co.* ein. Dieses Projekt wurde im Haushaltsjahr 2002 erfolgreich abgeschlossen.

Zu 4.: Die Regierungserklärung sieht die Durchführung eines Bündnisses für Erziehung vor, in dem die Landesregierung gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Kirchen, Sozialpartner, Verbände) und herausragenden Einzelpersonlichkeiten für die Notwendigkeit der Erziehung in einer sich wandelnden Welt wirbt. Dabei geht es gleichermaßen um Debatten zur Wertorientierung in einer pluralistischen Gesellschaft, wie um die Präsentation, Auszeichnung und Verbreitung guter Praxis in Schulen und in den Einrichtungen außerschulischer Partner. Die Landesregierung fördert das Bündnis für Erziehung durch Fachtagungen und Kongresse sowie die Dokumentation guter Praxis.

Zu 5.: Das Rahmenkonzept der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zu *PISA 2000 - Bildung und Erziehung stärken* sieht die regelmäßige Durchführung zentraler Lernstandserhebungen vor. In einem ersten Schritt soll damit in der Klasse 9 für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch begonnen werden. Eine Erweiterung auf die Grundschule ist vorgesehen. Auf diese Weise erfahren Lehrkräfte und Schulen, wo sie im Hinblick auf die definierten Anforderungen und im Vergleich zu anderen stehen. Sie erhalten objektivierte Rückmeldungen zu den Lernergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler so rechtzeitig, dass gezielte Fördermaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden können.

Zu 6.: Das Rahmenkonzept der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zu *PISA 2000 - Bildung und Erziehung stärken* sieht eine *Leseinitiative NRW* vor, die sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler in Grundschulen sowie an die Öffentlichkeit richtet. Sie soll in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft Lesemotivation und Lesefreude fördern, Eltern in die Erziehungsarbeit der Schulen einbeziehen, Lehrerinnen und Lehrer zur aktiven Teilnahme motivieren und das Thema Lesekultur / Lesekompetenz als gesellschaftliche Aufgabe in der Öffentlichkeit nachhaltig präsent machen. Partner der Leseinitiative sind u.a. die Projekt Ruhr GmbH, der Verband Bildung und Erziehung, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Zeitungs- und Buchverlage, Verbände und Unternehmen.

Im Haushaltsplan 2003 nicht mehr enthalten sind die Positionen Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I (wurde 2002 abgeschlossen), Wissenschaftliche Begleitung des öffentlichen Berufskollegs, Schulische Projekte zur ökologischen Bildung und Schulische Projekte zur musisch-kulturellen Bildung. Diese Projekte waren im Haushaltsjahr 2002 mit insgesamt 105.000 EUR ausgewiesen.

42. Kapitel 05 390 Titel 633 10 - Zuweisungen für Sonderschulen

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonderschulen

Ansatz 2003:	809.400 EUR
Ansatz 2002:	809.400 EUR

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschädigte bietet zur Zeit ca. 900 Schülerinnen und Schülern – davon ca. 330 bis 340 aus anderen Bundesländern – ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen für Ausbildung und Beruf.

Errichtet aufgrund der "Empfehlungen über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen" der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern findet wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht statt.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 Schulverwaltungsgesetz auch das Land als Träger vor.

43. **Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -**

Ansatz 2003:	6.621.400 EUR
VE 2003:	0 EUR
Ansatz 2002:	6.774.300 EUR
VE 2002:	5.895.000 EUR

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das nicht pädagogische Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der acht Staatlichen Schulen.

Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

Theodor - Reuter - Berufskolleg Iserlohn	Bezirksregierung Arnsberg
Staatliches Kolleg Siegen - Weidenau	Bezirksregierung Arnsberg
Staatliches Kolleg Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Paderborn	Bezirksregierung Detmold
Laborschule Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Oberhausen	Bezirksregierung Düsseldorf
Eichendorff - Kolleg Geilenkirchen	Bezirksregierung Köln
Staatliches Berufskolleg Rheinbach	Bezirksregierung Köln

Die Ausgaben der Lehrkräfte sind in den einzelnen Schulkapiteln ausgebracht. Aus den Erläuterungen der Sachausgaben - Titel sind die den einzelnen Schulen für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel, inklusive Ausgaben für Dienstreisen zu ersehen. Seit dem Jahr 1997 werden zur Förderung einer sparsamen Bewirtschaftung und einer Verbesserung der Effizienz die Ausgabepositionen der Sachtitel flexibilisiert.

Den Erläuterungen des Titels 426 01 (Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter) ist eine Aufteilung der schulscharfen Stellen und Personalausgaben anhand von Durchschnittsbeträgen beigelegt.

Ausgaben für die Beförderung von Schülern der Staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule) sind darüber hinaus im Kapitel 05 300 Titel 681 20 veranschlagt.

44. Kapitel 05 490 - Ersatzschulen

Ansatz 2003:	939.025.000 EUR
Ansatz 2002:	934.251.100 EUR

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 2003 gegenüber dem Vorjahr um 4.773.900 EUR = 0,51 v.H. bei 416 Ersatzschulen mit zum 15. Oktober 2003 prognostizierten 193.110 Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich im Wesentlichen auf der Basis der Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 (870.420.424 EUR) aus der Schülerzahlsteigerung (um insgesamt rd. 2,1 v.H. gegenüber dem Stand 15. Oktober 2001), infolge Aufstockung der auf den Ersatzschulbereich entfallenden anteiligen Mittel für "Geld statt Stellen" und weiterer Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2002 entsprechend den für öffentliche Schulen getroffenen Regelungen ("Vorrang für Bildung - Stufenplan: Verlässliche Schule 2001-2005"), linearen und strukturellen Besoldungs- und Tariferhöhungen, zunehmenden Versorgungsfällen, höheren Beihilfezahlungen, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen.

Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG).

Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG). Dies gilt auch für die Anrechnung des selbstständig erteilten Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter auf den Unterrichtsbedarf.

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG).

Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Durch das Haushaltssicherungsgesetz 1999 vom 17. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 756) sind § 6 Abs. 5 EFG und die Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz (SchfVO) geändert worden.

Von der Neuregelung betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines nach dem 31. Juli 1999 wirksam werdenden Schulvertrages eine Ersatzschule besuchen. Für diese werden Schülerfahrkosten nur noch bis zur Höhe des Betrages refinanziert, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule der entsprechenden Schulform, bei berufsbildenden Schulen auch des entsprechenden Bildungsgangs des Berufskollegs, anfallen würden (außer Sonderschulen).

In Auswirkung des Haushaltssicherungsgesetzes sind dem Haushaltsentwurf 2003 demgemäß 3,170 Mio. EUR an Einsparungen zu Grunde gelegt worden.

1. 1. 2003
1. 1. 2003
1. 1. 2003
1. 1. 2003
1. 1. 2003

45. Lehrkräfte der Schulträger und vertragliche Zahlungen

Zahlungen für Personalausgaben der öffentlichen Schulen, deren Lehrkräfte Bedienstete eines Schulträgers sind, bzw. waren - sowie Zahlungen aufgrund von Verträgen

Im Einzelplan 05 sind in den nachstehenden Schulkapiteln Ansätze für Personalausgaben ausgebracht, die entweder auf in der Vergangenheit geschlossene Verträgen oder dem Schulfinanzgesetz beruhen.

§ 4 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen (Schulfinanzgesetz - SchFG):

Bei öffentlichen Schulen, deren Lehrer Bedienstete des Schulträgers sind, erstattet das Land die Personalausgaben, die der Schulträger für seine zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarf erforderlichen Lehrer aufwendet.

Hierbei sind die Personalausgaben in Höhe der Dienstbezüge der vergleichbaren Landesbeamten in Ansatz zu bringen, wenn diese Beträge tatsächlich gezahlt werden. Bei Entlastung der Lehrer für eine mit der Lehrtätigkeit nicht unmittelbar verbundene anderweitige Tätigkeit ist der zu errechnende Betrag an Bezügen im Verhältnis zur Pflichtstundenzahl um einen entsprechenden Hundertsatz zu kürzen.

Soweit die Dienstbezüge der Lehrer in diesen Schulen über die Sätze für vergleichbare Landesbeamte hinausgehen oder soweit die Dienstbezüge der Lehrer an diesen Schulen abweichend von den ihrer Vorbildung entsprechenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen geregelt sind, sind sie nur mit der für vergleichbare Landesbeamte geltenden Besoldung zu veranschlagen.

Die Mehrkosten fallen dem Schulträger zur Last.

Kapitel	Titel	Bezeichnung der Schule	Zahlungsgrund	Zuständigkeit
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Bethel	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Düren	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Köln
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Gütersloh	§ 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 360	633 00	Weser-Kolleg in Minden	Vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 390	633 00	Sonderschulen der Landschaftsverbände	§ 4 SchFG , Erstattung von Versorgungsbezügen f. d. vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte	BR Köln, BR Münster

05 410	633 00	Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	§ 4 SchFG	BR Münster
05 410	633 00	Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	§ 4 SchFG	BR Düsseldorf
05 410	633 10	Landesberufsschule in Herford	Vertragliche Zuweisungen	BR Detmold
05 410	633 10	Hans-Schwieber-Berufskolleg in Gelsenkirchen	Vertragliche Zuweisungen	BR Münster
05 410	685 10	Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen	§ 4 SchFG,	BR Arnsberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkräfte der IHK-Bochum	Ruhestandsbezüge	BR Arnsberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkräfte der IHK-Krefeld	Ruhestandsbezüge	BR Düsseldorf
05 410	685 10	Fachschule für Außenhandel in Köln	§ 4 SchFG,	BR Köln
05 410	685 10	Bergschulen Bochum und Frechen sowie deren Ruhestandslehrkräfte	§ 4 SchFG, Ruhestandsbezüge	BR Arnsberg / Landesoberbergamt Dortmund

C. Personalhaushalt

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Ausgangsbasis für alle Erläuterungen und Übersichten sind die Stellenzahlen des Haushaltsjahres 2002 unter Berücksichtigung der Umsetzung von 17 Stellen aus dem Einzelplan 05 in den Einzelplan 15 (Ausgliederung der Weiterbildungsabteilung des Landesinstituts für Schule, Soest in das Landesinstitut für Qualifizierung).

Die Gesamtzahl des Lehrerstellenhaushalts steigt im Haushaltsentwurf 2003 um 1.229 auf 143.790 Stellen. Davon haben 2.000 Stellen für Vorgriffseinstellungen einen Vermerk "kw 01.08.2006".

Im Haushaltsjahr 2003 sind alle schulbezogenen Verwaltungsbereiche und das Ministeriumskapitel organisationsuntersucht und die ausgewiesenen kw-Vermerke sind mit Ausnahme der Studienseminare spezifisch zugeordnet. Der schulbezogene Verwaltungsbereich nimmt um insgesamt 26 Stellen ab. Die Zahl der kw-Vermerke verringert sich von 92 um 22 auf 70.

Stellen für Schule und Verwaltung (einschließlich Ministerium)	HE 2003	HH 2002	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamte	133.044	131.839	+ 1.205
(davon kw LPVG)	473	473	-
Beamtete Hilfskräfte	4.630	4.630	-
Angestellte	6.116	6.092	+ 24
(davon kw 2006 - Vorgriffseinstellungen)	2.000	2.000	-
Zusammen	143.790	142.561	+ 1.229
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamte	1.129	1.131	- 2
(davon kw)	4	5	- 1
(davon kw LPVG)	2	2	-
Angestellte	408	430	- 22
(davon kw)	31	28	+ 3
(davon kw LPVG)	0	1	- 1
Angestellte aus Titelgruppen	15	17	- 2
Arbeiter	25	25	-
(davon kw)	7	5	+ 2
Unspezifizierte kw-Vermerke	28	54	- 26
Zusammen	1.577	1.603	- 26
(davon kw)	70	92	- 22
(davon kw LPVG)	2	3	- 1
Stellen insgesamt	145.367	144.181	+ 1.186
(davon kw)	2.070	2.092	- 22
(davon kw LPVG)	475	476	- 1
Beamtete Hilfskräfte (Abordnungsstellen)	49	49	-
Lehrer im Vorbereitungsdienst	12.317	13.179	- 862
Auszubildende/Praktikanten:			
Kapitel 05 077	2	2	-
Kapitel 05 310	180	180	-
Kapitel 05 320	10	10	-
Kapitel 05 380	70	70	-
Kapitel 05 390	20	20	-

2. Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen sowie der Stellen an öffentlichen Schulen für

- a) Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen (**Integrationshilfen**),
- b) Unterrichtsmehrbedarf für Schüler und Schülerinnen insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (**Muttersprachlicher Unterricht - MU -**)

haben sich wie folgt entwickelt:

Schulform	Haushalt 2002				HE 2003				Differenzen zum FH 2002			
	Schüler	Rel.	Stellen	Schüler in v.H. *)	Schüler	Rel.	Stellen	Schüler in v.H. *)	Schüler absolut	in v.H.	Stellen absolut	in v.H.
Grundschule	791.500			19,4%	774.300			19,6%	-1.500	-1,0%	-12	-1,0%
Integrationshilfen	153.300	125	1226		151.800	125	1214		-2.900	-3,0%	-235	-36,8%
MU	95.900	150	639		93.000	230	404				-247	-13,2%
			1865				1618					
Hauptschule	285.000			34,6%	250.000			34,2%	600	0,8%	9	0,8%
Integrationshilfen	98.600	60	1038		99.600	90	1107		200	0,4%	-115	-34,6%
MU	49.600	150	332		50.000	230	217				-106	-7,4%
			1430				1324					
Realschule	322.500			16,3%	325.000			15,8%	-1.200	-2,3%	-4	-2,3%
Integrationshilfen	52.600	300	175		51.400	300	171		-500	-2,1%	-36	-30,5%
MU	23.500	200	118		23.000	280	82				-40	-13,7%
			293				253					
Gymnasium Sekundarstufe I	320.500			7,5%	320.300			7,3%	-600	-2,5%	-2	-2,5%
Integrationshilfen	24.000	300	80		23.400	300	78		-300	-3,0%	-16	-32,0%
MU	9.900	200	50		9.600	280	34				-18	-13,8%
			130				112					
Weiterbildungskollegs (ARS)												
Integrationshilfen	2.900	125	23		3.000	125	24		100	3,4%	1	4,3%
Gesamtschule Sekundarstufe I	185.300			23,6%	213.900			19,8%	-1.350	-3,1%	-11	-3,2%
Integrationshilfen	43.650	125	349		42.300	125	338		-400	-1,6%	-38	-23,9%
MU	25.400	200	127		25.000	280	89				-49	-10,3%
			476				427					
Sonderschulen	50.320			26,0%	94.550			26,4%	1.500	6,4%	12	6,4%
Integrationshilfen	23.500	125	188		25.000	125	200		1.000	6,3%	-19	-24,1%
MU	15.600	200	79		16.800	280	60				-7	-2,6%
			267				260					
Berufskolleg (nur Integrationshilfen)	531.000			10,7%	536.300			10,7%	350	16,4%	4	19,0%
Vorlesse BSJ	2.130	100	21		2.450	100	25		400	0,7%	2	9,7%
Berufsschule	54.700	180	394		55.100	180	306					
Insgesamt (Integrationshilfe)	455.580		4839		454.080		4349		-1.500	-0,3%	-466	-9,6%
Zusammenfassungen												
Ausländer/Aussiedler (Integrationshilfe)	455.580		3464		454.080		3463		-1.500	-0,3%	-1	0,0%
Ausländer/Anwerbeländer (davon MU)	220.300		1.345		217.400		886		-2.900	-1,3%	-459	-34,1%

Nach Maßgabe des Haushalts werden die Stellen zur Integration und Förderung ausländischer und ausgesiedelter Schüler und Schülerinnen sowie für den muttersprachlichen Unterricht (MU) jährlich zugewiesen.

Durch Zweckbindung und bedarfsorientierte Zuweisung soll erreicht werden, dass die Stellenzuschläge solchen Schulen zu Gute kommen, die entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet haben.

Zusätzlich können Mittel aus dem Programm "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 in Anspruch genommen werden.

a) Integrationshilfen:

Die Stellen für Integrationshilfen sind für solche Schulen bestimmt, die Angebote für Schüler und Schülerinnen aus Migrantenfamilien ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse einrichten.

Fördermaßnahmen sind:

- Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen,
- Fördergruppen - auch schul- oder schulformübergreifend -,
- zusätzlicher Förderunterricht.

b) Muttersprachlicher Unterricht (MU):

Die Öffnungsklausel für einen erweiterten Sprachenkanon ist als Beitrag zur Weiterentwicklung des muttersprachlichen Unterrichts zu sehen. Sprachangebote in Russisch, Polnisch, Koreanisch, Kurdisch und Neupersisch (Farsi) werden in kleinerem Umfang bereits gemacht. Andere Sprachen können hinzukommen.

Muttersprachlicher Unterricht findet in schulformübergreifenden und schulformbezogenen Gruppen statt. Für den schulformübergreifenden Muttersprachenunterricht übernehmen die Schulämter gemäß Zuständigkeitsverordnung die Einrichtung der Sprachgruppen, die Koordination und die Stellenbewirtschaftung. Die Stellen für die schulformbezogenen Gruppen in Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen werden den Schulen durch die obere Schulaufsicht direkt und unter Angabe des Verwendungszwecks zugeteilt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2003 werden die Zuschlagsrelationen für MU um den Wert 80 erhöht. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung führt dies zu einer Stellenverminderung bei MU um 459 gegenüber dem Vorjahr.

Die Veränderungen im Einzelnen:

Kapitel	Schüler MU HE 03	SLR _{alt}	Stellen _{alt}	SLR _{neu}	Stellen _{neu}	Differenz
05 310	93.000	150	620	230	404	-216
05 320	50.000	150	333	230	217	-116
05 330	23.000	200	115	280	82	-33
05 340	9.600	200	48	280	34	-14
05 380	25.000	200	125	280	89	-36
05 390	16.800	200	84	280	60	-24
Zus	217.400	-	1.325	-	886	-439

3. Ausleihe

(Haushaltsvermerke zur Inanspruchnahme von Lehrerstellen anderer Schulkapitel)

Für die Ausleihe von Stellen sind zwei gegenläufige Entwicklungen ursächlich:

- Schulkapitel mit steigendem Bedarf und mit zusätzlichen Stellen ab dem neuen Schuljahr 2003/2004,
- Schulkapitel mit zurückgehendem Bedarf und mit einer höheren Stellenbesetzung vom 1. Januar 2003 bis 31. Juli 2003, die zum neuen Schuljahr 2003/2004 durch Abgänge abgebaut sein wird.

Im ersten Fall werden Stellenzugänge zur Deckung des Bedarfs einschließlich der Einstellungen erst zum 1. August 2003 benötigt, d.h. sie würden vom 1. Januar bis 31. Juli 2003 unbesetzt bleiben. Im zweiten Fall müssten für die noch vom 1. Januar bis 31. Juli 2003 im Dienst befindlichen Lehrkräfte kw-Stellen ausgebracht werden, die das Gesamtstellensoll des Haushalts 2003 erhöhen würden.

Die Haushaltsvermerke zur Ausleihe ermöglichen die Inanspruchnahme der Stellen für die höhere Besetzung und tragen zur Vermeidung einer Stellenerhöhung, die nur für einen Teil des Haushaltsjahres erforderlich wäre, bei.

Der Haushaltsentwurf 2003 sieht folgende Ausleihe vor:

Kapitel	Schulform	Kapitel	
		die ausleihen	die entleihen
05 310	Grundschule	249	-
05 380	Gesamtschule	55	-
05 410	Berufskolleg	-	-304
Insgesamt		304	-304

4. **Bedarfsdeckender Unterricht (BDU)**

Nach § 11 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung - OVP) vom 12. Dezember 1997, geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2001 (BASS 20 - 03 Nr. 11) erteilen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr jeweils neun Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht, von denen acht Wochenstunden auf den Bedarf der Schule angerechnet werden (insgesamt 16 Wochenstunden BDU). Mit dem Einstellungstermin 1. Februar 2002 erfolgte auch ein Wechsel im System des BDU. Bislang erteilten die LAA nach einer Einführungsphase vom zweiten bis zum vierten Ausbildungshalbjahr jeweils fünf Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht, von denen fünf Wochenstunden auf den Bedarf der Schule angerechnet wurden (insgesamt 15 Wochenstunden BDU).

Der bedarfsdeckende selbstständige Unterricht hat sich bewährt und wird mit nahezu gleicher Wochenstundenzahl fortgeführt. Er wird aber durch Konzentration in den beiden mittleren Ausbildungshalbjahren neu organisiert. Damit entfällt die Notwendigkeit einer Anschlussbeschäftigung im jeweils zweiten Schulhalbjahr.

Alle Schulen in Nordrhein-Westfalen sind Ausbildungsschulen. Sie sind jeweils einem Studienseminar zugeordnet. Die auf eine Schule entfallende Zahl von Ausbildungsplätzen und damit der Stellenanteil, der durch den selbstständigen Unterricht der LAA zu decken ist, wird rechnerisch nach Maßgabe der Grundstellen auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik ermittelt. Auf dieser Grundlage soll die Schule mit dem zuständigen Seminar abstimmen, wie viele und welche LAA mit welchen Fächern und Fächerkombinationen an der Schule ausgebildet werden können, um der Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Es ist der Zeitraum anzurechnen, in dem LAA tatsächlich bedarfsdeckenden Unterricht erteilen können.

Die Anrechnung von bedarfsdeckendem Unterricht hat mit der Grundschule im Schuljahr 1998/1999 begonnen. Im Schuljahr 1999/2000 wurden die anderen Schulformen in dieses Verfahren einbezogen. Die Anrechnung von jeweils zwei vollständigen Ausbildungsgängen wurde mit dem Schuljahr 2000/2001 erreicht.

Die Haushaltsveranschlagung berücksichtigt die erwartete Gesamtzahl der LAA aus dem Einstellungsjahrgang 2003 und differenziert nach der angestrebten Lehramtsbefähigung. LAA an Ersatzschulen sowie Quereinsteiger bzw. Berufswechsler werden nicht bedarfsdeckend angerechnet.

Der bedarfsdeckende Unterricht der LAA wird nach Maßgabe der Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform angerechnet. Hierbei wird die Vorgriffstundenregelung nicht angewendet. LAA für das Lehramt Primarstufe werden der Grundschule zugerechnet, LAA Sonderpädagogik der Sonderschule und die LAA S II/I Schwerpunkt Berufskolleg den Berufskollegs. Für die schulformübergreifenden sekundarstufenbezogenen Lehrämter S I und S II wird nach ausbildungsfachlichen Vorgaben quotiert:

Lehramt für die Sekundarstufe I:

- Hauptschule 57 Prozent und
- Realschule 43 Prozent

Lehramt für die Sekundarstufe II:

- Gymnasium 85 Prozent und
- Gesamtschule 15 Prozent.

Der bedarfsdeckende Unterricht der LAA wird danach wie folgt angerechnet:

Kapitel	Schulform	HH 1998	HH 1999	HH 2000	HH 2001	HH 2002	HE 2003
05 310	Grundschule	411	769	741	750	702	533
05 320	Hauptschule	-	84	147	121	125	122
05 330	Realschule	-	58	111	91	94	92
05 340	Gymnasium	-	396	800	685	649	577
05 360	Weiterbildungskolleg	-	-	-	-	-	-
05 380	Gesamtschule	-	70	141	121	115	102
05 390	Sonderschule	-	130	302	317	331	284
05 410	Berufskolleg	-	159	280	223	238	204
zusammen		411	1.666	2.522	2.308	2.254	1.914

5. Bedarfsparameter

Ausgangspunkt für die Errechnung des Lehrerstellenbedarfs sind die Schüler-Lehrer-Relationen (SLR).

Die Vorgriffsstundenregelung besagt, dass alle 30 bis 49-jährigen Lehrkräfte für die Dauer von sechs Jahren eine wöchentliche Pflichtstunde mehr unterrichten (Vorgriffsstunde). Der Ausgleich erfolgt durch eine entsprechende Senkung der Pflichtstundenzahl sukzessive einsetzend ab dem Jahre 2008. Der Effekt wird in der Grundstellenrelation berücksichtigt. Die Überprüfung der Anzahl der an der Vorgriffsstundenregelung teilnehmenden Lehrkräfte hat für den HE 2003 mit Ausnahme der Grundschulen und der Berufskollegs zu keiner Veränderung der SLR geführt.

In den Schulformen Grundschule und Berufskolleg läuft die Vorgriffsstundenregelung aus, so dass nur noch die Lehrkräfte eine Vorgriffsstunde erteilen, die noch nicht über den gesamten Zeitraum von sechs Jahren eine zusätzliche wöchentliche Pflichtstunde erteilt haben.

Der bedarfsdeckende Unterricht durch LAA wird nicht in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet, sondern separat ausgewiesen.

Kapitel	Schüler-Lehrer-Relation			
	HE 2003	HH 2002	HH 2001	HH 2000
05 310 Grundschulen				
1. - 4. Klasse	24,6	24,9	24,9	25,1
Schulkindergarten	19,4	19,4	19,4	19,4
Ganztag 1. - 4. Klasse	20	20	20	20
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe)	125	125	125	125
Anwerbeländer (MU)	230	150	150	150
05 320 Hauptschulen				
alle Klassen	18,3	18,3	18,3	18,5
Ganztag alle Klassen	20	20	20	20
Ausländ.-/Auss.-Schüler	90	90	90	90
Anwerbeländer (MU)	230	150	150	150
05 330 Realschulen				
alle Klassen	21,6	21,6	22,4	22,5
Ganztag alle Klassen	20	20	20	20
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe)	300	300	300	300
Anwerbeländer (MU)	280	200	200	200
05 340 Gymnasien				
5. - 10. Klasse	21,2	21,2	21,2	21,2
11. - 13. Klasse	14,0	14,0	14,0	14,0
Ganztag 5. - 10. Klasse	20	20	20	20
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe)	300	300	300	300
Anwerbeländer (MU)	280	200	200	200

Kapitel	Schüler-Lehrer-Relation			
	HE 2003	HH 2003	HH 2001	HH 2000
05 360 Kollegs, AGY, AR				
Kollegs				
Vollbeleger	12,2	12,2	12,2	12,3
Teilbeleger	29,2	29,2	29,2	29,3
Abendgymnasium				
Vollbeleger	17,7	17,7	17,7	17,8
Teilbeleger	40,8	40,8	40,8	40,9
Abendrealschule				
Vollbeleger	22,3	22,3	22,3	22,3
Teilbeleger	34,2	34,2	34,2	34,3
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe)	125	125	-	-
05 380 Gesamtschulen				
5. - 10. Klasse	19,7	19,7	19,7	19,8
11. - 13. Klasse	14,1	14,1	14,1	14,1
Ganztag 5. - 10. Klasse	20	20	20	20
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe)	125	125	125	125
Anwerbeländer (MU)	230	200	200	200
05 390 Sonderschulen				
Schule LB				
1. - 10. Klasse	10,8	10,8	10,8	10,9
Schule GB,KB,GH,BL,KR				
Allgemein	6,1	6,1	6,1	6,1
Sonderschul-Kinder-G	4,1	4,1	4,1	4,1
Sst Schwermehrfachbeh.	4,1	4,1	4,1	4,1
Werkstufe Teilzeit	17,3	17,3	17,3	17,3
BB Hör-/Sehgeschäd.				
a) Vollzeitschule	4,1	4,1	4,1	4,1
b) Teilzeitschule	13,2	13,2	13,2	13,1
Schule EZ,SG,SH,SB				
Allgemein	8,1	8,1	8,1	8,1
SB-Primarstufe Allgemein	8,9	8,9	8,9	8,9
Sonderschul-Kinder-G	6,2	6,2	6,2	6,2
Sst Schwermehrfachbeh.	4,1	4,1	4,1	4,1
Früh. Hör-/sehgeschäd. TZ	16,4	16,4	16,4	16,4
BB in Teilzeitform	18,5	18,5	18,5	18,5
Ganztag Schule LB	20	20	20	20
Ganztag Schule GB,KB,GH,BL,KR	30	30	30	30
Ganztag Sst Schwermehrfachbeh.u. SSKG	30	30	30	30
Ganztag sonstige Sonderschulen	30	30	30	30
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe)	125	125	125	125
Anwerbeländer (MU)	230	200	200	200
05 410 Berufskolleg				
Teilzeit Einzelqualifikation	40,3	40,9	40,9	41,0
Teilzeit Doppelqualifikation	37,1	37,6	37,7	37,7
Vollzeit Einzelqualifikation	15,6	15,9	15,9	15,9
Vollzeit Doppelqualifikation	13,9	14,1	14,1	14,1
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe BGJ Vorklasse)	100	100	100	100
Ausländ.-/Auss.-Schüler (Integrationshilfe Berufsschule)	180	180	180	180

6. **Beförderungsstellen und Stellenschlüssel**

Gesetzliche Vorgaben:

Die einzelnen Besoldungsgruppen ergeben sich aus dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit der Bundesbesoldungsordnung A (BBesO A), dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in Verbindung mit der Landesbesoldungsordnung (LBesO) sowie weiteren Regelungen des Haushaltsgesetzgebers.

Die Zahl der Stellen für die Schulleitungen (Schulleiter/Schulleiterinnen und deren Vertreter/Vertreterinnen) richtet sich nach der Zahl und Größe der Schulen (Vorbemerkungen Nr. 1.2 Abs. 2 LBesO).

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 24. November 1998 werden die mit dem Reformgesetz vom 24. Februar 1997 eröffneten Möglichkeiten für die Ermittlung von Beförderungsstellen (§ 26 Abs. 1 Satz 3 und § 26 Abs. 6 BBesG) im Landeshaushalt NRW wie folgt umgesetzt:

Stellen für Angestellte:

Die für dauernd beschäftigte Angestellte ausgebrachten Stellen werden grundsätzlich nicht in die Stellenplanobergrenzenberechnung einbezogen. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für die Angestelltenstellen, die ab dem 24. November 1998 aus Planstellen umgewandelt werden.

Obergrenzen:

Die Obergrenzen für die ersten Beförderungssämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 14 (jeweils 65 % der A 9 / A 10 bzw. A 13 / A 14 Stellen) sind entsprechend der bis zum 30. Juni 1997 geltenden Rechtslage zu ermitteln. Das bedeutet, dass jeweils 65 % der A 9 / A 10 bzw. A 13 / A 14 Stellen als Beförderungssämter ausgewiesen werden dürfen.

Nachschlüsselung:

Bei der Veranschlagung von Beförderungsstellen ist nach Beschluss der Landesregierung die sogenannte Nachschlüsselung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Planstellenzugänge zunächst für die Dauer von drei Jahren im Eingangsamts der jeweiligen Laufbahn im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Erst ab dem vierten Jahr werden sie bei der Ermittlung der Zahl der Beförderungsstellen berücksichtigt.

Planstellenzugänge des Jahres 2000 können in die Berechnung der Beförderungsstellen des 2003 einbezogen werden.

Rückschlüsselung:

Soweit durch den Stellenabbau im Planstellenbereich die Stellenobergrenzen überschritten werden, sind die überhängigen Beförderungsstellen schnellstmöglich umzuwandeln. Basis für die Rückschlüsselung ist die Planstellenzahl des Haushaltsentwurfs 2003. Für die Schlüsselberechnung ist - unter Berücksichtigung der o.a. Regelungen - die Planstellenzahl um alle unbefristeten und bis zum 31. Dezember 2003 befristeten kw-Vermerke und um die Planstellenzugänge der Jahre 2000 bis 2003 zu vermindern. Planstellen, die nicht besetzt sind oder die nicht entsprechend der ausgebrachten Besoldungsgruppe genutzt werden, sind unmittelbar bei der Haushaltsplanaufstellung 2003 umzuwandeln. Sind überhängende Beförderungsstellen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Besoldungsgruppe besetzt oder werden auf ihnen Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter der vergleichbaren Vergütungs- oder Lohn-

gruppe geführt, sind für die entsprechende Zahl von Planstellen "ku-Vermerke" auszubringen.

Rückschlüsselungen sieht der Haushaltsentwurf 2003 in den Kapiteln 05 340 (Bes.Gr. A 15, A 14 und A 13 S I) und 05 360 (Bes.Gr. A 15 und A 14) vor.

Anrechnungen:

Auf die geschlüsselte Zahl der Beförderungsstellen sind anzurechnen:

- Für die Beförderungsstellen Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin - und Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat / Oberstudienrätin - an Gesamtschulen sind die Funktionsstellen, die von Lehrkräften des höheren Dienstes in Anspruch genommen werden, gemäß Nr. 1.3 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Vorbemerkungen zur LBesO anzurechnen.
- Für die Veranschlagung von Stellen für **Zweite Konrektoren** an Grund- und Realschulen,
- für die Verbesserung des Beförderungsschlüssels für **Fachlehrer und Fachlehrerinnen** mit dem Eingangssamt der Bes.Gr. A 9 sowie
- für die Veranschlagung von zusätzlichen Stellen der Bes.Gr. A 13 S I in der Hauptschule ("**Altlehrämter**")

sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Unterausschusses Personal zwecks Herstellung der Kostenneutralität folgende Anrechnungen auf Beförderungsstellen der Bes.Gr. A 15 und A 14 festgelegt worden:

Kapitel	Bes.Gr.	Zweiter Konrektor Grundschulen	Zweiter Konrektor Realschulen	Beförderungsämter A 13 S I Hauptschule (" Altlehrämter ")	Verbesserung Fachlehrerschlüssel (Bes.Gr. A 9 / A 10)	Zusammen
05 340	A 15			9	49	58
	A 14		210	21		231
05 380	A 15			1		1
	A 14	15		2		17
05 410	A 15				22	22
Insgesamt		15	210	33	71	329

Besoldungsgruppe A 15 - Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin -:

In der Fußnote 9 zu Besoldungsgruppe A 15 - Studiendirektor als Fachleiter / Fachleiterin - BBesO A ist festgelegt, dass höchstens bis zu 30 Prozent der Gesamtzahl der planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates nach Bes.Gr. A 15 ausgebracht werden dürfen. Dieser Schlüssel ist durch den Haushaltsgesetzgeber 1983 auf 21 Prozent verändert worden. Die Berechnung der Zahl der Beförderungsstellen Bes.Gr. A 15 beruht auf der Zahl der entsprechend besetzten Stellen.

Kapitel	Schlüsselfähige Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen 2003	davon 21 v.H. Bes.Gr. A 15 HE 2003	veranschlagt		+/-
			HE 2003	HH 2002	
05 340	18.588	3.903	3.845	3.841	+ 4
05 360	663	139	139	147	- 8
05 380	4.286	900	496	486	+ 10
05 390	155	32	31	31	-
05 410	12.046	2.530	2.508	2.565	- 57
Summe	35.738	7.504	7.019	7.070	- 51

Die errechnete Zahl der Beförderungsstellen umfasst die Stellen für Studiendirektoren als Fachleiter an Studienseminaren, die sich aus der Anzahl der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber errechnet sowie die Stellen für Studiendirektoren als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben.

Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) sind die Obergrenzen für das erste Beförderungssamt durch Streichung des bisherigen § 26 Abs. 6 Bundesbesoldungsgesetz entfallen. Die Landesregierung hat hierzu beschlossen, die Obergrenzen für die ersten Beförderungssämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 14 entsprechend der bis zum 30. Juni 1997 geltenden Rechtslage zu ermitteln. Das bedeutet, dass jeweils 65 % der A 9 / A 10 bzw. A 13 / A 14 Stellen als Beförderungssämter ausgewiesen werden dürfen. Die Basiszahl wird ermittelt, in dem von der Gesamtzahl der Planstellen des höheren Dienstes die Planstellen Bes.Gr. A 16, A 15 sowie die Funktionsstellen der Bes.Gr. A 14 abgezogen werden. Die sich so ergebende Zahl der Planstellen ist in den Bes.Gr. A 14 und A 13 auszubringen. Sie ist unter Beachtung der dreijährigen Phasenverschiebung zu schlüsseln.

Summe	Schlüsselfähige Zahl der Planstellen in der Laufbahn des höheren Dienstes gem. HE 2003	davon 65 v.H. Bes.Gr. A 14 HE 2003	veranschlagt		+/-
			HE 2003	HH 2002	
05 340	16.794	10.916	10.685	10.688	- 3
05 360	584	380	380	342	+ 38
05 380	3.690	2.399	2.069	1.972	+ 97
05 390	182	116	116	116	-
05 410	11.822	7.684	7.684	7.157	+ 527
Summe	33.072	21.495	20.934	20.275	+ 659

Besoldungsgruppe A 13 - Lehrer / Lehrerin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Nach der BBesO A dürfen entsprechend der Fußnote 14 zu Besoldungsgruppe A 13 - Lehrer / Lehrerin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - für dieses Amt höchstens 40 Prozent der Stellen für stufenbezogen ausgebildete planmäßige "Lehrer" in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10), davon an Hauptschulen höchstens 10 Prozent der für diese Beamten an Hauptschulen vorhandenen Stellen, ausgewiesen werden (Stellensoll-Berechnung).

Durch Beschluss des Haushaltsgesetzgebers werden seit dem Haushalt 1998 an Hauptschulen 50 Planstellen der Bes.Gr. A 13 S I außerhalb des Stellenschlüssels für "Altlehrämter" bereitgestellt (siehe auch Erläuterungen "Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen").

Fachlehrer / Fachlehrerin:

Die Grundlagen der Berechnung der Beförderungsstellen in den einzelnen Fachlehrerlaufbahnen sind gesondert im Abschnitt "Fachlehrer / Fachlehrerinnen" erläutert.

7. Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung und Erziehungsurlaub / Elternzeit

Freistellungen (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung) werden nach verschiedenen Normen ermöglicht:

Art der Freistellung	Rechtsgrundlage
Teilzeitbeschäftigung	§ 78 b Abs. 1 LBG
Teilzeitbeschäftigung (Sabbatjahr)	§ 78 b Abs. 4 LBG
Altersteilzeit	§ 78 d LBG
Beurlaubung (arbeitsmarktpolitische Gründe)	§ 78 e LBG
Teilzeitbeschäftigung (familienpolitisch Gründe)	§ 85 a LBG
Beurlaubung (familienpolitische Gründe)	§ 85 a LBG
Elternzeit / Erziehungsurlaub	BErzGG / ErzUV

Die Freistellungsmöglichkeiten können nur von Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen beantragt werden. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst erhalten Anwärterbezüge und sind deshalb ausgenommen. Die beamtenrechtlichen Regelungen der §§ 78 b, 78 e und 85 a LBG gelten gem. § 50 Abs. 2 BAT auch für Angestellte. Für Altersteilzeit und Einstellungsteilzeit gelten besondere tarifvertragliche Regelungen.

Freistellungen werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Sie dürfen aus dienstlichen Gründen nicht gegen den Willen der Beamtin oder des Beamten angeordnet werden.

Der Antrag soll im Interesse der oder des Beschäftigten sowie der Dienststelle einen überschaubaren Zeitraum umfassen, da auch unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ein Rechtsanspruch auf Änderung des Umfangs einer Teilzeitbeschäftigung oder auf vorzeitige Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung nicht besteht. Wird Teilzeitbeschäftigung beantragt, ist der gewünschte Umfang der Arbeitszeitermäßigung anzugeben.

Bei einer "normalen" Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis kann der Umfang der Tätigkeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit verringert werden. Eine geringere Teilzeitbeschäftigung kann nur während eines Erziehungsurlaubs / einer Elternzeit oder eines Urlaubs aus familienpolitischen Gründen ausgeübt werden (vgl. § 85 a Abs. 3, § 86 Abs. 2 LBG).

a) Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung (§ 78 b Abs. 1 LBG):

Nach § 78 b LBG kann Beamtinnen und Beamten Teilzeitbeschäftigung mit einer bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigten Arbeitszeit bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Zeitliche Höchstgrenzen bestehen nicht.

b) Sabbatjahr (§ 78 b Abs. 4 LBG):

Das Sabbatjahr ist im Rahmen der voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung ein Modell, das den Beamtinnen und Beamten gestattet, für die Dauer von drei bis sieben Jahren die Arbeitszeit in der Weise zu ermäßigen, dass sie zwei bis sechs Jahre voll beschäftigt sind (Arbeitsphase) und anschließend ein Jahr in vollem Umfang vom Dienst freigestellt werden (Freistellungsphase).

Da das Sabbatjahr insgesamt als eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ausgestaltet ist, stellt die Freistellungsphase keine Form des Urlaubs dar. Die Teilzeitbeschäftigung wird so ausgeübt, dass die reduzierte Arbeitszeit nicht gleichmäßig über den Gesamtzeitraum (Arbeitsphase plus Freistellungsphase) hinweg geleistet werden muss. Vielmehr wird in der Arbeitsphase (bei reduzierten Bezügen) in Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst geleistet. In der Freistellungsphase wird dann, bei Fortzahlung der reduzierten Bezüge, die Lehrkraft voll freigestellt. Deshalb besteht auch in der Freistellungsphase ein Anspruch auf Beihilfe.

Für Teilzeitbeschäftigungen gem. § 78 b Abs. 4 LBG sind in den Schulkapiteln 493 (Vorjahr: 488) Leerstellen für Lehrer und Lehrerinnen ausgebracht, die nach Ablauf der Beschäftigungsphase zum 1. August 2003 voraussichtlich in die Freistellungsphase eintreten. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich.

c) Altersteilzeit (§ 78 d LBG):

Seit dem 1. August 2001 können auch bisher teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte ab Vollendung des 59. Lebensjahres Altersteilzeit gemäß den Voraussetzungen des RdErl.es vom 30. April 2001 (BASS 21-05 Nr. 16) in Anspruch nehmen.

Die Arbeitszeit in Altersteilzeit beträgt die Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich zu leistenden Arbeitszeit.

Altersteilzeit kann entweder im Teilzeitmodell oder im Blockmodell ausgeübt werden.

Beim Teilzeitmodell wird durchgehend bis zum Ruhestand mit 50 Prozent der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeit gearbeitet. Da § 78 d Abs. 2 LBG vorschreibt, dass Altersteilzeit mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit nur im Blockmodell bewilligt werden soll, können faktisch nur bisher Vollzeitbeschäftigte das Teilzeitmodell in Anspruch nehmen.

Das Blockmodell sieht eine Teilung der gesamten Dauer der Altersteilzeit vor in eine Beschäftigungsphase, in der die ganze während der Altersteilzeit zu erbringende Arbeitsleistung zusammengefasst wird, und eine Freistellungsphase, in der nicht mehr gearbeitet wird. Die Freistellungsphase muss dabei immer am Ende der Altersteilzeit, d. h. unmittelbar vor Beginn des Ruhestandes liegen. Die Arbeitszeit während der Beschäftigungsphase muss nicht notwendig dem zuletzt ausgeübten Beschäftigungsumfang oder der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten fünf Jahre entsprechen, sondern sie kann Arbeitsleistungen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit betragen mit einer anschließend kürzeren oder längeren Freistellungsphase, je nach der gewählten Modellvariante.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Altersteilzeit besteht nicht. Die Entscheidung trifft der Dienstherr nach pflichtgemäßem Ermessen.

Da durch die Gewährung von Altersteilzeit Mehraufwendungen für das Land entstehen, ist eine finanzielle Kompensation vorgesehen. Der Kompensationsbeitrag der an der Altersteilzeit teilnehmenden Lehrkräfte besteht darin, dass für sie die Altersermäßigung entfällt (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 3 u. 4 der VO zu § 5 SchFG – BASS 11-11 Nr. 1 –).

Der Haushaltsplan sieht bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 vor, dass die durch Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werdenden Stellenanteile für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer 18-monatigen Beförderungssperre nach (§ 8 Haushaltsgesetz) nur im jeweiligen Eingangsamts nachbesetzt werden dürfen. Diese Regelung ist notwendig, um insgesamt die Kostenneutralität der Altersteilzeit für beamtete Lehrkräfte herzustellen. In begründeten Fällen, z. B. bei der Nachbesetzung von Schulleitungsstellen, können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile (auch in anderen Schulkapiteln) in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken herangezogen werden (siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01).

Während der Freistellungsphase im Blockmodell ist die Ausbringung zusätzlicher bzw. die Nutzung vorhandener Leerstellen im Schulbereich erforderlich. Der betroffene Personenkreis ist in dieser Phase nicht mehr im aktiven Schuldienst beschäftigt, er erhält aber bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst Bezüge in entsprechendem Umfang und beansprucht bis zu diesem Zeitpunkt Stellen(-anteile). Stellentechnisch wird damit zunächst eine Nachbesetzung blockiert. Um dies zu vermeiden, wird dieser Personenkreis auf Leerstellen umgebucht. Dieses Verfahren entspricht dem haushaltsmäßigen Verfahren beim Sabbatjahr. Der Haushaltsentwurf 2003 sieht hierfür 1.537 (736) Leerstellen vor.

d) Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (§ 78 e LBG):

Für Beurlaubungen nach § 78 e LBG sind in den Schulkapiteln keine Leerstellen ausgebracht. Es handelt sich um 1.289 (Vorjahr: 1.224) Personen, die 968 Stellen (Vorjahr: 916) in Anspruch nehmen. Die beurlaubten Lehrer / Lehrerinnen verbleiben auf ihren Stellen. Sie werden jedoch in einem Sonderkonto der Stellendatei erfasst. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich.

In die Haushaltserläuterungen zu den Leerstellen sind beim jeweiligen Schulkapitel nachrichtliche Hinweise über die Zahl der Beurlaubungen gemäß § 78 e LBG aufgenommen worden.

In den Verwaltungskapiteln sind für Beurlaubungen nach § 78 e LBG fünf Leerstellen veranschlagt.

e) Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen aus familienpolitischen Gründen (§ 85 a LBG):

§ 85 a Abs. 1 Nr. 2 LBG räumt der Beamtin oder dem Beamten einen Rechtsanspruch auf Urlaub aus familienpolitischen Gründen ein, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder ein pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger tatsächlich betreut oder gepflegt

wird. Der Urlaub kann bis zur Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Die Höchstdauer beträgt zwölf Jahre.

Wenn beide Elternteile die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder oder eines nahen Angehörigen gemeinsam übernehmen möchten, besteht ein Rechtsanspruch auf Urlaub aus familienpolitischen Gründen für beide Teile gleichzeitig nur nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Satz 3 Erziehungsurlaubsverordnung (ErzUV).

Der Haushalt sieht 3.416 (Vorjahr: 3.750) Leerstellen für gem. § 85 a LBG beurlaubte Lehrkräfte vor. Sie werden für die Dauer der Beurlaubung auf Leerstellen geführt. Die Stellen an den Schulen können wieder besetzt werden.

In den Verwaltungskapiteln sind für diesen Zweck 20 (Vorjahr: 19) Leerstellen veranschlagt.

f) Nachbesetzung bei Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung ohne Inanspruchnahme von Leerstellen im Schulbereich:

§ 9 Abs. 4 Haushaltsgesetz regelt die Nachbesetzungen der durch Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung freiwerdenden Stellen und Stellenanteile wie folgt:

Planstellen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 ohne kw-Vermerke können im Umfang der durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 85 a, § 78 b und § 78 e des Landesbeamtengesetzes und nach § 12 Abs. 1 der Sonderurlaubsverordnung freiwerdenden Stellen zur unbefristeten Einstellung dann in Anspruch genommen werden, wenn bei Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung gewährleistet ist, dass bei deren Ablauf entsprechende Planstellen zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für Stellen für Angestellte.

g) Erziehungsurlaub / Elternzeit:

Es besteht ein Anspruch auf Erziehungsurlaub / Elternzeit für den beantragten Zeitraum, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ob und wie die dienstlichen Belange berührt sind, hat auf die Urlaubsbewilligung keinen Einfluss. Für den Schulbereich gelten die allgemeinen Regelungen, wonach in Fällen der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub / Elternzeit von mindestens einem Jahr Leerstellen eingerichtet werden können, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Dieses wird im Schulbereich regelmäßig als gegeben angesehen.

Für Erziehungsurlaub / Elternzeit von mindestens einem Jahr sind 1.340 (Vorjahr: 1.826) Leerstellen (EZU) veranschlagt. Die Stellen an den Schulen können nachbesetzt werden.

In den Verwaltungskapiteln sind für diesen Zweck 20 (Vorjahr: 20) Leerstellen veranschlagt.

h) Leerstellen im Schulbereich:

Leerstellen														
Kapitel	§ 85 a LBG		Sabbatjahr		EZU		ATZ		Zusammen		Sonstige		Insgesamt	
	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02
05 310	954	961	107	109	365	661	484	167	1.910	1.898	61	61	1.971	1.959
05 320	432	534	33	33	121	150	183	114	769	831	37	37	806	868
05 330	330	443	42	36	163	140	140	52	675	671	22	21	697	692
05 340	534	583	123	117	107	104	366	214	1.130	1.018	162	162	1.292	1.180
05 360	27	33	6	6	10	10	15	10	58	59	4	4	62	63
05 380	462	504	94	87	245	284	46	24	847	899	55	55	902	954
05 390	399	391	52	52	192	310	93	37	736	790	13	13	749	803
05 410	278	301	36	48	137	167	210	118	661	634	66	64	727	698
zus.	3.416	3.750	493	488	1.340	1.826	1.537	736	6.786	6.800	420	417	7.206	7.217
Diff.	-334		5		-486		801		-14		3		-11	

In der Stellenbewirtschaftung ist Vorsorge zu treffen, dass bei Rückkehr der Lehrkräfte aus Leerstellen sowie rückkehrende Lehrkräfte aus der Freistellungsphase des Sabbatjahres bzw. Erziehungsurlaub / Elternzeit ausreichend freie Stellen in der entsprechenden Wertigkeit zur Verfügung stehen (vgl. § 9 Abs. 4 Haushaltsgesetz). Bei Ermittlung der Einstellungskontingente sind die Rückkehrtatbestände zu berücksichtigen.

i) Zahl der Personen / Stellen im Schulbereich:

Nachstehend sind die zum Stichtag 1. Januar 2002 gebuchten Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen aufgeführt:

Schulkapitel 05 310 - 05 410	Personen	Geräumte Stellen
§ 85 a LBG Beurlaubung (mit Leerstelle)	2.662	2.662
§ 78 e LBG Beurlaubung (ohne Leerstelle)	1.289	968
Summe Beurlaubung	3.951	3.630
§ 85 a LBG Teilzeit	24.900	8.477
§ 78 b Abs. 1 LBG Teilzeit	19.687	5.514
§ 78 b Abs. 4 LBG Teilzeit (Sabbatjahr)	1.565	338
Sonstige Teilzeit bei Angestellten (u.a. § 78 c LBG Einstellungsteilzeit)	5.805	2.366
§ 78 d Altersteilzeit	3.495	503
Summe Teilzeit	51.957	16.695
§ 85 a LBG Beurlaubung/Teilzeit	27.562	11.139
§ 78 b / 78 e LBG Beurlaubung/Teilzeit	22.541	6.820
Sonstige Teilzeit bei Angestellten (u.a. § 78 c LBG Einstellungsteilzeit)	5.805	2.366
Summe Beurlaubung/Teilzeit	55.908	20.325
Sonderurlaub § 12 SURIVO / § 50 BAT	127	117
Erziehungsurlaub - über 1 Jahr (mit Leerstelle)	718	718
Erziehungsurlaub - bis 1 Jahr (ohne Leerstelle)	3.442	2.879
Summe Erziehungsurlaub	4.160	3.597
Insgesamt	60.195	24.039

8. Einstellungen im Schulbereich

Das Haushaltsgesetz erlaubt, jede frei werdende Lehrerstelle wieder zu besetzen.

Während des Schuljahres 2001/2002 wurden insbesondere zum 1. Februar 2002 landesweit 2.912 Einstellungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei um unterjährig frei gewordene Stellen sowie Stellen, die im Einstellungsverfahren zum Schuljahresbeginn 2001/2002 nicht besetzt werden konnten. Zum Schuljahresbeginn 2002/2003 wurden mit 2.689 Neueinstellungen in den öffentlichen Schuldienst vorgenommen.

Die Einstellungen verteilen sich wie folgt:

Einstellungen in den Schuldienst 2002		
Kapitel	Schulform	Stellen
05 310	Grundschule	416
05 320	Hauptschule	1.179
05 330	Realschule	1.105
05 340	Gymnasium	480
05 360	Weiterbildungskolleg	55
05 380	Gesamtschule	466
05 390	Sonderschule	843
05 410	Berufskolleg	1.057
Insgesamt		5.601

Die Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2003/2004 sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Versetzungen zwischen den Schulkapiteln,
- Umbuchungen zwischen den Schulkapiteln nach der Zuweisung der Stellen aus dem Kapitel 05 300 für das Schuljahr 2002/2003,
- Übernahme der zum 1. August 2002 im Vorgriff eingestellten Lehrkräfte,
- Übernahme von Lehrkräften aus dem Vertretungspool Primarstufe,
- Stellenverlagerungen nach § 50 Abs. 2 LHO,
- Saldierung der auf Grund von Beurlaubungs- / Teilzeitanträgen gemäß §§ 85 a, 78 b und 78 e LBG sowie Erziehungsurlaub / Elternzeit geräumten Stellen im Verhältnis zur Zahl der zurückkehrenden Lehrkräfte,
- Zahl der unterjährig vorgenommen Einstellungen.

Derzeit sind quantitativ differenzierte Aussagen zu den Einstellungszahlen zum Schuljahresbeginn 2003/2004 nicht möglich.

9. Englisch in der Grundschule

Beginnend mit dem Schuljahr 2003/2004 wird Englisch allgemein als Unterrichtsfach für die Primarstufe eingeführt. In den dritten Klassen wird ab August 2003 Englisch unterrichtet werden. Der Englischunterricht umfasst zwei Wochenstunden. Die Stundentafel für Klasse 3 und Klasse 4 wird entsprechend um zwei Stunden erweitert. Für die zusätzlichen Stunden werden im HE 2003 im Grundschulkapitel 643 und im Sonderschulkapitel 27, insgesamt 670 zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt.

Die Vorbereitungen für die Einführung von Englisch in der Grundschule umfassen:

- die Erarbeitung eines Lehrplans. Eine Grundlage hierzu bilden die Erfahrungen aus dem Projekt "Begegnung mit Sprachen", welches seit 1992 an den Grundschulen praktiziert wird.
- die Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften (Einrichtung entsprechender Studiengänge an den Universitäten, Fachseminare für "Englisch in der Grundschule" an Studienseminaren, sowie sprachliche Qualifizierungsmaßnahmen durch private Träger und die didaktisch-methodische Fortbildung von Lehrkräften).
- die Entwicklung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln.
- die Weiterentwicklung von Englisch in der 5. Klasse. Der Unterricht im Fach Englisch in den fünften Klassen aller weiterführenden Schulen wird auf dem am Ende von Klasse vier erreichten Stand aufbauen.
- Regelungen für das Gymnasium, das gegenwärtig in Klasse 5 mit Latein, Französisch oder anderen Fremdsprachen beginnt. In Zukunft erlernen Kinder an diesen Schulen ab Klasse 5 zwei Fremdsprachen.

10. Fachlehrer / Fachlehrerinnen

Die Laufbahnen der Fachlehrer und Fachlehrerinnen der Bes.Gr. A 9 und A 10 sind in der Laufbahnverordnung (LVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1995 - GV. NRW. 1996 S. 1 - geregelt. Die Beförderungsstellen ergeben sich aus dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1995 - GV. NRW. 1995 S. 1166 -:

- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers / der Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen - sind in Bes.Gr. A 10 eingestuft und haben kein Beförderungsamt.
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers / der Fachlehrerin an beruflichen Schulen - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10 (Quote 35 : 65).
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers / der Fachlehrerin an Sonderschulen - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10 (Quote 35 : 65).
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers / der Werkstattlehrerin - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10 (Quote 35 : 65).
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers / der technischen Lehrerin an beruflichen Schulen - in Bes.Gr. A 10 und in Bes.Gr. A 11 (Quote 60 : 40).

Die Ämter der Fachlehrer / Fachlehrerinnen - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung - in Bes.Gr. A 11 und in Bes.Gr. A 12 ergeben sich aus der BBesO A (Quote 60 : 40).

Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des	Veranschlagt in Kapitel	Eingangsamtsamt	Beförderungsamt	Stellenschlüssel (in Prozent)
Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen	05 310 05 320 05 330 05 340 05 380 05 390	Bes.Gr. A 10	-	-
als Fachberater	05 410	Bes.Gr. A 11	-	-
Fachlehrers an Sonderschulen	05 390	Bes.Gr. A 9	Bes.Gr. A 10	35 / 65
Fachlehrers an beruflichen Schulen	05 410	Bes.Gr. A 9	Bes.Gr. A 10	35 / 65
Werkstattlehrers	05 380 05 390 05 410	Bes.Gr. A 9	Bes.Gr. A 10	35 / 65
Technischen Lehrers	05 380 05 410	Bes.Gr. A 10	Bes.Gr. A 11	60 / 40
Fachlehrers mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	05 410	Bes.Gr. A 11	Bes.Gr. A 12	60 / 40

Für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Fachlehrer / Fachlehrerinnen - Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen- und Fachlehrer / Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen - sind bei Kapiteln 05 410 Titel 425 01 - Öffentliche Berufskollegs - 515

(490) Angestelltenstellen Verg.Gr. IV b/V b BAT unter Berücksichtigung der Besetzung eingerichtet worden. Im Kapitel 05 390 Titel 425 01 - Öffentliche Sonderschulen sind 640 (640) Angestelltenstellen - pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer / Fachlehrerinnen - Verg.Gr. IV b /V b BAT ausgebracht.

Die Eingruppierung und die Höhergruppierung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen im Angestelltenverhältnis richten sich nach dem "Erfüllererlass" (RdErlass vom 16. November 1981 - BASS 21-21 Nr. 52 -) bzw. dem "Nichterfüllererlass" (RdErlass vom 21. November 1981 - BASS 21-21 Nr. 53 -).

Angestellte Fachlehrer und Fachlehrerinnen mit der Befähigung zur Werkstattd Lehrerin oder zum Werkstattd Lehrer (§ 58 LVO) bzw. zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer an einer beruflichen Schule (§ 59 LVO), die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen ("Erfüller"), werden nach Nr. 7.4 "Erfüllererlass" in Verg.Gr. V b BAT eingruppiert. Wenn diese Lehrkräfte die für beamtete Lehrkräfte bestehenden notwendigen Voraussetzungen für eine Beförderung in ein Amt der Bes.Gr. A 10 erfüllen und eine entsprechende Fachlehrerstelle zur Verfügung steht, erfolgt eine Höhergruppierung nach Verg.Gr. IV b BAT.

Angestellte Fachlehrer und Fachlehrerinnen in der Tätigkeit von Werkstattd Lehrern oder Fachlehrern an beruflichen Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen ("Nichterfüller"), werden nach Nr. 6.4 "Nichterfüllererlass" in Verg.Gr. V c BAT eingruppiert. Nach mindestens sechsjähriger Bewährung ist die Höhergruppierung nach Verg.Gr. V b BAT (Bewährungsaufstieg) möglich.

Die Berechnungen der Beförderungsstellen in den einzelnen Fachlehrerlaufbahnen sind in den jeweiligen Kapiteldarstellungen enthalten.

11. Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren

Der Bedarf an Ausbildungskräften für die Studienseminare wird stellenplanmäßig erfüllt durch

- a) Planstellen im Kapitel 05 075 - Studienseminare (Seminarleitungen und Vertretungen) - und durch
- b) Planstellen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 (Fachleiter / Fachleiterinnen).

Im Jahr 2003 werden in 83 Studienseminaren voraussichtlich 13.019 (13.179) Beamte / Beamtinnen im Vorbereitungsdienst sowie Berufswechsler (Quereinsteiger) ausgebildet.

Nach der Ausbildungsrelation 1 : 10,5 werden 1.239 (1.255) Ausbildungsstellen benötigt. Hinzu kommen neun Stellen für die Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen im Sonderschulbereich, acht Stellen für Splitterberufe im beruflichen Bereich und drei Stellen für das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik, so dass insgesamt 1.259 (1.275) Stellen für die Ausbildung veranschlagt sind.

Kapitel	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	
		HE 2003	HH 2002
05 075	Planstellen für die Fachleiter/Fachleiterinnen für Praktikantenausbildung	3	3
	Planstellen für das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	3	3
05 310	Planstellen für Fachleiter/Fachleiterinnen	328	370
05 320			
05 330			
05 340			
05 360			
05 380			
05 390			
05 410			
	Zwischensumme	1.259	1.275
05 075	Planstellen für die Leitung der Studienseminare	166	166
Planstellen insgesamt		1.425	1.451

12. Frühförderzentren für Sehgeschädigte

In Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - sind vier Planstellen Bes.Gr. A13 für Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen zur Frühförderung sehgeschädigter Kinder in Frühförderzentren für Sehgeschädigte für die pädagogische Frühförderung sehgeschädigter Kinder vorgesehen.

Ohne pädagogische Frühförderung würden sehgeschädigte Kinder nur sehr wenige Voraussetzungen für schulisches Lernen bei Eintritt in die Schulpflicht mitbringen. Aus diesem Grund erkennt das Land die Frühförderung als schulische Aufgabe an und übernimmt die Kosten für das Lehrpersonal (Sonderschullehrkräfte).

Die Landschaftsverbände haben begonnen, sukzessive Frühförderzentren für sehgeschädigte Kinder einzurichten. An den Standorten Aachen und Köln existieren bereits Frühförderzentren, die der LVR im Verbund mit den Universitätskliniken sowie regionalen Behindertenorganisationen geschaffen hat. Die Zentren sichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit, leisten die pädagogische Frühförderung und sind gleichzeitig Beratungsstelle für Eltern sehgeschädigter Kinder. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auf Diagnostik / Begutachtung, Beratung / Anleitung, Erziehung, Organisation und Kooperation mit den regionalen medizinischen, psychologischen und anderen Einrichtungen. Die beiden Zentren in Aachen und Köln werden durch je eine Stelle einer sonderpädagogischen Fachkraft unterstützt und sind dauerhaft abgesichert (HH 2002). Die Stellen gehören zu den Schulen für Sehbehinderte in Aachen und Köln. Insgesamt sind - ebenso wie bei den pädaudiologischen Zentren - 12 Standorte geplant.

Die mit dem HE 2003 eingerichteten zwei Stellen sind für die Standorte Soest und Bielefeld vorgesehen.

13. Ganztagsunterricht

In Nordrhein-Westfalen bestanden im Schuljahr 2001/2002 569 öffentliche und 71 private Ganztagschulen. Die Schwerpunkte liegen in den Gesamtschulen und in den Hauptschulen. Jede fünfte Hauptschule in Nordrhein-Westfalen ist eine Ganztagschule. Die folgende Tabelle enthält die Zahl der Ganztagschüler und Ganztagschülerinnen, die bei der Ermittlung der Zuschlagsstellen für die Ganztagschulen berücksichtigt worden ist.

Ganztagschüler / Ganztagschülerinnen	HE 2001			HH 2002			HE 2003		
	Schüler	Stellen	Anteil	Schüler	Stellen	Anteil	Schüler	Stellen	Anteil
Grundschule	5.600	45	0,71%	5.500	44	0,71%	5.400	44	0,70%
Hauptschule	55.800	610	20,09%	59.000	645	20,09%	59.300	648	20,39%
Realschule	10.600	95	3,39%	11.000	102	3,39%	10.700	99	3,29%
Gymnasium Sek. I	11.000	104	3,39%	10.900	103	3,39%	10.900	103	3,40%
Gesamtschule Sek. I	181.800	1.846	99,45%	183.400	1.862	99,45%	182.500	1.853	98,92%
Sonderschulen <small>behinderte</small>	4.400	81	9,46%	4.500	83	9,46%	4.500	83	9,11%
Sonderschulen <small>Sonstige</small>	17.900	1.018	43,03%	18.100	1.026	43,03%	18.800	1.067	41,66%
Zusammen	287.100	3.799	-	292.400	3.865	-	292.100	3.897	-

Der Stellenzuschlag für Ganztagsunterricht beträgt 20 Prozent der Grundstellen; im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen wird der Stellenzuschlag nach der Grundstellenrelation und dem Zuschlagssatz der allgemeinen Schule ermittelt.

Neben den Ganztagschulen sind die zusätzlichen Betreuungsangebote zu sehen, die in der Sphäre der Schulträger organisiert werden. Hierfür werden Zuschüsse bzw. Zuwendungen an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Ersatzschulträger gewährt.

Die in Kapitel 05 300 "Schulen gemeinsam" - TG 70 - geregelten Betreuungsangebote umfassen folgende Sachverhalte:

- Schule von acht bis eins,
- 13 plus P,
- 13 plus S I und
- Silentien.

Die Festlegung des Koalitionsvertrages bleibt verbindlich, die Mittel für die Betreuungsangebote in Höhe von 44,8 Mio. DM des Basisjahres 2000 um 50 Mio. DM auf 94,8 Mio. DM (= 48,47 Mio. EUR) im Schuljahr 2005/06 zu erhöhen. Für das Schuljahr 2003/04 wird der Wert von 43,3 Mio. EUR erreicht (Kombination aus Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen).

14. Geld aus Stellen

Mit dem Haushalt 2000 wurde die Titelgruppe 90 zu Kapitel 05 300 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" eingerichtet. Nachdem im Jahre 2000 mit 100 Stellen gestartet wurde, sieht der Haushaltsentwurf 2003 750 (600) Stellen vor.

Bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90 ist im Haushaltsentwurf 2003 folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Soweit in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750 (600) Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2003 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.

In den Erläuterungen zur Titelgruppe 90 ist das Ziel beschrieben, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, auf Anforderungen und Aufgaben aus dem Schulprogramm flexibel und kurzfristig durch Angebote Dritter reagieren zu können. Dabei sind die Lehrbedarfe weit auslegbar.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z.B.: Künstler, Informatiker, Sportler, Literaten etc.). Die besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Teilnahme an dem Programm setzt die "Erwirtschaftung" von einer (oder zwei) Lehrerstellen an der Projektschule voraus. Durch geschickte und ressourceneffiziente Klassen- und Kursbildungen oder durch mehr Unterricht kann auf Nachbesetzungen befristet verzichtet werden, ohne dass Abstriche am zwingend zu erteilenden Fachunterricht gemacht werden. Die Stundentafel muss wie bisher erfüllt werden. Das Schulbudget ist pauschal mit 51.100 EUR jährlich für eine freie, besetzbare und nicht in Anspruch genommene Lehrerstelle bewertet. Rechnerisch entspricht dies einem Budget in Höhe von rund 4.090 EUR pro Monat. Die nicht verausgabten Mittel können nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 (Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit) und bei Titel 282 30 (Sonstige Zuschüsse) verstärken das Budget.

In den Erläuterungen zu Titelgruppe 90 wird klargestellt, dass der Titel 547 90 ausschließlich für die Abwicklung von Werkverträgen zu verwenden ist, mit denen unterrichtliche Leistungen erbracht werden. Die Erläuterung, wonach die Lehrtätigkeiten im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt werden, ist durch die Einfügung des Wortes "insbesondere" modifiziert worden.

abitur-online.nrw:

Mit dem HE 2003 wird das Programm "Geld aus Stellen" um den Schulversuch abitur-online.nrw erweitert. Für diesen Zweck wird der Umfang der Inanspruchnahmen von freien und besetzbaren Stellen um **150** auf insgesamt **750** Lehrerstellen angehoben. Abweichend von den bisherigen Intentionen des Programms wird die Möglichkeit geschaffen, aus geschöpften Personalmitteln sächliche Ausgaben zu leisten. Aus die-

sem Grund wird folgende verbindliche Erläuterung zu Kapitel 05 300 TGr. 90 aufgenommen:

Soweit in den Kapiteln 05 340, 05 380 und 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese Mittel im Umfang von bis zu 150 Stellen und im Rahmen der in diesen Kapiteln veranschlagten Personalausgaben zur Förderung selbstständigen Lernens mit Medien zur Entlastung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit sowohl für den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Medien als auch für Dienstleistungen zur Wartung der IT-Infrastruktur im Rahmen des First-Level Supports verwendet werden.

Dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte:

Für die aus dem Personalbudget bezahlten Beschäftigungsverhältnisse müssen Arbeits- bzw. Werkverträge mit dem Land geschlossen werden. Es ist zwingend erforderlich, dass es sich bei den Tätigkeiten um zeitlich befristete und abgrenzbare Aufgaben handelt, die nicht zu den Daueraufgaben von Schule gehören. Es können Beschäftigungen in Vollzeit oder Teilzeit begründet werden. Bei BAT-Verträgen sind auch alle sonstigen Kosten (z.B. Familienzuschlag, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, VBL-Beiträge) zu decken.

Bei den Beschäftigten handelt es sich um Lehrkräfte in funktionellem Sinne. Die Tätigkeiten müssen im weitesten Sinne der Unterrichtsarbeit dienen und orientieren sich am Rahmen der von ausgebildeten Lehrkräften üblicher Weise wahrgenommenen Aufgabenfelder. Die Eingruppierung richtet sich grundsätzlich nach den Lehrerrichtlinien der TdL und dem darauf basierenden Eingruppierungserlass für "Nichterfüller".

Die für die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse im Amtsblatt / in der BASS veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angemeldeten Musterarbeitsverträge können dem jeweiligen Projektbedarf angepasst werden. Die Schulen wählen das Personal aus. Es werden keine besonderen Eignungskriterien vorgeschrieben.

Die Arbeitsverträge werden von den Bezirksregierungen und den Schulämtern abgeschlossen. Die Schulleitungen reichen die Unterlagen (Arbeitsvertrag, Kostenkalkulation, Befristung etc.) an die Bezirksregierung, die sie im Hinblick auf finanzielle Deckung und die arbeits- und haushaltsrechtlichen Vorgaben prüft.

15. Geld statt Stellen

a) Abrechnung für das Haushaltsjahr 2001:

Im Haushalt 2001 standen für den Vertretungsunterricht bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 insgesamt 132,9 Mio. EUR (260 Mio. DM) bereit. Darin enthalten waren 30,7 Mio. EUR (60 Mio. DM) für den "Vertretungspool Primarstufe" (VP) und anteilig für das Schuljahr 2001/2002 21,3 Mio. EUR (41,7 Mio. DM) für den neuen "Vertretungspool Sekundarstufe I" (VS). Damit standen für Vertretungsunterricht (VU) einschließlich Lehrerfortbildung und Hausunterricht 80,9 Mio. EUR (158,3 Mio. DM) zur Verfügung. Die Bewirtschaftung in der Stellendatei erfolgt unter Verwendung von Verrechnungseinheiten (VE), wobei eine VE einer Stelle entspricht. Die Mittel konnten zwischen den Verwendungsbereichen VU und VS flexibel bewirtschaftet werden:

Bewirtschaftungsjahr	HH 2001	HH 2000
Zuweisung VU in VE	3664,2	4768,9
Zuweisung VU	80.937.000 €	102.258.000 €
Verbrauch VU	81.058.000 €	89.318.000 €
Verbrauch VU in v.H.	100,15%	87,35%
Ergebnis VU	- 121.000 €	12.940.000 €
Zuweisung VS in VE	1000	0
Zuweisung VS	21.321.000 €	- €
Verbrauch VS	38.000 €	- €
Verbrauch VS in v.H.	0,18%	0,00%
Ergebnis VS	21.282.000 €	- €
Zuweisung VU und VS	102.258.000 €	102.258.000 €
Verbrauch VU und VS	81.097.000 €	89.318.000 €
Verbrauch Titel 427 20 in v.H.	79,31%	87,35%
Ergebnis VU und VS zusammen:	21.161.000 €	12.940.000 €
Zuweisung VP in VE	600	600
Zuweisung VP	30.677.000 €	30.677.000 €
Verbrauch VP	29.809.000 €	25.876.000 €
Verbrauch VP in v.H.	97,17%	84,35%
Ergebnis VP	868.000 €	4.801.000 €
Zuweisung Titel 427 20	132.935.000 €	132.935.000 €
Verbrauch Titel 427 20	110.906.000 €	115.195.000 €
Verbrauch Titel 427 20 in v.H.	83,43%	86,66%
Ergebnis Titel 427 20:	22.029.000 €	17.741.000 €

Die Schulen erhielten im Jahr 2001 ein pauschales Planungsbudget in Höhe von 21 (Vorjahr: 28) Unterrichtsstunden je Lehrerstelle. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass für das Schuljahr 2001/2002 Mittel in Höhe von 21,3 Mio. EUR für bis zu 1.000 Vertretungslehrkräfte VS (ab Beginn des Schuljahres 2001/2002) vom Planungsbudget VU abgezogen werden mussten. Das Planungsbudget wurde auf der Grundlage der kostengünstigen Beschäftigungsverhältnisse

- Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht
- Unterrichtserteilung durch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber

ermittelt. Soweit die Schulen Vertretungsunterricht auf der Grundlage von BAT-Verträgen oder vorübergehenden Pflichtstundenaufstockungen Teilzeitbeschäftigter organisieren, halbiert sich das Planungsbudget.

Bei der Art der Beschäftigungsverhältnisse werden fast ausschließlich kostenintensive Beschäftigungsverhältnisse in Anspruch genommen (mehr als 95 %):

Gebuchte Unterrichtsstunden nach Beschäftigungsart:	2001		2000		1999		1998		1997	
	Stunden	in v.H.								
BAT	3427876	92,52%	3977219	94,57%	3009983	94,59%	2427509	94,35%	2089416	91,70%
Aufstockung	134.835	3,64%	110.153	2,62%	68.032	2,14%	59.716	2,32%	47.008	2,10%
Mehrarbeit	133.665	3,61%	113.863	2,71%	96.287	3,03%	78.531	3,05%	89.954	3,90%
Nicht-BAT	8.688	0,23%	4.265	0,10%	7.830	0,25%	7.245	0,28%	52.737	2,30%
Summe:	3.705.064	100,00%	4.205.500	100,00%	3.182.132	100,00%	2.573.001	100,00%	2.279.114	100,00%

b) Haushaltsjahr 2002:

Für das Haushaltsjahr 2002 stehen 132.935.900 EUR einschließlich 30.677.500 EUR für den Vertretungspool Primarstufe VP zur Verfügung.

Mit dem Schuljahr 2001/2002 hat der Aufbau eines Vertretungspools für die Sekundarstufe I VS begonnen:

Für die Erteilung von schulübergreifenden Vertretungsunterricht (Springer) in der Sekundarstufe I zum Ausgleich von kurzfristigen Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) dürfen bis zu 51.129.200 EUR im Umfang von bis zu 1.000 Stellen befristet in Anspruch genommen werden.

Im ausgelaufenen Schuljahr 2001/2002 stellt sich der Mittelabfluss für das zweite Schulhalbjahr wie folgt dar:

Bewirtschaftungsjahr 2002 Stand 13. Juni 2002	
Zuweisung VU in VE	2242,4
Zuweisung VU	51.129.200 €
Verbrauch VU	52.765.000 €
Verbrauch VU in v.H.	103,20%
Ergebnis VU	- 1.635.800 €
Zuweisung VS in VE	1000
Zuweisung VS	51.129.200 €
Verbrauch VS	920.000 €
Verbrauch VS in v.H.	1,80%
Ergebnis VS	+ 50.209.200 €
Zuweisung VU und VS	102.258.400 €
Verbrauch VU und VS	53.685.000 €
Verbrauch Titel 427 20 in v.H.	52,50%
Ergebnis VU und VS zusammen:	+ 48.573.400 €
Zuweisung VP in VE	600
Zuweisung VP	30.677.500 €
Verbrauch VP	25.131.000 €
Verbrauch VP in v.H.	81,92%
Ergebnis VP	+ 5.546.500 €
Zuweisung Titel 427 20	132.935.900 €
Verbrauch Titel 427 20	78.816.000 €
Verbrauch Titel 427 20 in v.H.	59,29%
Ergebnis Titel 427 20	+ 54.119.900 €

Für das neue Schuljahr 2002/2003 stehen bis 31. Dezember 2002 unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Sperre noch rund 32 Mio. EUR zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bereich VP bereits nahezu ausfinanziert ist und die Beschäftigung der VP-Lehrkräfte für 2002 gesichert ist.

c) Haushaltsjahr 2003:

Der Haushaltsentwurf 2003 führt das Programm "Geld statt Stellen" inhaltlich und konzeptionell fort.

In den Erläuterungen zu Kapitel 05 300 Titel 427 20 ist festgelegt, dass die Mittel für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

1. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
2. Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren / Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung

von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.

3. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr (z. B. neue Auffangklassen/Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschl. der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler).
4. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen (Primarstufe) zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von **mindestens** 600 Stellen.
5. Für die Erteilung von schulübergreifendem Vertretungsunterricht (Springer) in der Sekundarstufe I zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von **bis zu** 1.000 Stellen.

Für das Haushaltsjahr 2003 sind 102.935.900 EUR (132.935.900 EUR) veranschlagt.

Nicht verausgabte Mittel des VP und des VS können im laufenden Haushaltsjahr für VU eingesetzt werden. Die Untergrenze bei VP (600 "Stellen") und die Obergrenze bei VS (1.000 "Stellen") sind zu beachten.

d) Sonstige Mittel aus "Geld statt Stellen":

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten - sind Mittel im Umfang von 180.000 EUR (217.300 EUR) für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf ausgebracht, insbesondere bei der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung vorgesehen; sie ergänzen den für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen (Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - 154 Stellen).

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 40 – Vergütungen für Aushilfen – sind für die Beschäftigung von Aushilfen an Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (RAA) abstellen, unverändert 409.000 EUR veranschlagt. Die Mittel sind für acht Stellen an RAA vorgesehen.

16. Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen vom 24. April 1995 (GV. NRW. S. 376).

Personenkreis:

Nach § 7 Abs. 1 Schulpflichtgesetz erfüllen Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihre Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Sonderschule. Die Wahlmöglichkeit wird jedoch im Hinblick auf den Förderort der allgemeinen Schule an die Erfüllung besonderer Voraussetzungen gebunden. Diese besonderen Voraussetzungen konzentrieren sich darauf, dass die allgemeine Schule über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt und dass die Zustimmung des Schulträgers vorliegt.

Zu unterscheiden sind:

- **zielgleicher** Unterricht = am Bildungsziel der allgemeinen Schule orientiert
- **zieldifferenter** Unterricht = an den Bildungszielen der Schule für Lernbehinderte bzw. der Schule für Geistigbehinderte orientiert

Für den Gemeinsamen Unterricht (GU) werden Stellen für den Grundbedarf der sonderpädagogischen Förderung und für den Mehrbedarf bereitgestellt. Die Stellen für den Mehrbedarf in der Grundschule werden für Organisationsnotwendigkeiten, die außerhalb der Sonderschule entstehen, eingesetzt. Die Mehrbedarfsstellen an Hauptschule und Gesamtschule sind für die Klassenbildung und für Individualisierungsmaßnahmen zu verwenden.

a) Grundschule:

Der Gemeinsame Unterricht in der Grundschule kann (§ 7 Abs. 2 und 3 Schulpflichtgesetz) zielgleich und zieldifferent organisiert werden. In der Schülerzahl der Grundschule sind Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie folgt berücksichtigt:

Schüler/ Schülerinnen	HH 96	HH 97	HH 98	HH 99	HH 00	HH 01	HH 02	HE 03
Lernbehinderung (LB)	600	1.400	1.600	2.200	2.440	3.800	3.800	3.600
Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Gehörlosigkeit, Blinde, Sensibleninderung, Kranke (GB, KB, BH, BL, KR)	800	800	910	1.250	1.310	1.300	1.300	1.300
Erziehungsschwierigkeit, Sehbehinderung, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderung (EZ, SG, SH, SB)	959	800	910	1.250	1.250	1.700	1.700	1.400
Sprachbehinderung (Primarstufe) SB	650	500	580	800	800	800	800	900
Zusammen	3.009	3.500	4.000	5.500	5.800	7.600	7.600	7.200

Für die 7.200 (Vorjahr: 7.600) Schüler/Schülerinnen sind als Grundbedarf veranschlagt:

Stellenbedarf für den Gemeinsamen Unterricht nach Sonderschulrelationen:						
	Schülerzahl		Relation		Stellen	
	HH 2002	HE 2003	HH 2002	HE 2003	HH 2002	HE 2003
LB	3.800	3.600	10,8	10,8	352	333
GB, KB, GH, BL, KR	1.300	1.300	6,1	6,1	213	213
EZ, SG, SH, SB	1.700	1.400	8,1	8,1	210	173
SB Primarstufe	800	900	8,9	8,9	90	101
Zusammen	7.600	7.200			865	820
Ausweisung der Stellen im Haushalt:						
Grundbedarf	Schülerzahl		Relation		Stellen	
	HH 2002	HE 2003	HH 2002	HE 2003	HH 2002	HE 2003
Kapitel 05 310	7.600	7.200	24,9	24,6	305	293
Kapitel 05 310 (Sonderpädagogischer Förderbedarf)					250	360
Kapitel 05 390 (Sonderpädagogischer Förderbedarf)					310	167
Zusammen					865	820

Von den Stellen für den sonderpädagogischen Förderbedarf werden 110 (50) Stellen aus dem Kapitel 05 390 in das Kapitel 05 310 verlagert. Im Grundschulkapitel sieht der HE 2003 somit 360 (250) Stellen für Sonderschullehrer und Sonderschullehrerinnen im GU (Bes.Gr. A 13 S - Sonderschullehrer / Sonderschullehrerinnen -) vor.

Für den Mehrbedarf für den Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler sind in Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - insgesamt 226 Stellen (226) veranschlagt. Davon sind 221 Stellen für die Grundschule und fünf Stellen für andere Zwecke (Blinde und hochgradig sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler - FIBS -) vorgesehen.

b) Sekundarstufen I und II:

Die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht an weiterführenden Schulen ist außerhalb des Schulversuchs derzeit nur zielgleich möglich. Die Versorgung mit Sonderschullehrerstellen für diese Schülerinnen und Schüler wird im Umfange der Schüler-Lehrer-Relation der sonst zu besuchenden Sonderschule (**Grundbedarf** für die sonderpädagogische Förderung) durch Lehrkräfte aus Sonderschulen sichergestellt. Bei zielgleichem Unterricht werden keine Stellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarf bereitgestellt (Ausnahme: das Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien - erhält für die Sekundarstufe I und II unverändert 11 Stellen für die zielgleiche integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler und zusätzlich fünf Stellen aus Kapitel 05 390 für das Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler -FIBS-).

Die behinderten Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen werden als Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule gezählt. Der **Grundbedarf** wird in den Schulkapiteln 05 320 (Hauptschulen), 05 330 (Realschulen), 05 340 (Gymnasien) und 05 380 (Gesamtschulen) nach den Schüler-Lehrer-Relationen der sonst zu besuchenden Sonderschule ermittelt. Die errechneten 344 (295) Stellen des Grundbedarfs (Bes.Gr. A 13 S - Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer -) werden im Kapitel 05 390 veranschlagt. Der Stellenzuschlag für den Ganztagsunterricht wird nach der Grundstellenrelation und dem Zuschlagssatz der allgemeinen Schule ermittelt.

Zieldifferenter Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I findet an 29 Haupt- und Gesamtschulen unter den Bedingungen eines **Schulversuchs** statt. Die Versorgung mit Sonderschullehrerstellen für diese Schülerinnen und Schüler wird im Umfange der Schüler-Lehrer-Relation der sonst zu besuchenden Sonderschule (**Grundbedarf** für die sonderpädagogische Förderung) durch Lehrkräfte aus Sonderschulen sichergestellt.

Im Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen - sind für Schulen, die am Schulversuch (zielfferente Förderung) teilnehmen, zum Ausgleich von **Mehrbedarf** 39 (39) Stellen und im Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen 91 (91) Stellen veranschlagt. An beiden Schulformen sind die Jahrgangsstufen voll ausgebaut. Deshalb werden im HE 2003 keine weiteren Mehrbedarfsstellen veranschlagt.

Grundbedarf zieltgleich + zieldifferent	Relation	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Zusammen	
		Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen
LB	10,8	650	60	50	5	20	2	300	28	1.020	95
GB,KB,GH,BL,KR	6,1	250	41	100	16	40	7	350	57	740	121
EZ, SG, SH, SB	8,1	700	86	50	6	40	5	250	31	1.040	128
Zusammen		1.600	187	200	27	100	14	900	116	2.800	344
Mehrbedarf											
zieldifferent			39		-		-		91		130
zieltgleich			-		-		11		-		11
GU Sek. I insgesamt:			226		27		25		207		485

c) **Zusammenfassung und Verteilung der Stellen für den Gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche:**

Grundbedarf	Stellen						
	HE 2003	HH 2002	HH 2001	HH 2000	HH 1999	HH 1998	HH 1997
zieltgleich + zieldifferent							
Primarstufe:							
05 310 (Bes.Gr. A 12)	293	305	305	231	219	159	139
05 310 (Bes.Gr. A 13 S)	360	250	200	200	150	90	0
05 390 (Bes.Gr. A 13 S)	167	310	360	252	282	223	288
Zusammen	820	865	865	683	651	472	427
Sekundarstufe I und II							
05 390 (Bes.Gr. A 13 S)	344	295	268	in den Grundstellen der Sonderschule enthalten			
Mehrbedarf	Stellen						
	HE 2003	HH 2002	HH 2001	HH 2000	HH 1999	HH 1998	HH 1997
05 300 (Vorgriffseinstellungen)	25	25	25	25	25	25	25
05 310	0	0	0	0	0	0	42
05 320 (zieldifferent)	39	39	36	31	28	22	17
05 330	0	0	0	0	0	0	0
05 340 (zieltgleich - FIBS)	11	11	11	11	11	11	11
05 380 (zieldifferent)	91	91	88	84	79	70	64
05 390 (zieltgleich u. zieldifferent nur Primarstufe)	221	221	221	221	221	221	179
05 390 (zieldifferent - FIBS)	5	5	5	5	5	5	5
Zusammen	392	392	386	310	305	296	248
GU insgesamt:	1.556	1.552	1.519	993	956	768	675

d) **Verteilung der Stellen auf die Bezirksregierungen (SJ 2002/2003):**

Grundbedarf	Stellen Bezirksregierung					
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
zieltgleich + zieldifferent						
Primarstufe:						
05 310 (Bes.Gr. A 12)	53	27	96	93	36	305
05 310 (Bes.Gr. A 13 S)	43	22	78	77	30	250
05 390 (Bes.Gr. A 13 S)	54	27	97	95	37	310
Zusammen	150	76	271	265	103	865
Mehrbedarf						
Mehrbedarf	Stellen Bezirksregierung					
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
05 300 (Vorgriffseinstellungen)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
05 320 (zieldifferent)	4,2	4,9	16,8	12,6	0,0	38,5
05 340 (zieltgleich - FIBS)	4,5	1,5	1,5	1,0	1,0	9,5
05 380 (zieldifferent)	4,2	26,4	14,0	42,0	4,2	90,8
05 390 (zieltgleich u. zieldifferent - Primarstufe)	38,0	20,0	69,0	68,0	26,0	221,0
05 390 (zieldifferent - FIBS)	3,5	0,0	0,0	1,5	0,0	5,0
Zusammen	59,4	57,8	106,3	130,1	36,2	389,8

Sofern mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Gemeinsamen Unterricht aufgenommen werden als hierfür Stellen im Haushalt zur

Verfügung stehen, dürfen die Bezirksregierungen Stellen für Vorgriffseinstellungen (aus Kapitel 05 300, zugewiesen für das Kapitel 05 390 - Verg.Gr. BAT II a) in Anspruch nehmen.

Die 344 (295) Stellen für den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Sekundarstufen I und II sind pauschal in der Stellenzuweisung der Sonderschule enthalten.

17. Leerstellen

Leerstellen werden ausgebracht für Bedienstete, die

- ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
- zu einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden,
- wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle des/der Beurlaubten neu zu besetzen (VV Nr. 5 zu § 17 LHO).

Für beurlaubte Lehrkräfte sind 7.206 (7.217) und für Bedienstete der Verwaltung 58 (56) Leerstellen ausgebracht, zusammen 7.264 (7.266).

Mit der Veranschlagung der Leerstellen wird die Nachbesetzung abgesichert. Das Leerstellenkontingent wird nach dem Bedarf angepasst.

Folgende Leerstellen sind für Beurlaubungen, Abordnungen und Freistellungen vorgesehen:

Leerstellen												
Schul- kapitel	§ 85 a LBG		Sabbatjahr		EZU		ATZ		Sonstige		Insgesamt	
	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02	HE 03	HH 02
05 310	954	961	107	109	365	661	484	167	61	61	1.971	1.959
05 320	432	534	33	33	121	150	183	114	37	37	806	868
05 330	330	443	42	36	163	140	140	52	22	21	697	692
05 340	534	583	123	117	107	104	366	214	162	162	1.292	1.180
05 360	27	33	6	6	10	10	15	10	4	4	62	63
05 380	462	504	94	87	245	284	46	24	55	55	902	954
05 390	399	391	52	52	192	310	93	37	13	13	749	803
05 410	278	301	36	48	137	167	210	118	66	64	727	698
zus.	3.416	3.750	493	488	1.340	1.826	1.537	736	420	417	7.206	7.217
Diff.	-334		5		-486		801		3		-11	
Verwaltungs- kapitel	20	19	5	5	20	20	0	0	13	12	58	56
Diff.	1		0		0		0		1		2	
Zusammen	3.436	3.769	498	493	1.360	1.846	1.537	736	433	429	7.264	7.273
Diff.	-333		5		-486		801		4		-9	

Die Übersicht 10 im Abschnitt E dieser Erläuterungen enthält eine detaillierte Aufstellung aller veranschlagten Leerstellen.

18. Pädaudiologische Zentren

Der Haushaltsplan 2003 sieht bei Kapitel 05 390 - Sonderschulen - 12 (11) Stellen für Lehrer / Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren vor. Die bisher vorhandenen 11 Planstellen sind zur Koordinierung der Frühförderung hörgeschädigter Kinder einschließlich der Durchführung sonderpädagogischer Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Pädaudiologische Beratungsstellen) eingesetzt und wie folgt in der Bes.Gr. A. 13 S zugewiesen:

Bezirksregierung	Einrichtungen
Arnsberg	1.) Westf. Schule für Schwerhörige in Bochum, Pädaudiologisches Zentrum der Vestischen Kinderklinik Datteln 2.) Schule für Schwerhörige in Olpe, Pädaudiologisches Zentrum Olpe
Detmold	1.) Westf. Schule für Schwerhörige und Gehörlose in Bielefeld, Pädaudiologisches Zentrum Bielefeld
Düsseldorf	1.) Rheinische Schule für Gehörlose in Düsseldorf, Pädaudiologisches Zentrum Düsseldorf 2.) Schule für Gehörlose in Essen, Pädaudiologisches Zentrum Essen 3.) Schule für Schwerhörige in Krefeld, Pädaudiologisches Zentrum Krefeld
Köln	1.) Schule für Hörgeschädigte Aachen, Pädaudiologisches Zentrum Aachen 2.) Gehörlosen Schule Köln, Pädaudiologisches Zentrum Köln 3.) Schule für Schwerhörige in Bonn / Euskirchen
Münster	1.) Westf. Schule für Gehörlose in Münster, Pädaudiologisches Zentrum Münster 2.) Westf. Schule für Schwerhörige in Gelsenkirchen, Pädaudiologisches Zentrum Gelsenkirchen

Die im Haushaltsplanentwurf 2003 ausgebrachte neue Planstelle ist für die Schule für Schwerhörige in Büren, Regierungsbezirk Arnsberg, vorgesehen.

Die pädaudiologischen Zentren sichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Frühförderung Hörgeschädigter. Sie leisten die pädagogische Frühförderung, die den Schulen für Schwerhörige und Gehörlose übertragen ist, im Bereich der Hausfrüherziehung (0 bis 3 Jahre) und der ambulanten Förderung in Regelkindergärten oder in Sonderschulkindergärten. Sie sind gleichzeitig Beratungsstelle für Eltern hörgeschädigter Kinder. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auf folgende Aufgabenfelder:

- Diagnostik / Begutachtung
- Beratung / Anleitung
- Erziehung
- Organisation / Kooperation / Koordination mit allen regional zuständigen medizinischen, psychologischen oder anderen notwendigen Einrichtungen.

19. Praktische Philosophie / Islamische Unterweisung

Seit dem Schuljahr 1997/1998 wird an 135 Schulen das Fach *Praktische Philosophie* erprobt (RdErlass vom 4. Juni 1997 - Schulversuch zur Erprobung des Faches *Praktische Philosophie* in den Klassen 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen sowie den vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs - BASS 12-05 Nr.4).

Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde das Fach *Islamische Unterweisung* als eigenständiges Unterrichtsfach im Rahmen eines Schulversuchs etabliert (RdErlass vom 28. Mai 1999 - *Islamische Unterweisung* - BASS 12-05 Nr. 4).

Nach dem Stufenplan *Verlässliche Schule 2001 bis 2005* wird ab dem Schuljahr 2001/2002 weiteren Schulen die Möglichkeit eingeräumt, an den Schulversuchen teilzunehmen. Um die damit verbundenen Differenzierungsnotwendigkeiten bewältigen zu können, werden schrittweise bis zu 300 Stellen zur Verfügung gestellt.

Mit dem Haushalt 2002 wurden 150 Stellen zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf (Differenzierungsmehrbedarf) in dem Fach *Praktische Philosophie* und für *Islamische Unterweisung* in Deutsch in der Sekundarstufe I bereitgestellt und für das Schuljahr 2002/2003 wie folgt zugewiesen:

Unterrichtsmehrbedarf prakt. Philosophie / Islamische Unterweisung						
Kapitel	BR Arnsberg	BR Detmold	BR Düsseldorf	BR Köln	BR Münster	Zusammen
05 320	8	5	10	9	7	39
05 330	8	5	10	8	6	37
05 340	8	4	11	9	6	38
05 380	5	3	7	5	3	23
05 390	3	1	4	3	2	13
Zusammen	32	18	42	34	24	150

Die Stellen sind an die jeweiligen Schulformen gebunden und dürfen ausschließlich für Unterrichtsangebote in *Praktischer Philosophie / Islamischer Unterweisung* in Deutsch verwendet werden. Die Mehrbedarfsstellen werden den Schulen unabhängig vom Grundbedarf bei der Einrichtung entsprechender Angebote zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Versuchsschulen sowie die Aufteilung für *Praktische Philosophie / Islamische Unterweisung* erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die zweite Tranche im Umfang von 150 Stellen ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

20. Religionslehre

Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion

Die Festlegung eines Kontingents für Gestellungsverträge beruht auf einer Absprache mit dem Finanzministerium. Die auf Grund von Gestellungsverträgen beschäftigten kirchlichen Lehrkräfte gehören fast ausschließlich den Evangelischen Landeskirchen an (siehe hierzu "Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Kirchen über die Erteilung des Religionsunterrichts durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 22./29. Dezember 1969, Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 17. Januar 1974 - BASS 20 - 52 Nr. 2"). Das insbesondere bei der bedarfsorientierten Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts verwendete Instrument der Gestellungsverträge soll auch für die Durchführung der jüdischen Religionslehre, des orthodoxen Religionsunterrichts sowie des syrisch-orthodoxen Religionsunterrichts genutzt werden. Bedarf hierfür besteht vor allem auf Grund fehlender Qualifikation staatlicher Lehrkräfte oder auch an Schulen, an denen nur wenige Schülerinnen und Schüler eines Glaubensbekenntnisses zu unterrichten sind.

Die Gestellungsverträge mit den evangelischen Kirchen verteilen sich zur Zeit wie folgt auf die Schulkapitel und die Bezirksregierungen:

Kapitel	Bezirksregierungen					Zusammen
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
05 310	0,8	1,3	1,6	2,8	0,0	6,5
05 320	1,2	1,3	0,3	0,2	0,0	3,0
05 330	0,8	5,7	0,0	1,0	0,0	7,5
05 340	5,5	6,6	16,2	15,7	8,7	52,7
05 360	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
05 380	5,0	0,0	1,1	2,0	0,0	8,1
05 390	0,8	3,6	1,2	0,8	0,0	6,4
05 410	68,6	48,5	90,1	54,4	46,5	308,1
Zusammen	82,7	67,0	110,7	76,9	55,2	392,5

Soweit auf Grund der Pflichtstundenerhöhung (einschließlich der Vorgriffsstundenregelung) bei teilzeitbeschäftigten Gestellungsvertragsinhabern die Stundenzahl um bis zu eine Stunde erhöht wird oder andere Teilzeitbeschäftigte bei der gewählten Pflichtstundenzahl verbleiben (analoge Behandlung zu Landesbediensteten), werden die hieraus resultierenden Inanspruchnahmen gegeneinander aufgerechnet.

Für die Einstellung von Religionslehrern außerhalb der Gestellungsverträge finden die Regelungen des allgemeinen Lehrereinstellungsverfahrens Anwendung.

21. Rundungsgewinne

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Abs.3 VV zu § 5 SchFG (AVO)
VV Nr. 6.3

Entstehen der Rundungsgewinne:

Die Zahl der Grundstellen wird für die einzelne Schule in der Weise errechnet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schüler-Lehrer-Relation geteilt wird. Bei der Zuweisung an die Schulen wird auf- oder abgerundet. Bei diesem Auf- und Abrunden entstehen Rundungsgewinne. Sie sind Bestandteil der Grundstellen und bilden deshalb auch keine zusätzliche Bedarfskategorie.

Vorrangig legt Nr. 6.3.3 AVO-RL zu § 6 Abs.3 VO zu § 5 SchFG (BASS 11 - 11 Nr. 1/Nr. 1.1) fest:

Rundungsgewinne können danach für besondere pädagogische oder schulübergreifende Aufgaben sowie für unvorhergesehenen Bedarf im Einzelnen für folgende Aufgaben verwendet werden:

- a) Mehrbedarf für besondere pädagogische Aufgaben (Unterrichtsangebote) insbesondere für
 - bilingualen Unterricht,
 - Förderunterricht,
 - Ergänzende unterrichtliche Betreuung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern,
 - Schulübergreifende Unterrichtsangebote von besonderer Bedeutung, z.B. in Museen und Filminstituten, Lernort Studio, Internationale Projekte.
- b) Ausgleich für schulübergreifende unterrichtsbezogene Maßnahmen, insbesondere für
 - Landesmodellprojekte (außer Projekten der Bund-Länder-Kommission), kleinere Schulversuche inklusive Curriculumentwicklung, die nicht vom Landesinstitut für Schule koordiniert werden, Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater,
 - Nichtschülerprüfungen, Änderungsprüfungen, Feststellungsprüfungen, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- c) Befristeter Ausgleich bei unvorhergesehenem oder außergewöhnlichem Bedarf.

Verfahren und Umfang:

Das MSWF stellt jährlich das Volumen der Rundungsgewinne für das laufende Schuljahr fest. Die Festlegung der Verwendungszwecke im Einzelnen wird durch die oberen Schulaufsichtsbehörden getroffen, soweit sich das MSWF die Zweckbestimmung nicht vorbehält. Für Grundschulen, Hauptschulen und diejenigen Sonderschulen, für

die die Schulaufsicht bei den Schulämtern liegt, verfahren die Schulämter entsprechend.

Im Schuljahr 2001/2002 betrug der Umfang der Rundungsgewinne nach den Amtlichen Schuldaten 859 Stellen:

Kapitel	Bezirksregierung					Zusammen
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
05 310	33,31	24,58	62,27	60,09	30,31	210,56
05 320	41,97	22,91	43,53	35,17	27,00	170,58
05 330	23,51	18,41	28,42	25,68	19,84	115,86
05 340	25,17	10,79	34,54	30,09	20,25	120,84
05 360	1,84	1,43	2,47	2,99	1,23	9,96
05 380	7,85	6,50	18,10	10,04	6,65	49,14
05 390	26,43	12,44	34,34	29,54	17,17	119,92
05 410	12,49	7,76	17,87	14,10	9,93	62,15
zusammen	172,57	104,82	241,54	207,70	132,38	859,01

Für das Schuljahr 2002/2003 ist mit Erlass vom 28. Februar 2002 - 721.20-5 30/2002 - die Verwendung der Rundungsgewinne geregelt worden (z.B. für Begegnung mit Sprachen, Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot, Gesundheitserziehung, bilingualer Unterricht usw.). Für den Einsatz durch die obere und untere Schulaufsicht sind 670 Stellen verfügbar.

Rundungsgewinne werden den Bezirksregierungen nicht gesondert zugewiesen. Sie sind in der jährlichen Stellenzuweisung, die alle Stellen für den gesamten Bedarf der einzelnen Schulformen umfasst, enthalten. Die Festlegung der Quantitäten durch das MSWF stellt insofern keine Stellenzuweisung dar. Es handelt sich ausschließlich um eine Zweckbindung bereits zugewiesener Stellen nach pädagogischen Vorgaben.

Verstärkungsverbot:

Rundungsgewinne dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden für die Maßnahmen, für die an anderer Stelle im Haushalt Stellen (z.B. Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarf, Fachberater und andere Beratungstätigkeit, Lehrerfortbildungsmaßnahmen) ausdrücklich ausgewiesen sind.

22. Schulen

Die amtlichen Schuldaten (Stichtag 15. Oktober) weisen 6.354 öffentliche Schulen aus.

Kapitel	Schulform	Zahl der Schulen im Schuljahr							
		1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
05 310	Grundschule	3.398	3.411	3.419	3.429	3.433	3.443	3.446	3.449
05 320	Hauptschule	805	777	767	753	746	741	737	736
05 330	Realschule	474	472	474	475	482	490	493	503
05 340	Gymnasium	513	514	512	511	513	516	518	519
05 360	Weiterbildungskolleg	48	48	48	48	48	48	47	47
05 380	Gesamtschule	181	186	191	197	202	202	202	202
05 390	Sonderschule	648	650	648	643	642	644	646	647
05 410	Berufskolleg	259	256	255	255	252	252	251	251
zusammen		6.326	6.314	6.314	6.311	6.318	6.336	6.340	6.354

Hinzu kommen 416 private Ersatzschulen.

23. Schüler und Stellen

Für den Haushaltsentwurf 2003 (Prognose 15. Oktober 2003) wird von folgenden Schüler- und Stellenzahlen ausgegangen:

Kapitel	Schulform	Schüler und Schülerinnen				Stellen		
		Stand 15.10.2001	Prognose 15.10.2002	Prognose 15.10.2003	+/- 2003/2002	HH 2002	HE 2003	+/- 2003/2002
1. Öffentliche Schulen								
05 300	Schulen gemeinsam	-	-	-	-	2.713	2.713	0
05 310	Grundschule	796.675	791.500	774.300	-17.200	34.029	34.300	271
05 320	Hauptschule	284.319	285.900	290.900	5.000	18.137	18.008	-129
05 330	Realschule	311.914	322.500	325.000	2.500	15.485	15.480	-5
05 340	Gymnasium	442.632	445.100	446.700	1.600	24.580	24.603	23
05 360	Weiterbildungskolleg	18.767	18.270	18.760	490	1.056	1.084	28
05 380	Gesamtschule	210.100	213.000	213.900	900	14.159	14.016	-143
05 390	Sonderschule	92.935	90.320	94.530	4.210	13.505	13.966	461
05 410	Berufskolleg	519.993	531.000	536.300	5.300	18.897	19.620	723
zusammen		2.677.335	2.697.590	2.700.390	2.800	142.561	143.790	1.229
2. Öffentliche Schulen gem. § 4 SchFG								
05 340	Gymnasium	3.702	3.710	3.710	0	-	-	-
05 410	Berufskolleg	712	710	730	20	-	-	-
zusammen		4.414	4.420	4.440	20	-	-	-
3. Ersatzschulen								
05 490		189.107	191.180	193.110	1.930	-	-	-
Schulen insgesamt		2.870.856	2.893.190	2.897.940	4.750	-	-	-

Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind 2.713 Lehrerstellen, davon 713 Stellen für besondere pädagogische Aufgaben und 2.000 Stellen für Angestellte für befristete Einstellungen von Lehrkräften für besondere Unterrichtsbedarfe veranschlagt.

24. Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen

Im Kapitel 05 075 sind für die 1 ½-jährige Ausbildung von 120 Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen neun Stellen für Fachleiter / Fachleiterinnen ausgewiesen. Für die Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen sind Titel 422 02 Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 1,1 Mio. EUR veranschlagt.

Die Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen werden in besonderen Seminaren für Schulpraktikanten an Sonderschulen im Bereich

- geistig behinderter Kinder
- körperlich behinderter Kinder
- der vorschulischen Erziehung von sehgeschädigten Kindern oder der
- vorschulischen Erziehung von hörgeschädigten Kindern sowie
- in einer Ausbildungsschule

ausgebildet.

Die Seminare sind den Studienseminaren für das Lehramt für Sonderschulen angeschlossen.

Der Ausbildungsgang gliedert sich in eine theoretische und in eine schulpraktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung wird in den Seminaren, die schulpraktische Ausbildung in den Ausbildungsschulen durchgeführt.

25. Schulpsychologischer Dienst

In Kapitel 05 300 weist der Haushaltsentwurf 2003 bei dem Titel 422 01 u.a. 74 Planstellen für Schulpsychologen / Schulpsychologinnen aus.

Die Laufbahn des schulpsychologischen Dienstes ist eine Laufbahn besonderer Fachrichtung des höheren Dienstes im Sinne des § 42 Abs. 1 Laufbahnverordnung – LVO. Es handelt sich um eine gemeinsame Laufbahn im Landesdienst und im Dienst der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

Zugangsvoraussetzung für diese Laufbahn ist ein mit der Diplomprüfung abgeschlossenes Studium der Psychologie und eine anschließende, der Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit von drei Jahren und sechs Monaten.

Der Aufgabenbereich der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen umfasst:

- Einzelfallhilfe als Beratung und Betreuung lern- und verhaltensgestörter Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren,
- Einzelfallhilfe zur Vorbeugung und zur Vermeidung von Lernschwierigkeiten und -störungen bei Schülerinnen und Schülern,
- Schullaufbahnberatung auf der Grundlage von Einzel- und Gruppenuntersuchungen als Beratung von lern- und verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern über ihre Eignung für bestimmte Bildungsgänge,
- Beratung der Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler bei Störungen des allgemeinen Schullebens,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur individuellen Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Seit Jahren werden für diese Laufbahn keine spezifischen Ämter ausgebracht. Damit gilt, dass die beamteten Schulpsychologen / Schulpsychologinnen den Ämtern mit den Grundamtsbezeichnungen (Regierungsrat, Oberregierungsrat, Regierungsdirektor) zugeordnet werden.

Bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis wird dieser Personenkreis grundsätzlich von der Fallgruppe 1 a zur Vergütungsgruppe II a – Anlage 1 a zum BAT – erfasst und dementsprechend auch bezahlt.

Neben den 74 Planstellen für den schulpyschologen Dienst beim Land gibt es noch rund 170 Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im nordrhein-westfälischen Kommunaldienst. Während die Stellen im Landesdienst seit 1995 stabil geblieben sind und ab dem Jahr 1996 im Haushalt keine kw-Vermerke mehr ausgewiesen wurden, schwankten die kommunalen Stellen in der Vergangenheit. Zur Zeit ist hier eine leicht steigende Tendenz zu erkennen.

26. Schulzeitverkürzung

Mit dem Haushalt 2001 wurden erstmalig für das Schuljahr 2001/2002 Ausgleichsstellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung von Schülern und Schülerinnen, die das Bildungsziel der Sekundarstufe I oder II in einer kürzeren Schulzeit erreichen sollen, etatisiert. Die Ausgleichsstellen sind in Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien - (Sekundarstufen I und II) und in Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen - (nur Sekundarstufe II) veranschlagt.

Es werden drei Möglichkeiten der Schulzeitverkürzung angeboten:

- Individuelles Überspringen einer Klasse oder Jahrgangsstufe;
- Überspringen nach Förderung in Fördergruppen;
- Profilklassen ab Klasse 7 oder Klasse 9, die nach Klasse 10 den direkten Eingang in die 12. Jahrgangsstufe erlauben.

Die Ausgleichsstellen sichern den besonderen Förderbedarf während der verkürzten Schulkarriere ab. Andererseits bewirkt das um ein Jahr frühere Ausscheiden aus dem Schulsystem einen entsprechend geringeren Bedarf an Lehrkräften. Die Ausgleichsstellen sind in dem Umfang bemessen wie später Lehrerstellen eingespart werden.

Das bedeutet im Einzelnen

für die Sekundarstufe II:

Förderrelation	28 (bzw. 28,2 bei Gesamtschulen)
Lehrerangebot:	27
Wochenstunden:	5
Gruppengröße:	6

für die Sekundarstufe I (nur Gymnasium):

Förderrelation	42,4
Lehrerangebot:	18,0
Wochenstunden:	4,5
Gruppengröße:	8,0

Mit der Verordnung vom 14. Februar 2001 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Einrichtung von Gruppen und Profilklassen zur Schulzeitverkürzung zugestimmt (siehe Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gem. § 26 SchVG - APO-GOST - BASS ü 13-32 Nr. 3.1 b). Der Bedarf für Profilklassen ist auch aus diesem Stellenzuschlag zu erfüllen. Er wird analog berechnet:

Gruppen (Gymnasien):

- Bei zweijähriger Laufzeit in der Sekundarstufe I: Zuschlag 1 : 42,4
- Bei zweijähriger Laufzeit und Überspringen der Jahrgangsstufe 11: Zuschlag 1 : 28

Profilklassen (Gymnasien):

- Profilklassen ab Klasse 9: Zuschlag wie bei Gruppen 1 : 28
- Profilklassen ab Klasse 7 und Überspringen der Jahrgangsstufe 11:
Zuschlag (4 Jahre) 1 : 56

Bei Gesamtschulen ist derzeit nur mit Gruppen ab Klasse 9 zu rechnen. Der Zuschlag beträgt bei zweijähriger Laufzeit 1 : 28,2.

Kapitel	Schulform	Sekundar- stufe	Zuschlags- relation	Schüler/ Schülerinnen		Stellen	
				HE 2003	HH 2002	HE 2003	HH 2002
05 340	Gymnasium	I	42,4	1000	1000	24	24
05 340	Gymnasium	II	28,0	1500	1500	54	54
05 380	Gesamtschule	II	28,2	500	500	18	18
Zusammen				3.000	3.000	96	96

27. Selbstständige Schulen

Das Modellvorhaben *Selbstständige Schule* ist im Kapitel 05 300 etatisiert.

Bei Kapitel 05 300 sind folgende Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410 ausgebracht:

Grundsätze für das Modellvorhaben *Selbstständige Schule*:

1. Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
2. Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
 - a) für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
 - b) zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

Kapitel 05 300 Titel 633 20 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens *Selbstständige Schule* - :

Im Modellvorhaben *Selbstständige Schule* sollen die Schulen zu einer qualitätsorientierten Selbststeuerung befähigt werden. Im Rahmen des Modellversuchs sollen nach Maßgabe der Öffnungsklausel des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Schulen in personeller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erprobt werden. Dieser Titel dient dem Transfer der an den Modellschulen bei *Geld statt Stellen* eingesparten Mittel und der aus freien und besetzbaren Lehrerstellen eingesparten Personalausgaben. Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Kapitel 05 300 Titel 633 30 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens *Selbstständige Schule* - :

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Bei **Kapitel 05 300 Titelgruppe 82** - Innovationsfonds für Schule - sind zur projektbezogenen Unterstützung des Modellvorhabens 1.500.000 EUR vorgesehen.

Die Ausgaben für das Modellvorhaben *Selbstständige Schule* werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 2.500 EUR vorgesehen.

Das Modellvorhaben *Selbstständige Schule* geht zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 mit 237 Schulen in 49 nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen an den Start:

Schulform	Bezirksregierung					Gesamt
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Grundschule	23	11	10	17	15	76
Hauptschule	5	5	7	5	6	28
Realschule	3	4	0	2	1	10
Gymnasium	6	5	10	14	7	42
Gesamtschule	2	3	4	4	0	13
Sonderschule	9	6	4	2	3	24
Berufskolleg	8	4	7	17	8	44
Gesamt	56	38	42	61	40	237

Ziele der Kapitalisierung:

Die Kapitalisierung von nicht besetzten Stellen oder Stellenanteilen, die einer Modellschule in ihrem Stellenplan zur Verfügung stehen, soll der Modellschule eine flexible und effizientere Planung und Organisation von Unterricht ermöglichen. Oberstes Ziel muss es sein, die aus der Kapitalisierung unbesetzter Stellen zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an der Schule nutzbar zu machen. Um dies sicher zu stellen, sollte die Schule ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Aufgabe der Schulaufsicht ist es zu überprüfen, ob die in diesem Konzept genannten Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind wichtig, um die im Modellvorhaben erprobten Bausteine selbstständiger Schulen zu einem späteren Zeitpunkt auf alle Schulen übertragen zu können.

Grundsätze der Kapitalisierung:

In § 5 des Allgemeinen Teils der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich das Land im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel an den Modellschulen die **Kapitalisierung** freier und besetzbarer Planstellen und Stellen zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass in der jeweiligen Schulform im Regierungsbezirk freie und besetzbare Stellen vorhanden sind. Für die Kapitalisierung gelten folgende Pauschbeträge:

- Gymnasium, Weiterbildungskolleg, Berufskolleg 45.000 EUR pro Schuljahr (3.750 EUR monatlich)
- Alle anderen Schulformen 40.000 EUR pro Schuljahr (3.333 EUR monatlich)

Grundlage für die Ermittlung freier und besetzbarer Planstellen und Stellen ist der **Stellenplan**, der jeder einzelnen Modellschule von der Bezirksregierung rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zugewiesen wird. Dieser enthält die Gesamtzahl der zu

bewirtschaftenden Planstellen und Stellen (Stellenausstattung der Schule) und ist grundsätzlich für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Die Modellschulen zeigen die Kapitalisierungsabsicht der Bezirksregierung an. Die Bezirksregierung prüft, ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Bei kw-Überhang im Schulkapitel ist vorrangig die Versorgung von ggfls. unterversorgten Modellschulen mit dem Ziel eines Ausgleichs zu klären, ansonsten ist die Möglichkeit einer Versetzung zu prüfen. Die Kapitalisierung ist nur für volle Kalendermonate möglich. Die Bezirksregierung prüft Umfang und Höhe des Kapitalisierungsanspruches und überweist dem Schulträger die entsprechenden Mittel mit der Verpflichtung zur Weiterleitung auf das Schulgirokonto der Modellschule. Mit der Überweisung verlässt das Geld den Finanzkreis des Landes. Die weitere Verwendung der Mittel erfolgt ausschließlich im Namen und in der Rechtsverantwortung des Schulträgers. Die Schule kann grundsätzlich frei über die Gelder verfügen.

Auch eine **rückwirkende Kapitalisierung** von Stellen und Stellenanteilen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres ist möglich. Die entsprechende Mitteilung sollte bis Ende November des jeweiligen Haushaltsjahres bei der Bezirksregierung eingegangen sein, damit die Gelder bis zum Ende des Haushaltsjahres bereit gestellt werden können.

Den Modellschulen wird außerdem ein Planungsbudget für den Vertretungsunterricht aus dem Programm *Geld statt Stellen* zur Verfügung gestellt. Eine Aufstockung des Planungsbudgets ist im begründeten Einzelfall möglich, soweit Haushaltsmittel aus dem Programm *Geld statt Stellen* zur Verfügung stehen.

Das für Vertretungsunterricht **nicht verbrauchte Planungsbudget** (Personalmittel) wird zum Ende des Haushaltsjahres (Anfang Dezember) in Sachmittel umgewandelt und der Schule überwiesen. Die Schule kann diese Gelder für andere Zwecke verwenden und ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Modellschulen können auf freien und besetzbaren Stellen **lehrendes Personal** analog dem Programm *Geld aus Stellen* einstellen. Danach ist es den Schulen möglich, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter zu reagieren. Hierfür ist eine Kapitalisierung nicht erforderlich, da die Beschäftigung im Landesdienst erfolgt.

Ist eine Stelle oder ein Stellenanteil kapitalisiert worden, kann mit diesen Mitteln auch **nicht lehrendes Personal**, dessen Beschäftigung aber grundsätzlich in Vollmacht des Schulträgers erfolgt, zeitlich befristet eingestellt werden.

28. Splitterberufe

Neben den Stellen für Fachleiter und Fachleiterinnen an Studienseminaren, die nach der Anzahl der Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen bei einer Relation 1 : 10,5 ermittelt werden, sind im Haushalt bei Kapitel 05 075 zusätzlich acht Fachleiterstellen für "Splitterberufe" ausgewiesen.

Bei der Ausbildung der Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe II im Schwerpunkt berufliche Schulen können für mehrere Ausbildungsberufe (von insgesamt 330) trotz Zentralisierung in einem Studienseminar nur kleine Ausbildungsgruppen gebildet werden, so dass bei der herkömmlichen Relation 1 : 10,5 die zur Verfügung stehenden Fachleiterstunden für eine Betreuung nicht ausreichen.

Die zusätzlichen acht Stellen sollen dazu beitragen, diese Stundendefizite im Fachleiterbereich auszugleichen (siehe auch Ausführungen im Abschnitt "Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren").

29. Stellenumsetzungen in den Kapiteln 05 310 bis 05 410

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind zum Schuljahresbeginn 2002 / 2003 folgende Stellenumsetzungen mit Zustimmung des Finanzministeriums vorgenommen worden:

a) Stellenumsetzung Muttersprachlicher Unterricht:

Stellen aus dem Stellenzuschlag für Muttersprachlichen Unterricht (MU) gemäß verbindlichem Haushaltsvermerk zu den Kapiteln 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 im Umfang von 105 Stellen:

Aus			Nach		
Kapitel	Schulform	Planstellen	Kapitel	Schulform	Planstellen
05 330	Realschulen	41	05 310	Grundschulen	60
05 340	Gymnasien	15	05 320	Hauptschulen	45
05 380	Gesamtschulen	28			
05 390	Sonderschulen	21			
Zusammen		105			105

b) Stellenumsetzung Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren:

Ausgleichsstellen für Lehrerinnen/Lehrer, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01:

Aus			Nach		
Kapitel	Schulform	Planstellen	Kapitel	Schulform	Planstellen
05 310	Grundschulen	28	05 320	Hauptschulen	20
05 340	Gymnasien	12	05 330	Realschulen	8
			05 380	Gesamtschulen	12
Zusammen		40			40

c) Stellenumsetzung Zeitbudget:

Ausgleichsstellen für Lehrerinnen / Lehrer, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget) gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01:

Aus			Nach		
Kapitel	Schulform	Planstellen	Kapitel	Schulform	Planstellen
05 310	Realschulen	8,7	05 320	Hauptschulen	55,2
05 330	Gymnasien	24,4			
05 340	Sonderschulen	22,1			
Zusammen		55,2			55,2

d) Gesamtübersicht Stellenumsetzungen:

Aus			Nach		
Kapitel	Schulform	Planstellen	Kapitel	Schulform	Planstellen
05 310	Grundschulen	36,7	05 310	Grundschulen	60,0
05 330	Realschulen	65,4	05 320	Hauptschulen	120,2
05 340	Gymnasien	49,1	05 330	Realschulen	8,0
05 380	Gesamtschulen	28,0	05 380	Gesamtschulen	12,0
05 390	Sonderschulen	21,0			
Zusammen		200,2			200,2

30. Studienkollegs für ausländische Studierende

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber mit Bildungsnachweisen, die im Gegensatz zum Heimatland hier nicht zum Hochschulstudium berechtigen, können an Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen ein Studienkolleg besuchen. Das Studienkolleg an Hochschulen vermittelt ausländischen Studienbewerbern, die nicht unmittelbar zum Hochschulstudium zugelassen werden können, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Lehrveranstaltungen finden in Schwerpunktkursen statt:

- T-Kurse mit dem Ziel technischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher Studien,
- M-Kurse mit dem Ziel medizinischer, biologischer, agrar- und forstwissenschaftlicher Studien,
- W-Kurse mit dem Ziel wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studien und
- S/G-Kurse mit dem Ziel sprachlicher, gesellschaftswissenschaftlicher und künstlerischer Studien.

Die Ausländervorstudienkurse an Studienkollegs sowie die vorbereitenden Kurse dauern in der Regel ein Jahr. Die Teilnahme an diesen Kursen soll die Bewerberin oder den Bewerber befähigen, dem Studium an einer Hochschule zu folgen. Die 93 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Studienkollegs für ausländische Studierende sind im Kapitel 05 340 und die korrespondierenden Abordnungsstellen in den Kapiteln der Hochschulen und Fachhochschulen veranschlagt.

Die Stellen ohne Besoldungsaufwand und die Abordnungsstellen sind wie folgt etatisiert:

Stellen ohne Besoldungsaufwand Kapitel 05 340																
Abordnungsstellen: "Studienkollegs für ausländische Studierende"																
Abordnungsstelle/ Besoldungsgruppe	05 111 - Uni Bonn		05 121 - Uni Münster		05 131 - Uni Köln		05 141 - TH Aachen		05 711 - FH Dortmund		05 740 - FH Köln		05 770 - FH Niederrhein		Epl. 05 - gesamt	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
A 16 - Direktor	1	1	1	1	1	1	1	1							4	4
A 15 - StD a.V.	1	1	1	1	1	1	1	1							4	4
A 15 - StD	3	3	3	3	4	4	3	3	1	1	1	1			15	15
A 14 - OStR	8	8	10	10	9	9	9	9			2	2	2	2	40	40
A 13 - StR	7	7	8	8	8	8	6	6	1	1					30	30
S u m m e	20	20	23	23	23	23	20	20	2	2	3	3	2	2	93	93

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die Schulaufsicht über die Studienkollegs in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln obliegt der Bezirksregierung Köln und die Schulaufsicht über die Studienkollegs in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster der Bezirksregierung Münster (Zuständigkeitsverordnung Bezirksregierungen - ZustVOBR vom 14. Februar 1999 - GV. NRW. Nr. 8).

31. Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen

Das Lehrerausbildungsgesetz (LABG - SGV. NRW. 223) sieht gem. § 4 folgende Lehrämter vor:

- Lehramt für die Primarstufe
- Lehramt für die Sekundarstufe I
- Lehramt für die Sekundarstufe II
- Lehramt für Sonderpädagogik.

Personenkreis und Verwendung:

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I werden in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs eingesetzt.

Haushaltsrechtliche Voraussetzungen:

In den entsprechenden Schulkapiteln sind die Planstellen in den Bes.Gr. A 13 (als Beförderungsmantel) oder A 12 bzw. als z.A.-Stellen in der Besoldungsgruppe A 12 z.A. veranschlagt.

Die Zahl der Beförderungsstellen der Bes.Gr. A 13 richtet sich nach dem Stellenschlüssel. Die Bes.Gr. A 13 BBesO A - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - hat die Fußnote 14:

Für dieses Amt dürfen höchstens 40 v.H. der Stellen für stufenbezogen ausgebildete planmäßige "Lehrer" in der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10), davon an Hauptschulen höchstens 10 v.H. der für diese Beamten an Hauptschulen vorhandenen Stellen, ausgewiesen werden.

Die Phasenverschiebung ist zu berücksichtigen.

Kapitel	Schlüssel	Zahl der schlüsselfähigen Lehrerstellen Sekundarstufe I im HE 2003	Bes.Gr. A 13 S I			Bes.Gr. A 12 S I		
			2003	2002	+ / -	2003	2002	+ / -
05 320 *)	10%	2.782	328	270	58	4.756	4.344	412
05 330	40%	3.615	1.446	1.189	257	3.749	3.975	-226
05 340	40%	508	203	203	0	305	305	0
05 360	40%	105	42	42	0	106	63	43
05 380	40%	3.552	1.421	1.421	0	2.151	2.131	20
05 390	40%	30	12	12	0	18	18	0
05 410	40%	15	6	6	0	9	9	0
Summe	-	10.607	3.458	3.143	315	11.094	10.845	249

*) einschl. 50 Stellen bei Bes.Gr. A 13 S I für Altlehrämter seit HH 1998 innerhalb des Stellenschlüssels ohne Berücksichtigung der Phasenverschiebung

Stellenzulage gem. Artikel 20 § 2 des 5. BBesÄndGes:

Die Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 wird zulageberechtigten Stufenlehrern/Stufenlehrerinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I gem. Artikel 20 § 2 ("Übergangs- und Schlussvorschriften") gewährt, solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei einer Beförderung des Lehrers/Lehrerin für die Sekundarstufe I nach Besoldungsgruppe A 13 entfällt die Stellenzulage. In die Kapitel 05 330, 05 340, 05 360 und 05 380 sind gleichlautende Haushaltsvermerke aufgenommen worden.

Die zulageberechtigten Lehrkräfte S I sind sukzessive auf freie Beförderungsstellen der Bes.Gr. A 13 zu übernehmen.

Kapitel	Schulform	HH 2001	HH 2002	HE 2003
05 330	Realschulen	1.013	1.068	982
05 340	Gymnasien	525	545	500
05 360	Weiterbildungskollegs	19	24	18
05 380	Gesamtschulen	504	554	496
Zusammen		2.061	2.191	1.996

32. **Verwaltung (Bereich Schule und Ministerium)**

Insgesamt sind 1.557 (1.603) Stellen für die Verwaltung veranschlagt:

Verwaltung (Bereiche Ministerium und Schule)	Stellen		
	HE 2003	HH 2002	+/-
Planmäßige Beamte	1.129	1.131	- 2
(davon kw)	4	5	- 1
(davon kw LPVG)	2	2	0
Angestellte	408	430	- 22
(davon kw)	31	28	+ 3
(davon kw LPVG)	0	1	- 1
Angestellte aus Titelgruppen	15	17	- 2
(davon kw)	0	0	0
Arbeiter	25	25	0
(davon kw)	7	5	+ 2
Unspezifizierte kw-Vermerke	28	54	- 26
Zusammen	1.577	1.603	- 26
(davon kw)	70	92	- 22
(davon kw LPVG)	3	3	0
Beamtete Hilfskräfte (Abordnungsstellen)	49	49	0

Die Stellenausstattung der einzelnen Verwaltungskapitel:

Kapitel	Verwaltung (Bereiche Ministerium und Schule)	Stellen 2003	Stellen 2002	Stellen Differenz	kw-Stellen 2003
05 010	Ministerium	512	515	-3	8
05 020	Allgemeine Bewilligungen	242	244	-2	8
05 074	Prüfungsämter	91	96	-5	2
05 075	Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	272	276	-4	30
05 077	Landesinstiut für Schule in Soest	114	123	-9	18
05 078	Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter)	206	206	0	0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	9	9	0	1
05 300	Schulen gemeinsam - Anteil Nichtlehrer -	86	88	-2	0
05 450	Staatliche Schulen	45	46	-1	3
Zusammen		1.577	1.603	-26	70

Die Stellenverteilung nach Art der Beschäftigungsverhältnisse:

Kapitel	Titel 422 01			Titel 425 01			Titel 426 01			Summe Kapitel		
	Planmäßige Beamte			Angestellte			Arbeiter					
	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-
05 010	346	346	0	164	167	-3	2	2	0	512	515	-3
05 020				8	8	0				8	8	0
05 020 TGr	234	236	-2							234	236	-2
05 074	37	37	0	54	59	-5				91	96	-5
05 075	172	172	0	99	103	-4	1	1	0	272	276	-4
05 077	60	60	0	45	54	-9	5	5	0	110	119	-9
05 077 TGr				4	4	0				4	4	0
05 078	206	206	0							206	206	0
05 080				4	4	0	5	5	0	9	9	0
05 300 Verw	74	74	0	1	1	0				75	75	0
05 300 TGr				11	13	-2				11	13	-2
05 450				33	34	-1	12	12	0	45	46	-1
Summe	1.129	1.131	-2	423	447	-24	25	25	0	1.577	1.603	-26

Anmerkungen zu den kw-Vermerken:

Kapitel	Titel 422 01									Titel 425 01			Titel 426 01			Summe Kapitel			Bezeichnung der kw-Vermerke im HE 2003
	Unspezifiziert			Planmäßige Beamte			Angestellte			Arbeiter									
	03	02	+/-	03	02	+/-	03	02	+/-	03	02	+/-	03	02	+/-				
05 010				4	4	0	4	6	-2				8	10	-2	1 B 4	ab 01.01.05 - Org. 2000-		
																2 A 16	ab 01.01.05 - Org. 2000-		
																1 A 13	bei Ausscheiden des Stelleninhabers		
																2 IV b	ab 01.01.05 - Org. 2000-		
																1 IVb/Vb	ab 01.01.05 - Org. 2000-		
																1 VIb	bei Ausscheiden des blinden Stelleninhabers		
05 020								8	8	0				8	8	0	4 Vb/Vc		31.12.2003
05 020 TGr 67				0	1	-1							0	1	-1	4 VIb/VII		31.12.2003	
05 074								2	7	-5				2	7	-5	2 VII/VIII	ab 01.01.2001 - Org 2001 -	
05 075	28	28	0							0	0	0	28	28	0	13 h.D.	ab 01.01.04 - Org. 2001 - neu		
																1 g.D.	ab 01.01.04 - Org. 2001 - neu		
																14.m.D.	ab 01.01.04 - Org. 2001 - neu		
							1	5	-4				1	5	-4	1 IVb/Vb	bei Ausscheiden des SI (Ums. Aus EP 12)		
										1	1	0	1	1	0	1 MT 1a/1	- Org. 93 -		
05 077	0	26	-26				15	0	15	3	1	2	18	27	-9	5 IVa	ab 01.01.2001 - Org. 2001 - Spezifiziert -		
																10 VII/VIII	ab 01.01.2001 - Org. 2001 - Spezifiziert -		
																1 MT 3a/2a			
																1 MT 3a/2a			
																1 MT 4a/4			
05 080							1	1	0				1	1	0	1 VIb/VII	- E 99 -		
05 450							0	1	-1				0	1	-1				
										3	3	0	3	3	0	1 MT 1a/1	- E 2000 -		
																2 MT 1a/1	- Stell. Ko'eg Oberh. - Org. 2000 -		
	28	54	-26	4	5	-1	31	28	3	7	6	1	70	92	-22				

Insgesamt sind 58 (56) Leerstellen ausgebracht:

Kapitel	Titel 422 01			Titel 425 01			Summe Kapitel		
	Planmäßige Beamte			Angestellte					
	2003	2002	+/-	2001	2002	+/-	2003	2002	+/-
05 010	20	19	1	15	15	0	35	34	1
05 020									
05 020 TGr	3	3	0				3	3	0
05 074	3	3	0	6	6	0	9	9	0
05 075	1	1	0	1	0	1	2	1	1
05 077	1	1	0	4	4	0	5	5	0
05 077 TGr									
05 078	2	2	0				2	2	0
05 080									0
05 300 Verw	2	2	0				2	2	0
05 300 TGr									
05 450									
Summe	32	31	1	26	25	1	58	56	2

33. Vorgriffsstunden mit Ausgleich

Das *Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung* sieht vor, dass Lehrkräfte im Alter von 30 bis 49 Jahren für die Dauer von maximal sechs Jahren eine Wochenstunde mehr Unterricht erteilen (Vorgriffsstunde). Der zeitliche Ausgleich erfolgt durch Absenkung der Pflichtstundenzahl schrittweise ab dem Schuljahr 2008/09. Jeweils im elften Schuljahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem Lehrerinnen und Lehrer zur Leistung einer zusätzlichen Pflichtstunde verpflichtet waren, ermäßigt sich ihre Pflichtstundenzahl für einen der Dauer der Leistung entsprechenden Zeitraum um eine Stunde. Eine entsprechende Regelung findet sich in der Ausführungsverordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz (AVO).

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die eine Vorgriffsstunde erteilen, wird bei der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation berücksichtigt. Hierbei wird der Faktor "a" (Angebot an Lehrerunterrichtswochenstunden je Stelle = Pflichtstunden minus Ermäßigungsstunden) entsprechend erhöht. Wegen der individuellen Altersstruktur der Lehrerschaft der Schulformen und des definierten Personenkreises nehmen nicht alle Lehrkräfte einer Schulform an der Vorgriffsstundenregelung teil.

Die Schüler-Lehrer-Relationen zur Berechnung der Grundstellen werden nach der Formel $r = f * a / bk$ ("Klassenfrequenzrichtwert" * "Angebot an Lehrerunterrichtswochenstunden je Stelle" / "Bedarf an Lehrerunterrichtswochenstunden je Klasse") ermittelt. Durch Begrenzung der Werte für die Schüler-Lehrer-Relationen auf eine Nachkommastelle ergeben sich Rundungsabweichungen mit der Folge, dass nicht jede Änderung des "a - Wertes" auch zu einem neuen Wert für die Schüler-Lehrer-Relation führt.

Der zusätzliche Ertrag von Unterrichtsstunden wird durch entsprechende Anpassung an der Schüler-Lehrer-Relationen in die Ermittlung des Grundstellenbedarf einbezogen. Zur Sicherung der Stimmigkeit zwischen der Zahl der von der Vorgriffsstundenregelung erfassten Lehrerinnen und Lehrer und des im Haushalt berücksichtigten Ertrags dieser Maßnahme ist es erforderlich, jährlich die Anzahl der Lehrkräfte in dieser Altersstruktur zu erfassen und in die Schüler-Lehrer-Relationen einfließen zu lassen.

Der Anteil der Lehrkräfte im Alter von 30 bis 49 Jahren, die eine Vorgriffsstunde erteilen beträgt:

Kapitel	Schulform	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
05 310	Grundschulen	59%	59%	57%	54%	53%	50%	18%
05 320	Hauptschulen	-	57%	54%	51%	49%	47%	47%
05 330	Realschulen	-	63%	60%	56%	57%	57%	57%
05 340	Gymnasien	-	63%	58%	53%	52%	50%	50%
05 360	Weiterbildungskollegs	-	-	60%	56%	51%	50%	50%
05 380	Gesamtschulen	-	83%	80%	77%	75%	72%	72%
05 390	Sonderschulen	-	71%	68%	66%	68%	67%	67%
05 410	Berufskollegs	60%	60%	60%	58%	56%	55%	20%

In den Schulformen Grundschule und Berufskolleg endet mit Ablauf des Jahres 2003 die Vorgriffsstundenregelung für die Lehrkräfte, die ab dem Jahr 1997 eine Pflichtstunde mehr geleistet haben. Die Rückgabe erfolgt ab dem Jahr 2008. Die Vorgriffsstufenregelung wird modifiziert fortgeführt: Es sind nur noch die Lehrkräfte betroffen, die noch keine sechs Jahre eine Vorgriffsstunde erteilt haben. Praktisch bedeutet dies, dass alle ab 1998 eingestellten Lehrkräfte noch der Vorgriffsstundenregelung unterfallen.

34. Zeitbudget

Den Schulen stehen 1.300 Stellen in Form eines Zeitbudgets für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Das Zeitbudget dient vorrangig der Entlastung und Unterstützung von Schulen insbesondere der Sekundarstufe I und II sowie von Sonderschulen, die besondere Probleme und Belastungen zu bewältigen haben. Das Zeitbudget ist bestimmt für Fördermaßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit außerschulischen Partnern oder benachbarten Schulen. Hierbei sind Verzahnungen mit Ganztagsbetreuungsprojekten oder Stadtentwicklungskonzepten anzustreben.

300 Stellen des Zeitbudgets dienen der pädagogischen Bewältigung besonders belastender Sachverhalte im Rahmen von Förderprogrammen für Kinder und Jugendliche aus armen Familien und in schwierigen Wohnverhältnissen, mit Migrationshintergrund und gravierenden Lernschwierigkeiten. Hiervon sind 150 für die Hauptschule und jeweils 75 Stellen für Gesamt- und Sonderschulen vorgesehen.

Schulen, die an dem Modellvorhaben *Selbstständige Schule* teilnehmen, erhalten aus dem Zeitbudget eine halbe Stelle.

Das Zeitbudget ist wie folgt im Haushalt 2003 (2002) abgesichert.

a) Kapitel 05 310 bis 05 410: 76 (973) Stellen

Die Darstellung des Stellenbedarfs in den Erläuterungen der Schulkapitel enthält im Anschluss an die Stellenberechnung für den Unterrichtsbedarf die Ausgleichsstellen für das Zeitbudget.

b) Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 425 01: 1.224 (327) Stellen

1.224 Stellen sind veranschlagt für befristete Einstellungen (Vorgriffseinstellungen) von Lehrern und Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen. Diese Stellen sind eine Teilmenge der 2.000 Stellen (kw 31. Juli 2006) für Vorgriffseinstellungen.

Um eine flexible Bewirtschaftung in allen Schulformen zu ermöglichen, ist bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 422 01 - folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die zum Ausgleich für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget) in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 76 (973) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.

Für das Schuljahr 2002/2003 wurden den Bezirksregierungen insgesamt 1.298 Stellen für das Zeitbudget zugewiesen:

Bezirksregierung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Grundschule						
aus Kapitel 05 310	7,1	4,7	7,9	7,1	5,5	32,3
aus Kapitel 05 300	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schule	14,0	10,0	7,0	10,0	9,5	50,5
Zusammen	21,1	14,7	14,9	17,1	15,0	82,8
Hauptschule						
aus Kapitel 05 310	82,0	50,0	94,2	85,0	64,0	375,2
aus Kapitel 05 300	24,5	8,8	1,6	13,8	14,3	63,0
Schule	2,5	4,5	3,0	4,5	3,5	18,0
Zusammen	109,0	63,3	98,8	103,3	81,8	456,2
Realschule						
aus Kapitel 05 310	17,2	10,9	20,0	17,6	12,9	78,6
aus Kapitel 05 300	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schule	2,0	5,0	0,5	2,0	0,0	9,5
Zusammen	19,2	15,9	20,5	19,6	12,9	88,1
Gymnasium						
aus Kapitel 05 310	26,0	13,6	38,4	32,0	18,9	128,9
aus Kapitel 05 300	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schule	6,0	4,5	6,0	8,5	5,0	30,0
Zusammen	32,0	18,1	44,4	40,5	23,9	158,9
Weiterbildungskollegs						
aus Kapitel 05 310	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Kapitel 05 300	1,5	0,5	0,5	1,0	0,5	4,0
Schule	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	1,0
Zusammen	2,0	0,5	0,5	1,5	0,5	5,0
Gesamtschule						
aus Kapitel 05 310	43,5	18,5	55,8	46,7	46,5	211,0
aus Kapitel 05 300	0,0	0,0	8,7	0,0	0,0	8,7
Schule	1,0	3,0	3,5	3,0	0,5	11,0
Zusammen	44,5	21,5	68,0	49,7	47,0	230,7
Sonderschule						
aus Kapitel 05 310	21,0	11,0	30,9	21,1	13,0	97,0
aus Kapitel 05 300	7,5	5,0	5,6	0,0	6,6	24,7
Schule	7,0	5,5	3,5	1,5	3,5	21,0
Zusammen	35,5	21,5	40,0	22,6	23,1	142,7
Berufskolleg						
aus Kapitel 05 310	11,0	7,0	13,0	11,0	8,0	50,0
aus Kapitel 05 300	9,8	8,7	10,1	9,0	14,0	51,6
Schule	5,0	7,0	5,0	9,0	6,0	32,0
Zusammen	25,8	22,7	28,1	29,0	28,0	133,6
Alle Schulformen						
aus Schulkapitel 05 310 bis 05 410	207,8	115,7	260,2	220,5	168,8	973,0
aus Kapitel 05 300	43,3	23,0	26,5	23,8	35,4	152,0
Schule	38,0	39,5	28,5	39,0	28,0	173,0
Insgesamt	289,1	178,2	315,2	283,3	232,2	1.298,0

Verteilung nach Verwendungszwecken:

Bezirksregierung	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Gesamt
Grundschulen						
d) Selbstständige Schule	14,0	10,0	7,0	10,0	9,5	50,5
e) Zeitbudget allgemein	7,1	4,7	7,9	7,1	5,5	32,3
Zusammen	21,1	14,7	14,9	17,1	15,0	82,8
Hauptschulen						
a) Zusätzliche Förderung im sprachlichen Bereich des Jg. 5/6	58,0	36,0	44,0	58,0	44,0	240,0
b) Förderpraktikum Klasse 10	28,0	14,0	24,0	34,0	20,0	120,0
d) Selbstständige Schule	2,5	4,5	3,0	4,5	3,5	18,0
e) Zeitbudget allgemein	20,5	8,8	27,8	6,8	14,3	78,2
Zusammen	109,0	63,3	98,8	103,3	81,8	456,2
Realschulen						
d) Selbstständige Schule	2,0	5,0	0,5	2,0	0,0	9,5
e) Zeitbudget allgemein	17,2	10,9	20,0	17,6	12,9	78,6
Zusammen	19,2	15,9	20,5	19,6	12,9	88,1
Gymnasien						
c) II. Phase des INIS-Projektes	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	1,0
d) Selbstständige Schule	6,0	4,5	6,0	8,5	5,0	30,0
e) Zeitbudget allgemein	25,5	13,1	36,4	32,0	18,9	127,9
Zusammen	32,0	18,1	42,4	40,5	23,9	158,9
Weiterbildungskollegs						
d) Selbstständige Schule	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	1,0
e) Zeitbudget allgemein	1,5	0,5	0,5	1,0	0,5	4,0
Zusammen	2,0	0,5	0,5	1,5	0,5	5,0
Gesamtschulen						
a) Zusätzliche Förderung im sprachlichen Bereich des Jg. 5/6	27,0	11,0	43,0	32,0	37,0	150,0
b) Förderpraktikum Klasse 10	10,0	4,0	8,0	9,0	4,0	35,0
c) II. Phase des INIS-Projektes	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
d) Selbstständige Schule	1,0	3,0	3,5	3,0	0,5	11,0
e) Zeitbudget allgemein	6,0	3,5	13,5	5,7	5,5	34,2
Zusammen	44,5	21,5	68,0	49,7	47,0	230,7
Sonderschulen						
a) zweckgebundene Verstärkung des Zeitbudgets zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lernrückständen	15,5	9,5	19,5	9,0	11,5	65,0
b) Förderpraktikum Klasse 10	2,5	1,5	2,5	2,0	1,5	10,0
d) Selbstständige Schule	7,0	5,5	3,5	1,5	3,5	21,0
e) Zeitbudget allgemein	10,5	5,0	14,5	10,1	6,6	46,7
Zusammen	35,5	21,5	40,0	22,6	23,1	142,7
Berufskollegs						
d) Selbstständige Schule	5,0	7,0	5,0	9,0	6,0	32,0
e) Zeitbudget allgemein	20,8	15,7	23,1	20,0	22,0	101,6
Zusammen	25,8	22,7	28,1	29,0	28,0	133,6
Alle Schulformen						
a) zweckgebundene Verstärkung des Zeitbudgets zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lernrückständen	103,5	59,5	106,5	99,0	92,5	455,0
b) Förderpraktikum Klasse 10	40,5	19,5	34,5	45,0	25,5	165,0
c) II. Phase des INIS-Projektes	1,0	0,5	0,0	0,0	0,0	1,5
d) Selbstständige Schule	38,0	39,5	28,5	39,0	28,0	173,0
e) Zeitbudget allgemein	109,1	62,2	145,7	160,3	86,2	503,5
Insgesamt	289,1	178,2	315,2	283,3	232,2	1.298,0

D. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln (Personalhaushalt)

1. Kapitel 05 010 - Ministerium -

Am 24. Oktober 2000 hat die Landesregierung ein neues Organisationsmodell "Neustrukturierung der Ministerialverwaltung" beschlossen. Danach konnte der ministerielle Personalhaushalt ab 2001 entweder im Gestaltungsmodell oder im Personalausgabenbudgetierungsmodell aufgestellt und bewirtschaftet werden.

In den beiden vergangenen Haushaltsjahren 2001 und 2002 galt für den Personalhaushalt des Ministeriumskapitels das Gestaltungsmodell. Ab 2003 führt das Ministerium das Modell der Personalausgabenbudgetierung ein. Dieses Haushaltsmodell ist als Pilotversuch zunächst bis zum Ende des Jahres 2003 befristet. Neben dem MSWF nehmen sieben Landesressorts mit ihrem Ministerialkapitel im Personalhaushalt an diesem haushaltsfachlichen Ausgabenmodell teil.

Umfang des Personalausgabenbudgets:

In das Budget sind grundsätzlich alle Ausgabenansätze der Hauptgruppe 4 (= Personalausgaben) einzubeziehen; der Budgetumfang wird vom Finanzministerium vorgegeben. Dabei erfolgte die Budgetierung folgender Titel der Hauptgruppe 4:

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
425 01	Vergütungen der Angestellten
426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter
427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfen
451 01	Zuschüsse für die Betreuung von Bediensteten

Der Geldumfang des Personalausgabenbudgets 2003 beträgt 28.388.000 EUR. Seine Verteilung auf die betreffenden Haushaltsstellen erfolgt mit dem Hinweis in einem Haushaltsvermerk, dass nicht ausgeschöpfte Ansätze als Verstärkungsmittel für die Hauptgruppen 5 (= Sachausgaben) und 8 (= Investitionen) heran gezogen werden können.

Das Personalbudget des Ministeriums teilt sich demnach, wie folgt, auf:

Personalausgabenbudgetierung		
Kapitel	Titel	HE 2003
05 010	422 01	18.602.800 €
	425 01	9.362.600 €
	426 01	281.200 €
	427 01	142.100 €
	451 01	100 €

Für das Ministerium sind folgende Stellen veranschlagt:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte	346	346	+/- 0
Beamtete Hilfskräfte	29	29	+/- 0
- abgeordnete Beamte -			
Angestellte	164	167	- 3
Arbeiter	2	2	+/- 0
Zusammen	541	544	- 3
(davon kw LPVG)	(2)	(3)	(- 1)
(davon kw)	(8)	(10)	(- 2)

Für den Haushalt 2003 vermindert sich die Stellenzahl um 3 Abgänge auf 541 Stellen. Es wurden 3 kw-Vermerke (2 Angestelltenstellen - BAT IV b / V b - und 1 Angestelltenstelle - BAT II a / III a - // § 42 LPVG/HPR-Verwaltung durch Verlagerung in das Kapitel 05 171) realisiert.

kw-Vermerke:

Der Haushalt 2003 weist 10 (13) noch nicht vollzogene kw-Vermerke aus. In dieser Zahl sind 2 kw-Vermerke für Freistellungen nach § 42 LPVG und 2 personengebundene kw-Vermerke enthalten, so dass die echte Abbauverpflichtung 6 Stellen beträgt.

Der Prüfvorbehalt für die Realisierung von 6 kw-Vermerken im Bereich der Baugruppe (Gruppe 22) ist in so weit verändert, als dass er mit seiner im Haushalt 2001 getroffenen Verlängerung nunmehr grundsätzlich für den 01. Januar 2005 gilt.

Bes.Gr. / Verg.Gr.	2003	2002	+ / -	kw-Realisierung	
				kw-Realisierung	Erläuterungen
Planstellen					
B4	1	1	0		1.1.2005, Org.U. 2000
A16	2	2	0		1.1.2005, Org.U. 2000
	1	1	0		kw-LPVG
A15	1	1	0		kw-LPVG
A13 g.D.	1	1	0		personengebunden
Zus. Planstellen	6	6	0	0	
Angestellte					
IIa/III	0	1	-1	-1	kw-LPVG Verlagerung nach 05 171
IVb	2	2	0		1.1.2005, Org.U. 2000
IVb/Vb	1	1	0		1.1.2005, Org.U. 2000
IVb/Vb	0	2	-2	-2	1.1.2002, Org.U. 1995
Vjb	1	1	0		personengebunden
Zus. Angestellte	4	7	-3	-2	
Stellen				-1	Stellenverlagerung
kw-Vermerke insgesamt	10	13	-3	-3	
davon kw-LPVG	2	3	-1		
kw-personengebunden	2	2	0		
Zusammen	4	5	-1		

Stellenplan im Beamtenbereich:

Eine Lösung von der Verbindlichkeit der Stellenpläne für Planstellen ist unzulässig. Die Planstellen sind daher nach Anzahl und Wertigkeit im Haushaltsentwurf 2003 ausgebracht.

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01			
Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	346	346	+/- 0
(davon kw LPVG)	(2)	(2)	(+/- 0)
(davon kw)	(4)	(4)	(+/- 0)

Planstellen - Höherer Dienst -:

Die Aufbaustruktur in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes weist folgende Planstellen aus:

Staatssekretäre:	B 10
Abteilungsleitungen:	B 7
Gruppenleitungen:	B 4
Referatsleitungen:	B 3
	(soweit nicht einer Gruppenleitung unterstellt)
	B 2, A 16
Referentinnen/Referenten:	A 13 h.D. bis A 16

Bei der Aufstellung der Stellenpläne wurde die bundesbesoldungsrechtliche Vorgabe beachtet, nach der die Zahl der Planstellen der Ministerialräte in den Bes. Gr. B 2 und B 3 zusammen 60 Prozent der Gesamtzahl der für Ministerialräte ausgebrachten Planstellen nicht übersteigen darf (vgl. Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz, Fn. 13 zu Bes.Gr. B 3).

Dies bedeutet auch im Haushaltsentwurf 2003 bei 109 Planstellen für Ministerialräte einen Stellenumfang von höchstens 65 Planstellen in den Bes.Gr. B 2 und B 3; tatsächlich sind jedoch nur 2 Planstellen nach B 3 und 58 Planstellen nach B 2, insgesamt also nur 60 Planstellen in den beiden vorgenannten Besoldungsgruppen, veranschlagt.

Die Stellenberechnung der Planstellen für den höheren Dienst im Einzelnen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bes.Gr.	Stellen 2003	Stellenveränderungen			Zugang	Stellen 2002	Stellenschlüssel B 3, B 2 und A 16 BBesG	
		Abgang	Realisierung ku	kw			Ist	Soll
B 10	2					2		
B 7	7					7		
B4	19					19		
B3	2					2	55%	60%
B2	58					58		
A16	49					49	45%	40%
A15	33					33		
A14	7					7		
A13 h.D.	4					4		
Zusammen:	181	0	0	0	0	181		

Besoldungsgruppe	2003	2002
B 10	2	2
B 7	7	7
B 4	19	19
(davon kw ab 1.1.2005 Org.Unters. 2000)	(1)	(1)
(davon ku nach Bes.Gr. B 3 ab 1. 1. 2001)	(-)	(4)
(davon ku nach Bes.Gr. B 3 ab 1. 1. 2002)	(-)	(2)
(davon ku nach Bes.Gr. B 3 ab 1. 1. 2003)	(-)	(2)
Im Jahre 2003 darf (-) 1 Planstelle ungeachtet der ku-Stellung wieder besetzt werden.		
B 3	2	2
B 2	58	58
(davon ohne Besoldungsaufwand)	(1)	(1)
A 16	49	49
(davon kw ab 1.1.2005 Org.Unters. 2000)	(2)	(2)
(davon kw LPVG)	(1)	(1)
A 15	33	33
(davon kw LPVG)	(1)	(1)
A 14	7	7
A 13	4	4
Zusammen	181	181

Planstellen – Gehobener Dienst - :

Insgesamt sind 143 Stellen im gehobenen Dienst veranschlagt. Für den Haushaltsentwurf 2003 ergeben sich keine Änderungen.

Dies führt zu folgender Veranschlagung, die im Einzelnen der nachstehenden Übersicht entnommen werden kann:

Bes.Gr.	Stellen 2003	Stellenveränderungen			Zugang	Stellen 2002
		Abgang	Realisierung			
			ku	kw		
A13 g.D.	79					79
A12	42					42
A11	22					22
Zusammen:	143	0	0	0	0	143

Besoldungsgruppe	2003	2002
A 13	79	79
(davon kw bei Ausscheiden des 1990 von der ZVS übernommenen Stelleninhabers)	(1)	(1)
A 12	42	42
A 11	22	22
Zusammen	143	143

Planstellen – Mittlerer Dienst - :

Insgesamt sind 22 Stellen im mittleren Dienst veranschlagt. Für den Haushaltsentwurf 2003 ändert sich gegenüber dem Vorjahr nichts.

Dies führt zu folgender Veranschlagung:

Besoldungsgruppe	2003	2002
A 9	22	22
davon erhalten eine Amtszulage nach Fußnote3 zu BesGr. A 9	(8)	(8)
Zusammen	22	22

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	29	29	+/- 0

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der abgeordneten Beamten / Beamtinnen sind in folgenden Schulkapiteln veranschlagt:

Kapitel	Schulform	2003	2002	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
Bereich Schulen:					
05 310	Grundschule	1	1	A 14	Rektor/Rektorin
05 320	Hauptschule	1	1	A 14	Rektor/Rektorin
05 330	Realschule	1	1	A 15	Realschulrektor/ Realschulrektorin
05 340	Gymnasium	6	6	davon:	Studiendirektor/ Studiendirektorin Oberstudienrat/ Oberstudienrätin Studienrat/Studienrätin
		4	4	A 15	
		1	1	A 14	
		1	1	A 13	
05 380	Gesamtschule	4	4	davon:	Studiendirektor/ Studiendirektorin Oberstudienrat/ Oberstudienrätin
		2	2	A 15	
		2	2	A 14	
05 390	Sonderschule	1	1	A 15	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin
05 410	Berufskolleg	7	7	davon:	Studiendirektor/ Studiendirektorin Oberstudienrat/ Oberstudienrätin Studienrat/Studienrätin
		4	4	A 15	
		1	1	A 14	
		2	2	A 13	
Zwischensumme		21	21		
Bereich Hochschulen:					
		3	3	A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin
		2	2	A 13	für den "oberen" Durchlauf Regierungsrat/Regierungsrätin für den "oberen" Durchlauf
		3	3	A 13	Regierungsoberamtsrat/ Regierungsoberamtsrätin
Zwischensumme		8	8		
Zusammen		29	29		

Stellenpläne im Tarifbereich:

Für den Tarifbereich werden die Stellen der Angestellten und der Arbeiter zwar auch noch nach ihrer Wertigkeit - wie bisher - dargestellt. Im Unterschied zu der weiter bestehenden Verpflichtung von verbindlichen Stellenplänen im Planstellenbereich (der Beamten) wird hier allerdings die Verbindlichkeit der Stellenpläne aufgegeben. Festgeschrieben wird lediglich die Anzahl der Stellen. Von der im Haushaltsplan dargestellten Struktur kann daher im Vollzug abgewichen werden, um so auf Änderungen von Stellenprofilen kurzfristiger reagieren zu können.

Angestellte:

Titel 425 01			
Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	164	167	- 3
(davon kw LPVG)	(-)	(1)	(-1)
(davon kw)	(4)	(6)	(-2)
Zusammen	164	167	-3

Stellenveränderungen Angestellte:

Stellenveränderungen:	
BAT IIa/III	-1 kw Verlagerung (§ 42 LPVG/HPR-Verwaltung) in das Kapitel 05 171
BAT IVb/Vb	-2 kw Realisierung Einsparung Org. Unters.2000
Zusammen	-3 Stellenabgang

Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 01			
Arbeiter/Arbeiterinnen	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	2	2	+/- 0

Eine Änderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 ergibt sich für den Arbeiterbereich nicht.

2. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

a) Maßnahmen zur zusätzlichen Einstellung von Schwerbehinderten:

Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben:

Von den im Haushaltsvollzug 2003 im gesamten Geschäftsbereich des Einzelplans 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX - (110) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

Dieser Haushaltsvermerk hat folgende Grundlage:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Januar 1995 bezüglich der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung u.a. folgendes beschlossen:

"Beginnend mit dem Haushaltsjahr werden in den Einzelplänen der Ministerien, deren Geschäftsbereiche die 6-Prozent-Quote nicht erreichen, an Stellen und Planstellen Haushaltsvermerke angebracht, wonach diese Stellen nur genutzt werden dürfen, wenn sie für die Einstellung von Schwerbehinderten verwendet werden. Die Anzahl der so gekennzeichneten Stellen und Planstellen soll sich anteilig nach der Zahl der nicht besetzten Pflichtplätze richten. Gedacht ist landesweit an eine Größenordnung von etwa 50 Planstellen und Stellen. Die Ministerien, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in der Lage waren die gekennzeichneten Planstellen und Stellen bestimmungsgemäß zu besetzen, verlieren diese Stellen, die statt dessen in einen Stellenpool, der vom Innenministerium bewirtschaftet wird, umgesetzt werden. Das Innenministerium einerseits weist diese Planstellen und Stellen den Ministerien zu, die in der Lage sind, Schwerbehinderte, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind, einzustellen. Diese Ministerien dürfen die Planstellen und Stellen für drei Jahre in Anspruch nehmen. Erst danach sind die Stelleninhaber auf vorhandene Planstellen und Stellen umzubuchen. Die vorübergehend unbesetzten Stellen wandern in den Stellenpool zurück."

Stellen bei Titel 425 01:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	8	8	+/- 0
(davon kw)	(8)	(8)	(-)

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in Qualifizierungsmaßnahmen zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie werden den aufnehmenden Behörden / Einrichtungen zusätzlich bis zum 31. 12. 2003 zur Verfügung gestellt. Spätestens ab dem 01. Januar 2004 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Im Haushalt 2003 sollen zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung nur im Einzelplan 03 (Innenministerium) befristete kw-Stellen ausgebracht werden.

kw-Vermerke:

Ver.Gr.	Erläuterung	2003	2002
BAT V b / V c	kw 31.12.2003	4	4
BAT VI b / VII	kw 31.12.2003	4	4
Zusammen		8	8

b) Fachstellen bei den Bezirksregierungen (Titelgruppe 67):

Im Haushaltsjahr 2001 wurden in Auswirkung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz – 2. ModernG) die bisher bei den Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) vorhandenen sog. Klammerstellen, - das sind die Stellen für schulfachliche Schulaufsichtsbeamte / Schulaufsichtsbeamtinnen und Fachberater / Fachberaterinnen der oberen Schulaufsicht (=231 Planstellen und 2 Leerstellen) - , *sowie* die Stellen des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes (=6 Planstellen und 1 Leerstelle) nach der Eingliederung des ehemaligen Landesamtes für Ausbildungsförderung in die Bezirksregierung Köln - Dezernat 40 - in den Einzelplan 05 - verlagert. Die Planstellen des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes sollen nach einer fünfjährigen Übergangszeit in den Einzelplan 03 umgesetzt werden.

Für die Titelgruppe 67 sind folgende Stellen veranschlagt:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte	234	236	(- 2)
Zusammen	234	236	(- 2)
(davon kw)	(-)	(1)	(- 1)

Beim Personal in der (schulfachlichen) Schulaufsicht gehören deren Ämter ausschließlich zur Laufbahngruppe des höheren Dienstes und sind durch das Bundesbesoldungsgesetz "ohne Schlüsselvorgaben" bestimmt.

Mit der Übernahme des Verwaltungspersonals h.D. des ehemaligen Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen in die Bezirksregierung Köln gilt auch die bisherige Regelung zu den Obergrenzen (= Stellenschlüssel) der Beförderungsämtel befristet weiter, d. h. hier werden 5 (5) Planstellen ausgewiesen; nach dem Stand vom 31. Dezember 2000 waren bei der Übernahme ursprünglich 6 Planstellen vorhanden.

Bis zu diesem Zeitpunkt ergab sich folgende Schlüsselberechnung:

Stellenschlüssel – Höherer Dienst/ Landesamtes für Ausbildungsförderung -:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 16	10%	0,6	1
A 15	30%	1,8	1
zusammen	40%	2,4	2
A 14 / A 13	60%	3,6	4
davon			
A 14	65%	2,6	3
A 13	35%	1,4	1
Insgesamt	100%	6,0	6

Eine Planstelle der Bes. Gr. A 13 ist mit der Realisierung eines kw-Vermerks im Haushaltsjahr 2001 in Abgang gestellt worden, so dass nunmehr von fünf Planstellen seit dem Haushalt 2002 ausgegangen wird. Diese verteilen sich mit je 1 Planstelle auf die Bes. Gr. A 16 und A 15 sowie 3 Planstellen auf die Bes. Gr. A 14.

Die Planstellen der Titelgruppe 67 sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	2003	2002
A 16	Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/ Regierungsschuldirektorin als Dezernent/-in (Referent/-in) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene (Es erhält für seine Person Bezüge der Bes.Gr. B 2)	161 (1)	161 (1)
	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkungen Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B)	1 (1)	1 (1)
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/-in als Dezernent/-in (Referent/-in) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene	1	1
	Studiendirektor/Studiendirektorin (davon kw zum 31. 12. 2002)	51 (-)	52 (1)
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	10	11
A 13	Studienrat/Studienrätin	7	7
Zusammen		234	236

Stellenveränderungen Beamte:

Stellenveränderungen		
A 15	-1	kw-Realisierung - zum 31. 12. 2002 -
A 14	-1	Umsetzung in den Epl. 02 (Kapitel 02 110 TGr. 70)
Zusammen	-2	Stellenabgang

3. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte	37	37	+/- 0
Angestellte	54	59	- 5
Summe	91	96	- 5

Aus den nachfolgenden Aufstellungen ergeben sich die Stellenaufteilung für die einzelnen Staatlichen Prüfungsämter sowie die Anzahl der Ersten und Zweiten Staatsprüfungen.

Leitung und Geschäftsführung der Prüfungsämter und der Außenstellen:

2002	Leiter	Geschäftsführer
Prüfungsämter I		
Bielefeld	1	-
Außenstellen:		
Paderborn	-	1
Detmold	-	- (Versorgung durch Bielefeld)
Dortmund	1	1
Außenstellen:		
Bochum	-	1
Siegen	-	1
(FU Hagen ohne Personal)	-	- (Versorgung durch Bochum)
Essen	1	-
Außenstellen:		
Düsseldorf	-	1
Duisburg	-	1
Wuppertal	-	- (Geschäftsstelle Versorgung durch Düsseldorf)
Köln	1	2 (2 Geschäftsstellen)
Außenstellen:		
Aachen	-	1
Bonn	-	-
Münster	1	2 (1 Geschäftsstelle)
Zusammen	5	11
Prüfungsämter II		
Dortmund	1	2 (Westfalen-Lippe)
Düsseldorf	0	2 (Rheinland)
Zusammen	1	4
Insgesamt	6	15

Stellen 2002 für die Staatlichen Prüfungsämter am 01. Juli 2002:

Sitz (Außenstellen)	Leiter Bes.Gr. A 16	Geschäftsführer Bes.Gr. A 15	Sachbearbeiter Bes.Gr. A13-A9 BATIVb-VIb/VII	Schreibdienst BAT VII/VIII	Hausdienst BAT VIb/VII VII	Zusammen
Prüfungsämter I						
Bielefeld (Paderborn, Detmold)	1,0	1,0	6,0	1,0	0,0	9,0
Dortmund (Bochum, Siegen)	1,0	3,0	10,0	1,5	0,0	15,5
Essen (Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal)	1,0	2,0	8,5	2,5	0,0	14,0
Köln (Aachen, Bonn)	1,0	3,0	14,92	1,75	0,0	20,67
Münster	1,0	2,0	6,15	0,5	1,0	10,65
Zusammen	5,0	11,0	45,57	7,3	1,0	69,82
Prüfungsämter II						
Dortmund	1,0	2,0	6,43	1,75	0,0	11,18
Düsseldorf	0,0	2,0	5,0	1,0	0,0	8,0
Zusammen	1,0	4,0	11,43	2,8	0,0	19,18
Insgesamt	6,0	15,0	57,0	10,0	1,0	89,0
Stellen lt. HH 2002	6	15	61	13	1	96

Abgelegte Erste Staatsprüfungen nach Lehrämtern 1990 bis 2001						
Jahr	Primarstufe	Sek.I	Sek.II	Sek.II / I	SoP	Insgesamt
1990	422	460	356	1390	422	3050
1991	739	584	294	1210	422	3249
1992	1177	555	462	954	474	3622
1993	1807	606	365	1442	549	4769
1994	2577	632	369	1839	648	6065
1995	2302	715	468	2239	733	6457
1996	2040	675	533	2661	876	6785
1997	2117	608	556	3012	872	7165
1998	2106	663	477	2677	1196	7119
1999	2318	753	325	2451	1029	6876
2000	2180	742	330	2642	1107	7001
2001	2059	845	327	2473	1084	6788

Abgelegte Zweite Staatsprüfungen nach Lehrämtern 1990 bis 2001						
Jahr	Primarstufe	Sek.I	Sek.II	Sek.II / I	SoP	Insgesamt
1990	486	587	486	1098	384	3041
1991	686	745	744	1993	721	4889
1992	436	394	340	1203	410	2783
1993	544	385	283	1023	314	2549
1994	910	379	284	957	372	2902
1995	1197	389	636	1014	314	3550
1996	2677	554	624	1600	538	5993
1997	3442	596	592	2001	479	7110
1998	2240	662	608	2617	730	6857
1999	2031	565	640	2755	727	6718
2000	1959	519	466	2219	683	5846
2001	1859	506	337	1891	836	5429

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	37	37	+/- 0

- Höherer Dienst -:

Bes.Gr.	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 16	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6
A 15	17	16	16	16	16	15	15	15	15	15
Zusammen	24	23	23	23	23	22	22	22	21	21

Stellenschlüssel – Gehobener Dienst -:

Die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungsämtler sind wie folgt festgelegt:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 13	6%	0,96	1
A 12	16%	2,56	3
A 11	30%	4,80	4
Zusammen	52%	8,32	8
A 10 / A 9	48%	7,68	8
davon:			
A 10	65%	5,20	5
A 9	35%	2,80	3
Insgesamt	100%	16,00	16

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
A 12	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
A 11	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4
A 10	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
A 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zusammen	16									

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	54	59	- 5
(davon kw)	(2)	(7)	(- 5)
(davon ku)	(1)	(1)	(+/- 0)

Verg.Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
Vib/VII	Vollzug kw-Vermerk: "kw ab 01.01.02"	-	1
VII/VIII	Vollzug kw-Vermerk: "kw -Einsparung 2000"	-	1
VII/VIII	Vollzug kw-Vermerk: "kw -ab 01.01.01- Org.Unters. 2001"	-	3
Zusammen		0	5

kw- und ku-Vermerke:

Verg.Gr.	Erläuterung	2003	2002
BAT VI b / VII	kw ab 01.01.2002	-	1
BAT VII / VIII	Einsparung 2000	-	1
BAT VII / VIII	kw ab 01.01.2001 -Org.Unters.2001	2	5
Zusammen		2	7
BAT V b m.D.	ku nach Verg.Gr. Vib/VII Dienstart 02	1	1
Zusammen		1	1

Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen -:

Bei diesem Titel sind insgesamt 85.000 EUR für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die Dauer von zwei bis sechs Monaten veranschlagt. Die Kräfte werden für die Erledigung von Nebenarbeiten während der Hauptprüfungstermine in den Prüfungsämtern (39.400 EUR) und für die Erledigung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsförderungsdarlehen vom 14. Dezember 1983 -BGBI. I Seiten 1439, 1575- (45.600 EUR) eingesetzt.

4. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer -

(und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn)

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte	172	172	+/- 0
Angestellte	99	103	- 4
Arbeiter	1	1	+/- 0
Summe	272	276	- 4
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12.317	13.179	- 862

Gemäß § 3 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.Juli 2002 (SGV. NRW. 223), ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Studienseminaren und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten. Es bestehen folgende Studienseminare:

Studienseminar für	Bezirksregierung	Standorte	Anzahl	
			2003	2002
Primarstufe	Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Lüdenscheid, Siegen	24	24
	Detmold	Bielefeld, Minden, Paderborn, Detmold		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Mönchengladbach, Solingen		
	Köln	Aachen, Düren, Engelskirchen, Köln, Siegburg		
	Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster Rheine		
Sonderpädagogik	Arnsberg	Dortmund	7	7
	Detmold	Bielefeld		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg		
	Köln	Köln, Stolberg		
	Münster	Gelsenkirchen		
Sekundarstufe I	Arnsberg	Arnsberg, Dortmund, Hagen	13	13
	Detmold	Bielefeld, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Essen, Oberhausen		
	Köln	Eschweiler, Köln, Siegburg		
	Münster	Münster, Recklinghausen		
Sekundarstufe II Schwerpunkt Gymnasium/ Gesamtschule	Arnsberg	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Siegen	29	29
	Detmold	Detmold, Minden, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach Neuss, Oberhausen, Wuppertal		
	Köln	Aachen, Bonn, Gummersbach, Jülich Köln, Leverkusen, Troisdorf		
	Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine		
Sekundarstufe II Schwerpunkt Berufskolleg	Arnsberg	Dortmund, Hagen,	10	10
	Detmold	Bielefeld		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal		
	Köln	Aachen, Köln		
	Münster	Gelsenkirchen, Münster		
Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik Bonn			1	1
Zusammen			84	84

Zahl der Auszubildenden an den Studienseminaren:

Lehramt	Bestand 01.01.02	Abgang 31.01.02	Zugang 01.02.02	Bestand 01.01.03	Abgang 31.01.03	Bestand 31.01.03	Zugang 01.02.03	Bestand 01.02.03
Primarstufe	3.838	1.928	1.525	3.435	1.790	1.645	1.800	3.445
Sekundarstufe I	1.175	329	620	1.466	591	875	900	1.775
Sekundarstufe II und III/ -Schwerpunkt Gymnasien/ Gesamtschule- -Schwerpunkt Berufskolleg-	4.206	2.134	1.812	3.884	1.932	1.952	2.500	4.452
	1.080	393	629	1.316	618	698	850	1.548
Sonderpädagogik	1.755	896	816	1.675	826	849	950	1.799
Zusammen	12.054	5.680	5.402	11.776	5.757	6.019	7.000	13.019

Planmäßige Beamte:

Haushaltsvermerk:

"Von den ausgewiesenen Mitteln sind den Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 insgesamt 67.959.000 EUR durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten. Wegen der Aufteilung im Einzelnen siehe Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01."

Titel 422 01	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	172	172	+/- 0

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Für die Ausbildung der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen, Studienreferendare / Studienreferendarinnen sowie der Quereinsteiger / Quereinsteigerinnen und Berufswwechsler / Berufswwechslerinnen werden Lehrer / Lehrerinnen benötigt, die je zur Hälfte an den Studienseminaren und an den Schulen tätig sind. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren in Höhe der Hälfte der an Studienseminaren eingesetzten Lehrer / Lehrerinnen veranschlagt, so dass der Unterrichtsbedarf an den Studienseminaren zahlenmäßig voll abgedeckt wird.

Zusätzlich zu den nach der Relation 1 : 10,5 errechneten Stellen für Ausbilder sind für die Studienseminare 186 Fachleiterstellen veranschlagt. Die 83 hauptamtlichen Leiter / Leiterinnen dieser Seminare und die 83 Vertreter / Vertreterinnen werden nicht in die Relation 1 : 10,5 einbezogen.

Der Bedarf an Ausbildern ist wie folgt ermittelt worden:

Berechnung	Stellen
13.019 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen bei Relation Ausbilder/in zu Auszubildende 1:10,5 Dazu für: Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen 3 (3) Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen 9 (9) Splitterberufe 8 (8) Studienseminare Nichtanrechnung der Leiterstellen 83 (83) Studienseminare Nichtanrechnung der Vertreterstellen 83 (83)	1.239 186
Zusammen	1.425
Davon veranschlagt: als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel als Ausgleichsstellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren in den Schulkapiteln	172 1.253
Zusammen	1.425

Lehramt	Bes.Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter	
		2003	2002
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II / I (Schwerpunkt Gymnasium / Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	848	908
	davon 0,5 in Kapitel 05 340	(348)	(336)
	Kapitel 05 360	(4)	(5)
	Kapitel 05 380	(72)	(113)
	Zusammen	(424)	(454)
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II / I (Schwerpunkt Berufskollegs)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	310	292
	davon 0,5 in Kapitel 05 410	(155)	(146)
Sekundarstufe I	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	0	24
	davon 0,5 in Kapitel 05 340	(-)	(12)
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	140	92
	davon 0,5 in Kapitel 05 330	(63)	(40)
	Kapitel 05 380	(7)	(6)
	Zusammen	(70)	(46)
A 12 Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	davon 0,5 in Kapitel 05 320	198	126
	Kapitel 05 380	(68)	(51)
	Zusammen	(31)	(12)
	Zusammen	(99)	(63)
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	354	356
	davon 0,5 in Kapitel 05 390	(177)	(178)
Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	656	740
	davon 0,5 in Kapitel 05 310	(328)	(370)
Zusammen	davon 0,5 in den Schulkapiteln	2.506 (1253)	2.538 (1269)

Es sind folgende Ausgleichsstellen in den Schulkapiteln veranschlagt:

Kapitel	Schulform	2003	2002
05 310	Grundschulen	328	370
05 320	Hauptschulen	68	51
05 330	Realschulen	63	40
05 340	Gymnasien	348	348
05 360	Weiterbildungskollegs	4	5
05 380	Gesamtschulen	110	131
05 390	Sonderschulen	177	178
05 410	Berufskollegs	155	146
Zusammen		1.253	1.269

Die Berechnung der Ausgleichsstellen für Fachleiter ist in Abschnitt E Übersicht 13 ausführlich dargestellt.

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst:

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	12.317	13.179	- 862
(davon kw LPVG)	(-)	(-)	(+/- 0)

Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen und Studienreferendare / Studienreferendarinnen nach dem Eingangsamt mit Stellenzugang bzw. Stellenabgang:

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2003	2002	+ / -
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe II / I	5.592	6.221	-629
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1.799	1.803	-4
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I	1.481	1.266	+ 215
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Primarstufe	3.445	3.889	- 444
Zusammen		12.317	13.179	- 862

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2003	2002	+ / -
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe II / I	3.350	3.400	- 50
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	950	950	+/- 0
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I	900	650	+ 250
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Primarstufe	1.800	2.000	- 200
Zusammen		7.000	7.000	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	99	103	- 4
(davon kw)	(-)	(5)	(- 5)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte:

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
IVb/Vb	Umsetzung aus dem Kapitel 12 630 Titel 425 01 gem. § 7 Abs.9 HG 2002	1	-
VII/VIII	Vollzug kw-Vermerk aufgrund Org.Unters. 2001	-	5
Zusammen		1	5

kw-Vermerke:

1. Nicht spezifiziert:

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung sind bei den Studienseminaren neue Strukturen festzulegen, die zu Personaleinsparungen ab 01. Januar 2004 führen werden. Lt. Kabinettsbeschluss vom 23. Januar 2001 sind folgende kw-Vermerke auszubringen, die im Haushaltsplan 2004 näher zu spezifizieren sind.

Laufbahngruppe	Erläuterung	2003	2002
höherer Dienst	kw ab 01.01.2004 - Org.Unters. 2001	13	13
gehobener Dienst	kw ab 01.01.2004 - Org.Unters. 2001	1	1
mittlerer Dienst	kw ab 01.01.2004 - Org.Unters. 2001	14	14
Zusammen		28	28

2. Spezifiziert

Verg.Gr.	Erläuterung	2003	2002
BAT VII / VIII	Stellen kw Org.Unters. 2001	-	5
Zusammen		0	5

Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 01 Arbeiter/Arbeiterinnen	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	1	1	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienst	Erläuterung	2003	2002
MT Arb. 1a / 1	O1	Organisationsuntersuchung 1993	1	1

Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen:

Bei diesem Titel sind unverändert 160.000 EUR veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Studienseminare während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Daneben sollen die Mittel für langfristige Krankheitsvertretungen in den Seminaren, die nur mit einer Kraft ausgestattet sind, verwendet werden.

5. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule in Soest -

Nach Verlagerung der Abteilung III -Weiterbildung - in das Landesinstitut für Qualifizierung (LfQ) ist das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest neu organisiert und umbenannt worden. Es führt nunmehr die Bezeichnung "Landesinstitut für Schule" (LfS). Die Einzelheiten regelt der RdErlass des MSWF vom 11. März 2002 - 131- (ABl. NRW. 2002, Seite 138).

Mit Zustimmung des Finanzministeriums sind die entsprechenden Planstellen, Stellen und Mittel aus dem Kapitel 05 077 in den Einzelplan 15 umgesetzt worden; sie sind bei den Vorjahreszahlen berücksichtigt.

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte	60	60	+/- 0
Beamtete Hilfskräfte	20	20	+/- 0
- abgeordnete Beamte -			
Angestellte	45	54	- 9
Arbeiter	5	5	+/- 0
Auszubildende	2	2	+/- 0
Zusammen	132	141	- 9
Angestellte	4	4	+/- 0
Titelgruppe 63 - Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler/ Schülerinnen in Soest			
Summe	136	145	-9

Vorbemerkungen:

Die Aufgabenstellung des Landesinstituts erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordination des Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch das vom MSWF vorgegebene Arbeitsprogramm oder durch besondere Anordnung des MSWF festgelegt sind, aus Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungsstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:

aus Kapitel 05 300:

102 Stellen

(47 Curriculumentwicklung, 8 Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren, 5 NRW-Bildungsserver learn:line, 26 herausgehobene Schul- und Modellversuche, 15 Öffnung von Schule , 1 schulsportliches Wettkampfbereich)

wesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar).

aus den Stellenzuschlägen für muttersprachlichen Unterricht und Integrationshilfen für die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien: 5 Stellen

aus den Ausgleichsstellen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen für das Förderzentrum Soest (FIBS): 3 Stellen

Für die pädagogische Mitarbeit werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zwei bis fünf Anrechnungsstunden gewährt, bei Tätigkeit in mehreren Arbeitsgruppen bis zur Hälfte der jeweiligen Lehrerpflichtstunden. Darüber hinausgehende Entlastungen werden nur in besonders gelagerten Fällen zugelassen.

Soweit für Maßnahmen der Lehrerfortbildung vorübergehend einer wechselnden Zahl von Arbeitsgruppenmitgliedern und Tutorinnen/Tutoren und Trainerinnen/Trainer für die Erarbeitung von Fortbildungskonzeptionen und Materialien Anrechnungsstunden gewährt werden, dürfen hierfür Ausgleichsstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen der Schulkapitel herangezogen werden.

An die Stelle der Ausgleichsstellen können Mittel aus Kapitel 05 300 Titel 427 10 in den dort vorgesehenen Umfang treten.

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01			
Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	60	60	+/- 0
(davon kw)	(-)	(-)	(+/- 0)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen:

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung aus A 16 LBesG	1	-
A 16	Hebung nach B 2 LBesG	-	1
A 15	Herabstufung nach A 14 zur Kompensation	-	1
A 14	Herabstufung aus A 15	1	-
Zusammen		2	2

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 10 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077 (davon 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2; 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15; 3 Planstellen der Bes.Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13)

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	20	20	+/- 0

Die Planstellen der abgeordneten Beamten / Beamtinnen ohne Besoldungsaufwand sind in folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	Schulform	2003	2002
05 340	Gymnasium	8	8
05 380	Gesamtschule	3	3
05 390	Sonderschule	1	1
05 410	Berufskolleg	8	8
Zusammen		20	20

Angestellte:

Titel 425 01			
Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	45	54	- 9
(davon kw)	(15)	(24)	(-9)
bei Titelgruppe 63 Titel 425 63	4	4	+/- 0
Zusammen	49	58	- 9

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 6 Umsetzungen gemäß § 50 Abs.1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077 (davon 1 Stelle BAT I b / II a, 1 Stelle BAT IV b / V b, 2 Stellen BAT VI b / VII, 2 Stellen BAT VII / VIII).

kw- Vermerke:

Verg.Gr.	Erläuterung	2003	2002
I b /IIa	kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	1
IVa	kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	5	5
IVb/Vb	kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	2
VIb/VII	kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	1
VII/VIII	kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	10	15
Zusammen		15	24

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte:

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Ib/IIa	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001-Org.Unters: 2001	-	1
IVb/Vb	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001-Org.Unters: 2001	-	2
VIb/VII	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001-Org.Unters: 2001	-	1
VII/VII	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001-Org.Unters: 2001	-	5
Zusammen		-	9

Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 01			
Arbeiter/Arbeiterinnen	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	5	5	+/- 0
(davon kw)	(3)	(3)	(+/- 0)

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 1 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077(1 Stelle der Lohngruppe MTArb 3a-2a).

kw-Vermerke:

Lohngruppe	Erläuterung	2003	2002
MT Arb. 4a/4	Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	1	1
MT Arb. 3a/2a	Stelle kw ab 01.01.2001 - Einsparung 2000	1	1
MT Arb. 3a/2a	Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	1	1
Zusammen		3	3

Auszubildende:

Titel 425 01			
Stellen für Auszubildende	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	2	2	+/- 0

6. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Angestellte	4	4	+/- 0
Arbeiter	5	5	+/- 0
Summe	9	9	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	4	4	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

kw-Vermerke:

Dienststart	Erläuterung	2003	2002
01	Einsparung 1999	1	1

Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 01 Arbeiter /Arbeiterinnen	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	5	5	+/- 0

7. **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -**

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Planmäßige Beamte	787	787	+/- 0
Angestellte	2.001	2.001	+/- 0
Zusammen	2.788	2.788	+/- 0
Angestellte Titelgruppe 81	4	6	- 2
Angestellte Titelgruppe 82	7	7	+/- 0
Summe	2.799	2.801	- 2

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	787	787	+/- 0
davon Lehrer/Lehrerinnen	(713)	(713)	(+/- 0)
davon Schulpsychologen/-innen	(74)	(74)	(+/- 0)

a) Lehrerstellen:

Planmäßige Beamte:

Bei Titel 422 01 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von 31.542.700 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.
3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten 1.269 (1.279) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden.
4. Die zum Ausgleich für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 76 (973) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.

5. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer einjährigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangsamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden.
6. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt.

Das Kapitel 05 300 weist im Haushaltsentwurf 2003 unverändert 713 Planstellen für Lehrer / Lehrerinnen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen) aus, davon

- 281 für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung
- 121 für Fachberater / Fachberaterinnen (84 Schulaufsicht, 37 Sport, davon 3 für die Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport)
- 56 für Mitarbeit in kommunalen regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
- 44 für die Entsendung von Lehrern / Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen (für die Entsendung beamteter Experten aus den Schulen des Landes NRW im Rahmen von Langzeitmaßnahmen im Ausland im Auftrag des Landesinstituts für Qualifizierung stehen hiervon 6 Stellen zum Ausgleich zur Verfügung)
- 57 für Medienberatung, davon 21 Stellen für Schulverwaltungsprogramme
- 154 für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen, bildungspolitische Sonderaufgaben).

Ein Teil der hier ausgewiesenen Lehrerstellen ist für eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften im Landesinstitut für Schule vorgesehen, deren Einsatz durch folgenden Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 077 gesichert ist:

Vorbemerkung:

Die Aufgabenstellung des **Landesinstituts für Schule** erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordinierung des

Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch besondere Anordnung des MSWF festgelegt sind, aus den bei Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – für besondere pädagogische Zwecke veranschlagten Stellen sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungsstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:

aus Kapitel 05 300: 102 (102) Stellen

(Bereiche: 47 (47) Curriculumentwicklung, 8 (8) Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren. 5 (5) NRW-Bildungsserver learn:line, 26 (26) herausgehobene Schul- und Modellversuche, 15 (15) Öffnung von Schule, 1 (1) schulsportliches Wettkampfwesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar).

Die Lehrerstellen des Kapitels 05 300 werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen in den einzelnen Schulformkapiteln bewirtschaftet. Das bedeutet, dass die Stellen bei Kapitel 05 300 zugewiesen werden und unter den Kenn-Nummern 300 bis 320 im Stellensoll der Schulkapitel erscheinen. Sie verstärken das Stellensoll der Schulkapitel und werden somit bei der Ermittlung der schulformbezogenen Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die für die aufgezeigten Maßnahmen eingesetzten Lehrkräfte verbleiben in ihren Planstellen. Im Umfang ihrer Pflichtstundenermäßigung erhält die Schule einen Stellenanteil aus den hier veranschlagten und in dem entsprechenden Schulkapitel bewirtschafteten Stellen.

Aus dem Kapitel 05 300 werden nur Ausgleichsstellen für zugelassene Unterrichtsentnahmen der Schulkapitel bereitgestellt. Es handelt sich um Planstellen im Eingangssamt der jeweiligen Laufbahn. Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 422 01 dieses Kapitels).

Die im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung stehenden 713 Planstellen und 2.000 Angestelltenstellen (Vorgriffseinstellungen) sind bis zum 31. Dezember 2002 wie folgt auf die Schulformen aufgeteilt:

Schlüssel Nr. Bezeichnung	Bezirksregierung							Zusammen	Reserve
	HH 2002	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster			
301 Qualifikationserweiterung	281,0	58,0	51,0	81,0	33,0	58,0	281,0	0,0	
302 a Fachberater obere Schulaufsicht	59,5	11,0	6,9	18,7	13,2	9,7	59,5	0,0	
302 b Fachberater untere Schulaufsicht	24,5	4,9	3,0	6,6	6,0	4,0	24,5	0,0	
302 Fachberater Schulaufsicht zusammen	84,0	15,9	9,9	25,3	19,2	13,7	84,0	0,0	
303 Beauftragte für den Schulsport	37,0	9,4	4,7	9,5	8,2	5,2	37,0	0,0	
304 RAA	56,0	12,9	2,0	23,1	11,0	7,0	56,0	0,0	
305 MOE Ausland	44,0	8,0	8,0	10,0	12,0	2,0	40,0	4,0	
306 Medienberater	29,0	7,5	2,0	10,1	3,1	6,3	29,0	0,0	
Zwischensumme	531,0	111,7	77,6	159,0	86,5	92,2	527,0	4,0	
Wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe									
Laborschule Bielefeld / Bildungspolitische									
307 Sonderaufgaben	5,0	0,0	2,0	2,0	0,0	1,0	5,0	0,0	
308 Richtlinien und Lehrplanentwicklung	27,0	7,3	3,5	6,7	5,7	3,8	27,0	0,0	
Qualitätsentwicklung auf dem									
309 Lernmittelmarkt	1,2	0,0	0,0	1,0	0,2	0,0	1,2	0,0	
310 Medienberatung: Softwareprüfung	5,5	0,6	1,5	0,1	3,1	0,2	5,5	0,0	
Berater Schulverwaltungs									
311 programme	21,2	4,2	4,5	4,7	4,3	3,5	21,2	0,0	
312 Öffnung von Schule	26,0	8,8	4,9	5,6	3,9	2,8	26,0	0,0	
Archivpädagogen Schülertheater									
Pustebäume/Koordination gemeinsamer									
313 Unterricht	5,0	0,5	1,0	1,5	1,5	0,5	5,0	0,0	
314 Modellversuche / BLK	39,7	6,4	4,6	4,2	2,8	3,3	21,3	18,4	
315 Musik / Theater / Tanz	5,5	0,0	1,0	2,5	1,0	1,0	5,5	0,0	
316 Andere Lernorte	15,9	3,1	6,3	2,9	1,5	2,1	15,9	0,0	
317 Schaustellerkinder	8,2	2,2	1,5	1,5	1,5	1,5	8,2	0,0	
318 Suchtvorbeugung	14,9	3,5	1,8	4,1	3,3	2,2	14,9	0,0	
319 LSV-Verbindungslehrer / Go To School	3,0	1,0	0,0	1,5	0,5	0,0	3,0	0,0	
Stiftung (Wirtschaft in Schule/Pra WiS,									
Selbstständige Schule)									
320	3,9	0,2	1,4	0,4	0,4	1,5	3,9	0,0	
Zwischensumme	182,0	37,8	34,0	38,7	29,7	23,4	163,6	18,4	
Zusammen	713,0	149,5	111,6	197,7	116,2	115,6	690,6	22,4	
Zeitbudget / Vorgriffseinstellungen									
32A/23 u. 630/23	Vorgriffseinstellungen für Zeitbudget	327,0	81,3	62,5	55,0	62,8	63,4	325,0	2,0
32A/30 u. 230/30	Vorgriffseinstellungen	1673,0	361,0	210,0	468,0	389,0	245,0	1673,0	0,0
Zwischensumme		2000,0	442,3	272,5	523,0	451,8	308,4	1998,0	2,0
Insgesamt		2713,0	591,8	384,1	720,7	568,0	424,0	2688,6	24,4

Titel 425 01 - Angestellte -

Bei Titel 425 01 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 108.874.200 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen pauschal zu erstatten.

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	2.000	2.000	+/- 0
Verg.Gr. II a h.D. BAT kw 1.8.2006	(682)	(682)	(+/- 0)
Verg.Gr. II a h.D. BAT kw 1.8.2006 (kw-Verlängerung 1.8.2000)	(637)	(637)	(+/- 0)
Verg.Gr. II a h.D. BAT kw 1.8.2006 (kw-Verlängerung 1.8.2001)	(45)	(45)	(+/- 0)
Verg.Gr. III BAT kw 1.8.2006	(318)	(318)	(+/- 0)
Verg.Gr. III BAT kw 1.8.2006 (kw-Verlängerung 1.8.2000)	(297)	(297)	(+/- 0)
Verg.Gr. III BAT kw 1.8.2006 (kw-Verlängerung 1.8.2001)	(21)	(21)	(+/- 0)

Mit dem Nachtragshaushalt von 1995 sind an dieser Stelle erstmalig Stellen ausgewiesen worden. Das erste Einstellungsverfahren im Umfang von 440 Stellen hat am 1. Februar 1996 stattgefunden. 66 Stellen, davon 45 Verg.Gr. II a und 21 Verg.Gr. III,

wurden im Nachtragshaushalt 1999 neu eingerichtet. Weitere 1.000 Stellen (davon 682 Verg.Gr. II a und 318 Verg.Gr. III) wurden mit dem Haushalt 2000 ausgebracht. Damit sind zusammen 2.000 Stellen für befristete Einstellungen, davon bis zu 1.224 (327) Stellen für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (**Zeitbudget**), veranschlagt.

Von den Stellen für Vorgriffseinstellungen sind bis zu 190 Stellen zum Ausgleich von Pflichtstundenermäßigungen vorgesehen:

- a) für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, die in einem Mangelfach in der Sekundarstufe I nachqualifiziert werden sollen, und für Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung, die in einem Mangelfach am Berufskolleg nachqualifiziert werden sollen, und
- b) für Lehrkräfte, die als Moderatorinnen und Moderatoren die Nachqualifizierung begleiten.

Für das Schuljahr 2002/2003 ist folgende Verteilung vorgenommen:

Kapitel	Bezirksregierung					Zusammen
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Schulform-übergreifend	40	23	51	44	32	190

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulformen bewirtschaftet und sind für besondere Unterrichtsbedarfe in den Schulkapiteln vorgesehen. Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 425 01 dieses Kapitels).

Die Lehrkräfte werden im Vorgriff auf den durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarf des nachfolgenden Schuljahres eingestellt.

Schulform	01.02.1996	01.08.1996	01.08.1997	01.08.1998	01.08.1999	01.02.2000	01.08.2000	01.08.2001	01.08.2002
Grundschule	54,0	300,0	141,0	52,0	49,0	49,0	-	374,0	599,5
Hauptschule	130,0	80,0	100,0	101,5	102,0	338,0	336,0	300,0	170,0
Realschule	-	70,0	46,0	100,0	40,0	323,0	430,0	280,0	150,5
Gymnasium	-	70,0	376,0	50,0	314,0	483,5	368,5	120,0	284,0
Weiterbildungskollegs	-	4,0	15,0	10,0	10,0	10,0	17,0	46,0	28,0
Gesamtschule	-	130,0	140,0	300,0	309,0	420,0	208,0	150,0	143,7
Sonderschule	200,0	240,0	35,0	300,0	51,0	313,5	537,5	480,0	510,7
Berufskolleg	56,0	40,0	54,0	-	59,0	59,0	99,0	250,0	111,6
	440	934	907	914	934	1.996	1.996	2.000	1.998

In der Stellenzuweisung zugunsten der Sonderschule sind 25 Stellen für den Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder enthalten.

Die in Kapitel 05 300 Titel 425 01 für das Zeitbudget bewirtschafteten Stellen werden durch die in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten 76 Stellen für das Zeitbudget ergänzt. Damit werden insgesamt 1.300 Stellen für das Zeitbudget (einschließlich der neuen Förderprogramme an Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen) bereitgestellt.

Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit -

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 sind 180.000 EUR (217.300 EUR) für die Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung ausgebracht. Sie ergänzen die bei Titel 422 01 dargestellten 182 Stellen für wechselnde Unterrichts- und Ausgleichsbedarfe.

Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen (Geld statt Stellen) -

Bei Titel 427 20 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 sind insgesamt 102.935.300 EUR (132.935.300 EUR) veranschlagt.

Die Mittel sind für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen vorgesehen.

1. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
2. Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren / Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.
3. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr (z. B. neue Auffangklassen/Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschl. der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler).

4. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen (Primarstufe) zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von **mindestens** 600 Stellen.
5. Für die Erteilung von schulübergreifendem Vertretungsunterricht (Springer) in der Sekundarstufe I zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von **bis zu** 1.000 Stellen."

Nicht verausgabte Mittel des **VP** und des **VS** können im laufenden Haushaltsjahr für **VU** eingesetzt werden. Die Untergrenze bei **VP** (600 "Stellen") und die Obergrenze bei **VS** (1.000 "Stellen") sind zu beachten.

Titel 427 21 - Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber -

Bei Titel 427 21 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Der Titel 427 21 ist nur noch zur Erfassung des Rechnungsergebnisses ausgebracht.

Titel 427 40 – Vergütungen für Aushilfen -

Bei Titel 427 40 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Es sind 409.000 EUR veranschlagt.

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von acht Stellen an Schulen, die Lehrer / Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (RAA) abstellen.

Titelgruppe 90 -Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung (Geld aus Stellen)

Bei Titelgruppe 90 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. Soweit in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750 (600) Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2003 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.
2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Absatz 3 Erläuterungen ist verbindlich.

Mit dem Haushalt 2000 wurde die Titelgruppe 90 in Kapitel 05 300 *Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung* erstmals etabliert; hierfür waren 100

Stellen veranschlagt. Für das laufende Haushaltsjahr 2002 stehen bereits 600 Stellen zur Verfügung und mit dem Haushaltsentwurf 2003 sind 750 Stellen vorgesehen.

Mehreinnahmen bei Titel 235 01 (Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit) und bei Titel 282 30 (Sonstige Zuschüsse) verstärken das Budget, so dass sich das Potential für die Schulen noch einmal erhöhen kann.

abitur-online.nrw

Mit dem HE 2003 wird das Programm *Geld aus Stellen* um den Schulversuch abitur-online.nrw erweitert. Für diesen Zweck wird der Umfang der Inanspruchnahmen von freien und besetzbaren Stellen um **150** auf insgesamt **750** Lehrstellen angehoben. Abweichend von den bisherigen Intentionen des Programms wird die Möglichkeit geschaffen, aus geschöpften Personalmitteln sachliche Ausgaben zu leisten. Aus diesem Grund wird folgende verbindliche Erläuterung zu Kapitel 05 300 TGr. 90 aufgenommen:

Soweit in den Kapiteln 05 340, 05 380 und 05 410 freie und besetzbare Lehrstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese Mittel im Umfang von bis zu 150 Stellen und im Rahmen der in diesen Kapiteln veranschlagten Personalausgaben zur Förderung selbständigen Lernens mit Medien zur Entlastung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit sowohl für den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Medien als auch für Dienstleitungen zur Wartung der IT-Infrastruktur im Rahmen des First-Level Supports verwendet werden.

Das Projekt *Geld aus Stellen* ermöglicht einen flexiblen und eigenverantwortlichen Einsatz der personeller Ressourcen. Das Leitbild der *Selbstständige Schule* wird hierbei schon sichtbar, ist aber nicht mit dem Modellvorhaben gleichzusetzen. Zudem soll das Modellvorhaben *Selbstständige Schule* hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten über *Geld aus Stellen* hinausreichen.

Weitere Erläuterungen befinden sich im Abschnitt C Ziffer 14.

b) Verwaltung (Schulpsychologen / Schulpsychologinnen):

Planmäßige Beamte:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 15	18	21	20	25	25	25	25	25	25	25	25
A 14	41	38	38	34	34	34	34	34	34	34	34
A 13	16	16	16	15	15	15	15	15	15	15	15
Zusammen	75	75	74								

Dem Schlüssel sind 74 Stellen zugrunde zu legen:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 15	40%	29,6	25
A 14 / A 13	60%	44,4	49
davon:			
A 14	65%	28,9	29
A 13	35%	15,5	15
Insgesamt	100%	74,0	74

Bei Bes.Gr. A 14 sind 5 nicht in Anspruch genommene A 15-Anteile (5 + 29 = 34 Stellen) veranschlagt.

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	1	1	+/- 0

Titelgruppe 81

- Durchführung von BLK - Modellversuchen - Titel 425 81:

Verg.Gr.	Erläuterung	2003	2002
BAT II a h.D.	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	3	4
BAT VII / VIII	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	2
Zusammen		4	6

Stellenabgang:

BAT II a h.D.	- 1 Abgang nach dem Bedarf
BAT VII / VIII	- 1 Abgang nach dem Bedarf

Titelgruppe 82

– Durchführung von Schul - und Modellversuchen – (Landesmaßnahmen)

Titel 425 82:

Verg.Gr.	Erläuterung	2003	2002
BAT II a h.D.	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	2	2
BAT IV b / V b	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	1	1
BAT V c	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	1
BAT VI b	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	2	2
BAT VII / VIII	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	1
Zusammen		7	7

8. Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen-

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
a) Grundschule bei Relation 24,9 (24,9) : 1	30.959	31.265	- 306
b) Schulkindergarten bei Relation 19,4 (19,4) : 1	655	670	- 15
Zusammen Grundstellen	31.614	31.935	- 321
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
2. Für Ganztagschulen 5.400 (5.500) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	44	44	+/- 0
3. Für die Erteilung von Englischunterricht			
4. Ausgleichsstellen für 151.800 (153.300) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	643	0	+ 643
5. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 93.000 (95.900) Schüler/ Schülerinnen Relation 230 (150) : 1	1.214	1.226	- 12
6. Zum Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/ Schülerinnen	404	639	- 235
	360	250	+ 110
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	34.279	34.094	+ 185
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unter- richts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwär- terinnen	-533	-702	+ 169
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	0	41	- 41
10. Fachleiterstellen	328	370	- 42
11. Personalratsstellen	100	100	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	108	108	+/- 0
13. Stellen an Schulen	34.282	34.011	+ 271
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europa- schulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	7	7	+/- 0
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	11	11	+/- 0
16. Stellen insgesamt	34.300	34.029	+ 271

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	32.045	31.759	+ 286
(davon kw LPVG)	(100)	(100)	(+/- 0)

Stellenzugang	+ 643 Englisch in der Grundschule
Bes.Gr. A 12 S I	
Lehrer/Lehrerin S I	
	+ 643 Stellenzugang zusammen
Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 12	-425 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Lehrer/Lehrerin	- 42 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)
	-467 Stellenabgänge zusammen
Stellenverlagerung:	
Bes.Gr. A 13 S	+ 110 Planstellen aus Kapitel 05 390 für Lehrkräfte, die die sonderpädagogische Förderung behinderter Kinder in der Grundschule mit voller Pflichtstundenzahl durchführen
Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	
	+ 110 Stellenverlagerungen zusammen
bleiben + 286 Stellenzugänge	

Stellenhebung	
Bes.Gr. A 12	+ 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. 12 -Lehrer/Lehrerin-
Rektor/Rektorin	
	+ 2 Stellenhebungen zusammen
Stellenherabstufung	
Bes.Gr. A 14 L	-50 Planstellen durch Herabstufung nach Bes. Gr. A 13 L -Rektor/Rektorin- nach der Zahl und Größe der Schulen
Rektor/Rektorin	
Bes.Gr. A 13 L	-1 Planstelle durch Herabstufung nach Bes. Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- nach der Zahl und Größe der Schulen
Rektor/Rektorin	
Bes.Gr. A 13 V	- 50 Planstellen durch Herabstufung nach Bes. Gr. A 12 V -Konrektor/Konrektorin- nach der Zahl und Größe der Schulen
Konrektor/Konrektorin	
Bes.Gr. A 12 V	- 55 Planstellen durch Herabstufung nach Bes. Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- nach der Zahl und Größe der Schulen
Konrektor/Konrektorin	
	-156 Stellenherabstufungen zusammen

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Veriagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 14 L	Rektor/Rektorin	522	-	-	-	50	472	- 50
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	2.899	-	-	50	1	2.948	+ 49
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	522	-	-	-	50	472	- 50
A 13 SOP	Lehrer/Lehrerin SOP	250	-	-	110	-	360	+ 110
Summe Bes.Gr. A 13		3.671	-	-	160	51	3.780	+ 109
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	2.062	-	-	50	55	2.057	- 5
A 12 L	Rektor/Rektorin	39	-	-	2	-	41	+ 2
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	20	-	-	-	-	20	-
A 12	Lehrer/Lehrerin	25.385	643	467	56	2	25.615	+ 230
Summe Bes.Gr. A 12		27.506	643	467	108	57	27.733	+ 227
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	60	-	-	-	-	60	-
Insgesamt		31.759	643	467	268	158	32.045	+ 286

Die Stellen der Bes.Gr. A 13 LZ -Rektor/Rektorin- und der Bes.Gr. A 13 L -Rektor/Rektorin- (bisher Bes.Gr. A 13 L -Hauptlehrer/Hauptlehrerin-) sind ab dem Haushalt 2001 wegen der einheitlichen Amtsbezeichnung -Rektor/Rektorin- zusammengefasst.

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Feb 02	2003	zzgl. m.B./o.B.*)	2003	davon ku
A 14 L Rektor/Rektorin	341	365	426	470	2	472	105
A 13 L Rektor/Rektorin	3.044	3.049	2.663	2.944	4	2.948	-
A 12 L Rektor/Rektorin	63	41	35	41	-	41	-
Summe Schulleiter	3.448	3.455	3.124	3.455	6	3.461	105
A 13 V Konrektor/Konrektorin	341	365	411	470	2	472	105
A 12 V Konrektor/Konrektorin	2.022	2.120	1.445	2.055	2	2.057	-
A 12 K Zweiter Konrektor/Konrektorin	8	20	4	20	-	20	-
Summe Vertreter	2.371	2.505	1.860	2.545	4	2.549	105

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	500	500	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	1.755	1.770	- 15

Stellenabgang: Verg.Gr. IV b / V b BAT	- 15 Stellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Verände- rung der Berechnungsgrundlagen
--	--

Auszubildende:

Titel 425 01 Auszubildende	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	180	180	+/- 0

Stellen für Praktikanten / Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen / der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

9. Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
a) Hauptschule bei Relation 18,3 (18,3) : 1	15.809	15.557	+ 252
b) Gemeinsamer Unterricht S I	187	138	+ 49
c) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-187	-138	- 49
Zusammen Grundstellen	15.809	15.557	+ 252
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 59.300(59.000) Schüler/ SchülerInnen Zuschlag 20 (20) v.H.	648	645	+ 3
3. Ausgleichsstellen für 99.600 (98.800) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ SchülerInnen Relation 90 (90) : 1	1.107	1.098	+ 9
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 50.000 (49.800) Schüler/ SchülerInnen Relation 230 (150) : 1	217	332	- 115
5. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	39	39	+/- 0
6. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/islamische Unterweisung	39	39	
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	17.859	17.710	+ 149
8. Außerdem dürfen für das Schuljahr 2002/2003 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.2003 bis zu 249 Stellen aus Kapitel 05 0410 in Anspruch genommen werden			
9. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinn Dazu zum Ausgleich	-122	-125	+ 3
10. Zeitbudget	22	320	- 298
11. Fachleiterstellen	68	51	+ 17
12. Personalratsstellen	102	102	+/- 0
13. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	70	70	+/- 0
14. Stellen an Schulen	17.999	18.128	- 129
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2)unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	4	4	+/- 0
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	5	5	+/- 0
17. Stellen insgesamt	18.008	18.137	- 129

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen (davon kw LPVG)	16.645 (102)	16.774 (102)	- 129 (+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 12 S I	+ 17 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)
Lehrer/Lehrerin S I	
	+ 17 Stellenzugang zusammen
Stellenabgang	
Bes.Gr. A 12 S I	-146 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Lehrer/Lehrerin S I	
	-146 Stellenabgänge zusammen
Bleiben - 129 Stellenabgänge	

Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 13 S I	+ 58 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 - Lehrer/Lehrerin S I aufgrund des Stellenschlüssels
Lehrer/Lehrerin S I	
	+ 58 Stellenhebungen zusammen

Stellenumwandlung :	
Bes.Gr. A 12	+ 569 Planstellen durch Umwandlung nach Bes.Gr. A 12 - Lehrer/Lehrerin S I nach dem Bedarf
Lehrer/Lehrerin	
Bes.Gr. A 10	+ 30 Planstellen durch Umwandlung nach Bes.Gr. A 12 - Lehrer/Lehrerin S I nach dem Bedarf
Fachlehrer/Fachlehrerin	
	+ 599 Stellenumwandlungen zusammen

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			-	+	+	-		
A 14 L	Rektor/Rektorin	489	-	-	-	-	489	-
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	252	-	-	-	-	252	-
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	489	-	-	-	-	489	-
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	270	-	-	58	-	328	+ 58
Summe Bes.Gr. A 13		1.011	-	-	58	-	1.069	+ 58
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	245	-	-	-	-	245	-
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	4.344	17	146	599	58	4.756	+ 412
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	65	-	-	-	-	65	-
A 12	Lehrer/Lehrerin	10.450	-	-	-	569	9.881	- 569
Summe Bes.Gr. A 12		15.104	17	146	599	627	14.947	- 157
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	170	-	-	-	30	140	- 30
Summe Bes.Gr. A 10		170	-	-	-	30	140	- 30
Insgesamt		16.774	17	146	657	657	16.645	- 129

Die Stellen der Bes.Gr. A 13 LZ –Rektor/Rektorin- und der Bes.Gr. A 13 L –Rektor/Rektorin- (bisher Bes.Gr. A 13 L –Hauptlehrer/Hauptlehrerin-) sind ab dem HA 2001 wegen der einheitlichen Amtsbezeichnung – Rektor/Rektorin- zusammengefasst.

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Feb 02	2003	zzgl. m.B./o.B.	2003	davon ku
A 14 L Rektor/Rektorin	424	453	411	488	1	489	35
A 13 LZ+L Rektor/Rektorin	312	285	248	250	2	252	-
Summe Schulleiter	736	738	659	738	3	741	35
A 13 V Konrektor/Konrektorin	424	453	377	488	1	489	35
A 12 V Konrektor/Konrektorin	300	279	212	245	-	245	2
A 12 K Zweiter Konrektor/Konrektorin	65	72	32	65	-	65	-
Summe Vertreter	789	804	621	798	1	799	37

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

– Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13 S I	85	85	85	85	110	128	141	157	190	220	278
A 12 S I	765	1.012	1.194	1.323	1.460	1.772	2.063	2.625	3.342	4.344	4.756
Zusammen	850	1.097	1.279	1.408	1.570	1.900	2.204	2.782	3.532	4.564	5.034
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2003:											5.034
abzüglich Zugänge											
											2001: 750
											2002: 1.032
											2003: 470
											zusammen: 2.252
Zahl der schlüselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:											2.782
davon 10% nach Bes.Gr. A 13 S I:											278
plus Stellen für 'Altlehrämter'											50
Summe Planstellen Bes.Gr. A 13 S I											328
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:											4.756

50 Planstellen Bes.Gr. A 13 S I werden außerhalb des Stellenschlüssels für "Altlehrämter" bereitgestellt: (278 + 50 = 328).

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	400	400	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01			
Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	963	963	+/- 0

Auszubildende:

Titel 425 01			
Stellen für Auszubildende	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	10	10	+/- 0

Es handelt sich um Praktikanten / Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen /der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

10. Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
a) Realschule bei Relation 21,6 (21,6) : 1	15.037	14.921	+ 116
b) Gemeinsamer Unterricht S I	27	27	+/- 0
c) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-27	-27	+/- 0
Zusammen Grundstellen	15.037	14.921	+ 116
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 10.700 (11.000) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	99	102	- 3
3. Ausgleichsstellen für 51.400 (52.600) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 300 (300) : 1	171	175	- 4
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 23.000 (23.500) Schüler/ Schülerinnen Relation 280 (200) : 1	82	118	- 36
5. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/islamische Unterweisung	37	37	+/- 0
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	15.426	15.353	+ 73
7. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen	-92	-94	+ 2
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	0	103	- 103
9. Fachleiterstellen	63	40	+ 23
10. Personalratsstellen	37	37	+/- 0
11. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	44	44	+/- 0
12. Stellen für die Verbesserung der fachspezifischen Unterrichtsversorgung (ab Haushaltsjahr 2002 in Grundrelation enthalten)	0	0	+/- 0
13. Stellen an Schulen	15.478	15.483	- 5
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen beurlaubt sind	1	1	+/- 0
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
16. Stellen insgesamt	15.480	15.485	- 5

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen (davon kw LPVG)	14.527 (37)	14.532 (37)	- 5 (+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 14 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+4 Planstellen nach Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin S I	+23 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	+ 27 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	+ 32 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 32 Stellenabgänge zusammen
Bleiben	+ 5 Stellenabgänge zusammen

Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 15 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+ 12 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 LR -Realschulrektor/Realschulrektorin-
Bes.Gr. A 14 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+ 12 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 R -Realschullehrer/Realschullehrerin-
Bes.Gr. A 14 VR	+ 20 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 R -Realschullehrer/Realschullehrerin-
Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 257 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Stellenschlüssel
	+ 301 Stellenhebungen zusammen

Stellenumwandlung:	
Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	8 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 R -Realschullehrer/Realschullehrerin nach dem Bedarf
	8 Stellenumwandlungen zusammen

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 15 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	483	-	-	12	-	495	+ 12
A 14 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	34	4	-		12	26	- 8
A 14 VR	Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (>360 Schüler)	482	-	-	12	-	494	+ 12
A 14 VR	Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (180-360 Schüler)	24	-	-	-	-	24	-
A 14 KR	Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin	340	-	-	20	-	360	+ 20
Summe Bes.Gr. A 14		880	4	-	32	12	904	+ 24
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	1.189	-	-	257	-	1.446	+ 257
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	7.560	-	32	-	40	7.488	- 72
Summe Bes.Gr. A 13		8.749	-	32	257	40	8.934	+ 185
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	3.975	23	-	8	257	3.749	- 226
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	65	-	-	-	-	65	-
Summe Bes.Gr. A 12		4.040	23	-	8	257	3.814	- 226
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	380	-	-	-	-	380	-
Summe Bes.Gr. A 10		380	-	-	-	-	380	-
Insgesamt		14.532	27	32	309	309	14.527	- 5

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Feb 02	2003	zzgl. m.B./o.B.	2003	479
Amtsbezeichnung							
A 15 LR	479	494	442	494	1	495	-
Realschulrektor/ Realschulrektorin							
A 14 LR	24	26	31	26	-	26	-
Realschulrektor/ Realschulrektorin							
Summe Schulleiter	503	520	473	520	1	521	-
A 14 VR	479	494	438	494	-	494	-
Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (> 360 Schüler)							
A 14 VR	10	24	14	24	-	24	-
Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (> 180-360 Schüler)							
A 14 KR	346	356	204	360	-	360	-
Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin							
Summe Vertreter	835	874	656	878	-	878	-

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I
 – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei
 entsprechender Verwendung -:

Stellen	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13 S I	720	736	736	756	878	911	922	971	1031	1189	1446
A 12 S I	1130	1460	1542	1550	1550	1666	2050	2644	3651	3975	3749
Zusammen	1850	2196	2278	2306	2428	2577	2972	3615	4682	5164	5195
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2003:											5195
abzüglich Zugänge											
2001:											1067
2002:											482
2003:											31
zusammen:											1580
Zahl der schlüssel-fähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:											3615
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:											1446
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:											3749

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01 Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	950	950	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	3	3	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen.

11. Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
a) 5. - 10. Klasse: 21, 2 (21,2) : 1	15.104	15.113	- 9
b) 11. - 13. Klasse 14,0 (14,0) :1	9.029	8.900	+ 129
c) Gemeinsamer Unterricht S I	14	14	+/- 0
d) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-14	-14	+/- 0
Zusammen Grundstellen	24.133	24.013	+ 120
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 10.900 (10.900) Schüler/Schülerinnen	103	103	+/- 0
3. Ausgleichsstellen für 23.400 (24.000) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen Relation 300 (300) : 1	78	80	- 2
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 9.600 (9.900) Schüler/Schülerinnen Relation 280 (200) : 1	34	50	- 16
5. Schulzeitverkürzung S I Relation 42,4 : 1	24	24	+/- 0
6. Schulzeitverkürzung S II Relation 28,0 : 1	54	54	+/- 0
7. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	11	11	+/- 0
8. Praktische Philosophie / Islamische Unterweisung	38	38	+/- 0
9. Stellen für den Unterrichtsbedarf	24.475	24.373	+ 102
10. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-577	-649	+ 72
Dazu zum Ausgleich			
11. Zeitbudget	0	151	- 151
12. Fachleiterstellen	348	348	+/- 0
13. Personalratsstellen	56	56	+/- 0
14. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	105	105	+/- 0
15. Stellen an Schulen	24.407	24.384	+ 23
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 16 (16) und zum Bundesminister für Verteidigung 8 (8) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	24	24	+/- 0
17. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	172	172	+/- 0
18. Stellen insgesamt	24.603	24.580	+ 23

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	24.003	23.980	+ 23
(davon kw LPVG)	(56)	(56)	(+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 23 nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 23 Stellenzugänge zusammen

Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- aufgrund des Stellenschlüssels
Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	+ 1 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13- Studienrat/Studienrätin- aufgrund des Stellenschlüssels
	+ 5 Stellenhebungen zusammen

Stellenumwandlung:	
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 10 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin nach dem Bedarf
	+ 30 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 12 -Sportlehrer/Sportlehrerin- nach dem Bedarf
	+ 150 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen -
	+ 10 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 10 -Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen-
	+ 200 Stellenumwandlungen zusammen

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende (ohne Besoldungsaufwand)	4	-	-	-	-	4	-
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	516	-	-	-	-	516	-
Summe Bes.Gr. A 16		520	-	-	-	-	520	-
A 15 V	Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin des Direktors / der Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende (ohne Besoldungsaufwand)	4	-	-	-	-	4	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin als Leiter / Leiterin (bis zu 360 Schüler)	10	-	-	-	-	10	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin als Vertreter /	525	-	-	-	-	525	-
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /	3.841	-	-	4	-	3.845	+ 4
Summe Bes.Gr. A 15		4.380	-	-	4	-	4.384	+ 4
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	10.688	-	-	1	4	10.685	- 3
Summe Bes.Gr. A 14		10.688	-	-	1	4	10.685	- 3
A 13	Studienrat/ Studienrätin	6.844	23	-	200	1	7.066	+ 222
Summe Bes.Gr. A 13		6.844	23	-	200	1	7.066	+ 222
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	203	-	-	-	-	203	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	100	-	-	-	10	90	- 10
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		303	-	-	-	10	293	- 10
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	305	-	-	-	-	305	-
A 12 SP	Sportlehrer / Sportlehrerin	170	-	-	-	30	140	- 30
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	700	-	-	-	150	550	- 150
Summe Bes.Gr. A 12		1.175	-	-	-	180	995	- 180
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	70	-	-	-	10	60	- 10
Summe Bes.Gr. A 10		70	-	-	-	10	60	- 10
Insgesamt		23.980	23	-	205	205	24.003	+ 23

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Feb 02	2003	zzgl. m.B./o.B.	2003	davon ku
A 16 Oberstudien­direktor/ Oberstudien­direktorin	509	512	466	513	2	516	-
A 15 L Studien­direktor/ Studien­direktorin als Leiter /	10	7	10	6	-	10	-
Summe Schulleiter	519	519	476	519	2	526	-
A 15 V Studien­direktor/ Studien­direktorin als Vertreter / Vertreterin	519	520	448	519	1	525	-
Summe Vertreter	519	520	448	519	1	525	-

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

– Studien­direktor / Studien­direktorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studien­seminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2003	18.644
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 2001:	0
in 2002:	0
in 2003:	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil n.D.)	56
schlüsselfähige Stellenzahl:	18.588
Beförderungsschlüssel: 21%	3.903
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	49
Abzug A 13 S I (Alt­lehrämter) bei Kap. 05320:	9
Rechnerisch veranschlagbar:	3.845
Besetzt 2002:	3.295
HH 2002:	3.841
Veranschlagt HE 2003:	3.845

Bes.Gr. A 14

- Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 2003	Stellen 22.655
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	1.059
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2003 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	3.845
Abzug Zugänge Planstellen 2001:	0
2002:	678
2003:	223
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	56
Schlüsselfähige Stellenzahl:	16.794
Beförderungsschlüssel: 65%	10.916
Abzug für 2.Konrektor an Realschulen:	210
Abzug A 13 S I (Altlehrämter) bei Kapitel 05 320:	21
Rechnerisch veranschlagbar:	10.685
Besetzt 2002:	9.112
HH 2002:	10.688
Veranschlagt HE 2003:	10.685

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I –

Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13 S I	420	420	420	420	420	420	436	436	488	548	203	203
A 12 S I	630	630	630	670	670	800	934	1034	1162	1102	305	305
Zusammen	1050	1050	1050	1090	1090	1220	1370	1470	1650	1650	508	508
Veränderung zum Vorjahr		-	-	+ 40	-	+ 130	+ 150	+ 100	+ 180	-	- 1142	-
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2003:												508
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:												508
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:												203
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:												305

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01 Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	600	600	+/- 0
davon			
A 13 z.A.	600	600	0
A 12 z.A.	0	0	0

12. Kapitel 05 360 - Weiterbildungskollegs -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
Kolleg			
a) Vollbeleger: 12,2 (12,2) : 1	334	319	+ 15
b) Teilbeleger: 29,2 (29,2) : 1	1	2	- 1
Abendgymnasium			
a) Vollbeleger: 17,7 (17,7) : 1	355	364	- 9
b) Teilbeleger: 40,8 (40,8) : 1	2	4	- 2
Abendrealschule			
a) Vollbeleger: 22,3 (22,3) : 1	347	320	+ 27
b) Teilbeleger: 34,2 (34,3) : 1	16	18	- 2
Zusammen Grundstellen	1.055	1.027	+ 28
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Ausgleichsstellen für 3.000 (2.900) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen -Sekundarstufe I - Relation 125 : 1	24	23	+ 1
3. Stellen für den Unterrichtsbedarf	1.079	1.050	+ 29
Dazu zum Ausgleich			
8. Fachleiterstellen	4	5	- 1
9. Stellen an Schulen	1.083	1.055	+ 28
10. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
11. Stellen insgesamt	1.084	1.056	+ 28

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen (davon kw)	1.084 (-)	1.056 (-)	+ 28 (+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 3 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Bes.Gr. 12 Lehrer/Lehrerin Sek. I-	+ 26 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 29 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	- 1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)
	- 1 Stellenabgänge zusammen
bleiben	+ 28 Stellenzugänge zusammen

Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 15 LR Realschulrektor/Realschulrektorin+	+ 1 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- nach dem Bedarf
Bes.Gr. A 15 V Studiendirektor/Studiendirektorin als Vertreter eines Schulleiters	+ 3 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Bedarf
Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	+ 30 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel
	+ 34 Stellenhebungen zusammen

Stellenherabstufungen:	
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter zur Koordination schulfachlicher Aufgaben	- 8 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel
Bes.Gr. A 14 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	- 2 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin Sek.I- nach der Zahl und Größe der Schulen
Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin	- 5 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin Sek.I- nach der Zahl und Größe der Schulen
	- 15 Stellenherabstufungen zusammen

Stellenumwandlungen	
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sek.I	+ 10 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- nach dem Bedarf
	+ 10 Stellenumwandlungen zusammen

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	30	-	-	-	-	30	-
Summe Bes.Gr. A 16		30	-	-	-	-	30	-
A 15 LR	Realschulrektor / Realschulrektorin	13	-	-	1	-	14	+ 1
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	-	-	-	-	1	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	28	-	-	3	-	31	+ 3
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	147	-	-	-	8	139	- 8
Summe Bes.Gr. A 15		189	-	-	4	8	185	- 4
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	342	-	-	38	-	380	+ 38
A 14 LR	Realschulrektor / Realschulrektorin	4	-	-	-	2	2	- 2
A 14 VR	Realschulkonrektor / Realschulkonrektorin	20	-	-	-	5	15	- 5
Summe Bes.Gr. A 14		366	-	-	38	7	397	+ 31
A 13	Studienrat/ Studienrätin	235	3	1	-	33	204	- 31
Summe Bes.Gr. A 13		235	3	1	-	33	204	- 31
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	42	-	-	-	-	42	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	131	-	-	-	11	120	- 11
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		173	-	-	-	11	162	- 11
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	63	26	-	17	-	106	+ 43
Summe Bes.Gr. A 12		63	26	-	17	-	106	+ 43
Insgesamt		1.056	29	1	59	59	1.084	+ 28

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Feb.02	2003	zzgl. m.B./o.B.	2003	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	30	30	26	30	-	30	-
A 15 LR Realschulrektor / Realschulrektorin	12	14	14	14	-	14	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	1	1	1	-	1	-
A 14 LR Realschulrektor / Realschulrektorin	5	2	3	2	-	2	-
Summe Schulleiter	48	47	44	47	-	47	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	28	31	24	31	-	31	-
A 14 VR Realschulkonrektor / Realschulkonrektorin	20	15	18	15	-	15	-
Summe Vertreter	48	46	42	46	-	46	-

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

– Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2003:	663
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.: in 2001:	0
in 2002:	0
in 2003:	0
schlüsselfähige Stellenzahl:	663
Beförderungsschlüssel: 21%	139
Besetzt 2002	107,3
HH 2002:	147
Veranschlagt HE 2003:	139

Bes.Gr. A 14

– Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2003:	Stellen
	785
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	62
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2003 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	139
Schlüsselfähige Stellenzahl:	584
Beförderungsschlüssel: 65%	380
Besetzt 2002:	303,7
HH 2002:	342
Veranschlagt HE 2003:	380

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

– Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
A 13 S I	28	28	28	28	28	28	0	36	42	42	42	42	
A 12 S I	42	62	62	62	62	77	105	69	63	63	63	106	
Zusammen	70	90	90	90	90	105	105	105	105	105	105	148	
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2003:												148	
abzüglich Zugänge		2001:	0										
		2002:	0										
		2003:	43										
		zusammen:											43
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:												105	
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:												42	
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:												106	

13. Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
a) 5. - 10. Klasse: 19,7 (19,7) : 1	9.320	9.360	- 40
b) 11. - 13. Klasse 14,1 (14,1) :1	2.085	1.965	+ 120
c) Gemeinsamer Unterricht S I	116	116	+/- 0
d) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-116	-116	+/- 0
Zusammen Grundstellen	11.405	11.325	+ 80
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 182.500 (183.400) Schüler/Schülerinnen in der Sekundarstufe I Zuschlag 20 (20) v.H.	1.853	1.862	- 9
3. Ausgleichsstellen für 42.300 (43.650) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	338	349	- 11
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 25.000 (25.400) Schüler/Schülerinnen Relation 280 (200) : 1	89	127	- 38
5. Zuschlag Laborschule Bielefeld	16	16	+/- 0
6. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	91	91	+/- 0
7. Schulzeitverkürzung S II Relation 28,2 : 1	18	18	+/- 0
8. Praktische Philosophie / Islamische Unterweisung	23	23	+/- 0
9. Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.833	13.811	+ 22
10. Außerdem dürfen für das Schuljahr 2002/2003 für die Zeit vom 1.1.-31.7.2003 bis zu 55 Stellen aus Kapitel 05 410 in Anspruch genommen werden			
11. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-102	-115	+ 13
Dazu zum Ausgleich			
12. Zeitbudget	54	211	- 157
13. Fachleiterstellen	110	131	- 21
14. Personalratsstellen	31	31	+/- 0
15. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	59	59	+/- 0
16. Stellen an Schulen	13.985	14.128	- 143
17. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2(2) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	5	5	+/- 0
18. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	26	26	+/- 0
19. Stellen insgesamt	14.016	14.159	- 143

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	13.076	13.233	- 157
(davon kw LPVG)	(31)	(31)	(+/- 0)

Stellenhebung:	
A 16 Leitender Gesamtschuldirektor/ Leitende Gesamtschuldirektorin	+ 6 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 LGZ -Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 ALG Direktor/Direktorin als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin Sekundarstufe II	+ 8 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 LGZ -Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 DLG Direktor/Direktorin als didaktischer Leiter/ Leiterin	+ 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 LGZ -Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
	+ 3 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 DLGZ -Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 VGZ Direktor/Direktorin als Vertreter/Vertreterin	+ 6 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 VG -Direktor/Direktorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 15 LGZ	+ 10 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 -Studiendirektor/Studiendirektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin	+ 20 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel
Bes.Gr. A 14 ALGZ Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Sekundarstufe I (mehr als 360 Schüler)	+ 12 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 ALG -Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 14 KG Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Koordinator/Koordinatorin	+ 1 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 DLG -Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Zwischensumme: + 68 Stellenhebungen zusammen	

Stellenhebung (Übertrag): Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	+ 68 + 117 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel + 185 Stellenhebungen zusammen
Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 13 R Realschullehrer/Realschullehrerin	- 20 Planstellen durch Umwandlung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Bedarf - 20 Stellenumwandlungen zusammen
Stellenzugang: Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin	+ 20 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01) + 20 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin	- 21 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 41 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01) - 115 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 177 Stellenabgänge zusammen
bleiben - 157 Stellenabgänge	

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Ltd. Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin	188	-	-	6	-	194	+ 6
Summe Bes.Gr. A 16		188	-	-	6	-	194	+ 6
A 15 ALG	Direktor/Direktorin als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin S II	190	-	-	8	-	198	+ 8
A 15 DLG	Direktor/Direktorin als didaktischer Leiter/ didaktische Leiterin	197	-	-	5	-	202	+ 5
A 15 VGZ	Direktor/Direktorin als Vertreter / Vertreterin	186	-	-	6	-	192	+ 6
A 15 VG	Direktor/Direktorin als Vertreter / Vertreterin	16	-	-	-	6	10	- 6
A 15 LG/Z	Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin als Leiter/ Leiterin	23	-	-	10	16	17	- 6
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	486	-	-	20	10	496	+ 10
Summe Bes.Gr. A 15		1.098	-	-	49	32	1.115	+ 17
A 14 ALGZ	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	257	-	-	12	-	269	+ 12
A 14 ALG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	206	-	-	-	13	193	- 13
A 14 KG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Koordinator / Koordinatorin	162	-	-	1	-	163	+ 1
A 14 DLG/Z	Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin als didaktischer Leiter/ didaktische Leiterin	4	-	-	-	3	1	- 3
A 14 VGZ	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Vertreter / Vertreterin	5	-	-	-	-	5	-
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	1.972	-	-	117	20	2.069	+ 97
Summe Bes.Gr. A 14		2.606	-	-	130	36	2.700	+ 94
A 13	Studienrat/ Studienrätin	2.510	-	62	-	117	2.331	- 179
Summe Bes.Gr. A 13		2.510	-	62	-	117	2.331	- 179
A 13 KG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Koordinator / Koordinatorin	155	-	-	-	-	155	-
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	1.421	-	-	-	-	1.421	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	580	-	-	-	20	560	- 20
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		2.156	-	-	-	20	2.136	- 20
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	2.131	-	-	20	-	2.151	+ 20
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	2.461	20	115	-	-	2.366	- 95
Summe Bes.Gr. A 12		4.592	20	115	20	-	4.517	- 75

Summe Bes.Gr. A 12		4.592	20	115	20	-	4.517	- 75
A 11 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	6	-	-	-	-	6	-
A 10 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	9	-	-	-	-	9	-
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	18	-	-	-	-	18	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	40	-	-	-	-	40	-
Summe Bes.Gr. A 11/10		73	-	-	-	-	73	-
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	10	-	-	-	-	10	-
Insgesamt		13.233	20	177	205	205	13.076	

Stellenbedarf für Schulleiter / Schulleiterinnen, Vertreter / Vertreterinnen sowie für weitere Funktionsstelleninhaber und Funktionsstelleninhaberinnen:

Bezirksregierung	Zahl der Gesamtschulen			A 16		A 15 LGZ		A 15 LG		A 15 VGZ		A 15 VG		A 14 VGZ	
	2001	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Arnsberg	42	42	43	40	42	2	0	0	1	40	42	2	0	0	1
Detmold	24	24	25	20	22	5	4	0	1	19	21	5	3	0	1
Düsseldorf	73	73	74	66	67	7	6	0	1	66	67	7	6	0	1
Köln	39	39	40	38	39	2	1	0	1	37	38	2	1	0	1
Münster	24	24	25	24	24	0	0	0	1	24	24	0	0	0	1
Insgesamt	202	202	207	188	194	16	11	0	5	186	192	16	10	0	5

Anmerkungen:
 - BR Detmold einschließlich Laborschule Bielefeld
 - einschließlich 2 ku Vermerk A 16 und 1 ku Vermerk A 15 LGZ
 - zuzüglich 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand A 15 LGZ

Bezirksregierung	A 15 DLG		A 14 DLG/Z		A 15 ALG		A 14 ALGZ		A 14 ALG		A 14 KG		A 13 KG		Zusammen	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Arnsberg	42	42	1	1	41	42	50	50	51	51	32	32	35	35	336	339
Detmold	23	24	1	0	20	22	40	41	10	9	20	20	19	19	182	187
Düsseldorf	72	73	1	0	68	72	90	87	77	81	56	56	55	55	565	572
Köln	38	39	1	0	37	38	67	68	15	14	35	35	28	28	300	303
Münster	24	24	0	0	24	24	23	23	38	38	20	20	18	18	195	197
Insgesamt	199	202	4	1	190	198	270	269	191	193	163	163	155	155	1578	1598

Berechnung des Stellenanteils für den höheren Dienst:

Als eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes wurden nach Maßgabe des Stufenplans "2001 - 2005" mit dem HH 2002 die Beschäftigungsbedingungen an den Gymnasien und Gesamtschulen verbessert. In der Gesamtschule werden 44 % der zu besetzenden Stellen im höheren Dienst ausgewiesen.

Die 44% - Quote ist nach folgenden Grundsätzen für die Stellenveranschlagung in der Gesamtschule ermittelt worden:

Grundsätze der Stellenveranschlagung nach Laufbahngruppen in der Gesamtschule	
Laufbahngruppe	Laufbahngruppe
Sekundarstufe I: 80%	Sekundarstufe II: 20% = höherer Dienst
davon	
Anteil Hauptschule 40% = gehobener Dienst	
Anteil Realschule 30% = gehobener Dienst	
Anteil Gymnasium 30% = höherer Dienst	
Stellenanteil Sek. I: 76% = gehobener Dienst 24% = höherer Dienst	
Zusammen:	Laufbahngruppe 100% davon Anteil 56% = gehobener Dienst 44% = höherer Dienst (Bes.Gr. A 13 Z)

Nach dieser Vorgabe werden 44 % der 14.016 für die Gesamtschulen erforderlichen Stellen in der Laufbahn des höheren Dienstes ausgebracht. Der Stellenanteil für den höheren Dienst beträgt 6.167 (6.230) Stellen.

Für die Besetzung bestimmter im Haushalt ausgebrachter Planstellen ist gemäß Nr. 1.3 der Vorbemerkungen zur Landesbesoldungsordnung ein Anteil von 50 v.H. für Lehrkräfte des gehobenen Dienstes vorbehalten. Diese "Anrechnung" wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Aufteilung der Stellen für den höheren Dienst und Anrechnungen gem. Vorbemerkungen Nr. 1.3 zur Landesbesoldungsordnung	Anrechnung von Funktionsstellen auf		Nach Anrechnung veranschlagt im HE 2003	Stellenanteil h.D. insgesamt
	gesamtschulbezogene Beförderungsämter	allgemeine Beförderungsämter		
Schulleiter/-innen:				
A 16 194				
A 15 LGZ 11				
A 15 LG 5				
Summe 210				
Anrechnung 50 v.H.:	105	0	0	105
Studiendirektor/-in:				
A 15 VGZ 192				
A 15 VG 10				
A 14 VGZ 5				
A 15 DLG 202				
A 14 DLG/Z 1				
Summe 410		403		
Anrechnung 50 v.H.:	205	0	0	
A 15 ALG 198				
Anrechnung 100 v.H.:	0	198	496	899
Oberstudienrat/-rätin:				
A 14 ALGZ 269				
A 14 ALG 193				
A 14 KG 163				
Summe 625				
Anrechnung 50 v.H.:	313	0	2069	2382
Studienrat/-rätin:	0	0	2331	2331
Studienrat/-rätin z.A.:	0	0	450	450
Zusammen	623	198	5346	6167

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

– Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
(Stand 23.10.2000 Nachschlüsselung)	
Besetzt:	4298,3
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: <small>(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG)</small>	12
schlüsselfähige Stellenzahl:	4286,3
Beförderungsschlüssel:	21% 900
Anrechnung (Nr.1.3 Abs.2 Satz 1 Vorb.LBesO):	403
Abzug für Beförderungssämter A 13 S I bei 05 320 (Altlehrämter):	1
Rechnerisch veranschlagbar:	496
Besetzt 2002:	348,9
HH 2002:	486
Veranschlagt:	496

Bes.Gr. A 14

– Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2003:	Stellen
	5.717
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 LGZ und A 15 LG (§ 26 Abs.6 BBesG):	105
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2003 (§ 26 Abs.6 BBesG):	900
Abzug Zugänge Planstellen h.D.	2001: 34 2002: 518 2003: 0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen (hier nur § 42 LPVG):	12
Abzug Laufbahnwechslerstellen außerhalb der Phasenverschiebung	458
Schlüsselfähige Stellenzahl:	3690
Beförderungsschlüssel:	65% 2399
Abzug für 2.Konrektor an Grundschulen:	15
Abzug für Beförderungssämter A 13 S I bei 05 320 (Altlehrämter):	2
Anrechnung (Nr.1.3 Abs.2 Satz 2 Vorb.LBesO):	313
Rechnerisch veranschlagbar:	2069
Besetzt 2002:	1395,7
HH 2002:	1972
Veranschlagt:	2069

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

– Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13 S I	600	600	600	720	753	935	1008	1184	1452	1421	1421
A 12 S I	1200	1655	1737	1801	2207	2694	2827	2966	2788	2131	2151
Zusammen	1800	2255	2337	2521	2960	3629	3835	4150	4240	3552	3572
<i>Veränderung</i>											
zum Vorjahr	+ 300	+ 455	+ 82	+ 184	+ 439	+ 669	+ 206	+ 315	+ 90	- 688	+ 20
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2003:											3572
Zahl der schlüselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:											3572
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:											1421
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:											2151

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11

– Fachlehrer / Fachlehrerinnen als Technische Lehrer / Technische Lehrerinnen (T), Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen (W) und als Fachlehrer/Fachlehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen (F)-:

Bes.Gr.	Soil HH 2002	Besetzung 02	Soil HE 2003	Schlüssel
A 11 T	6	3	6	40%
A 10 T	9	3	9	60%
Zusammen:	15	6	15	100%
A 10 W	18	10	18	65%
A 9 W	10	4	10	35%
Zusammen:	28	14	28	100%
A 10 F	40	55	40	100%

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01 Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	700	700	+/- 0
davon			
A 13 z.A.	450	450	0
A 12 z.A.	250	250	0

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	240	226	+ 14

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen.

Stellenzugang: Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen	+ 14 Stellen für den Ganztagsbereich
---	--------------------------------------

Auszubildende:

Titel 425 01 Stellen für Auszubildende	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	70	70	+/- 0

Es handelt sich um Praktikanten / Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen /der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

14. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. a) Grundstellen	11.710	11.168	+ 542
b) für den Gemeinsamen Unterricht an allg. Schulen der S I	344	295	+ 49
Zusammen Grundstellen	12.054	11.463	+ 591
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen	1.150	1.109	+ 41
3. Für die Erteilung von Englischunterricht (zielgleiches Lernen im Primarbereich)	27	0	+ 27
4. Ausgleichsstellen für 23.500 (22.900) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	200	188	+ 12
5. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 16.800 (15.800) Schüler/ Schülerinnen Relation 280 (200) : 1	60	79	- 19
6. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	226	226	+/- 0
7. Zum Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule für 7.200 (7.600) Schüler/ Schülerinnen (Differenz zwischen Relationen Sonderschule und Grundschule 527 (560) Stellen, davon 360 (250) Stellen verlagert in das Kapitel 05 310 -Öffentliche Grundschulen-)	167	310	- 143
8. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/islaimische Unterwei- sung	13	13	+/- 0
9. Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.897	13.388	+ 509
10. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen	-284	-331	+ 47
Dazu zum Ausgleich			
11. Zeitbudget	0	97	- 97
12. Fachleiterstellen	177	178	- 1
13. Personalratsstellen	94	94	+/- 0
14. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	46	46	+/- 0
15. Stellen an Schulen	13.930	13.472	+ 458
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	20	20	+/- 0
17. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologi- schen Zentren und an Frühförderzentren für Seh- geschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	16	13	+ 3
18. Stellen insgesamt	13.966	13.505	+ 461

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen	12.846	12.385	+ 461
(davon kw LPVG)	(94)	(94)	(+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 15 LS Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin	+ 7 Planstellen nach Zahl und Größe der Schulen
Bes.Gr. A 14 LS Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin	+ 7 Planstellen nach Zahl und Größe der Schulen
Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	+ 27 Englisch in der Sonderschule
	+ 528 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 1 Planstelle für pädaudiologische Beratungszentren
	+ 2 Planstellen für Frühzentren für Sehgeschädigte
	+ 572 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	- 1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)
	- 1 Stellenabgänge zusammen
Stellenverlagerung:	
Bes.Gr. A 13 S -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-	-110 Planstellen durch Verlagerung in das Kapitel 05 310 Titel 422 01 nach dem Bedarf
	-110 Stellenverlagerungen zusammen
Bleiben + 461 Stellenzugänge zusammen	

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	4	-	-	-	-	4	-
A 15	Studiendirektor/ Studiendirektorin	38	-	-	-	-	38	-
A 15 LS	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	263	7	-	-	-	270	+ 7
A 15 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	1	-	-	-	-	1	-
Summe Bes.Gr. A 15		302	7	-	-	-	309	+ 7
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	116	-	-	-	-	116	-
A 14 LS	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	385	-	-	-	-	385	-
A 14 VS	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	571	7	-	-	-	578	+ 7
A 14 VR	Realschulkonrektor/ Realschul- konrektorin	1	-	-	-	-	1	-
Summe Bes.Gr. A 14		1.073	7	-	-	-	1.080	+ 7
A 13	Studienrat/ Studienrätin	66	-	-	-	-	66	-
A 13 S	Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerin	9.435	558	1	-	110	9.882	+ 447
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	12	-	-	-	-	12	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	30	-	-	-	-	30	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		9.477	558	1	-	110	9.924	+ 447
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	18	-	-	-	-	18	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	380	-	-	-	-	380	-
Summe Bes.Gr. A 12		398	-	-	-	-	398	-
A 10 FS	Fachlehrer/ Fachlehrerin an Sonderschulen	637	-	-	-	-	637	-
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer/ Werkstattlehrerin	16	-	-	-	-	16	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	60	-	-	-	-	60	-
Summe Bes.Gr. A 10		713	-	-	-	-	713	-
A 9 FS	Fachlehrer/ Fachlehrerin an Sonderschulen	343	-	-	-	-	343	-
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehre/ Werkstattlehrerin	9	-	-	-	-	9	-
Summe Bes.Gr. A 9		352	-	-	-	-	352	-
Insgesamt		12.385	572	1	-	110	12.846	+ 461

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Febr.02	2003	zzgl. m.B./o.B.	2003	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	4	4	3	4	-	4	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin	1	2	2	2	-	2	-
A 15 LS Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	224	254	194	269	1	270	15
A 15 LR Realschulrektor/ Realschulrektorin	1	1	-	1	-	1	-
A 14 LS Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	417	398	381	383	2	385	-
Summe Schulleiter	647	659	580	659	3	662	15
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5	4	5	-	5	-
A 14 VS Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	547	576	406	576	2	578	-
A 14 VR Realschulkonrektor/ Realschulkonrektorin	1	1	1	1	-	1	-
Summe Vertreter	553	582	411	582	2	584	-

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

- Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2002:	155
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 2000:	0
in 2001:	0
in 2002:	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	0
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil: h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	155
Beförderungsschlüssel:	21% 32
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	0
Rechnerisch veranschlagbar:	32
Besetzt 2002:	26,9
HH 2002:	31
Veranschlagt HE 2003:	31

Bes.Gr. A 14

– Oberstudientrat / Oberstudientätin –:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des höheren Dienstes	224
gemäß HE 2003	
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	11
Abzug der geschlossenen Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2002 (§ 26 Abs.6 BBesG):	31
Abzug Zugänge Planstellen h.D.	0
2001:	0
2002:	0
2003:	0
Abzug nicht schlußsefähiger kw-Stellen (hier nur § 42 LPVG):	0
Schlußsefähige Stellenzahl:	182
Beförderungsschlüssel:	118
65%	
Besetzt 2002:	84,1
HH 2002:	116
Veranschlagt HE 2003:	116

Beförderungssstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

– Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung –:

Stellen	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13 S I	28	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
A 12 S I	42	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Zusammen	70	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2002:	30										
abzüglich Zugänge	2000:	0									
2001:	0										
2002:	0										
Zusammen:											
Zahl der schlußsefähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	30										
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	12										
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	18										

Beförderungssstellen Bes.Gr. A 9 / A 10

– Fachlehrer / Fachlehrerinnen an Sonderschulen (FS), Werkstatthehrer / Werkstatthehrerinnen (W) und an allgemeinbildenden Schulen (F) –:

Bes.Gr.	SoII HH 2002	Besetzung 02	SoII HE 2003	Schlüssel
A 10 FS	637	590	637	65%
A 9 FS	343	354	343	35%
Zusammen:	980	944	980	100%
nicht schlußsefähige Zugänge:				
2201	0			
2002	0			
2003	0			
A 10 W	16	8	16	65%
A 9 W	9	5	9	35%
Zusammen:	25	13	25	100%
nicht schlußsefähige Zugänge:				
2201	0			
2002	0			
2003	0			
A 10 F	60	46	60	100%

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	480	480	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01			
Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	640	640	+/- 0

Auszubildende:

Titel 425 01			
Stellen für Auszubildende	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	20	20	+/- 0

Es handelt sich um Praktikanten / Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen /der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

15. Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -

Stellenentwicklung:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2003	2002	+ / -
1. Grundstellen			
Teilzeit Einfachqualifikation 40,3 (40,9)	9.295	9.291	+ 4
Teilzeit Doppelqualifikation 37,1 (37,6)	693	614	+ 79
Vollzeit Einfachqualifikation 15,6 (15,9)	6.083	5.654	+ 429
Vollzeit Doppelqualifikation 13,9 (14,1)	2.957	2.695	+ 262
Zusammen Grundstellen	19.028	18.254	+ 774
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. für die berufskollegspezifische Bildungsgangentwicklung	0	50	- 50
3. Ausgleichsstellen für 55.100 (54.700) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen Berufsschule Relation 180 (180):1	306	304	+ 2
4. Ausgleichsstellen für 2.480 (2.130) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr Relation 100 (100) : 1	25	21	+ 4
5. Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach 560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 X 0,5 =	14	14	+/- 0
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	19.373	18.643	+ 730
7. Bedarfsdeckender Unterricht der Referendare/	-204	-238	+ 34
Dazu zum Ausgleich			
8. Zeitbudget	0	50	- 50
9. Fachleiterstellen	155	146	+ 9
10. Personalratsstellen	53	53	+/- 0
11. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	172	172	+/- 0
12. Für Lehrkräfte, die gem. Rd.Erl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind [1.000 (1.000) Wochenstunden]	41	41	+/- 0
13. Für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen für technische Lehrer/Lehrerinnen aus Entwicklungsländern an berufsbildenden Schulen im Auftrag des Landesinstituts für Qualifizierung	7	7	+/- 0
14. Stellen an Schulen	19.597	18.874	+ 723
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	23	23	+/- 0
16. Stellen insgesamt	19.620	18.897	+ 723

Ausgleichsstellen für angegliederte Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten:

Für die in angegliederten Berufsschulklassen in Justizvollzugsanstalten durchgeführten vollzeitschulischen Bildungsgängen (Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundschuljahr) ist eine Schüler-Lehrer-Relation von 10,5 : 1, bei Teilzeitbildungsgängen eine Schüler-Lehrer-Relation von 24 : 1 bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 10 gemäß RdErl. des Kultusministeriums vom 15. August 1985 "Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten" – BASS 12 – 51 Nr. 33 – festgesetzt.

Neben den im Haushalt des Justizministeriums gesondert veranschlagten Stellen wurden hierfür kw-Stellen aus Kapitel 05 410 in Anspruch genommen worden. (siehe IPG-Bericht Band II Nr. 1.493 Seiten 32/33).

Erhebungen der Justizvollzugsämter haben ergeben, dass z.Zt. Berufsschullehrer im Umfang von 1.000 Wochenstunden in Justizvollzugsanstalten unterrichten. Unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 25 errechnet sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 41 (41) Planstellen.

Eine konkrete Schülerzahlberechnung ist aufgrund der großen Fluktuation, insbesondere bei Untersuchungsgefangenen, hier nicht möglich.

Zuschlagsstellen für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach:

An den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach sind schulische Berufsausbildungsgänge eingerichtet, die in Vollzeitform bei 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine Berufsausbildung vermitteln. Die Abschlussprüfungen sind mit entsprechenden Facharbeiterprüfungen gleichgestellt. Diese Ausbildungsgänge haben im Vergleich zur Berufsschule einen erhöhten Bedarf an Werkstattunterweisung, die etwa zwei Drittel der genannten Unterrichtszeit ausmacht. Hierzu sind zusätzlich 14 Lehrerstellen etatisiert worden (siehe auch IPG-Bericht Band II Nr. 1.492 Seite 32). Die Berechnung der Stellen erfolgt in analoger Anwendung der Bedarfsermittlung für die Stellen für die fachpraktische Ausbildung in der vollzeitschulischen Berufsausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

Schüler/Schülerinnen:	560
Klassenfrequenzrichtwert:	22
Anzahl der Klassen:	27
Stellenzuschlag je Klasse:	0,5
Zuschlagsstellen:	14

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	2003	2002	+ / -
Zahl der Planstellen (davon kw LPVG)	18.105 (53)	17.407 (53)	+ 698 (+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 714 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 9 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)
+ 723 Stellenzugänge zusammen	

Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	+ 470 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- aufgrund des Stellenschlüssels
+ 470 Stellenhebungen zusammen	

Stellenherabstufungen:	
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin	- 57 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- aufgrund des Stellenschlüssels
- 57 Stellenherabstufungen zusammen	

Stellenumwandlung:	
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 20 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- nach dem Bedarf
Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin technischer/technische Lehrer/Lehrerin	+ 58 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 10 -Fachlehrer/Fachlehrerin - Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin - nach dem Bedarf
	+ 31 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 9 -Fachlehrer/Fachlehrerin - Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin - nach dem Bedarf
+ 109 Stellenumwandlungen zusammen	

Davon:	
Umwandlung von Planstellen in Angestelltenstellen:	
Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	- 16 Planstellen durch Umwandlung in Stellen BAT IVb/Vb für Fachlehrer/Fachlehrerin nach dem Bedarf
Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	-9 Planstellen durch Umwandlung in Stellen BAT IVb/Vb für Fachlehrer/Fachlehrerin nach dem Bedarf
- 25 Stellenumwandlungen zusammen	

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2002	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2003	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor / Oberstudiendirektorin	253	-	-	-	-	253	-
Summe Bes.Gr. A 16		253	-	-	-	-	253	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin Leiter/Leiterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	3	-	-	-	-	3	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin Vertreter/Vertreterin (mehr 360 Schüler)	253	-	-	-	-	253	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin Vertreter/Vertreterin (mehr 180 bis 360 Schüler)	3	-	-	-	-	3	-
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	2.565	-	-	-	57	2.508	- 57
Summe Bes.Gr. A 15		2.824	-	-	-	57	2.767	- 57
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	7.157	-	-	527	-	7.684	+ 527
Summe Bes.Gr. A 14		7.157	-	-	527	-	7.684	+ 527
A 13	Studienrat/ Studienrätin	5.211	723	-	20	470	5.484	+ 273
Summe Bes.Gr. A 13		5.211	723	-	20	470	5.484	+ 273
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	6	-	-	-	-	6	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	60	-	-	-	20	40	- 20
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		66	-	-	-	20	46	- 20
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	9	-	-	-	-	9	-
A 12 SP	Sportlehrer / Sportlehrerin	10	-	-	-	-	10	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	395	-	-	-	-	395	-
A 12 F	Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	98	-	-	-	-	98	-
Summe Bes.Gr. A 12		512	-	-	-	-	512	-
A 11 F	Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	147	-	-	-	-	147	-
A 11 FB	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	12	-	-	-	-	12	-
A 11 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin	262	-	-	-	-	262	-
Summe Bes.Gr. A 11		421	-	-	-	-	421	-
A 10 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	478	-	-	89	-	567	+ 89
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	260	-	-	-	58	202	- 58
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	55	-	-	-	16	39	- 16
Summe Bes.Gr. A 10		793	-	-	89	74	808	+ 15
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	140	-	-	-	31	109	- 31
A 9 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	30	-	-	-	9	21	- 9
Insgesamt		17.407	723	-	636	661	18.105	+ 698

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.2001	2003	Feb. 02	2003	zzgl. m.B./o.B.	2003	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	253	248	230	248	-	253	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	3	3	1	1	-	3	-
Summe Schulleiter	256	251	231	249	-	256	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	253	248	222	249	-	253	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	3	1	-	1	-	3	-
Summe Vertreter	256	249	222	250	-	256	-

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

– Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Besetzung 23.10.2000:	12.099
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	53
schlüsselfähige Stellenzahl:	12.046
Beförderungsschlüssel: 21%	2.530
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	22
Rechnerisch veranschlagbar:	2.508
Besetzt 2002:	1.971
HH 2002:	2.565
Veranschlagt HE 2003:	2.508

Bes.Gr. A 14

– Oberstudienrat / Oberstudienrätin –:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 2003	Stellen
	16.188
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	512
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2003 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	2.508
Abzug Zugänge Planstellen 2001	0
2002	550
2003	743
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	53
Schlüsselfähige Stellenzahl:	11.822
Beförderungsschlüssel: 65%	7.684
Rechnerisch veranschlagbar:	7.684
Besetzt 2002:	6.292
HH 2002:	7.157
Veranschlagt HE 2003:	7.684

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

– Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung –:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A 13 S I	0	0	0	0	0	0	6	6	6	0	6	6
A 12 S I	15	15	15	15	15	15	9	9	9	15	9	9
Zusammen	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2002:												15
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:												15
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:												6
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:												9

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11 / A 12

– Fachlehrer /Fachlehrerinnen mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschul-
ausbildung (F), als Technische Lehrer / Technische Lehrerinnen (T), Werkstattlehrer /
Werkstattlehrerinnen (W) und als Fachlehrer/Fachlehrerinnen an beruflichen
Schulen (F)-:

Bes.Gr.	Soll HH 2002	Besetzung 02	Soll HE 2003	Schlüssel
A 12 F	98	94	98	40%
A 11 F	147	90	147	60%
Zusammen:	245	184	245	100%
A 11 T	262	228	262	40%
A 10 T	478	365	567	60%
Zusammen:	740	593	829	100%
nicht schlüssselfähige Zugänge:	0 24 60	2001 2002 2003	24 60 89	
A 10 W	260	239	202	65%
A 9 W	140	143	109	35%
Zusammen:	400	382	311	100%
A 10 F	55	40	39	65%
A 9 F	30	22	21	35%
Zusammen:	85	62	60	100%

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	1.000	1.000	+/- 0

Angestellte:

Titel 425 01			
Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	515	490	+ 25

Stellenzugang:	
Verg.Gr. IVb/Vb BAT Angestellte/Angestellter	+ 25 Umwandlungen aus Planstellen für Fach- lehrer/Fachlehrerinnen nach dem Bedarf + 25 Stellenzugänge zusammen

16. Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal sowie die sächlichen Ausgaben der staatlichen Kollegs in Bielefeld, Oberhausen, Paderborn, Siegen-Weidenau, des Eichendorff-Kollegs in Geilenkirchen, des Theodor-Reuter-Berufskollegs - Staatlichen Berufsfachschule für Elektrotechnik und Fertigungstechnik - in Iserlohn, des Staatlichen Berufskollegs – Glas Keramik Gestaltung – des Landes NRW in Rheinbach und der Laborschule in Bielefeld veranschlagt.

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2003	2002	+ / -
Angestellte	33	34	- 1
Arbeiter	12	12	+/- 0
Summe	45	46	- 1

Angestellte:

Titel 425 01 Angestellte	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	33	34	- 1
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte:

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
IV a	aus Verg.Gr. IVb -tarifrechtl. Anspruch n. Fallgruppe 1 b zu BAT IVa	1	-
IV b	nach Verg.Gr. IV a	-	1
VI b / VII	Vollzug eines kw-Vermerks - Org.Unters. 2000-	-	1
Zusammen		1	2

kw-Vermerke:

Verg.Gr	Erläuterung	2003	2002
VI b / VII	kw bei Laborschule Bielefeld - Organisationsuntersuchung 2000 -;	-	1

Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 01			
Arbeiter/Arbeiterinnen	2003	2002	+ / -
Zahl der Stellen	12	12	+/- 0
(davon kw)	(3)	(3)	(+/- 0)

kw-Vermerke:

Lohngruppe	Erläuterung	2003	2002
MTArb 1a / 1	Einsparung 2000	1	1
MTArb 1a / 1	Stellen kw beim Staatlichen Kolleg Oberhausen - Org. Untersuchung 2000	2	2
Zusammen		3	3

Stellenzuweisung 2002 für die Staatlichen Kollegs bzw. Staatlichen Schulen:

Angestellte- Verg.Gr. / Arbeiter- Lohngruppe	Haushalt 2002	Iserlohn	Siegen- Weidnau	Bielefeld (Kolleg)	Paderborn	Bielefeld (Laborschule)	Oberhausen	Geilenkirchen	Rheinbach	Zusammen	kw
Angestellte											
DA01											
Ib/IIa	1					1				1	
IVb	1					1				1	
IVb/Vb	4	1		1			1		1	4	
Vb m.D.	3		1			1	1			3	
DA02											
Vb/Vc	3				2			1		3	
Vc	3	1		1					1	3	
Mb	4			0,5	0,5	2			1	4	
Mb/VI (davon kw)	1 (1)					0 (1)				0 (1)	1
DA03											
VII/VIII	5	1	1		0,5		1	0,5	1	5	
DA05											
VIb/VI	5	1		1	1		1		1	5	
VII/VIII	3	1	1					1		3	
DA06											
Vb	1					1				1	
Zusammen	34	5	3	3,5	4	6	4	2,5	5	33	1
Arbeiter											
DA01											
7a-6	1				1					1	
5a-4	3				2				1	3	
3a/3	1			1						1	
3/2a	1						1			1	
DA02											
2a/2	1			0,5						0,5	0,5
1a/1 (davon kw) (davon kw) beim Kolleg Oberhausen	5 (1) (2)	3					1,5			4,5	0,5
Zusammen	12	3	0	1,5	3	0	2,5	0	1	11	1
Insgesamt	46	8	3	5	7	6	6,5	2,5	6	44	2

E. Übersichten (Personalhaushalt)

1. Übersicht 1 - Stellen für Schulen und Verwaltung -

Stellen für Schule und Verwaltung (einschließlich Ministerium)	HE 2003	HH 2002	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamte	133.044	131.839	+ 1.205
(davon kw LPVG)	473	473	-
Beamtete Hilfskräfte	4.630	4.630	-
Angestellte	6.116	6.092	+ 24
(davon kw 2006 - Vorgriffseinstellungen)	2.000	2.000	-
Zusammen	143.790	142.561	+ 1.229
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamte	1.129	1.131	- 2
(davon kw)	4	5	- 1
(davon kw LPVG)	2	2	-
Angestellte	408	430	- 22
(davon kw)	31	28	+ 3
(davon kw LPVG)	0	1	- 1
Angestellte aus Titelgruppen	15	17	- 2
Arbeiter	25	25	-
(davon kw)	7	5	+ 2
Unspezifizierte kw-Vermerke	28	54	- 26
Zusammen	1.577	1.603	- 26
(davon kw)	70	92	- 22
(davon kw LPVG)	2	3	- 1
Stellen insgesamt	145.367	144.181	+ 1.186
(davon kw)	2.070	2.092	- 22
(davon kw LPVG)	475	476	- 1
Beamtete Hilfskräfte (Abordnungsstellen)	49	49	-
Lehrer im Vorbereitungsdienst	12.317	13.179	- 862
Auszubildende/Praktikanten:			
Kapitel 05 077	2	2	-
Kapitel 05 310	180	180	-
Kapitel 05 320	10	10	-
Kapitel 05 380	70	70	-
Kapitel 05 390	20	20	-

2. Übersicht 2 - Stellenentwicklung von 1993 bis 2003 -

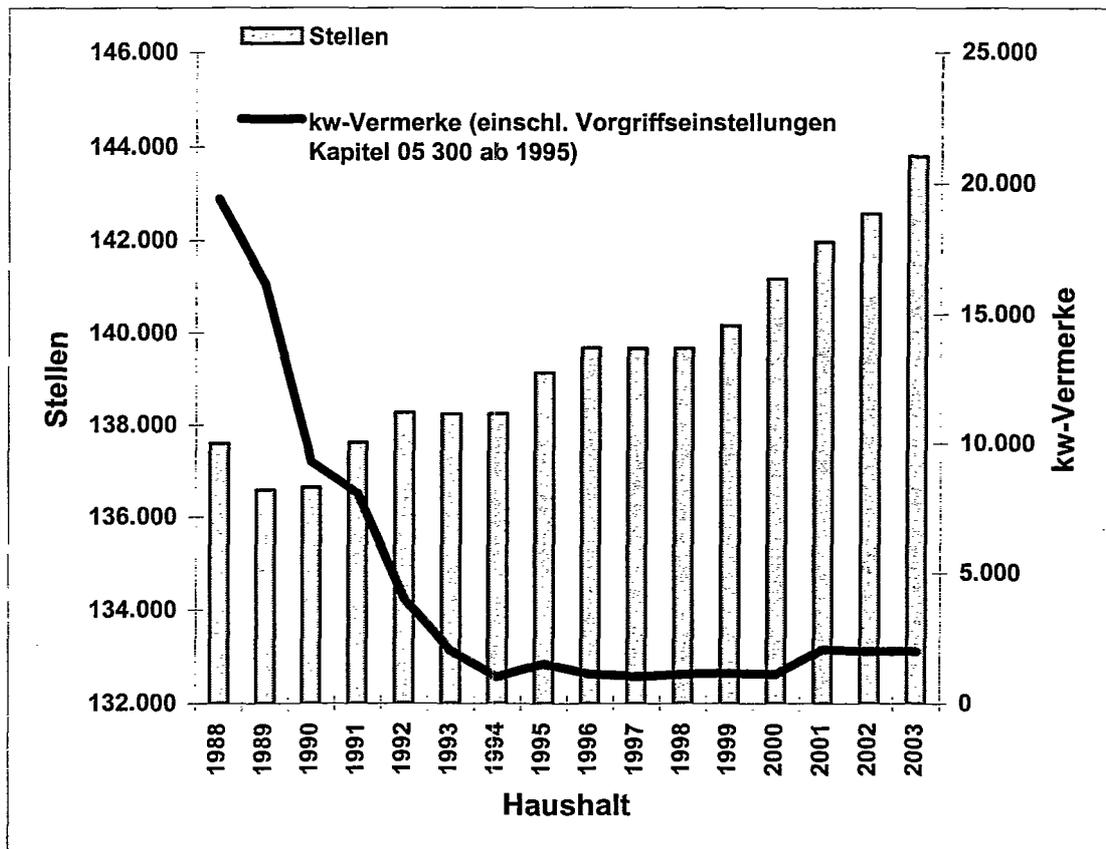
Stellenentwicklung von 1996 bis 2003 (Bereich Schule)		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
A. Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung *****)									
Kapitel 05 010 bis 05 060									
I. Kapitel 05 010 MSWF									
Titel 422 01									
- Beamte		181	181	178	374	358	350	346	346
- Beamte aus Titelgruppe 79									
- beamtete Hilfskräfte		20	20	21	30	30	30	29	29
Titel 425 01									
- Angestellte		135	133	133	223	192	174	167	164
- Angestellte aus Titelgruppe 78		2	2	2					
Titel 426 01 Arbeiter		6	5	5	4	4	3	2	2
Zusammen		344	341	339	631	584	557	544	541
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen									
Titel 422 01									
- Beamte aus Titelgruppe 67							237	236	234
Titel 425 01									
- Angestellte				6	32	30	22	8	8
Zusammen				6	32	30	259	244	242
II. Kapitel 05 050 Zentralstelle für Fernunterricht *****)									
Titel 422 01 Beamte		5	5	5	5				
Titel 425 01 Angestellte		14	14	13	13				
Zusammen		19	19	18	18	0			
III. Kapitel 05 060 Landesamt für Ausbildungsförderung *****)									
Titel 422 01 Beamte		31	31	31	31	31	0		
Titel 425 01 Angestellte		10	10	10	10	10	0		
Zusammen		41	41	41	41	41	0		
Hauptabschnitt A. insgesamt:		404	401	404	722	655	816	788	783

Stellenentwicklung von 1996 bis 2003 (Bereich Schule)		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
B.	Lehreraus- und Fortbildung								
	Kapitel 05 074 bis 05 077 und 05 080								
I.	Kapitel 05 074 Staatliche Prüfungsämter								
	Titel 422 01 Beamte	39	39	39	38	38	38	37	37
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte								
	Titel 425 01 Angestellte	66	65	64	64	62	60	59	54
	Zusammen	105	104	103	102	100	98	96	91
II.	Kapitel 05 075 Studienseminare								
	Titel 422 01 Beamte	166	168	172	172	172	172	172	172
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte								
	Titel 422 20 Beamte im Vorbereitungsdienst	16.230	15.038	15.690	15.405	14.445	13.283	13.179	12.317
	Titel 425 01 Angestellte	100	101	103	105	104	103	103	99
	Titel 426 01 Arbeiter	4	4	4	4	3	1	1	1
	Zusammen	16.500	15.311	15.969	15.685	14.724	13.559	13.455	12.589
III.	Sonstige Einrichtungen								
a)	Kapitel 05 076 Landesinstitut für Qualifizierung *****)								
	Titel 422 01 Beamte	9	9	9	9				
	Titel 425 01 Angestellte	3	3	3	3				
	Zusammen	12	12	12	12	0			
b)	Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule *****)								
	Titel 422 01 Beamte	71	71	71	71	70	70	60	60
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	27	27	27	27	27	20	20	20
	Titel 425 01								
	- Angestellte	65	64	62	62	62	60	54	45
	- Angestellte aus Titelgruppen	4	4	4	4	4	4	4	4
	Titel 426 01 Arbeiter	7	7	7	7	6	6	5	5
	Zusammen	174	173	171	171	169	160	143	134
c)	Kapitel 05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg								
	Titel 425 01 Angestellte	4	4	4	4	4	4	4	4
	Titel 426 01 Arbeiter	5	5	5	5	5	5	5	5
	Zusammen	9	9	9	9	9	9	9	9
	Hauptabschnitt B. insgesamt:	16.800	15.609	16.264	15.980	15.002	13.826	13.703	12.823
C.	Schulaufsicht								
I.	Kapitel 05 078 Grund-, Haupt- und Sonderschulen								
	Titel 422 01 Beamte	207	207	207	206	206	206	206	206
	Hauptabschnitt C. insgesamt:	207	207	207	206	206	206	206	206

Stellenentwicklung von 1996 bis 2002		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
D. Schulen									
I.	Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam								
	Titel 422 01 Beamte	776	778	778	778	778	787	787	787
	Titel 425 01 Angestellte								
	- Angestellte	935	935	935	1.001	2.001	2.001	2.001	2.001
	- Angestellte aus Titelgruppen	17	16	14	14	14	14	13	11
	Titel 426 01 Arbeiter aus Titelgruppen								
	Zusammen	1.728	1.729	1.727	1.793	2.793	2.802	2.801	2.799
II.	Kapitel 05 310 Grundschulen								
	Titel 422 01 Beamte	32.328	32.289	32.723	33.162	33.132	32.369	31.759	32.045
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	2.354	2.232	1.800	1.500	1.100	500	500	500
	Titel 425 01 Angestellte	1.914	1.898	1.863	1.853	1.853	1.806	1.770	1.755
	Zusammen	36.596	36.419	36.386	36.515	36.085	34.675	34.029	34.300
III.	Kapitel 05 320 Hauptschulen								
	Titel 422 01 Beamte	16.812	16.801	16.256	16.044	16.029	16.297	16.774	16.645
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	300	437	500	500	400	400	400	400
	Titel 425 01 Angestellte	950	953	956	963	963	963	963	963
	Zusammen	18.062	18.191	17.712	17.507	17.392	17.660	18.137	18.008
IV.	Kapitel 05 330 Realschulen								
	Titel 422 01 Beamte	12.027	12.030	12.048	12.374	12.960	14.021	14.532	14.527
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	600	999	1.100	1.100	950	950	950	950
	Titel 425 01 Angestellte		3	3	3	3	3	3	3
	Zusammen	12.627	13.032	13.151	13.477	13.913	14.974	15.485	15.480
V.	Kapitel 05 340 Gymnasien								
	Titel 422 01 Beamte	26.155	25.486	25.297	24.892	24.789	24.484	23.980	24.003
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	230	230	800	600	600	600	600	600
	Zusammen	26.385	25.716	26.097	25.492	25.389	25.084	24.580	24.603
VI.	Kapitel 05 360 Weiterbildungskollegs								
	Titel 422 01 Beamte	1.247	1.216	1.194	1.154	1.121	1.062	1.056	1.084
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte								
	Zusammen	1.247	1.216	1.194	1.154	1.121	1.062	1.056	1.084
VII.	Kapitel 05 380 Gesamtschulen								
	Titel 422 01 Beamte	11.409	11.668	12.623	12.927	13.242	13.253	13.233	13.076
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	1.750	1.519	700	700	700	700	700	700
	Titel 425 01 Angestellte	170	180	180	180	200	214	226	240
	Zusammen	13.329	13.367	13.503	13.607	14.142	14.167	14.159	14.016
VIII.	Kapitel 05 390 Sonderschulen								
	Titel 422 01 Beamte	10.526	10.762	10.945	11.285	11.385	12.158	12.385	12.846
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	1.030	1.335	800	680	580	480	480	480
	Titel 425 01 Angestellte	750	700	650	680	640	640	640	640
	Zusammen	12.306	12.797	12.425	12.645	12.605	13.278	13.505	13.966
IX.	Kapitel 05 410 Berufskolleg								
	Titel 422 01 Beamte	13.045	12.973	15.978	16.304	16.254	16.857	17.407	18.105
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	500	500	1.027	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Titel 425 01 Angestellte	533	520	555	555	555	490	490	515
	Zusammen	14.078	13.993	17.560	17.859	17.809	18.347	18.897	19.620
X.	Kapitel 05 440 Kollegs (Schulen **)								
	Titel 422 01 Beamte	3.236	3.164						
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	50	27						
	Titel 425 01 Angestellte	120	110						
	Zusammen	3.406	3.301						
XI.	Kapitel 05 450 Staatliche Schulen								
	Titel 422 01 Beamte								
	Titel 425 01 Angestellte	31	30	30	35	34	34	34	33
	Titel 426 01 Arbeiter	14	14	14	13	13	12	12	12
	Zusammen	45	44	44	48	47	46	46	45
Hauptabschnitt D. insgesamt:		139.809	139.805	139.799	140.297	141.296	142.095	142.695	143.921
Summe Einzelplan 05 (Schule und Ministerium):		157.223	156.025	156.677	157.208	157.159	156.943	157.392	157.733
Davon:									
Beamte, Angestellte, Arbeiter		140.993	140.987	140.987	141.803	142.714	143.660	144.213	145.416
Beamte im Vorbereitungsdienst		16.230	15.038	15.690	15.405	14.445	13.283	13.179	12.317
) 1999: Umbildung der Landesregierung *) 1998/1999 Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegs (Kapitel 05 410) ****) 2000: Neubildung der Landesregierung									

3. Übersicht 3 - Lehrerstellen und kw-Vermerke ab 1988 -

Kapitel / Schulform	05 300 Schulen gemeinsam	05 310 Grund- schulen	05 320 Haupt- schulen	05 330 Real- schulen	05 340 Gymnasien	05 360 Weiter- bildungs- kollegs	05 380 Gesamt- schulen	05 390 Sonder- schulen	05 410 Berufskollegs	Insgesamt
Soll 1988*)	600	31.449	24.710	12.894	29.897	1.262	6.612	10.537	19.632	137.593
+/- zu 1987	0	135	-1.860	-377	-683	40	880	2	-120	-1.983
kw 1988		2.095	6.309	2.800	5.468	59	745	365	1.598	19.439
Soll 1989*)	1.100	32.271	22.634	12.551	29.180	1.389	7.542	10.711	19.206	136.584
+/- zu 1988	500	822	-2.076	-343	-717	127	930	174	-426	-1.009
kw 1989		1.765	5.128	2.337	4.027	40	713	229	1.934	16.173
Soll 1990*)	1.350	33.593	20.986	12.145	28.653	1.379	8.864	10.813	18.861	136.644
+/- zu 1989	250	1.322	-1.648	-406	-527	-10	1.322	102	-345	60
kw 1990		498	3.250	1.542	3.110	10	520	178	174	9.282
Soll 1991	1.350	34.113	20.686	12.049	28.438	1.476	9.583	11.331	18.599	137.625
+/- zu 1990	0	520	-300	-96	-215	97	719	518	-262	981
kw 1991			2.731	1.147	3.035				1.145	8.058
Soll 1992	1.026	34.977	20.052	11.977	27.873	1.506	10.931	11.627	18.299	138.268
+/- zu 1991	-324	864	-634	-72	-565	30	1.348	296	-300	643
kw 1992			1.601	184	1.421	101			696	4.003
Soll 1993	944	35.430	19.519	12.122	27.531	1.431	11.560	11.760	17.944	138.241
+/- zu 1992	-82	453	-533	145	-342	-75	629	133	-355	-27
kw 1993	91		954		698	54			231	2.028
Soll 1994	860	35.845	18.761	12.299	27.176	1.377	12.372	11.900	17.651	138.241
+/- zu 1993	-84	415	-758	177	-355	-54	812	140	-293	0
kw 1994	91		398		396	116			13	1.014
Soll 1995	1.226	36.557	18.254	12.543	26.830	1.319	12.844	12.080	17.474	139.127
+/- zu 1994	366	712	-507	244	-346	-58	472	180	-177	886
kw 1995	531		301		567	111				1.510
Soll 1996	1.635	36.596	18.062	12.627	26.385	1.247	13.329	12.306	17.484	139.672
+/- zu 1995	410	39	-192	84	-445	-72	485	226	10	545
kw 1996	934				80	111				1.125
Soll 1997	1.638	36.419	18.191	13.032	25.716	1.216	13.367	12.797	17.294	139.670
+/- zu 1996	2	-177	129	405	-669	-31	38	491	-190	-2
kw 1997	934				116					1.050
Soll 1998	1.638	36.386	17.712	13.151	26.097	1.194	13.503	12.425	17.560	139.666
+/- zu 1997	0	-33	-479	119	381	-22	136	-372	266	-4
kw 1998	934				179					1.113
Soll 1999	1.704	36.515	17.507	13.477	25.492	1.154	13.807	12.645	17.859	140.160
+/- zu 1998	66	129	-205	326	-605	-40	304	220	299	494
kw 1999	1.000				172					1.172
Soll 2000	2.704	36.085	17.392	13.913	25.389	1.121	14.142	12.605	17.809	141.160
+/- zu 1999	0	-430	-115	436	-103	-33	335	-40	-50	1.000
kw 2000	2.000					114				1.114
Soll 2001	2.713	34.675	17.660	14.974	25.084	1.062	14.167	13.278	18.347	141.960
+/- zu 2000	9	-1.410	268	1.061	-305	-59	25	673	538	800
kw 2001	2.000				71					2.071
Soll 2002	2.713	34.029	18.137	15.485	24.580	1.056	14.159	13.505	18.897	142.561
+/- zu 2001	0	-646	477	511	-504	-6	-8	227	550	601
kw 2002	2.000					0				2.000
Soll 2003	2.713	34.300	18.008	15.480	24.603	1.084	14.016	13.966	19.620	143.790
+/- zu 2002	0	271	-129	-5	23	28	-143	461	723	1.229
kw 2002	2.000					0				2.000
+/- 1988 zu 2003	+ 2.113	+ 2.851	- 6.702	+ 2.586	- 5.294	- 178	+ 7.404	+ 3.429	- 12	+ 6.197
+/- 1988 zu 2003	+ 2.113	+ 2.851	- 6.702	+ 2.586	- 5.294	- 178	+ 7.404	+ 3.429	- 12	+ 6.197



4. Übersicht 4 - Stellenveränderungen -

Kapitel	Titel 422 01						Titel 425 01			Titel 426 01			Summe Kapitel		
	Planmäßige Beamte			Beamtete Hilfskräfte			Angestellte			Arbeiter					
	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-
Verwaltung															
05 010	346	346	0				164	167	-3	2	2	0	512	515	-3
05 020							8	8	0				8	8	0
05 C20 TGr.	234	236	-2										234	236	-2
05 074	37	37	0				54	59	-5				91	96	-5
05 075	172	172	0				99	103	-4	1	1	0	272	276	-4
05 077	60	60	0				45	54	-9	5	5	0	110	119	-9
05 077 TGr							4	4	0				4	4	0
05 078	206	206	0										206	206	0
05 090							4	4	0	5	5	0	9	9	0
05 300 Verw.	74	74	0				1	1	0				75	75	0
05 300 TGr							11	13	-2				11	13	-2
05 450							33	34	-1	12	12	0	45	45	-1
Summe Verwaltung	1.129	1.131	-2	0	0	0	423	447	-24	25	25	0	1.577	1.603	-26
Lehrer															
05 075													0	0	0
05 300	713	713	0				2.000	2.000	0				2.713	2.713	0
05 310	32.045	31.759	286	500	500	0	1.755	1.770	-15				34.300	34.029	271
05 320	16.645	16.774	-129	400	400	0	963	953	10				18.008	18.137	-129
05 330	14.527	14.532	-5	950	950	0	3	3	0				15.480	15.465	15
05 340	24.003	23.960	43	600	600	0							24.603	24.560	43
05 350	1.084	1.055	29										1.084	1.056	28
05 390	13.076	13.233	-157	700	700	0	240	226	14				14.016	14.159	-143
05 390	12.846	12.355	491	480	480	0	640	640	0				13.966	13.505	461
05 410	18.105	17.407	698	1.000	1.000	0	515	490	25				19.620	18.697	923
Summe Lehrer	133.044	131.639	1.405	4.630	4.630	0	6.116	6.092	24	0	0	0	143.790	142.551	1.239
Summe Epl. 05	134.173	132.970	1.203	4.630	4.630	0	6.539	6.539	0	25	25	0	145.367	144.164	1.203
davon															
Summe 05 300	787	787	0	0	0	0	2.012	2.014	-2	0	0	0	2.799	2.821	-22
Summe TGr	234	236	-2	0	0	0	15	17	-2	0	0	0	249	253	-4

Kapitel	Titel 422 02			Titel 425 01			Leerstellen								
	Vorbereitungsdienst			Auszubildende			Planmäßige Beamte			Angestellte			Arbeiter		
	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-
Verwaltung															
05 010							20	19	1	15	15	0			
05 020															
05 020 TGr.							3	3	0						
05 074							3	3	0	6	6	0			
05 075							1	1	0	1	0	1			
05 077				2	2	0	1	1	0	4	4	0			
05 077 TGr															
05 078							2	2	0						
05 080															
05 300 Verw.							2	2	0						
05 300 TGr															
05 450															
Summe Verwaltung	0	0	0	2	2	0	32	31	1	26	25	1	0	0	0
Lehrer															
05 075	12.317	13.179	-862												
05 300															
05 310				180	180	0	1.971	1.959	12						
05 320				10	10	0	806	868	-62						
05 330							697	692	5						
05 340							1.292	1.180	112						
05 350							62	63	-1						
05 380				70	70	0	902	954	-52						
05 390				20	20	0	749	803	-54						
05 410							727	593	29						
Summe Lehrer	12.317	13.179	-862	280	280	0	7.206	7.217	-11	0	0	0	0	0	0
Summe Epl. 05	12.317	13.179	-862	282	282	0	7.238	7.248	-10	26	25	1	0	0	0
davon															
Summe 05 300	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Summe TGr	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0

5. Übersicht 5 - Stellenhebungen und Höhergruppierungen -

Kapitel	Einrichtungen / Schulform	Stellenhebungen / Höhergruppierungen					Summe
		Beamte	Beamtete Hilfskräfte	Beamte im Vorbereitungsdienst	Angestellte	Arbeiter	
05 010	MSWF						0
05 020	Allgemeine Bewilligungen Titelgruppen						0
05 074	Prüfungsämter						0
05 075	Studienseminare						0
05 077	Landesinstitut für Schule, Soest	1					1
05 078	Schulämter						0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg						0
05 300	Schulen gemeinsam Titelgruppen						0
05 310	Grundschulen	2					2
05 320	Hauptschulen	58					58
05 330	Realschulen	301					301
05 340	Gymnasien	5					5
05 360	Weiterbildungskollegs	34					34
05 380	Gesamtschulen	185					185
05 390	Sonderschulen	0					0
05 410	Berufkollegs	470					470
05 450	Staatliche Schulen				1		1
Summe:		1056	0	0	1	0	1057

6. Übersicht 6 - kw- und ku- Stellen (Verwaltung) -

kw-Stellen:

Kapitel	Zum jeweiligen Kapitel			Titel 422 01			Titel 425 01			Titel 426 01			Summe Kapitel			Bezeichnung
	unspezifiziert			planm. Beamte			Angestellte			Arbeiter						
	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	
05 010				4	4	0	4	6	-2				8	10	-2	1 B 4 ab 01.01.05 - Org. 2000- 2 A 16 ab 01.01.05 - Org. 2000- 1 A 13 bei Ausscheiden des Stelleninhabers 2 IV b ab 01.01.05 - Org. 2000- 1 IVb/Vb ab 01.01.05 - Org. 2000- bei Ausscheiden des binden Stelleninhabers 1 Vb
05 020							8	8	0				8	8	0	4 Vb/Vc 31.12.2003 4 Vb/VII 31.12.2003
TG 67				0	1	-1							0	1	-1	1 A15 31.12.2002
05 074							2	7	-5				2	7	-5	2 VII/VIII ab 01.01.2001 - Org. 2001 -
05 075	28	28	0							0	0	0	28	28	0	13 h.D. ab 01.01.04 - Org. 2001 - neu 1 g.D. ab 01.01.04 - Org. 2001 - neu 14 m.D. ab 01.01.04 - Org. 2001 - neu 1 IVb/Vb bei Ausscheiden des St (Ums. Aus EP 12) 1 MT 1a/1 - Org. 93 -
05 077	0	26	-26				15	0	15	3	1	2	18	27	-9	5 IVa ab 01.01.2001 - Org. 2001 - Spezifiziert - 10 VII/VIII ab 01.01.2001 - Org. 2001 - Spezifiziert - 1 MT 3a/2a - E 2003 - 1 MT 3a/2a Org. 2001 - Spezifiziert 1 MT 4a/4 Org. 2001 - Spezifiziert
05 083							1	1	0				1	1	0	1 Vb/VIII - E 99 -
05 300							2000	2000	0				2000	2000	0	1364 li a kw 01.08.2003 - 636 III kw 01.08.2003 -
05 450							0	1	-1				0	1	-1	1 MT 1a/1 - E 2000 - 2 MT 1a/1 - Staatl. Kolleg Oberh. - Org. 2000 -
Summe	28	54	-26	4	5	-1	2031	2029	3	7	5	2	2070	2032	-22	

ku-Stellen:

Kapitel	Zum jeweiligen Kapitel			Titel 422 01			Titel 425 01			Titel 426 01			Summe Kapitel			Bezeichnung
	unspezifiziert			planm. Beamte			Angestellte			Arbeiter						
	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	2002	2003	+/-	
05 C10				8	0	-8							8	0	-8	B 4 Wegfall
05 C20																
TG- 67																
05 074							1	1	0				1	1	0	1 Vb m.D. ku n. Vb/VII
Summe	0	0	0	8	0	-8	1	1	0	0	0	0	9	1	-8	

7. **Übersicht 7 - kw-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)** -

Lehrerstellen - kw -				
Kapitel	Schulform	HE 2003	HH 2002	+ /-
05 300	Schulen allgemein	2.000	2.000	0
Zusammen		2.000	2.000	0

8. Übersicht 8 - ku-Stellen (Lehrerstellenhaushalt) -

Kapitel / Schulform	Zahl der ku-Stellen		Bes.Gr. / Amtsbezeichnung	ku nach Bes.Gr. / Amtsbezeichnung
	2003	2002		
05 310 Grundschulen	105	100	A 14 Rektor/Rektorin	A 13 Rektor/Rektorin
	105	100	A 13 Konrektor/Konrektorin	A 12 Konrektor/Konrektorin
	Zusammen	210	200	+10
05 320 Hauptschulen	35	74	A 14 Rektor/Rektorin	A 13 Rektor/Rektorin
	35	74	A 13 Konrektor/Konrektorin	A 12 Konrektor/Konrektorin
	2	6	A 12 Konrektor/Konrektorin	A 12 Lehrer/Lehrerin
	Zusammen	72	154	-82
05 380 Gesamtschulen	2	2	A 16 Leitender/Leitenden Gesamtschul- direktor/Gesamtschuldi- rektorin	A 13 Studienrat/Studienrätin
	0	1	A 15 LGZ Gesamtschuldirektor/G esamtschuldirektorin als Leiter/Leiterin	A 15 DLGZ Direktor/Direktor an einer Gesmatschule als der/die didaktische Leiter/Leiterin
	1	0	A 15 LGZ Gesamtschuldirektor/G esamtschuldirektorin als Leiter/Leiterin	A 13 Studienrat/Studienrätin
Zusammen	3	3	+/- 0	
05 390 Sonderschulen	15	20	A 15 Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	A 14 Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin
Zusammen	15	20	-5	
Insgesamt	300	377	-77	

9. Übersicht 9 - Lehrerstellen nach den Verwendungszwecken -

Haushalt 2003 in Form der Zuwächse und Minderungen zum Haushalt 2002									
	05 300 Schulen gemeinsam			05 310 Grundschulen			05 320 Hauptschulen		
	2003	2002	+ / -	2003	2002	+ / -	2003	2002	+ / -
Grundstellen	0	0	+/- 0	31.614	31.935	-321	15.996	15.695	+301
Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht LAA	0	0	+/- 0	-533	-702	+169	-122	-125	+3
Englisch Primarstufe	0	0	+/- 0	643	0	+643	0	0	+/- 0
Ganztag	0	0	+/- 0	44	44	+/- 0	648	645	+3
Ausl./Auss. Integr.	0	0	+/- 0	1.214	1.226	-12	1.107	1.098	+9
MU	0	0	+/- 0	404	639	-235	217	332	-115
Versuchszuschlag	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Berufsausbildungsgänge	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Grundbedarf GU (S I)	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	-187	-138	-49
Förderb.Int.Behinderter (P)	0	0	+/- 0	360	250	+110	0	0	+/- 0
Schulzeitverkürzung	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
prakt.Philosophie/Islam	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	39	39	+/- 0
Bilingualer Unterricht	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Mehrb. Integration	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	39	39	+/- 0
Laborschule	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Nachqualifikation	281	281	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fachberater Schula.	84	84	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fachberater Sport	37	37	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fachberater Medien	36	29	+7	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
RAA	56	56	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
MOE	44	44	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Wechselnde Bedarfe	175	182	-7	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Befr. Angst. kw 2006	2.000	2.000	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Unterrichtsbedarf	2.713	2.713	+/- 0	33.746	33.392	+354	17.737	17.585	+152
kw 1.8.2003	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
kw zusammen	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+0
Unterrichtsbedarf insges.	2.713	2.713	+/- 0	33.746	33.392	+354	17.737	17.585	+152
Ausgleichsstellen									
Zeitbudget	0	0	+/- 0	0	41	-41	22	320	-298
Fachleiter-Bonus	0	0	+/- 0	328	370	-42	68	51	+17
PR/SB-Bonus (Kw)	0	0	+/- 0	100	100	+/- 0	102	102	+/- 0
Lehrerfortbildung	0	0	+/- 0	108	108	+/- 0	70	70	+/- 0
Berufsschulklassen in JVA	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
LIB Stipend.-Fortbildungszentren	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Schulleitungsentlastung	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Summe Ausgleichsstellen	0	0	+/- 0	536	619	-83	262	543	-281
Stellen an Schulen	2.713	2.713	+/- 0	34.282	34.011	+271	17.999	18.128	-129
Sonstige Stellen									
Beurlaubungen m.B.	0	0	+/- 0	7	7	+/- 0	4	4	+/- 0
Aberkennungen o.B.	0	0	+/- 0	11	11	+/- 0	5	5	+/- 0
Förderzentren Sehgeschädigte	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Zentren/Förderzentren	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Summe sonstige Stellen	0	0	+/- 0	18	18	+/- 0	9	9	+/- 0
STELLEN INSGESAMT	2.713	2.713	+/- 0	34.300	34.029	+271	18.008	18.137	-129

Haushalt 2003 in Form der Zuwächse und Minderungen zum Haushalt 2002									
	05 330 Realschulen			05 340 Gymnasien			05 360 Weiterbildungskollegs		
	2003	2002: + / -		2003	2002: + / -		2003	2002: + / -	
Grundstellen	15.064	14.948	+116	24.147	24.027	+120	1.055	1.027	+28
Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht LAA									
	-92	-94	+2	-577	-649	+72	0	0	+/- 0
Englisch Primarstufe	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Ganztag	99	102	-3	103	103	+/- 0	0	0	+/- 0
Ausl./Auss. Integr.	171	175	-4	78	80	-2	24	23	+1
MU	82	118	-36	34	50	-16	0	0	+/- 0
Versuchszuschlag	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Berufsausbildungsgänge	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Grundbedarf GU (S I)	-27	-27	+/- 0	-14	-14	+/- 0	0	0	+/- 0
Förderb.Int.Behinderter (P)	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Schulzeitverkürzung	0	0	+/- 0	78	78	+/- 0	0	0	+/- 0
prakt.Philosophie/Islam	37	37	+/- 0	38	38	+/- 0	0	0	+/- 0
Bilingualer Unterricht	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Mehrb. Integration	0	0	+/- 0	11	11	+/- 0	0	0	+/- 0
Laborschule	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Nachqualifikation	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fachberater Schula.	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fachberater Sport	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fachberater Medien	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
RAA	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
MOE	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Wechselnde Bedarfe	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Befr. Angst. kw 2003	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Unterrichtsbedarf	15.334	15.259	+75	23.898	23.724	+174	1.079	1.050	+29
kw 1.8.2003	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
kw zusammen	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Unterrichtsbedarf insges.	15.334	15.259	+75	23.898	23.724	+174	1.079	1.050	+29
Ausgleichsstellen									
Zeitbudget	0	103	-103	0	151	-151	0	0	+/- 0
Fachleiter-Bonus	63	40	+23	348	348	+/- 0	4	5	-1
PR/SB-Bonus (Kw)	37	37	+/- 0	55	55	+/- 0	0	0	+/- 0
Lehrerfortbildung	44	44	+/- 0	105	105	+/- 0	0	0	+/- 0
Berufsschulklassen in JVA	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
LIB Stipend.-Fortbildungszentren	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Schulleitungsentlastung	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Summe Ausgleichsstellen	144	224	-80	509	660	-151	4	5	-1
Stellen an Schulen	15.478	15.483	-5	24.407	24.384	+23	1.083	1.055	+28
Sonstige Stellen									
Beurlaubungen m.B.	1	1	+/- 0	24	24	+/- 0	0	0	+/- 0
Abordnungen o.B.	1	1	+/- 0	172	172	+/- 0	1	1	+/- 0
Förderzentren Sehgeschädigte	0		+/- 0	0		+/- 0	0		+/- 0
Zentren/Förderzentren	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Summe sonstige Stellen	2	2	+/- 0	196	196	+/- 0	1	1	+/- 0
STELLEN INSGESAMT	15.480	15.485	-5	24.603	24.580	+23	1.084	1.056	+28

Haushalt 2003 in Form der Zuwächse und Minderungen zum Haushalt 2002												
	05 380 Gesamtschulen			05 390 Sonderschulen			05 410 Berufskolleg			Summen		
	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-	2003	2002	+/-
Grundstellen	11.521	11.441	+80	11.710	11.168	+542	19.028	18.254	+774	130.135	128.495	+1.640
Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht LAA												
	-102	-115	+13	-284	-331	+47	-204	-238	+34	-1.914	-2.254	+340
Englisch Primarstufe	0	0	+/- 0	27	0	+27	0	0	+/- 0	670	0	+670
Ganztag	1.853	1.862	-9	1.150	1.109	+41	0	0	+/- 0	3.897	3.865	+32
Ausl./Auss. Integr.	338	349	-11	200	188	+12	331	325	+6	3.463	3.464	-1
MU	89	127	-38	60	79	-19	0	0	+/- 0	886	1.345	-459
Versuchszuschlag	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	50	-50	0	50	-50
Berufsausbildungsgänge	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	14	14	+/- 0	14	14	+/- 0
Grundbedarf GU (S I)	-116	-116	+/- 0	344	295	+49	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Fördero.Int.Behinderter (P)	0	0	+/- 0	167	310	-143	0	0	+/- 0	527	560	-33
Schulzeitverkürzung	18	18	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	96	96	+/- 0
prakt.Philosophie/Islam	23	23	+/- 0	13	13	+/- 0	0	0	+/- 0	150	150	+/- 0
Bilingueller Unterricht	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Mehrb. Integration	91	91	+/- 0	226	226	+/- 0	0	0	+/- 0	367	367	+/- 0
Laborschule	16	16	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	16	16	+/- 0
Nachqualifikation	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	281	281	+/- 0
Fachberater Schula.	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	84	84	+/- 0
Fachberater Sport	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	37	37	+/- 0
Fachberater Medien	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	36	29	+7
RAA	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	56	56	+/- 0
MOE	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	44	44	+/- 0
Wechselnde Bedarfe	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	175	182	-7
Beifr. Angst. kw 2005	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	2.000	2.000	+/- 0
Unterrichtsbedarf	13.731	13.696	+35	13.613	13.057	+556	19.169	18.405	+764	141.020	138.881	+2.139
kw 1.8.2003	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
kw zusammen	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+0
Unterrichtsbedarf insges.	13.731	13.696	+35	13.613	13.057	+556	19.169	18.405	+764	141.020	138.881	+2.139
Ausgleichsstellen												
Zeitbudget	54	211	-157	0	97	-97	0	50	-50	76	973	-897
Fachleiter-Bonus	110	131	-21	177	178	-1	155	146	+9	1.253	1.269	-16
PR/SB-Bonus (Kw)	31	31	+/- 0	94	94	+/- 0	53	53	+/- 0	473	473	+/- 0
Lehrerfortbildung	59	59	+/- 0	46	46	+/- 0	172	172	+/- 0	604	604	+/- 0
Berufsschulklassen in JVA	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	41	41	+/- 0	41	41	+/- 0
LIB Stipend.-Fortbildungszentren	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	7	7	+/- 0	7	7	+/- 0
Schulleitungsentlastung	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0
Summe Ausgleichsstellen	254	432	-178	317	415	-98	428	469	-41	2.454	3.367	-913
Stellen an Schulen	13.985	14.128	-143	13.930	13.472	+458	19.597	18.874	+723	143.474	142.248	+1.226
Sonstige Stellen												
Beurlaubungen m.B.	5	5	+/- 0	0	0	+/- 0	0	0	+/- 0	41	41	+/- 0
Abordnungen o.B.	26	26	+/- 0	20	20	+/- 0	23	23	+/- 0	259	259	+/- 0
Förderzentren Sehgeschädigte	0		+/- 0	4	2	+2	0		+/- 0	4	2	+2
Zentren/Förderzentren	0	0	+/- 0	12	11	+1	0	0	+/- 0	12	11	+1
Summe sonstige Stellen	31	31	+/- 0	36	33	+3	23	23	+/- 0	316	313	+3
STELLEN INSGESAMT	14.016	14.159	-143	13.966	13.505	+461	19.620	18.897	+723	143.790	142.561	+1.229

10. Übersicht 10 - Leerstellen für Schule und Verwaltung -

Kapitel Einrichtung / Schulform	05 010 MSWF			05 020 Allg. Bew. TGr.67			05 060 LAA			05 074 Prüfungs- ämter			05 075 Studien- seminare			05 077 LFS			05 078 Schulämter		
	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 01	HH 00	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-
§ 25 a LBG	8	8	0	1	1	0	0	0	0	3	3	0	1	0	1	4	4	0	1	1	0
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)																					
§ 78 e LBG	2	2	0							1	1	0	1	1	0				1	1	0
Erziehungsurlaub / Elternzeit	16	16	0				0	0	0	4	4	0									
Altersteilzeit (Freistellungsphase)																					
Auslandsschul- dienst				2	2	0															
Entwicklungs- dienst																					
Deutsch-türkisches Kulturabkommen																					
Europäische Gemeinschaft																					
Auswärtiges Amt																					
Evangelische Landeskirche Brandenburg																					
Steinheim-Institut																					
Ersatzschul- dienst																					
Abgeordnete (Bundestag, Landtag)										1	1	0									
Fraktionsdienst	3	3	0																		
Schulfunk/ -fernsehen																					
Institut für Film und Bild																					
Deutsches Institut für Fernstudien																					
VBE																					
GEW																					
Evangelische Zirkusschule																					
Geschäftsführung SPD/OWL																					
Beneschmann Stiftung																					
Journalisten Schule																					
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung																					
Ausstellungseinrichtung Hydrogenium																					
Sonstige	6	5	1													1	1	0			
Summe	35	34	1	3	3	0	0	0	0	9	9	0	2	1	1	5	5	0	2	2	0
Nachrichtlich: Beurlaubung § 78 e																					
- Personen			0					0			0			0			0				0
- Stellen			0					0			0			0			0				0

Kapitel Einrichtung / Schulform	05 300 Schulen gemeinsam			05 310 Grundschulen			05 320 Haupt- schulen			05 330 Realschulen			05 340 Gymnasien			05 360 Weiterbild- ungskollegs		
	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 02	HH 01	+/-
§ 85 a LBG	2	2	0	954	961	-7	432	534	-102	330	443	-113	534	583	-49	27	33	-6
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)				107	109	-2	33	33	0	42	36	6	123	117	6	6	6	0
§ 78 e LBG																		
Erziehungsurlaub / Elternzeit				365	661	-296	121	150	-29	163	140	23	107	104	3	10	10	0
Ältersteilzeit (Freistellungsphase)				484	167	317	183	114	69	140	52	88	366	214	152	15	10	5
Auslandsschul- dienst				40	40	0	21	21	0	12	12	0	132	132	0	4	4	0
Entwicklungs- dienst				4	4	0	3	3	0	5	5	0	8	8	0			
Deutsch-türkisches Kulturabkommen													2	2	0			
Europäische Gemeinschaft							1	1	0									
Auswärtiges Amt																		
Evangelische Landeskirche Brandenburg				1	1	0												
Steinheim-Institut							1	1	0									
Ersatzschul- dienst				4	4	0	1	1	0				1	1	0			
Abgeordnete (Bundestag, Landtag)				6	6	0	9	9	0	3	3	0	15	15	0			
Fraktionsdienst																		
Schulfunk/ -fernsehen										1	1	0						
Institut für Film und Bild																		
Deutsches Institut für Fernstudien													2	2	0			
VBE				1	1	0												
GEW										1	0	1						
Evangelische Zirkusschule				4	4	0	1	1	0									
Geschäftsführung SPD/OWL				1	1	0												
Bertesmann-Stiftung													1	1	0			
Journalistin Schule																		
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung																		
Ausstellungsleitung Hydrogenium													1	1	0			
Sonstige																		
Summe	2	2	0	1971	1959	12	806	868	-62	697	692	5	1292	1180	112	62	63	-1
Nachrichtlich: Beurlaubung § 78 e																		
- Personen	0			539	594	35	158	159	-1	129	121	8	187	175	12	12	13	-1
- Stellen	0			395,1	369,9	25,2	118,2	119	-0,8	96,0	89,1	6,9	138,7	130,0	8,7	7,5	8,9	-1,4

Kapitel Einrichtung / Schulform	05 380 Gesamt- schulen			05 390 Sonder- schulen			05 410 Berufskollegs			Summen		
	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-	HE 03	HH 02	+/-
§ 85 a LBG	462	504	-42	399	391	8	278	301	-23	3436	3769	-333
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)	94	87	7	52	52	0	36	48	-12	493	488	5
§ 78 e LBG										5	5	0
Erziehungsurlaub / Elternzeit	245	284	-39	192	310	-118	137	167	-30	1360	1846	-486
Ältersteilzeit (Freistellungsphase)	46	24	22	93	37	56	210	118	92	1537	736	801
Auslandsschul- dienst	23	23	0	4	4	0	13	13	0	251	251	0
Entwicklungs- dienst	9	9	0	3	3	0	33	33	0	65	65	0
Deutsch-türkisches Kulturabkommen	1	1	0				3	3	0	6	6	0
Europäische Gemeinschaft										1	1	0
Auswärtiges Amt	1	1	0							1	1	0
Evangelische Landeskirche Brandenburg	1	1	0							2	2	0
Steinheim-Institut										1	1	0
Ersatzschul- dienst				1	1	0				7	7	0
Abgeordnete (Bundestag, Landtag)	11	11	0	2	2	0	12	11	1	59	58	1
Fraktionsdienst	1	1	0				2	2	0	6	6	0
Schulfunk/ -fernsehen										1	1	0
Institut für Film und Bild							1	1	0	1	1	0
Deutsches Institut für Fernstudien										2	2	0
VBE										1	1	0
GEW	1	1	0				1	1	0	3	2	1
Evangelische Zirkusschule	5	5	0	3	3	0	1	0	1	14	13	1
Geschäftsführung SPD/OWL										1	1	0
Berlesmann Stiftung										1	1	0
Journalisten Schule	1	1	0							1	1	0
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	1	1	0							1	1	0
Ausstellungsleitung Hydrogenium										1	1	0
Sonstige										7	6	1
Summe	902	954	-52	749	803	-54	727	698	29	7264	7273	-9
Nachrichtlich: Beurlaubung § 78 e												
- Personen	105	101	5	70	80	10	88	91	-3	1289	1224	65
- Stellen	84,6	81,2	3,3	59,4	51,9	7,5	68,3	66,5	1,8	968	916,5	51,5

11. Übersicht 11 - Planstellen ohne Besoldungsaufwand -

Kapitel Abordnungsstellen	Kapitel Stellen ohne Besoldungsaufwand																	
	05 310 Grund- schulen		05 320 Haupt- schulen		05 330 Rea- schulen		05 340 Gymnasien		05 360 Weiterbildungs- kollegs		05 380 Gesamt- schulen		05 390 Sonder- schulen		05 410 Berufs- kollegs		zusammen:	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
05 010 MSWF (Ministerium Bereich Schule)	1	1	1	1	1	1	6	6			4	4	1	1	7	7	21	21
05 075 Studienseminare	328	370	68	51	63	40	348	348	4	5	110	131	177	178	155	146	1.253	1.269
05 077 LfS							8	8			3	3	1	1	6	8	20	20
EP 05 Hochschulen	7	7	4	4			55	55	1	1	12	12	17	17	7	7	103	103
EP 05 Hochschulen Praktikummanager	1	1					8	8			3	3	1	1	1	1	14	14
EP 05 Hochschulen Fachdidaktik	2	2					2	2			1	1					5	5
EP 05 Studienkollegs für ausl. Studierende							93	93									93	93
EP 10 MUNLV											1	1					1	1
EP 15 MSWWKS Sport, Archive											2	2					2	2
Zusammen:	339	381	73	56	64	41	520	520	5	6	136	157	197	198	178	169	1.512	1.528
±/±	-42		17		23		0		-1		-21		-1		9		-16	

Art der Abordnungsstelle Besoldungsgruppe	05 111 - Uni Bonn		05 121 - Uni Münster		05 131 - Uni Köln		05 141 - TH Aachen		05 151 - Uni Bochum		05 160 - Uni Dortmund		05 171 - Uni Düsseldorf		05 181 - Uni Bielefeld		05 211 - Uni Essen		05 220 - Uni Duisburg			
	Abordnungsstellen (ohne Studienkollegs)																					
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
A 15 - StD			4	4	2	2					1	1			4	4			1	1		
A 14 - OstR	2	2	5	5	6	6			9	9			2	2	4	4	2	2	3	3		
A 13 - StR	1	1	3	3	2	2	2	2	8	8	2	2	2	2	2	2	4	4	3	3		
A 14 - Sonder- schulkonrektor					2	2																
A 14 - OstR - berufsbild. Sch.					1	1			1	1												
A 14 - Sonder- schulrektor					1	1					1	1										
A 13 - StR - berufsbild. Sch.									1	1												
A 13gD - Rektor					1	1									1	1						
A 13gD - Sonder- schullehrer					6	6			1	1	2	2			1	1						
A 12gD - Lehrer									1	1	4	4			4	4	1	1				
S u m m e	3	3	12	12	21	21	2	2	21	21	10	10	4	4	16	16	7	7	7	7		
Art der Abordnungsstelle Besoldungsgruppe	05 230 - Uni Paderborn		05 240 - Uni Siegen		05 250 - Uni Wuppertal		05 260 - FU Hagen		05 270 - DSH Köln		05 711 - FH Dortmund		05 740 - FH Köln		05 770 - FH Niederrhein		05 100 - HS/Allgemein		Epl. 05 - gesamt			
	Abordnungsstellen (ohne Studienkollegs)																					
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
A 15 - StD			1	1			1	1													14	14
A 14 - OstR	1	1	1	1			2	2	1	1											38	38
A 13 - StR	1	1	1	1	1	1			1	1							3	3			36	36
A 14 - Sonder- schulkonrektor																					2	2
A 14 - OstR - berufsbild. Sch.																					2	2
A 14 - Sonder- schulrektor																					2	2
A 13 - StR - berufsbild. Sch.																					1	1
A 13gD - Rektor																					2	2
A 13gD - Sonder- schullehrer	1	1					2	2													13	13
A 12gD - Lehrer																	2	2			12	12
S u m m e	3	3	3	3	1	1	5	5	2	2	0	0	0	0	0	0	5	5	122	122		

Stellen ohne Besoldungsaufwand Kapitel 05 340 / Abordnungsstellen: "Studienkollegs für ausländische Studierende"																
Art der Abordnungsstelle Besoldungsgruppe	05 111 - Uni Bonn		05 121 - Uni Münster		05 131 - Uni Köln		05 141 - TH Aachen		05 711 - FH Dortmund		05 740 - FH Köln		05 770 - FH Niederrhein		Epl. 05 - gesamt	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
A 16 - Direktor	1	1	1	1	1	1	1	1							4	4
A 15 - StD a.V.	1	1	1	1	1	1	1	1							4	4
A 15 - StD	3	3	3	3	4	4	3	3	1	1	1	1			15	15
A 14 - OStR	8	8	10	10	9	9	9	9	0	0	2	2	2	2	40	40
A 13 - StR	7	7	8	8	8	8	6	6	1	1			0	0	30	30
S u m m e	20	20	23	23	23	23	20	20	2	2	3	3	2	2	93	93

12. Übersicht 12 - Stellen für Fachleiter /Fachleiterinnen an Studienseminaren -

Lehramt	Zahl der Ref./LAA Höchstzahl	Stellenbedarf Höchstzahl	Davon hauptamtliche Stellen		Quoten	Stellen für Fachleiter		Zahl der Fachleiter je 0,5		Veranschlagt in Kapitel	Zahl der Ausbildungsgruppen		Ref./LAA je Ausbildungsgruppe	
			HE03	HH02		HE03	HH02	HE03	HH02		HE03	HH02	HE03	HH02
Primarstufe	3.445	328	Leiter 24	24		328	370	656	740	05 310	24	24	144	162
Vorjahr	3.889	370	Vertreter 24	24										
			Zus. 48	48										
Sek. I	1.775	169	Leiter 13	13	40%	68	51	136	102	05 320	13	13	137	95
Vorjahr	1.268	121	Vertreter 13	13	37%	63	40	126	80	05 330				
			Zus. 26	26	0%	0	12	0	24	05 340				
					23%	38	18	76	38	05 380 (**)				
					100%	169	121	338	242					
Sek. II / I	0	424	Leiter 29	29	82%	348	336	696	672	05 340	29	29	154	164
Vorjahr	4.452		Vertreter 29	29	1%	4	5	8	10	05 360				
Schwerpunkt GY / GE	4.452		Zus. 58	58	17%	72	113	144	228	05 380				
Vorjahr	4.770	454			100%	424	454	848	908					
Sek. II / I Schwerpunkt BBS	1.548	147	Leiter 10	10		155	146	310	292	05 410	10	10	155	114
Vorjahr	0		Vertreter 10	10										
	1.548		L.L. 3	3		155	146	310	292					
			Zus. 3	3										
		158												
	1.451	138												
		8												
		3												
		149												
Sonderpädagogik	1.799	171	Zus. 7	7		168	169	336	338		7	7	257	256
Vorjahr	1.803	172	Vertreter 7	7		9	9	18	18					
SO/Praktikanten	120	9	L.L. 3	3	*)	177	178	354	356	05 390				
			Zus. 17	17										
Vorjahr	120	9												
Summen														
- LAA / Ref.	13.019	1.239									83	83	157	159
- SpB/LIL		11												
- SO/Praktikanten	120	9									1	1	(zzgl. LIL)	
Insgesamt:	13.139	1.259	172	172		1.253	1.269	2.506	2.539		84	84		
Vorjahr	13.179	1.255												
	0	11												
	123	9												
	13.299	1.275												
Diff. 02/03	-160	-16	0			-16		-32			0		-2	

Erläuterungen: SpB = Fachleiter für Splitterberufe
 *) 3 Ausbildungsjahr LIL = Landesinstitut f. Landwirtschaftspädagogik Bonn
 **) 7 (6) Bes.Gr. A 1: FL= hauptamtl. Fachleiter, Anrechnung Praktikanten (SO) und 31 (12) Bes.Gr. A 12

13. Übersicht 13 - Freistellungen gem. § 42 LPVG / § 96 SGB IX -

Stellen für Freistellungen gem. § 42 LPVG und § 96 SGB XI

Kapitel	Stellensoll		veranschlagt in Bes.Gr. / Verg.Gr.
	2003	2002	
05 010	2	3	1 Bes.Gr. A 16 -Ministerialrat/Ministerialrätin-, 1 Bes.Gr. A 15 -Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin, - Verg.Gr. II a / III a BAT
05 310	100	100	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 320	102	102	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 330	37	37	Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-
05 340	56	56	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
05 380	31	31	12 Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-, 6 Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-, 13 Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 390	94	94	Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-
05 410	53	53	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
Insgesamt	475	476	1 Bes.Gr. A 16 -Ministerialrat/Ministerialrätin-, 1 Bes.Gr. A 15 -Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin-, 121 Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-, 43 Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-, 94 Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-, 215 Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-

Eine Angestelltenstelle - BAT II a / III a - (Verwaltung) wurde nach dem Bedarf aus Kapitel 05 010 in das Kapitel 05 171 (Universität Düsseldorf) verlagert.

Tatsächliche Freistellungen in den Schulkapiteln am 1. Juli 2002:

Kapitel	Personalrat (Schulen)	Freistellungen (1.7.2002)			Ausgleichsstellen HE 2003
		Personen	Wochenstunden	Stellen	
05 310 Grundschule	ÖPR	431	2.744,5		
	BPR	41	544,0		
	HPR	10	168,0		
	PR zusammen:	482	3.456,5	128,0	
	§ 96 SGB IX	33	217,0	8,0	
	insgesamt:	515	3.673,5	136,0	100
05 320 Hauptschule	ÖPR	257	1.707,0		
	BPR	34	456,0		
	HPR	7	115,0		
	PR zusammen:	298	2.278,0	84,4	
	§ 96 SGB IX	28	195,0	7,2	
	insgesamt:	326	2.473,0	91,6	102
05 330 Realschule	BPR	83	842,0		
	HPR	13	133,0		
	PR zusammen:	96	975,0	36,1	
	§ 96 SGB IX	8	101,0	3,7	
	insgesamt:	104	1.076,0	39,8	37
05 340 Gymnasium	BPR	113	1.224,5		
	HPR	14	177,5		
	PR zusammen:	127	1.402,0	57,2	
	§ 96 SGB IX	5	104,0	4,2	
	insgesamt:	132	1.506,0	61,4	56
05 380 Gesamtschule	BPR	85	811,3		
	HPR	16	194,0		
	PR zusammen:	101	1.005,3	41	
	§ 96 SGB IX	5	62,0	2,5	
	insgesamt:	106	1.067,3	43,5	31
05 390 Sonderschule	ÖPR	392	1.922,5		
	BPR	83	821,0		
	HPR	14	165,0		
	PR zusammen:	489	2.908,5	109,8	
	§ 96 SGB IX	45	200,0	7,5	
	insgesamt:	534	3.108,5	117,3	94
05 410 Berufskolleg	BPR	92	1.021,0		
	HPR	16	197,0		
	PR zusammen:	108	1.218,0	49,7	
	§ 96 SGB IX	5	100,0	4,1	
	insgesamt:	113	1.318,0	53,8	53
Insgesamt	ÖPR	1.453	10.272,8		
	BPR	158	1.821,0		
	HPR	90	1.149,5		
	PR zusammen:	1.701	13.243,3	506,2	
	§ 96 SGB IX	129	979,0	37,2	
	insgesamt:	1.830	14.222,3	543,4	473

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen 100 (100)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	54 Schulämter		
	b)	5 Bezirksregierungen		
	c)	1 MSWF (Bereich Schule)		
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen) (Grund- und Hauptschule zusammen)	a)	62993		
	b)	62993		
	c)	62993		
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	431 Lehrer/Lehrerinnen		
	b)	41 Lehrer/Lehrerinnen		
	c)	10 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen (Schulämter)	20	A 14	Rektor/-in	147
	68	A 13 LZ	Rektor/-in	507
	43	A 13 L	Rektor/-in	291,5
	17	A 13 V	Konrektor/-in	101
	1	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	5
	8	A 12 L	Rektor/-in	46
	23	A 12	Konrektor/-in	166
	225	A 12	Lehrer/-in	1333
	26	BAT	Lehrer/-in i.A.	149
	431			2744,5
b) Bezirkspersonalräte	10	A 14	Rektor/-in	131
	11	A 13 LZ	Rektor/-in	148
	2	A 13 L	Rektor/-in	31
	3	A 12	Konrektor/-in	49
	13	A 12	Lehrer/-in	161
	2	BAT	Lehrer/-in i.A.	24
	41			544
c) Hauptpersonalräte	2	A 14	Rektor/-in	30
	1	A 13 LZ	Rektor/-in	26
	2	A 13	Konrektor/-in	35
	2	A 12	Lehrer/-in	32
	1	A 10	Fachlehrer/-in	15
	2	BAT	Lehrer/-in i.A.	30
	10			168
Zusammen:	482			3456,5
			in Stellen:	128,0
dazu:				
Freistellungen gem. § 96 SGB IX:	33			217
			in Stellen:	8,0

Kapitel 05 320 Öffentliche Hauptschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen 102 (102)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	54 Schulämter		
	b)	5 Bezirksregierungen		
	c)	1 MSWF (Bereich Schule)		
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen) (Grund- und Hauptschule zusammen)	a)	62993		
	b)	62993		
	c)	62993		
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	257 Lehrer/Lehrerinnen		
	b)	34 Lehrer/Lehrerinnen		
	c)	7 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Hauptschulen (Schulämter)	12	A 14	Rektor/-in	97
	15	A 13	Rektor/-in	137
	13	A 13	Konrektor/-in	128
	3	A 13	Lehrer/-in S I	42
	7	A 12	Konrektor/-in	50
	190	A 12	Lehrer/-in	1170
	1	A 10	Fachlehrer/-in	5
	16	BAT	Lehrer/-in i.A.	78
	257			1707
b) Bezirkspersonalräte	4	A 14	Rektor/-in	55
	0	A 13	Rektor/-in	0
	3	A 13	Konrektor/-in	47
	26	A 12	Lehrer/-in	342
	1	BAT	Lehrer/-in i.A.	12
	34			456
c) Hauptpersonalräte	2	A 14	Rektor/-in	38
	1	A 13	Rektor/-in	15
	1	A 13	Konrektor/-in	15
	3	A 12	Lehrer/-in	47
	7			115
Zusammen:	298			2278
			in Stellen:	84,4
dazu:				
Freistellungen gem. § 96 SGB IX:	28			195
			in Stellen:	7,3

Kapitel 05 330 Öffentliche Realschulen					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen		37 (37)			
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
		b)	1 MSWF (Bereich Schule)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	16758		
		b)	16755		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	63 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	13 Lehrer/Lehrerinnen		
4.	Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Bezirkspersonalräte	9	A 15	Realschulrektor/-in	105
		1	A 14	Realschulrektor/-in	9
		8	A 14	Realschulkonrektor/-in	75
		51	A 13	Realschullehrer/-in	521
		5	A 13	Lehrer/-in	53
		5	A 12	Lehrer/-in	45
		1	A 10	Fachlehrer/-in	8
		3	BAT	Lehrer/-in i.A.	24
		83			842
b)	Hauptpersonalräte	2	A 15	Realschulrektor/-in	15
		1	A 14	Realschulrektor/-in	9
		2	A 14	Realschulkonrektor/-in	22
		7	A 13	Realschullehrer/-in	73
		1	A 13	Lehrer/-in	14
		13			133
	Zusammen:	96		in Stellen:	975
					36,1
	dazu:				
	Freistellungen gem. § 96 SGB IX:	8		in Stellen:	101
					3,8

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen		56 (55)			
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
		b)	1 MSWF (Bereich Schule)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	29680		
		b)	29680		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	113 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	14 Lehrer/Lehrerinnen		
4.	Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Bezirkspersonalräte	3	A 16	Oberstudienrektor/-in	26
		3	A 15	Studienrektor/-in als Vertreter/-in	41
		34	A 15	Studienrektor/-in	400
		47	A 14	Oberstudienrat/-rätin	487
		14	A 13	Studienrat/-rätin	134
		1	A 13	Lehrer/-in	11
		4	A 12	Lehrer/-in	60,5
		7	BAT	Lehrer/-in i.A.	65
		113			1224,5
b)	Hauptpersonalräte	1	A 16	Oberstudienrektor/-in	9
		6	A 15	Studienrektor/-in	73,5
		6	A 14	Oberstudienrat/-rätin	89
		0	A 13	Studienrat/-rätin	0
		1	BAT	Lehrer/-in i.A.	14
		14			182,5
	Zusammen:	127		in Stellen:	1407
					57,3
	dazu:				
	Freistellungen gem. § 96 SGB IX:	5		in Stellen:	104
					4,3

Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen				
31 (31)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind		a)	5 Bezirksregierungen	
		b)	1 MSWF (Bereich Schule)	
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)		a)	15985	
		b)	15985	
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte		a)	85 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	16 Lehrer/Lehrerinnen	
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Bezirkspersonalräte	0	A 16	Oberstudiendirektor/-in	0
	3	A 15	Studienrat/-rätin	26
	10	A 14	Oberstudienrat/-rätin	118
	1	A 14	Gesamtschulrektor/-in	18
	19	A 13	Studienrat/-rätin	179,5
	1	A 13	Gesamtschulrektor/-in	6
	12	A 13	Realschullehrer/-in	103,25
	35	A 12	Lehrer/-in	320,5
	4	BAT	Lehrer/-in i.A.	40
	85			811,25
b) Hauptpersonalräte	2	A 15	Studiendirektor/-in	37
	3	A 14	Oberstudienrat/-rätin	42
	4	A 13	Studienrat/-rätin	40
	1	A 13	Realschullehrer/-in	10
	3	A 12	Lehrer/-in	30
	3	BAT	Lehrer/-in i.A.	35
	16			194
Zusammen:	101			1005,25
			in Stellen:	41,1
dazu:				
Freistellungen gem. § 96 SGB IX:	5		in Stellen:	62
				2,5

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen				
94 (94)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind		a)	54 Schulämter	
		b)	5 Bezirksregierungen	
		c)	1 MSWF (Bereich Schule)	
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)		a)	15490	
		b)	15490	
		c)	15480	
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte		a)	392 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	83 Lehrer/Lehrerinnen	
		c)	14 Lehrer/Lehrerinnen	
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulämter)	6	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	44
	23	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in	124
	20	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	96
	276	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	1337
	3	A 12	Lehrer/-in	13
	31	A 10	Fachlehrer/-in	146
	8	A 9	Fachlehrer/-in	31
	25	BAT	Lehrer/-in i.A.	132
	392			1923
b) Bezirkspersonalräte	4	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	31
	1	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in	6
	6	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	51
	60	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	622
	5	A 12	Lehrer/-in	43
	1	A 10	Fachlehrer/-in	8
	6	BAT	Lehrer/-in i.A.	50
	83			821
c) Hauptpersonalräte	0	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	0
	13	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	155
	1	A 10	Fachlehrer/-in	10
	14			165
Zusammen:	489			2909
			in Stellen:	#BEZUG!
dazu:				
Freistellungen gem.	45			200

Kapitel 05 410 Öffentliche Berufskollegs					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2003 veranschlagten Stellen 53 (53)					
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen			
	b)	1 MSWF (Bereich Schule)			
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	20195			
	b)	20195			
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	92 Lehrer/Lehrerinnen			
	b)	16 Lehrer/Lehrerinnen			
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen					
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Bezirkspersonalräte	1	A 16	Oberstudienrat/-in	9
		23	A 15	Studiendirektor/-in	281
		45	A 14	Oberstudienrat/-rätin	507
		12	A 13	Studienrat/-rätin	116
		1	A 12	Lehrer/-in	9
		4	A 11	Fachlehrer/-in	45
		1	A 10	Fachlehrer/-in	10
		5	BAT	Lehrer/-in i.A.	44
		92			1021
b)	Hauptpersonalräte	2	A 16	Oberstudienrat/-in	20
		8	A 15	Studiendirektor/-in	101
		3	A 14	Oberstudienrat/-rätin	45
		2	A 10	Fachlehrer/-in	21
		1	BAT	Lehrer/-in i.A.	10
		16			197
Zusammen:		108		In Stellen:	1218
					49,7
dazu:					
Freistellungen gem. § 96 SGB IX:		5		In Stellen:	100
					4,1

14. **Übersicht 14 - Stellen für Auszubildende -**

Kapitel	Schulform	Bezeichnung	Stellensoll		
			2003	2002	+/-
05 077	Landesinstitut für Schule	Auszubildende	2	2	
05 310	Grundschulen	Praktikanten / Praktikantinnen	180	180	0
05 320	Hauptschulen	Praktikanten / Praktikantinnen	10	10	0
05 380	Gesamtschulen	Praktikanten / Praktikantinnen	70	70	0
05 390	Sonderschulen	Praktikanten / Praktikantinnen	20	20	0
Insgesamt			282	282	0

15. Übersicht 15 - Berufsaustritte 2001 (Lehrerstellenhaushalt) -

In der Übersicht sind die Berufsaustritte im Kalenderjahr 2001 aus folgenden Anlässen aufgeführt:

- Entlassung Beamte/Beamtinnen
- Ruhestand Beamte/Beamtinnen
- Beendigung von BAT-Beschäftigungsverhältnissen
- Versetzungen an andere Dienstherren
- Tod

Kapitel	Schulform	(P = Personen, St = Stellen)	Zusammen	Ruhestand											
				< 55 J.	55 J.	56 J.	57 J.	58 J.	59 J.	60 J.	61 J.	62 J.	63 J.	64 J.	> 64 J.
05 310	Grundschulen	P	1.498	444	43	46	71	80	64	187	73	100	237	140	13
		St	1.288,7	382,2	37,8	37,6	59,4	69,8	57,7	154,8	60,3	76,1	209,9	132,5	10,6
05 320	Hauptschulen	P	813	285	29	29	33	40	32	73	30	38	117	97	9
		St	725,5	259,3	28,0	24,4	27,8	35,6	28,5	62,2	25,9	31,5	103,7	90,3	8,3
05 330	Realschulen	P	539	223	19	11	26	24	17	37	17	32	72	54	7
		St	461,0	197,4	15,2	10,0	22,2	19,9	13,7	26,9	12,7	23,6	62,1	51,2	6,1
05 340	Gymnasien	P	950	259	10	25	26	26	20	71	32	58	224	183	26
		St	847,9	231,5	9,7	23,2	23,2	23,4	16,1	60,1	27,1	43,7	193,6	171,7	22,6
05 360	Weiterbildungs- kollegs	P	42	13	2	3		1	1	4	1	2	4	11	
		St	38,5	11,7	1,5	3,0		1,0	0,5	4,0	1,0	1,2	4,0	10,6	
05 380	Gesamtschulen	P	338	222	7	13	8	10	7	10	13	11	24	11	2
		St	309,8	204,9	5,3	12,5	7,8	9,3	6,0	9,5	12,0	9,5	21,9	9,8	1,3
05 390	Sonderschulen	P	389	137	8	10	13	19	20	53	13	18	51	40	7
		St	359,5	127,5	7,7	9,3	12,1	17,8	18,4	48,7	12,2	16,7	46,0	37,0	6,1
05 410	Berufskolleg	P	621	211	15	17	21	13	15	83	14	29	112	78	13
		St	555,6	181,9	13,5	15,8	18,1	10,7	14,5	77,0	10,7	24,2	102,3	74,5	12,4
Insgesamt		P	5.200	1.795	133	154	195	213	176	518	193	268	841	614	77
		St	4.586,5	1.595,3	118,7	135,8	170,6	187,5	157,4	443,2	161,9	225,5	743,5	577,7	67,4

16. Übersicht 16 - Schülerzahlen von 1999 bis 2003

	1999		2000		2001		2002		2003	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 310 Grundschule (1. - 4. Klasse)	834.000	819.012	824.200	808.234	794.000	784.550	779.500		761.600	
Schulkindergarten	14.600	13.561	14.600	12.824	13.700	12.125	13.000		12.700	
Schülerinnen insgesamt	848.600	832.573	838.800	821.058	807.700	796.675	791.500	0	774.300	0
GT 1. - 4. Klasse	6.000	5.582	5.900	5.546	5.600	5.459	5.500		5.400	
Ausländische Schüler/innen	132.400	128.413	129.000	127.536	123.100	124.690	121.900		121.600	
Aussiedler Schüler/innen	48.400	37.264	42.500	33.753	36.000	30.898	31.400		39.200	
AA insgesamt	180.800	165.677	171.500	161.289	159.100	155.578	153.300	0	151.800	0
Anwerbeländer	105.100	101.253	101.000	100.043	97.600	96.779	95.900		93.000	
Kapitel 05 320 Hauptschule	277.000	271.959	275.500	276.199	277.800	284.319	285.900		290.900	
Ganztag	57.600	54.700	55.300	56.230	55.800	58.059	59.000		59.300	
Ausländische Schüler/innen	66.200	60.733	63.800	60.976	61.900	62.610	62.600		64.800	
Aussiedler Schüler/innen	39.100	36.099	38.300	35.111	35.900	33.610	36.200		34.800	
AA insgesamt	105.300	96.831	101.900	96.087	98.800	96.220	98.800	0	99.600	0
Anwerbeländer	54.800	48.407	51.400	49.087	49.400	48.759	49.800		50.000	
Kapitel 05 330 Realschule	290.300	292.230	300.400	302.171	312.500	311.914	322.500		322.500	
Ganztag	10.200	10.056	10.500	10.236	10.600	10.366	11.000		11.600	
Ausländische Schüler/innen	25.800	26.511	27.200	27.818	28.400	28.491	29.700		29.600	
Aussiedler Schüler/innen	22.600	22.455	23.900	22.070	24.100	20.906	22.900		21.800	
AA insgesamt	48.400	48.966	51.100	49.888	52.500	49.397	52.600	0	51.400	0
Anwerbeländer	21.500	20.957	22.100	21.918	22.500	22.451	23.500		23.000	
Kapitel 05 340 Gymnasium										
Sekundarstufe I:	317.500	311.707	324.900	313.883	324.500	318.182	320.500		320.300	
Sekundarstufe II	134.000	130.170	133.700	127.263	129.300	124.450	124.600		126.400	
Zusammen	451.500	441.877	458.600	441.146	453.800	442.632	445.100	0	446.700	0
Ganztag	9.800	10.539	10.500	10.525	11.000	10.632	10.900		10.900	
Ausländische Schüler/innen (S)	18.100	17.261	18.600	17.331	17.800	17.142	17.600		17.300	
Aussiedler Schüler/innen (S)	6.700	6.200	7.100	6.136	6.500	5.959	6.400		6.100	
AA insgesamt	24.800	23.461	25.700	23.467	24.300	23.100	24.000	0	23.400	0
Anwerbeländer	11.100	9.646	11.400	9.583	10.100	9.410	9.900		9.600	
Kapitel 05 360 Weiterbildungskollegs										
Kollegs										
Vollbelegter	3.980	3.609	3.660	3.723	3.840	4.065	3.890		4.070	
Teilbelegter	10	8	10	50	10	47	50		40	
Abendgymnasien										
Vollbelegter	6.290	6.150	6.470	6.349	6.140	6.290	6.450		6.290	
Teilbelegter	120	152	140	146	150	79	150		80	
Abendrealschulen										
Vollbelegter	6.040	6.853	6.550	7.021	6.670	7.729	7.130		7.730	
Teilbelegter	880	701	880	577	700	557	600		550	
Schüler/innen insgesamt	17.300	17.473	17.900	17.868	17.510	18.767	18.270	0	18.760	0
Ausländische Schüler/innen (ARS)							2.900		3.000	

	1999		2000		2001		2002		2003	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 380 Gesamtschule										
Sekundarstufe I	178.200	175.130	183.600	178.699	183.830	182.274	185.300		184.500	
Sekundarstufe II	31.600	29.260	31.900	28.053	30.300	27.826	27.700		29.400	
SchülerInnen insgesamt	209.800	204.390	215.500	206.752	213.900	210.100	213.000	0	213.900	0
Ganztag	176.400	173.363	181.800	176.885	181.800		183.400		182.500	
Ausländische Schülerinnen (SI)	29.900	29.163	30.500	29.981	30.700	30.594	30.850		31.000	
Aussiedler Schülerinnen (SI)	12.700	12.341	12.600	12.243	12.900	11.177	12.800		11.300	
AA insgesamt	42.600	41.504	43.100	42.224	43.600	41.771	43.650	0	42.300	0
Anwerbeländer	25.500	23.983	25.500	24.514	25.200	24.668	25.400		25.000	
Kapitel 05 390 Sonderschule										
Schule für Lernbehinderte	45.300	45.092	45.800	47.114	45.500	48.689	47.500		49.400	
Schule für GB, KB, GH, BL, KR										
Allgemein	13.130	13.432	13.240	14.039	13.760	14.447	14.170		14.730	
Sonderschulkindergarten	120	98	120	120	100	158	120		160	
Schwerst- bzw. Schwer mehrfach behinderte	5.970	6.013	6.090	6.123	6.170	6.259	6.190		6.370	
Werkstufe in Teilzeitform	50	67	60	73	70	88	70		90	
BBB Hör- u. Sehgeschädigte a) Vollzeit	450	458	470	426	470	413	430		420	
BBB Hör- u. Sehgeschädigte b) Teilzeit	670	683	680	711	700	720	720		730	
zusammen	20.400	20.749	20.660	21.492	21.300	22.085	21.700	0	22.500	0
Schule für EZ, SG, SH, SB										
Allgemein	8.550	8.742	8.710	9.191	8.830	9.940	9.240		10.180	
Primarstufe Sprachbehinderte	8.020	7.920	8.130	8.029	8.110	8.196	8.250		8.430	
Sonderschulkindergarten	260	181	260	212	190	254	210		260	
Schwerst- bzw. Schwer mehrfach behinderte	2.040	2.154	2.070	2.354	2.210	2.648	2.360		2.690	
Früherziehung Hör- u. Sehgeschädigte										
TZ	740	804	840	859	850	966	920		910	
BBB in Teilzeitform	90	111	80	119	110	157	120		160	
zusammen	19.700	19.982	20.090	20.764	20.300	22.161	21.120	0	22.630	0
SchülerInnen zusammen	85.400	85.823	86.550	89.370	88.100	92.935	90.320	0	94.530	0
Ganztag										
Schule LB	4.300	4.283	4.400	4.418	4.400	4.481	4.500		4.500	
Schule GB, KB, GH, BL, KR	10.600	10.778	10.700	11.252	11.100	11.589	11.400		11.600	
St/Schwerst- u. SSKG	5.900	5.973	5.900	5.972	6.100	6.205	6.000		6.300	
sonstige Sonderschulen	610	684	620	648	700	721	700		700	
Ganztag zusammen	21.410	21.616	21.620	22.290	22.300	22.996	22.600	0	23.300	0
Ausländische SchülerInnen	18.800	18.818	19.000	19.902	19.400	20.601	20.100		21.500	
Aussiedler SchülerInnen	3.400	3.386	3.500	3.438	3.500	3.395	3.400		3.500	
AA insgesamt	22.200	22.205	22.500	23.338	22.900	24.166	23.500	0	25.000	0
Anwerbeländer	15.300	14.957	15.500	15.843	15.200	15.284	15.800		16.800	

	1999		2000		2001		2002		2003	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 410 Berufskolleg										
Teilzeit Einfachqualifikation										
Berufsschule (BBS + KS)	344.700	351.295	358.900	360.755	354.000	359.893	372.360		368.300	
Fachoberschule - Klasse 11 - (BBS)	5.700	6.193	5.900	6.458	6.200	6.217	7.620		6.300	
zusammen	350.400	357.488	364.800	367.213	370.200	366.110	380.000	0	374.600	0
Teilzeit Doppelqualifikation										
Berufsschule	3.700	5.226	5.200	4.068	5.400	6.291	4.220		6.400	
Fachoberschule - Klasse 12 - Fachoberschule - Klasse 13 - (neu ab 1999)	1.200	2.395	2.000	1.723	2.300	1.740	2.380		1.900	
Fachschule	300	0	0	0	0	0	0		0	
zusammen	22.500	24.375	23.100	22.280	24.500	25.415	23.100	0	25.700	0
Vollzeit Einfachqualifikation										
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (BBS)	3.800	5.179	4.800	5.270	5.400	5.484	5.380		6.000	
Berufsgrundschuljahr (BBS)	8.000	11.555	11.500	11.121	11.700	10.820	11.050		11.400	
Fachschule (BBS + KS)	12.400	10.045	11.400	10.402	9.600	10.560	10.420		10.500	
Berufsfachschule berufsbezogen	67.700	57.949	57.000	60.728	58.800	62.741	63.040		66.900	
zusammen	91.900	84.858	84.700	87.521	85.500	89.625	89.900	0	94.900	0
Vollzeit Doppelqualifikation										
Fachoberschule - Klasse 12 - Fachoberschule - Klasse 13 - (neu ab 1999)	6.600	6.511	6.300	7.868	7.600	8.048	7.890		7.900	
Höhere Berufsfachschule Höhere Berufsfachschule mit gym. Oberstufe	1.000	0	0	27	0	159	30		200	
zusammen	29.600	34.044	31.700	36.008	35.800	38.843	38.000	0	41.100	0
Insgesamt	494.400	500.765	504.300	513.022	516.000	519.993	531.000	0	536.300	0
Ausländische Schülerinnen										
Berufsschule	46.900	39.316	42.200	37.359	40.600	35.100	33.600		37.100	
Aussiedler Schülerinnen Berufsschule	16.300	17.037	17.500	17.647	17.700	17.742	16.100		18.000	
AA Berufsschule insgesamt	63.200	56.355	59.700	55.006	58.300	53.842	54.700	0	55.100	0
Ausländische Schülerinnen Vorklasse										
Aussiedler Schülerinnen Vorklasse	1.930	1.791	1.300	1.603	1.850	1.725	1.640		2.020	
AA Vorklasse insgesamt	2.520	2.318	1.650	2.075	2.430	2.119	2.130	0	2.480	0
AA insgesamt	65.720	58.673	61.350	57.081	60.730	55.961	56.830	0	57.580	0
Schüler/Schülerinnen insgesamt	2.674.300	2.647.090	2.697.550	2.657.586	2.687.310	2.677.335	2.697.590	0	2.697.890	0
Ganztag insgesamt	281.410	275.836	286.720	281.714	287.100	107.734	292.400	0	292.400	0
AA insgesamt	489.820	457.317	477.150	453.374	461.930	446.193	455.580	0	454.080	0
davon Anwerbeländer	234.300	219.218	227.000	267.788	220.160	218.550	220.300	0	217.400	0

17. Übersicht 17 - Stellenbesetzung -

Ministerium

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kpa)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/-in	2	2	2			
B 7	Ministerialdirigent/-in	7	7	7			
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin (davon kw zum 1.1.2005 - Org.Unters. 2003)	19 (1)	19 (1)	12		7	
B 3	Ministerialrat/-rätin	2	2	2			
B 2	Ministerialrat/-rätin (davon ku nach Bes.Gr. A 15 zum 1.1.2001 - Org.Unters. 1995) (davon ku nach Bes. Gr. A 16) (davon ohne Besoldungsaufwand)	58 (0) (0) (1)	58 (0) (0) (1)	49		5	
A 16	Ministerialrat/-rätin (davon kw § 42 LPVG)	49 (1)	49 (1)	41		6	
A 15	Regierungsdirektor/-in (davon ku nach Bes. Gr. A 13) (davon kw § 42 LPVG) (davon kw zum 1.1.2001 - Einsparung Neuorganisation)	33 (0) (1) (0)	33 (0) (1) (0)	26		5	
A 13	Oberamtsrat/-rätin (davon kw bei Ausscheiden des 1990 von der ZVS übernommenen Stelleninhabers)	79 (1)	79 (1)	77			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	22	22	22			
	Zwischensumme	143	143	141			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in (davon Amtszulage FN 3 zu Bes.Gr. A 9)	22 (8)	22 (8)	16		4	
	Zwischensumme	22	22	16		4	
Insgesamt:		346	346	302	1	31	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden

Ministerium

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr **2003**
Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung <small>mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)</small>	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	1	0				
B 2	Ministerialrat/-rätin	4	4	1		2	
A 16	Ministerialrat/-rätin	3	3	3			
A 15	Regierungsdirektor/-in	2	2	1		1	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3	2			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1				
A 12	Amtsrat/Amtsärztin	4	3	3			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	1			
Insgesamt:		19	18	11	0	3	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 5 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

- 1 Bes.Gr. B 4 Bundesstiftung
- 2 Bes.Gr. B 2 § 78 e LBG
- 1 Bes.Gr. B 2 Berufsbildungsplanung
- 1 Bes.Gr. B 2 Projektleitung
- 2 Bes.Gr. A 16 Projektleitung
- 1 Bes.Gr. A 16 Fraktionsdienst Landtag
- 1 Bes.Gr. A 15 Elternzeit
- 1 Bes.Gr. A 15 Fraktionsdienst Landtag
- 2 Bes.Gr. A 14 § 85 a LBG
- 1 Bes.Gr. A 14 Elternzeit
- 1 Bes.Gr. A 13 h.D. Elternzeit
- 1 Bes.Gr. A 12 § 85 a LBG
- 3 Bes.Gr. A 12 Elternzeit
- 2 Bes.Gr. A 9 Elternzeit

Ministerium

Dienststelle

Anlage 2

(Beamtete Hilfskräfte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2003	2002	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7
	a) Beamtinnen und Beamte z.A. (Regierungsräte z.A., Inspektoren z.A., Assistenten z.A. Regierungsrätinnen z.A., Inspektorinnen z.A., Assistentinnen z.A., u.s.w.)					
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind, u.s.w.)					
A 15 Studiendirektor/-in	10	10	10			
A 15 Realschuldirektor/-in	1	1	1			
A 15 Sonderschuldirektor/-in	1	1	1			
A 14 Oberregierungsrat/-rätin	3	3	3			
A 14 Oberstudienrat/-rätin	4	4	2		1	
A 14 Rektor/-in	2	2	2			
A 13 Regierungsrat/-rätin	2	2	2			
A 13 Studienrat/-rätin	3	3	3			
A 13 Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	3	3			
Zusammen b)	29	29	27		1	-
Zusammen	29	29	27		1	-

21 (21) Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Kapitel
05 310 1(1), 05 320 1(1), 05 330 1 (1),
05 340 6(6), 05 380 4 (4), 05 390 1 (1) und
05 410 7(7).

Ministerium

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
	2003	2002	Istbesetzung	geführten		
				Angestellten		Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte *)	1	1	1	12		
I	0	0	0	6		
I a	4	4	4	4		
I b	1	1	1			
I b / II a	0	0	0			
II a	0	0	0	4		
II a / III	3	4	4			
(davon kw § 42 LPVG)	0	1				
III / IV a	5	5	5			
IV a	0	0				
IV a / IV b	5	5	5			
(davon kw ab 1.1.2005 - Org.Unters. 2000)	(2)	(2)				
IV b / V b	1	3	1	1		
(davon kw ab 1.1.2002 - Org.Unters. 1995)	(0)	(2)				
(davon kw ab 1.1.2005 - Org.Unters. 2000)	(1)	(1)				
V b m.D.	2	2	2	4		
V b / V c	12	12	12			
V c	2	2	2			
V c / VI b	32	32	32			
(kw für eine Vorlesekraft bei Ausscheiden des 1998 von der BR Köln übernommenen Beamten g.D.)	(1)	(1)				
VI b / VII	0	0				
(davon kw - Einsparung 1998)	(0)	(0)				
(davon kw - Einsparung 2000)	(0)	(0)				
VI b / VII	20	20	20			
VI b / VII						
VII	1	1	1			
VII / VIII	44	44	43			
(davon kw - Einsparung 1999)	(0)	(0)				
(davon kw zum 1.1.2000 - Einsparung Neuorganisation)	(0)	(0)				
(davon kw - Einsparung 2000)	(0)	(0)				
IX / X	7	7	6			5
IX b / X	6	6	6			3
Zusammen	164	167	163	31		8
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

*) in Anlehnung an Bes.Gr. B 2

Ministerium
Dienststelle

Anlage 3
(Angestellte)
Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Angestellte / Leerstellen -
Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Angestellten		Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7
I UNO Einsatz	1	1	1	3		
V b / V c Elternzeit	1	1				
VI b Elternzeit	1	1	1			
VI b / VII Elternzeit	2	2	2			
VII / VIII § 85 a LBG	5	5	5	(keine Bezüge)		
VII / VIII Elternzeit	5	5	5			
Zusammen	15	15	14	3		
Auszubildende	-	-		-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Ministerium
Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiterinnen u. Arbeiter)
Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -
Stichtag: 01.07.2002

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Arbeiter / Arbeiterinnen			
1	2	3	4	5	6	7
MTArb 7a - 6	1	1	1			
MTArb 3a - 2a	1	1	1			8
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 020

Personalausgaben:

Von den im Haushaltsvollzug 2003 im gesamten Geschäftsbereich des Einzelplans 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX - (110) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Angestellten		Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4			
V b / V c	4	4	4			
(davon kw zum 31.12. 2003)	(4)	(4)				
VI b / V II	4	4	4			
(davon kw zum 31.12. 2003)	(4)	(4)				
Zusammen	8	8	8			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-
Zusammen	8	8	8	0	0	0
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

**Allgemeine Bewilligungen TGr. 67
Obere Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen**

Dienststelle

Anlage 1
(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)
Kapitel: 05 020

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003
Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsschuldirektor/ in - als Dezernent/-in (Referent/-in) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene (Es erhält für seine Person: 1 (1) Stelleninhaber Bezüge der Bes.Gr. B 2)	161 (1)	161 (1)	154			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in (1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B)	1 (1)	1 (1)	1			
A 15	Regierungsschuldirektor/-in - als Dezernent/-in (Referent/- in) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene (davon kw zum 31.12.2002)	32 (0)	33 (1)	35			
A 15	Studiendirektor/-in	19	19	15			
A 15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 14	Oberstudienrat/-rätin	10	11	9			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin davon 1(-) ku nach Bes.Gr. 13 Regierungsrat/Regierungsrätin	3	3	2			
A 13	Studienrat/-rätin	7	7	6			
Insgesamt:		234	236	223			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

**Allgemeine Bewilligungen TGr. 67
Obere Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen**

Dienststelle

Anlage 1
(Leerstellen)
Kapitel: 05 020

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003
Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Verwaltung (Kea)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsschuldirektor/ in - als Dezernent/-in (Referent/-in) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene	2	2	0			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	0			
Insgesamt:		3	3	0			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 5: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

2 Bes.Gr. A 16 Auslandsschuldienst
1 Bes.Gr. A 14 § 85 a LBG

Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 074

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr **2003**
Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in	6	6	5			
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	15	15	11			
	Zwischensumme	21	21	16			
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	2			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	4	4	3		2	
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	5	5	3		2	
A 9	Regierungsinspektor/-in	3	3	1		2	
	Zwischensumme	16	16	10		6	
Insgesamt:		37	37	26		6	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 5: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 074

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr **2003**
Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	1	1	0			
A 14	Schulrat/-rätin	1	1	0		(keine Dienstbezüge)	
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	1			
Insgesamt:		3	3	1			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 5: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 15 § 78 e LBG

1 Bes.Gr. A 14 Landtag NRW

1 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten		
	2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4			
IV b / V b	6	6	6	2		
V b m.D. (davon ku n. Verg.Gr. Vlb/VII)	10 (1)	10 (1)	8,42			
V b / V c	15	15	11,17	1		
V c	4	4	6,65			
VI b	7	7	5,25	1		
VI b / VII (davon kw ab 01.01.2002)	3 (0)	4 (1)	4,5			
VII / VIII (davon kw Einsparung 1997) (davon kw Einsparung 2000) (davon kw ab 01.01.2001- Org. Unters. 2001-)	9 (0) (0) (2)	13 (0) (1) (5)	9,5			
Zusammen	54	59	51,49	4		
Auszubildende	-	-	-			

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte / Leerstellen -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.		Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
					geführten		
		2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1		2	3	4			
V b m.D.	Erziehungsurlaub	1	1	0,5			
Vb/Vc	§ 65 a LBG	1	1	1			
V c	§ 65 a LBG	1	1	1			
V c	Erziehungsurlaub	2	2	1			
VI b	§ 65 a LBG	1	1	1			
Zusammen		6	6	4,5			
Auszubildende		-	-	-			
Insgesamt		6	6	4,5			

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

**Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer
und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Oberstudiendirektor/-in	40	40	30			
A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	7	7	6			
A 15 LR	Realschulrektor/-in	8	8	7			
A 15 V	Studiendirektor/-in als Vertreter/-in	40	40	34			
A 15	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in	1	1	0			
A 14 L	Rektor/-in	29	29	25			
A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	7	7	5			
A 14 VR	Realschulkonrektor/-in	8	8	3			
	Zwischensumme	140	140	110			
A 13 V	Konrektor/-in	29	29	23			
A 13	Sonderschullehrer/-in	3	3	1			
	Zwischensumme	32	32	24			
Insgesamt:		172	172	134			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

**Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer
und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Rektor/Rektorin	1	1	1	(keine Dienstbezüge)		
Insgesamt:		1	1	1			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 14 § 78 e LBG

Studienseminare für die Ausbildung der
Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik

Dienststelle

Anlage 2

(Beamtete Hilfskräfte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Beamte auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	2003	2002	Istbesetzung	geführten		
1	2	3	4	beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
				5	6	7
A 13 Studienreferendar SII	} 5592	1495	} 4610			
A 13 Studienreferendar SI/SII		4726				
A 13 Lehramtsanwärter Sonderpädagogik	1799	1803	1649			
A 12 Lehramtsanwärter SI	1481	1266	1171			
A 12 Lehramtsanwärter Primarstufe	3445	3889	3359			
Zusammen	12317	13179	10789	-	-	-

Studienseminare für die Ausbildung
der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten		
	2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7
IVb/Vb	1	1	1			
(dav. kw.b. Ausscheiden d. Stelleninhabers)	(1)	-				
V b / V c	84	84	84			
VII	3	3	3			
VII / VIII	9	14	8			
(dav. kw aufgrund Org.U. 2001)	(-)	(5)				
VIII	2	2	1			
Zusammen	99	103	97			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Studienseminare für die Ausbildung
der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.07.2002

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
					geführten		
		2003	2002	Istbesetzung	Arbeiter / Arbeiterinnen		
1		2	3	4	5	6	7
MTArb 1a / 1	O1	1	1	0,75			
(davon kw Org.Unters. 1993)		(1)	(1)				
Zusammen		1	1	0,75	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	3	5	6	7	8
B 3	Direktor/-in des Landesinstitutes	1	1	-		1	
B 2	Abteilungsdirektor/-in	1	-	-			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/in Ltd. Regierungsschuldirektor/-in	11	12	9		2	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsschuldirektor/-in	24	25	10		7	
A 14	Schulrat/-rätin	8	7	3		4	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
	(davon kw Einsparung 1999)	(0)	(0)	-			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	1			
	Zwischensumme	47	47	24	0	14	
A 13	Regierungsoberratsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	3	3	3			
A 10	Regierungsobersinspektor/-in	3	3	-		3	
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	-		1	
	Zwischensumme	9	9	5	0	4	
A 8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2			
A 7	Regierungsoberssekretär/-in	1	1	-		1	
A 6	Regierungsekretär/-in	1	1	-		1	
	Zwischensumme	4	4	2	0	2	
Insgesamt:		60	60	31	0	20	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 5 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	1	1	1	(keine Dienstbezüge)		
A 13	Regierungsrat/-rätin	-	-	-			
Insgesamt:		1	1	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 15 Projektleitung

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	2003	2002	Istbesetzung	geführten		
1	2	3	4	beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
				5	6	7
	a) Beamtinnen und Beamte z.A. (Regierungsräte z.A., Inspektoren z.A., Assistenten z.A. Regierungsrätinnen z.A., Inspektorinnen z.A., Assistentinnen z.A., u.s.w.)					
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind, u.s.w.)					
A 15 Studiendirektorin	9	9	7			
A 14 Oberstudienrat/rätin	10	10	9			
A 13 Studienrat/rätin	0	0	0			
A 13 Korrektorin	0	0	0			
A 13 Sonderlehrer/in	1	1	1			
Zusammen b)	20	20	17	-	-	-
Zusammen	20	20	17			

Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 05 340 8(8), 05 380 3(3), 05 390 1(1) und 05 410 8(8).

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003 - Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7
I b	2	2	2	1	1	
I b / II a (davon kw Org.U. 2001)	2 (-)	3 (1)	2	2		
II a / III	1	1	1	5		
III / IV a	1	1	1	6		
IV a (davon kw Org.U. 2001)	5 (5)	5 (5)	5			
IV b / V b (davon kw Org.U. 2001)	0 (-)	2 (2)	0	3		
V b m.D.	2	2	2	1		
V b / V c	2	2	2			
V c	6	6	6			
VI b	3	3	2,5	2		
VI b / VII (davon kw Org.U. 2001)	6 (-)	7 (1)	6			
VII / VIII (davon kw Org.U. 2001)	15 (10)	20 (15)	15			
Zusammen	45	54	44,5	20	1	
Auszubildende	2	2	2	-	-	-

1. Bei außer tariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

dazu Titelgruppe 63:

Verg.Gr.	2003	2002	Istbesetzung
IV b / V b	1	1	1
VI b	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Angestellte / Leerstellen -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7
IVb/Vb § 85 a LBG	1	1	1			
Vib/VII § 85 a LBG	1	1	1			
VII/VIII § 85 a LBG	2	2	2			
Zusammen	4	4	4			
Auszubildende	-	-	-			
Insgesamt	4	4	4			
Auszubildende	-	-	-			
Insgesamt	4	4	4			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.07.2002

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
				Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Arbeiter / Arbeiterinnen			
1	2	3	4	5	6	7
MTArb 5a - 4	2	2	2			
MTArb 4a / 4 (davon kw Org.U. 2001)	1 (1)	1 (1)	1			
MTArb 3a - 2 (davon kw Einsparung 2000) (davon kw Org.U. 2001)	2 (1) (1)	2 (1) (1)	2			
Zusammen	5	5	5	0	0	0
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und
Sonderschulen -Schulämter-

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 078

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Schulamtsdirektor/-in	154	154	136,7			
A 14	Schulrat/-rätin	52	52	53			
	Zwischensumme	206	206	189,7			
	Insgesamt:	206	206	189,7			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und
Sonderschulen -Schulämter-

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 078

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Schulamtsdirektor/-in	1	1	0			
A 14	Schulrat/-rätin	1	1	1			
	Insgesamt:	2	2	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

Bes.Gr.	Anzahl	Grund:
A 15	1	§ 85 a LBG
A 14	1	§ 85 a LBG

Haus für Lehrerfortbildung -
Kronenburg

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 080

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten		
	2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7
III / V a	1	1	1			
VI b	1	1	1			1
VI b / VII	1	1	1			0,5
(davon kw Einsparung 1999)	(1)	(1)				
VIII m.D.	1	1	1			1
Zusammen	4	4	4	0	0	2,5
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außernachrichtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Haus für Lehrerfortbildung -
Kronenburg

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 080

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.07.2002

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
				Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
				geführten		
	2003	2002	Istbesetzung	Arbeiter / Arbeiterinnen		
1	2	3	4	5	6	7
MTL 3-2	5	5	5			
Zusammen	5	5	5			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Schulen gemeinsam (Schulpsychologen)

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsdirektor/-in	25	25	6		0	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	34	34	43,55		6	
A 13	Regierungsrat/-rätin	15	15	12		5,45	
	Zwischensumme	74	74	61,55		11,45	
	Insgesamt:	74	74	61,55		11,45	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Schulen gemeinsam (Schulpsychologen)

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

2003

Stichtag: 01.07.2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1				
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1				
	Insgesamt:	2	2				

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

Bes.Gr.	Anzahl	Grund:
A 14	1	§ 85 a LBG
A 13	1	§ 85 a LBG

Schulen gemeinsam

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
2003	2002	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7
VI b	1	1	0,78			
Zusammen	1	1	0,78			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

dazu Titelgruppe 81:

Verg.Gr.	2003	2002	Istbesetzung
II a	3	4	3,33
VII / VIII	1	2	0,50
Zusammen	4	6	3,83

dazu Titelgruppe 82:

Verg.Gr.	2003	2002	Istbesetzung
II a	2	2	1,00
IV b / V b	1	1	1,00
V c	1	1	0,50
VI b	2	2	2,00
VII / VIII	1	1	1,00
Zusammen	7	7	5,50

Staatliche Schulen

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 450

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Angestellte -

Stichtag: 01.07.2002

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
	2003	2002	Istbesetzung	geführten		
1	2	3	4	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
5	6	7				
I b / II a	1	1	1			
IV a	1	0	0			
IV b	0	1	1			
IV b / V b	4	4	4			
V b m.D.	4	4	4			
V b / V c	3	3	3			
V c	3	3	2,5			
VI b	4	4	4			
VI b / VII	5	6	5			
(davon kw Laborschule)	(-)	(1)				
VII / VIII	8	8	7,5			
Zusammen	33	34	32	0	0	0
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Staatliche Schulen

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 450

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.07.2002

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		2003	2002	Istbesetzung	geführten Arbeiter / Arbeiterinnen		
1	2	3	4	5	6	7	
MTArb 7a - 6	O1	1	1	1			
MTArb 5a - 4	O1	3	3	3			
MTArb 3a - 3	O1	1	1	1			
MTArb 3 / 2a	O1	1	1	0			
MTArb 2a / 2	O2	1	1	0,5			
MTArb 1a / 1	O2	5	5	4,5			
(davon kw Einsparung 1993)		(0)	(0)				
(davon kw Einsparung 2000)		(1)	(1)				
		(2)	(0)				
(davon kw beim Staatl. Kolleg Oberhausen - Org.Unters. 2000)							
Zusammen		12	12	10			
Auszubildende		-	-	-	-	-	

Übersicht

über die Planstellen, Stellen und Leerstellen für das Haushaltsjahr
2003

Stichtag: 01.07.2002

Anmerkung zu der Stellenbesetzung der Schulkapitel:

Die Stellenbesetzung nach der Stellendatei ist zum Stichtag 1.7.2002, der gleichzeitig das Ende des alten, bzw. den Beginn des neuen Schuljahres markiert, nur eingeschränkt aussagefähig, da in diesem Übergangszeitraum die Berufsaustritte sowie die Einstellungen erfolgen.

